Don. Lud. 1016

über

Krieger-Bildung.

Über Krieger=Bildung im Allgemeinen.

Mit einiger Anwendung auf Fußvolk und Reiterey.

Von
dem königl. baieriſchen Oberſten
Freyherrn Philipp v. Reichlin=Meldegg.

Reichlin-Meldegg
Krieger-Bildung

Wien.
Bey Carl Schaumburg und Comp.
1822.

193 BSdw

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Seit vierzig Jahren, aufmerkſam beobachtend die Erſcheinungen, die der Krieg zur Beſchauung aufſtellte, entwickelte ſich mir die Überzeugung, daß ein Heer, ausſchließlich dem Zwecke beſtimmt, den Staat gegen innere und äußere Feinde zu ſchirmen, ein ſtehendes Heer einem Volksheere weit vorzuziehen ſey, daß dieſes, richtig bedungen, wohl jenes vermehren, verſtärken, aber nie erſetzen könne, und daß man undankbarer Arbeit ſich hingebe durch das Beſtreben, es dahin zu bringen, daß der ruhige, fleißige Bürger, der Beamte, der Lehrer auch

ohne dringende Nothwendigkeit ſeinen Verhältniſſen entrückt werde, um zwiſchen Bellonens und ihrer Penaten Altären in contraſtirender Halbheit eine unzulängliche Rolle zu übernehmen. Ungeeignet werden Griechen und Römer als Beyſpiel aufgeſtellt, um dem Wunſche Gewicht zu geben, daß ein Volksheer die kampfgeübten ſtehenden Kriegerſcharen erſetzen möchte, uneingedenk des großen Unterſchiedes, der bedingend zwiſchen der Jetzt- und Vorwelt ſteht, nicht berechnend, wie viel erſchaffen und vernichtet werden müßte, um das, was einſt genügte, als das Beſſere für die Gegenwart bezeichnen zu können.

Von jeher betrachtete ich dieſes und ähnliches Mühen, in ſo ferne ich ſelbem eine redliche Abſicht beyzulegen geneigt ſeyn konnte, lediglich als ein Ringen nach der Auflöſung des großen Problems: mit dem möglichſt geringſten Aufwande die möglichſt größte Streitkraft

zu begründen, und auf dieſem Wege die Kräfte des Staates zu erhöhen, ſeine Laſten zu mindern. Von dieſem Standpuncte betrachtet (aber auch nur von dieſem) blieb mir ein ſolches Mühen, wenn gleich, in Beziehung auf das Mittel, mit meinen Anſichten im Widerſpruche, dennoch ehrwürdig, und führte mich endlich auf den Gedanken, daß ein ſtehendes Heer möglichſt vollkommen ſeyn müſſe, damit es ohne Gefahr auf das Minimum des Bedarfes beſchränkt werden könne.

Eine nähere Prüfung der Sache überzeugte mich zwar bald, daß die Qualität größten Theils verſchlingen werde, was die Quantität erwerben laſſe; allein ſo oft Zeuge von der Unzulänglichkeit der letztern, vermag ich ein regelmäßiges Übergewicht nur in der höhern Potenz der erſtern aufzuſuchen: daher befeſtigte ſich in mir die Idee der Kriegerbildung, auch abgeſehen von allen ökonomiſchen Beziehungen.

Ich gebe dem verehrten Publicum, daſs meine frühern Arbeiten mit ſo viel Wohlwollen aufgenommen hat, meine Anſichten und meine Überzeugungen über dieſen Gegenſtand mit dem heiſsen Wunſche, daſs ich der Wahrheit, dem Nützlichen, dem Ausführbaren möglichſt nahe gerückt ſeyn möchte; die Schwierigkeiten nicht verkennend, die mir entgegenſtehen. Möchte es mir gelungen ſeyn, der reinen Abſicht würdig zu dienen, die Möglichkeit, den Nutzen und den Umfang kriegeriſcher Bildung mit Klarheit auszuſprechen, unter der Wege Menge, die zum Ziele zu führen ſcheinen, einen aufzufinden, der wirklich dahin führt, damit verdienter Beyfall der Beſſern mir die lohnende Überzeugung erwecken könnte, etwas Nützliches geleiſtet zu haben!

Ich habe nie die Abſicht gehabt, den Entwurf eines Reglements zu ſchreiben, nie einen Drang in mir gefühlt, Beſtehendes zu tadeln,

die Meinung anderer anzugreifen, nur meine Anſichten wollte ich ausſprechen; darin bitte ich den Grund aufzuſuchen, warum ich über manche Gegenſtände hinweg eilte, während ich andere oft ſehr ins Einzelne verfolgte; warum ich mir durchaus nirgend erlaubte, Beyſpielen eine örtliche Beziehung zu geben; warum ich da, wo meines Syſtems Vertheidigung es zu fordern ſchien, nur die Sache, nie den Nahmen befehdete, der allenfalls an ſelbe hätte geknüpft werden können. Nur das Gute und das Wahre ſuchend, verwerfe ich das Geweſene eben ſo wenig, als ich das Beſtehende unbedingt verehre, oder von dem, was werden wird, das Vollendete erwarte; daher dieſes Schweben (nicht Schwanken) zwiſchen dem Alten und Neuen, das vielleicht nicht alle befriedigen wird, dem ich mich aber nicht zu entwinden vermag, ſo lang ich Schatten und Licht überall finde, wo menſchliches Mühen ſeine Reſultate aufgeſtellt hat.

Wiederhohlungen waren nicht immer zu vermeiden, da die Gegenſtände vielfältig durch verwandte Nebenzweige in einander laufen, folglich um den Zuſammenhang oder die Überſicht nicht zu ſtören, an mehr als einem Orte zur Sprache gebracht werden mußten; indeſſen habe ich mich möglichſt bemüht, ihre Zahl auf das Unvermeidliche zu beſchränken: manchmahl iſt die Wiederhohlung auch nur ſcheinbar; denn wenn z. B. in den Betrachtungen über den dienſtlichen Unterricht, bezüglich auf die perſönlichen Verhältniſſe des Kriegers unter den Buchſtaben g und h, von dem Verhalten im Dienſte geſprochen wird, ſo dürfte dieſes doch nicht wohl als eine Wiederhohlung betrachtet werden, da g nur das Verhalten im Allgemeinen durch die verſchiedenen Claſſen des Dienſtes bezeichnet, und die Aufzählung einiger beſondern Arten desſelben, gleichſam und als Erläuterung in ſich trägt, der Buchſtabe h aber beſtimmt iſt, das Detailverhalten durch die verſchiedenen Dienſtarten durchzuführen.

Die Idee, aus welcher ich mein Syſtem der Kriegerbildung entwickelt habe, ſo wie die Entwicklung ſelbſt, iſt mein Eigenthum. Beyfall oder Tadel, was ihr auch werden mag, fällt daher auf mich. Ich glaube dieſes Geſtändniß dem Publicum ſchuldig zu ſeyn, da die jüngſte Zeit mehrere Schriften, aus verwandten Ideen hervorgegangen, erſcheinen ſah, und dieß leicht zu der Vermuthung führen könnte, als ſtände meine Arbeit in einiger Beziehung zu dem, was andere wenige Monathe früher gedacht und geſchrieben haben.

Die Gründe ſind mir nicht unbekannt, mit welchen, vorzugsweiſe in dem Gebiethe der Taktik, manchem Entbehrlichen der Nahme des Nützlichen gerettet werden kann; allein um ein Bildungsſyſtem nach meinen Grundſätzen denkbar zu machen, mußte ich zu Beſchränkungen poſtuliren, und dieſe vorzugsweiſe auf das Entbehrliche, und wo dieſes nicht mehr auszu-

reichen ſchien, auf das minder Bedeutende, — minder Nützliche beziehen. Mein Verwerfen gründet ſich daher nicht auf ein Geringachten deſſen, was achtbare Männer vertheidigen zu müſſen glauben, nicht einzig auf die mir innig anwohnende Verachtung des Nichtigen, ſondern mitunter auch auf die Nothwendigkeit, etwas zu opfern, um die Ausführung deſſen möglich zu machen, was ich als das Beſſere zu erkennen glaube.

Daß ich dieſes Beſſere wirklich getroffen habe, kann ich nur wünſchen. Vielleicht bin ich in dem warmen Eifer für das Gute zu weit gegangen, vielleicht hat in manchen Dingen eine Unzulänglichkeit mich beſtrickt. Für Beydes könnte ich nur die Nachſicht der Leſer in Anſpruch nehmen. Ganz gehaltlos, ſo hoffe ich, ſoll meine Arbeit nicht erfunden werden, denn daß ich wähnen könnte, das Bildungsweſen, ſo wie es hier vorgetragen wird, bedürfe nur eines ernſten

Willens, um zu ſeyn, wird mir wohl niemand zutrauen; nur die Möglichkeit, es nach und nach dahin zu bringen, daß es werde, liegt in meiner Idee, und dieſe Möglichkeit dürfte wohl eben ſo ſchwer zu beſtreiten ſeyn, als die Behauptung, daß ihr Beſtehen Nutzen bringe.

München am 1. Hornung 1822.

Der Verfaſſer.

Einleitung.

Der Menſch, als Glied der Geſellſchaft betrachtet, muß für die Geſellſchaft gebildet werden, wenn er — nicht ſich und andern läſtig, — nicht überall anſtoßen, — nicht Tage ſeines Lebens ein Fremdling bleiben ſoll dem Kreiſe, dem er eigentlich angehört. Dieſe Bildung beginnt mit den äußerſten Umriſſen einer allgemeinen Vorbildung, berechnet auf das, was allen Gliedern eines geſelligen Vereins, ohne Unterſchied anwohnen muß, modelt und ſteigert ſich aber in der Folge, nach den örtlichen und bürgerlichen Verhältniſſen des jungen Weltbürgers, nach den An- und Abſichten der Bildenden — und durch noch manche Neben-Umſtände bedungen, oft nach ſehr divergirenden Richtungen.

So lang der junge Bürger nicht einer ausgeſprochenen Beſtimmung ſich widmet, oder einer ſol-

chen gewidmet wird, ſo lange trägt das ganze Bildungsweſen noch immer den Charakter einer allgemeinen Vorbildung, ſo verſchiedenartig auch Kaſten-Unterſchied und andere Verhältniſſe, Umfang und Form geſtaltet haben mögen; allein mit dem Augenblick wo er anfängt, irgend einen Zweig der bürgerlichen Thätigkeit — irgend einen Stand im Staate als den ſeinigen zu betrachten, verändert ſich die Scene: mit der beſtimmten, angegebenen Richtung ſeiner künftigen Laufbahn, muß auch das Bildungsweſen einen beſtimmtern Charakter annehmen; wenigſtens ſollte dieſes ſo, und nicht anders ſeyn, wenn die Gefahr beſeitigt werden will, Unzulänglichkeit, ſchale Halbheit oder rapſodiſchen Wirrwarr an die Stelle umfaſſender Gründlichkeit ſich drängen, und die gerechten Erwartungen der Geſellſchaft getäuſcht zu ſehen.

Das Specifiſche der neuen Bürgerbildung mag worauf immer bezogen werden, ſo wird ſelbe, Vernunft gemäß in Vorbildung und Fortbildung zerfallen müſſen, ſoll der Gebildete nicht auf einer ſehr niedrigen Stufe zurückbleiben; denn es liegt einmahl in der Beſtimmung des Menſchen, daß er fortſchreite, nicht aber daß er ſtill ſtehe, und ſtill-

ſtehend rückwärts gleite, weil das Rad der Zeit unter ſeinen Füßen fortrollt.

Die ausgedehnte Anerkennung dieſer Anſichten beurkundet ſich ſeit lange, ganz beſonders aber in den neueſten Zeiten durch eine Menge trefflicher Verordnungen, welche den Bildungsgang für jene bezeichnen, die dem eigentlichen Staatsdienſte, oder aber ſolchen Fächern ſich widmen, an deren Vervollkommnung dem Staate und ſeinen Bürgern vorzugsweiſe gelegen ſeyn muß.

Das Prieſterthum, die Rechtslehre, — die Polizey- und Finanz-Wiſſenſchaft, — die Arzneylehre, und ſo viele andere auf die Bedürfniſſe der Menſchen im Allgemeinen, und auf ihren Verein im Staatskörper insbeſondere berechneten Einrichtungen finden die Vorbildung ihrer Candidaten auf öffentlichen Schulen reichlich eingeleiter, deren Fortſetzung durch beſtimmte Übungsperioden, durch ſtufenweiſes Aufſteigen in höhere Wirkungskreiſe begründet, die Möglichkeit einer fruchtbringenden Fortbildung aber, in der genoſſenen Vorbildung, — in der Vielſeitigkeit des praktiſchen Amts-Lebens, — in der Auszeichnung des Verdienſtes, und durch ſo manche andere Beziehung mehr als genügend bedungen;

Erfreulich leuchten dem Freunde geſelliger Ordnung dieſe trefflichen Einrichtungen in die Augen, allein erfreulich kann es ihm nicht ſeyn, zu bemerken, daß ungleich weniger gethan ſey, um der Bildung des Kriegsſtandes einen ähnlich regelmäßigen Gang vorzuzeichnen. Zwar findet man die Schulbildung hie und da durch ſogenannte Kriegs-Schulen, Cadettenhäuſer u. dgl. einiger Maßen erſetzt, allein dieſe Anſtalten ſind in Beziehung auf die Zahl ſelten oder nie hinreichend, das Bedürfniß zu decken, alſo in keiner Parallele mit den Schuleinrichtungen für die übrigen Stände zu ſtellen, oft ſind ſelbe nur einzelnen ſogenannten wiſſenſchaftlichen Zweigen des Kriegsweſens gewidmet, oder lediglich auf eine elementariſche Vorbildung für die höhern Rangſtufen berechnet, alſo auf keine Art erſchöpfend: denn die Erfahrung ſpricht es kräftig aus, daß weder mit der Bearbeitung einzelner Zweige, noch einem einſeitigen Elementar-Unterrichte gethan ſey, was gethan werden ſoll; daß auch die untern Rangſtufen eine Bildung bedürfen, und verdienen; und unverkennbar liegt es als Pflicht des Staates vor Augen, auch im Kriegsſtande dem Genie, wo es auch aufgefunden wird, die Hand zur Entwick-

lung zu reichen, und jedem ohne Unterſchied, die Bahn nach einer höhern Wirkſamkeit zu ebnen.

Die Schwierigkeit iſt nicht zu verkennen, für den Bedarf eines zahlreichen Heeres die Vorbildung durch Schul-Unterricht allgemein zu machen, vorzugsweiſe wenn ſelbe mehr, als die unentbehrlichſten Hülfskenntniſſe umfaſſen ſoll; allein daß unter den bereits eingereiheten Kriegern nicht Vor- und Fortbildung mit dem beſten Erfolge ſollte gedeihen können, dagegen möchte ſich wohl ſchwer ein zureichender Grund auffinden laſſen, und eben ſo ſchwer dürfte es werden, in unſern Zeiten, dem Vorurtheile ſein veraltetes Anſehen zu erhalten, es gehöre zur Weſenheit eines guten Heeres, daß deſſen Glieder, bis zu einem gewiſſen Grade nur handeln, nicht denken, und — daß der Krieger weiter nichts als Muth und Folgſamkeit bedürfe, um zu ſeyn, was er ſeyn ſoll. Oder wäre es möglich, daß irgendwo der Glaube Raum gewinnen könnte, ein ſolches Automat vermöge den Vergleich mit dem gebildeten Krieger auszuhalten! — Dem Mann, der auf jeder Rangſtufe die Überzeugung ſeines Übergewichtes in ſich trägt, der die Verbindlichkeit immer mehr aus dem Auge verliert; es müſſe unter allen Verhält-

niſſen ſein höchſtes Beſtreben ſeyn, die Pflichten ſeines Standes nach ihrer Weſenheit und ihren Formen zu kennen — mangelnde Hülfskenntniſſe nachzutragen, den Grad errungener Bildung aber nicht nur immer höher zu ſteigern, ſondern frey von Selbſtſucht — nur ſeine Beſtimmung im Auge habend, nach Möglichkeit auch auf andere überzutragen.

Wenn richtig iſt, was über die Nothwendigkeit und den Gang der Bildung des Geſchäftsmenſchen im Allgemeinen geſagt worden iſt, und kaum ſollte man glauben, daß ſich dagegen gegründete Zweifel erheben laſſen, ſo muß auch die darauf gebaute Folgerung richtig ſeyn, daß der Krieger wie jedes andere Glied der Geſellſchaft, und vielleicht mehr wie manches andere, eine An- und Fortbildung bedürfe, er mag ſelbe durch ſubjective Anſtrengung, oder auf dem Wege der Belehrung durch andere, erlangen, und daß er ohne eine ſolche Bildung nimmer werden könne, was er zu werden vermag. Bequem wäre es allerdings für den Staat es den Kriegern aller Grade unbedingt zu überlaſſen, wie ſie auf dem Wege der Selbſtbildung ſich für ihre Beſtimmung veredeln wollen, weil jener auf dieſe Art über Zeit und Mittel nicht verlegen ſeyn dürfte;

allein die Früchte möchten im hohen Grade unge=wiß, und folglich die Sache ſelbſt allerdings bedenk=lich bleiben, wenn auch darauf keine Rückſicht ge=nommen werden müßte, daß die Anbildung im All=gemeinen, der Unterricht in den Formen aber ins beſondere auf dieſem Wege ſchwerlich zu bezwecken ſeyn möchte

Selbſtunterricht, — Selbſtbildung, kann in der Regel lediglich als Mittel zur Fortbildung der=jenigen betrachtet werden, die, ausgebildet in den Elementen — Erfahrung mit hinreichenden Vor=kenntniſſen verbinden. Bey allen Übrigen muß eine zweckmäßige Belehrung die ſubjective Anſtrengung unterſtützen, um jene Bedingung herbey zu führen, durch welche allein gehaltvolles Fortſchreiten aus eigenen Kräften denkbar wird.

Der Krieger iſt nicht nur Bürger, er iſt ein durch das Vertrauen des Staates ausgezeichneter Bürger, auf ihm ruht der ehrenhafte Ruf für Fürſt und Vaterland zu kämpfen, die Grundſätze und Maximen des Staates zu verfechten, den Ge=ſetzen Ehrfurcht zu verſchaffen, und ſeine in an=dern Zweigen des bürgerlichen Haushaltes arbeiten=den Brüder zu ſchirmen, das iſt, den Staat im Gan=

zen und in ſeinen Theilen gegen äußere und innere Feinde zu ſchützen.

Betrachtet man den Krieger von dieſem Standpuncte, und von daher muß er betrachtet werden, wenn man nicht, durch falſche Anſichten irre geleitet, ſich und Andere mit einſeitigen Urtheilen täuſchen will, ſo ſpricht es ſich von ſelbſt aus, welchen Gang ſeine An- und Fortbildung nehmen, und welchen Umfang der damit verwebte Unterricht beſchreiben müſſe, denn es liegt klar vor Augen, daß er,

a. zum Kampfe gegen äußere und innere Feinde berufen, die Verbindlichkeit in ſich trage, jene Gewandtheit und jene Kenntniſſe zu erlangen, welche es bedingen können, daß er, einzeln oder in Maſſe, mit Vortheil zu kämpfen, oder nach Umſtänden Andere zum Kampfe anzuführen vermöge;

b. daß er die Beſtimmung, und die daraus hervorgehenden Pflichten ſeines Standes nicht nur zu erfüllen, ſondern auch zu erfaſſen bemüht ſeyn müſſe, und daß es in dem Kreiſe dieſer Pflichten liege, auch die Formen zu kennen und in ſeinen Handlungen zu beachten, die der Stand, dem er angehört, als gebothen, oder auch nur als ſchicklich bezeichnet. Und endlich

6. daß er als Bürger nicht nur alle Bürgertugenden kennen und üben, ſondern in Gemäßheit ſeines hohen Berufes allen andern Bürgerclaſſen hierin als Beyſpiel vorleuchten ſoll.

Dieſe Forderungen in ihrer Beziehung auf das Kriegsweſen und die Kampfart unſerer Zeit ins Auge gefaßt, werden es nicht verkennen laſſen, daß der Krieger

taktiſch,
dienſtlich,
moraliſch und ſittlich

gebildet, und daß der Unterricht, der dieſe Bildung bezwecken ſoll, auf folgende Hauptmomente berechnet ſeyn müſſe.

I. Taktiſcher Unterricht:

a. Leibesübungen aller Art, die dem Krieger in Beziehung auf ſeine Beſtimmung Vortheil bringen können.
b. Übungen im Augenmaße: vorzugsweiſe angewendet auf das Schätzen verſchiedener Entfernungen, die Gattung und Stärke ſtehender oder ſich bewegender Truppen u. ſ. w.
c. Belehrung über die Beſchaffenheit, Beſtimmung, das Wirkungsvermögen, und die vor=

theilhafteſte Behandlung der eingeführten Waffen, ſowohl in Beziehung auf den Gebrauch, als auch hinſichtlich ihrer Erhaltung und Reinigung.

d. Unterricht in der Stellung, Bewegung, den verſchiedenen Fechtarten, und allen dahin einſchlagenden Formen, im Tragen und Handhaben der Waffen, Rüſtung u. ſ. w. (Exercier-Unterricht.)

II. Dienſtunterricht (Dienſtlehre).

a. Belehrung über die Pflichten und Rechte des Kriegers in Beziehung auf ſeine Perſon, nach ihren Weſenheiten und Formen.

b. Die Lehre von dem Zwecke, dem Gange und den Formen des innern Dienſtlebens im Krieg und Frieden.

c. Unterricht über den Zweck, den Gang und die Formen des äußeren Dienſtes, das iſt, jene Dienſtverhältniſſe, die in der Regel einen dem innern Dienſtleben fremden Einfluß vorausſetzen, berechnet für Krieg und Frieden.

d. Belehrung über den Zweck und die Formen allgemeiner Dienſtacte; das iſt ſolcher, die im Kriege wie im Frieden vorkommen, ohne in

der Regel ein weſentlich verſchiedenes Verhalten in Anſpruch zu nehmen.

c. Beſonderer Unterricht über das Verhalten gegen den Feind, vorzugsweiſe in Beziehung auf den Vorpoſten- und Parteyen-Krieg.

III. Moraliſch-ſittlicher Unterricht, dahin ſtrebend:

a. Streng moraliſche Begriffe nach allen Beziehungen, mit beſonderer Hinſicht auf das allerdings Eigenthümliche der Krieger-Moral, zu erwecken und zu erhalten.

b. Sittlichkeit, Anſtand und Geſelligkeit zu begründen, und dieſer Lehre

c. durch eine klare Anſicht des hohen und ehrenvollen Kriegerberufes, Gewicht und Reitz aufzudrücken.

IV. Unterricht in den allenfalls ermangelnden Vor- und Hülfskenntniſſen. Vorzugsweiſe anwendbar bey jenen, die höhere Stufen zu erreichen, und mit Würde auf ſelben zu ſtehen wünſchen.

Dieſe Hauptmomente in einer folgerechten Entwicklung durch alle einſchlägigen Unterabtheilungen gedacht, werden allerdings geeignet ſeyn, ein Lehr-

gebäude zu bilden, das bis zu jener Stufe ausreicht, von welcher angefangen die weitere Vervollkommnung in der Regel unbedenklich der Selbſtbildung überlaſſen werden darf; vorausgeſetzt jedoch:

a. daß es an denen zu einer Anſtalt dieſer Art unentbehrlichen Hülfsmitteln nicht mangle, als da ſind: Bibliotheken, Karten-Sammlungen u. dergl.;

b. daß jeder Waffengattung und jeder Rangſtufe gegeben werde, was ihr nothwendig iſt;

c. daß der Unterricht für jede Rangſtufe eine ſolche Steigerung erhalte, die ihn bis zu dem Unentbehrlichen für die nächſt höhere, oder nach Umſtänden für die zweyte oder dritte der folgenden Würden in aufſteigender Ordnung emporſchwinget.

Die Stufe, von welcher angefangen dem Wege der Selbſtbildung vertraut werden darf, läßt ſich allgemein gültig unmöglich ausſprechen, da ſich in allen Ranggraden Männer finden können und werden, denen es weder an Wiſſen, Kraft, noch an Willen mangelt, ohne Einwirkung eines Lehrers zu höhern Anſichten zu gelangen: vorzugsweiſe wird dieſes dann der Fall ſeyn, wenn für die Jugend

Kriegsſchulen beſtehen, in welchen kein Novizen-Zwang den emporſtrebenden Geiſt zu Boden drückt, und in welchen der Unterricht ſich nicht auf halb verdauete Vorkenntniſſe und todte Theorien beſchränkt, ſondern in das Practiſche des Kriegerlebens ſelbſt eingreifet: da indeſſen etwas feſtgeſtellt werden muß, in dem das Geſetz der Unterordnung (untrennbar von dem Kriegerſtande) und der nie hoch genug zu ſteigernde Begriff von Kriegerehre hierin weder Unbeſtimmtheit noch Ausnahmen zuläßt, ſo dürfte es vielleicht nicht ungeeignet ſeyn, auf den Grund, daß einer fruchtbaren Selbſtbildung Erfahrung unentbehrlich ſey, die hiezu paſſendſte Rangſtufe in der Stelle eines Hauptmanns oder Rittmeiſters auszuſprechen, da in der Regel doch mehrere Dienſtjahre dazu gehören, um eine ſolche Stufe zu erreichen; mehrere Dienſtjahre aber denn doch mit einiger Wahrſcheinlichkeit vorausſetzen laſſen, daß der, welcher ſie durchlebte, ſich Erfahrung geſammelt, und das Geſammelte bedacht und benutzt haben werde.

Die Nothwendigkeit, daß der angehende Krieger, wie jeder andere Diener des Staates, für ſeinen Stand gebildet werden müſſe, findet wenig

oder keinen Widerſpruch, wenn man nicht allenfalls die Stimme einiger Unberufenen dafür gelten laſſen will, die ohne Kenntniß von der Sache mit einer beluſtigenden Arroganz der Welt ihre Träumereyen aufzudringen ſuchen. Allein über den Umfang dieſer Bildung, und über die Nothwendigkeit einer Fortbildung, darüber möchten die Meinungen, ſelbſt achtbarer Männer, ſehr verſchieden ausfallen, und die Zahl derjenigen, die den in dieſen Blättern ausgeſprochenen Grundſätzen huldigen, vielleicht nicht die Mehrzahl bezeichnen, obwohl die logiſche Würdigung dafür ſpricht, und Tauſende von Thatſachen es beſtätigen, daß Unwiſſenheit, Unbehülflichkeit oder ſchiefe Anſichten, wenn auch nur den unterſten Graden anklebend, die nachtheiligſten, oft die gefährlichſten Folgen herbeyzuführen vermögen.

Die verſchiedenen Anſichten über dieſen Gegenſtand ſpalten, wie natürlich, das urtheilende Publicum in verſchiedene Parteyen, da indeſſen das vernünftig Motivirte ſich in der Hauptſache leicht reinigen läßt, und wohl auch Irrthümer ſich manchmahl nach ihren Verwandtſchaften in wenig Rubriken zur Anſchauung ordnen laſſen, ſo wird es vielleicht ge-

nügen, durch einige der hervorſtechendſten Charaktere das Ganze zu beleuchten.

Ein großer Theil des Publicums, irre geleitet durch Ereigniſſe, deren Urſachen nicht gründlich beleuchtet wurden, oder werden konnten, verwirſt geradezu die Nothwendigkeit, daß der Krieger, einige unentbehrliche Fertigkeiten im Waffengebrauche abgerechnet, irgend eine beſondere Bildung bedürfe, er gehöre dann zu einem der wiſſenſchaftlichen Fächer, als Artillerie, Ingenieur u. ſ. w. Über dieſe Gränzen ausgedehnt wird aller taktiſche Unterricht als Kaſtentändeleyverhöhnt, und höchſtens bey der Reiterey, der Pferde wegen, einige unbedeutende Ausnahmen zugeſtanden, der Unterricht im Dienſte auf einige leicht zu begreifende und oft ſehr entbehrliche Fertigkeiten beſchränkt; der moraliſche Werth des Kriegers aber, als nicht zur Sache gehörend, unbeachtet gelaſſen, oder als eine Mitgift des bürgerlichen Lebens betrachtet; alles Übrige erwartet dieſe Claſſe von der Erfahrung, die durch die Zeit und den Krieg herbeygeführt werden ſoll, ohne ſich genau bewußt zu ſeyn, wo eigentlich die Gränzen des Entbehrlichen aufgeſteckt ſind. Der Krieger muß brav darauf losgehen, wenn es Noth thut, ſtehen

bleiben, und muthig fechten; dieß ſind die Lieblings-Phraſen jener Taktiker; allein das Wie und Wo bleibt hinter der Scene: dahinter zu blicken ſcheinet ihnen überflüſſig, weil ſie wohl den Zweck, nicht aber die Mittel im Auge haben, und nie daran zu denken ſcheinen, daß vom Trommelſchläger bis zum General noch manche Zwiſchenſtufe ſey, daß für den Menſchen die Gränzen der Ausbildung ſich in's Grobe verlaufen, und daß Erfahrung allein unſicher und ſpät zum Ziele führe.

Ein anderer Theil, der die Stimme der Geſchichte aller Zeiten nicht hört, oder nicht hören will, betrachtet den Exercier-Platz als die einzige und allein befriedigende Schule für den Krieger, vorzugsweiſe für jenen der Linie (wie man ſich auszudrücken pflegt), und die Fertigkeit, Glieder und Waffen nach dem Tact zu bewegen, und wie am Draht gezogen auf Meandriſchen Wegen das Einfachſte zu bewirken, als das wahre Criterium des Truppenwerthes, der durch tauſend nutzloſe, oder wenigſtens entbehrliche Functionen geſteigert werden müſſe. Die dienſtliche, die moraliſche Bildung und jeder andere Unterricht erſcheinet ihm überflüſſig, oder als eine Sache, die ſich in genügendem

Maße von ſelbſt ergeben werde. Der Luſter des Exercier-Platzes iſt der höchſte Triumph ſeiner Taktik.

Noch ein anderer, vielleicht der kleinſte Theil, die Wahrheit fühlend, daß der brauchbare Krieger nicht wie ein Pilz aus der Erde hervor-, und ohne Pflege und Warte fortwachſen könne; daß die Erfahrung allein nur langſam und unſicher zum Ziele führe; daß die Nothwendigkeit zu wiſſen, und treffend zu urtheilen für viele Fälle, ſchon in den unterſten Graden ſich ausſpreche, und von einer Rangſtufe zur andern an Umfang und Bedeutſamkeit wachſe; und daß das, was dem Krieger zu wiſſen nothwendig ſey, weder durch unwiſſende Bravheit, noch durch taktiſche Eleganz ſich erſetzen laſſe, verfällt in das entgegengeſetzte Extrem; glaubt den Unterricht nach allen Theilen nicht hoch genug ſteigern zu können, verliert ſich in theoretiſche Träume, und kann, durch dieſe beſtrickt, den Weg zu einer geſunden Praxis nicht wieder finden, ohne welcher doch die gründlichſte Theorie weder Leben noch Anordnung erlangt.

Daß alle dieſe, und noch tauſend andere, die auf ähnlichen Wegen wandeln, irre gehen, daß hier, wie überall, die Wahrheit in der Mitte liege, be-

darf keiner Erwähnung; denn troß des vielköpfigten Irrthums und ſeiner Helfer, Unwiſſenheit, Stolz, Dünkel, Sophiſtik u. ſ. w. behält die Wahrheit ihre Prieſter, und es fehlt nicht an Männern, die in Beziehung auf die Nothwendigkeit und den Umfang der Kriegerbildung, die allein zum Ziele führende Mittelſtraße erkennen und betreten; die überlegen, was dazu gehört, den Krieger dahin zu bringen, daß er in allen Fällen, in welche er vermöge ſeines Grades, oder der Waffe, der er angehört, verwickelt werden kann, ſeinem Berufe vollkommen zu entſprechen vermöge, und die, auf dieſe Betrachtungen geſtützt, mit Erfolg das Entbehrliche von dem Nützlichen zu ſondern bemüht ſind.

Eben ſo verſchieden als die Anſichten über die Nothwendigkeit und den Umfang der Kriegerbildung ſind die Meinungen über die Mittel, die angewendet werden müſſen, um das als zweckmäßig Erkannte erreichbar zu machen. Auch hier ſchwindet ein Theil der richtenden Maſſe auf der ſchroffen Spitze der Extreme, oder irret auf Abwegen um die in der Mitte liegende Wahrheit. Bald ſoll der Stock, in den höhern Graden Beſchämung und Kerker, Wunder bewirken; bald eine ſuperlative Güte, die reine

Vorſtellung des Pflichtmäßigen, Anſtändigen u. ſ. w. ohne allen Zwang zum Ziele führen. Wer dem Gegenſtande, von welchem hier die Rede iſt, ein ruhiges, von dem mächtigen Einfluſſe vorgefaßter Meinungen befreytes Nachdenken widmet, den werden folgende Betrachtungen den Weg zur Wahrheit kaum verfehlen laſſen.

Der ausſchließlich zum Waffendienſt berufene Theil des Volkes (das Heer) beſteht größten Theils aus jungen kraftvollen Männern, nicht durchgängig aus den gebildetern Ständen gezogen; ſein Beruf, und der ununterbrochene ſtreitgerüſtete Zuſtand gibt ihm auf der einen Seite eine höhere Selbſtachtung, auf der andern ein gewiſſes Gefühl von Übergewicht, aus dem ſich nicht ſelten ein Grad von Reitzbarkeit entwickelt, wie er nach der Regel bey den übrigen Bürgerclaſſen nicht angetroffen wird, noch geduldet werden darf: eine ſolche Maſſe in dem Gefühle ihrer Kraft erfordert in jeder Beziehung, alſo auch hinſichtlich ihrer Bildung, eine kräftige mannhafte Leitung, jedoch ohne ihr Hochgefühl niederzudrücken, mit dem unbedingt ihr ganzer moraliſcher Werth verſchwinden würde, und hieraus geht der Schluß von ſelbſt hervor, daß die beyden Extreme,

Strenge und Güte, ſich zum wohlberechneten Bündniſſe die Hände biethen müſſen, wann die Erreichung des beabſichtigten Zweckes feſt und dauerhaft begründet werden ſoll. Gerechtes Urtheil, ohne alle Nebenrückſichten, Überzeugung, wenigſtens anſprechende Belehrung bey irrigen Anſichten, eiſerne Beharrlichkeit hinſichtlich des erkannten Guten, keine Launen, kein Eigendünkel, nur mannhafter Ernſt; aber durchgreifende, ſchnell wirkende Strenge, wenn der Geiſt der Widerſetzlichkeit ſich regen will; dieß dürften ungefähr die Grundzüge für die geſuchte Formel ſeyn.

Ganz ohne Zwang werden ſich die oft ſehr heterogenen Theile einer ſolchen Gewaltmaſſe ſchwerlich zum Ziele leiten laſſen, insbeſondere wenn dieſes Ziel jenſeits des Hergebrachten liegt, folglich auf dem Wege dahin die Macht ergrauter, und dadurch bedeutſam gewordener Vorurtheile zertreten werden muß: allein auf einem feſten folgerechten Wege gehend, werden Zwangmittel nur als Ausnahme von der Regel erſcheinen, und um ſo ſeltener als nothwendig ſich ausſprechen, wenn jeder Vorgeſetzte ſich beſtrebt zu ſeyn, was er ſeyn ſoll, ein zur Nachahmung einladendes Muſter des Guten und

Vortrefflichen in jeder Beziehung. Nicht alle Leſer werden vielleicht dieſe Anſichten theilen, denn es fällt manchmahl ſchwer, ſich von den Vorurtheilen loszumachen, daß Kraft in unbeugſamer Härte ſich offenbaren müſſe, und daß der Bürger und Bauer, aus deren Schooße die Mehrzahl der Krieger hervorgeht, nicht ſorgfältig genug gebildet ſey, um einem gelindern Impulſe zu folgen; allein der beſſere, alſo der größere Theil, dürfte deren Gültigkeit kaum beſtreiten, da der Unterſchied zwiſchen Kraft und Härte unverkennbar den Denkenden anſpricht, und das Zweifeln an dem moraliſchen Werthe der unteren Stände wohl nur daher rührt, daß ſelber unter den etwas rauheren Formen verkannt wird, oder daß man ſeine Wirkſamkeit nicht hervorzurufen weiß.

Die Gränzlinien der Kriegerbildung mögen wie immer gezogen ſeyn, man mag die Nothwendigkeit oder das Nützliche einer Fortbildung zugeben oder beſtreiten, für die Ausführung was immer für Mittel als zweckgemäß erkennen und anwenden, ſo wird vor allem darauf zu ſehen ſeyn, daß nicht, durch den Schein getäuſcht, die leere Form für die Sache genommen werde. Es iſt nähmlich nicht darum zu

thun, daß der Krieger einen Schwall von Worten kennen lerne, für die er keinen Sinn hat, daß er automatenartig Körper und Waffen bewege, ohne zu wiſſen wozu, und daß er in Formen ſich ſchmiege, deren Bedeutung ihm fremd bleibt; er muß das in ihn Gelegte erkennen und ſich aneignen, damit der keimende Same emporwachſe, Früchte trage und wieder befruchte. Nur wenn dieſe Stufe erreicht iſt, wird man ſagen können: der Krieger ſey gebildet, er ſey, was er ſeyn ſoll.

Ein Heer, zu dieſer Potenz erhoben, würde für die Folge jede Unterrichtsanſtalt überflüſſig machen, da das durch die moraliſche Bildung begründete, richtigere Gefühl für Kriegerehre und Kriegerpflicht ohnehin jeden auffordern müßte, ſeine erlangten Fertigkeiten, Kenntniſſe und Anſichten freywillig auf den jüngern Waffenbruder überzutragen.

Mancher achtbare Dienſtmann wird dieſe Idee, noch mehr aber den Glauben belächeln, daß Kriegerbildung durch alle Rangſtufen bis zu dieſem Grade ſich ſteigern laſſe, denn mächtig ringen Herkommen und Vorurtheil mit dem Sinn für's Beſſere; und möglich iſt es, daß hier der Eifer für die gute Sache etwas zu weit gegangen iſt, oder etwas zu poe-

tiſch ſich ausgeſprochen haben möchte; allein wenn man bedenkt, wie viel Zeit, Mühe und Umſtändlichkeit erſpart werden würde, wenn man es dahin bringen könnte, daß jeder Krieger, die Wahrheit fühlend, ſein eigener Werth ruhe in dem Werthe des Ganzen, unaufgefordert der Lehrer des Andern werden könnte und wollte. Wenn man ferner bedenkt, was früher wirklich ausgeſprocheu wurde, daß jeder Waffe und jeder Rangſtufe nur gegeben werden ſoll, was ihr nothwendig iſt, ſo ſollte die Sache auf der einen Seite wenigſtens des Verſuches werth, und auf der andern ſo unausführbar nicht ſeyn, als es beym erſten Anblicke ſcheinen mag. Erreicht auch die Geſammtheit das Ideal nicht, ſo werden es doch einige erreichen; der größere Theil wird auf verſchiedenen Stufen dem Vorbilde mehr oder weniger nahe ſtehen; nur ein kleiner Reſt wird ganz zurück bleiben.

Nach dieſer Anſicht geordnet hat die Geſchichte das Streben nach einem höhern Ziele in mannigfacher Beziehung aufgezeichnet, und niemand wird es bezweifeln wollen, daß ſchon viel gewonnen iſt, wenn die Früchte menſchlicher Bemühungen nur erſt in dieſem Bilde ſich reflectiren.

Jener kleinſte Theil, der ſich dem veredelten Ganzen durchaus nicht zu aſſimiliren vermag, iſt entweder von der Natur verwahrlost, oder ohne alle Empfänglichkeit für das Beſſere. Auf alle Fälle alſo die Hefe des Heeres, kaum des Todſchlagens werth, und nur in ſo fern von einiger Bedeutung, als er die Maſſe vermehrt. Bey dieſem kleinen Theile mag alſo immer die Ausnahme eintreten, daß ihn die Gewalt dahin führe, zu ſcheinen, was er nicht zu ſeyn vermag, oder in ſeiner Verderbtheit nicht will.

Die folgenden Blätter entwickeln die nähern Anſichten des Verfaſſers über die einzelnen Zweige der Kriegerbildung, des dahin zielenden Unterrichtes, und über die Mittel, die nach ſeiner Überzeugung angewendet werden müſſen, um zum Ziele zu gelangen; aus ihnen wird daher der Maßſtab ausgehoben werden müſſen, wann dem Werthe der Idee überhaupt, oder ihren verſchiedenen Verzweigungen ein gerechtes Urtheil geſprochen werden will.

Von dem taktiſchen Unterrichte.

Der taktiſche Unterricht in dem Sinne des Verfaſſers bildet den Krieger in der Mechanik des Gefechtes. Der nächſte Zweck eines jeden Gefechtes iſt, das Überwinden des Gegners; der Sieg, als Wir-

kung, folgt unbedingt der höhern Potenz der Urſa=chen; unter den wirkenden Urſachen kann die mecha=niſche Kraft nicht überſehen werden, alles was da=her ein Übergewicht in der Mechanik des Kampfes begründen kann, gehört in den Umfang des takti=ſchen Unterrichtes: jeder andere Gegenſtand, wenn ihn auch das Anſehen hundertjähriger Vorurtheile dahin geſtämpelt hätte, ſollte eigentlich daraus ver=bannt werden. Iſt dieſer Schluß richtig, und kühn darf man es behaupten, daß er es ſey, dann zeichnen ſich die Umfangslinien eines Unterrichtes dieſer Art von ſelbſt, wenn man nur die Mechanik des Gefechtes nicht aus dem Auge verliert.

Gewandtheit und Körperſtärke ſind für den Krieger jeden Grades von einem ausgeſprochenen Werthe, für jene Claſſe, die im engſten Sinne des Wortes, mit den Waffen zu fechten beſtimmt iſt, bleibt erſtere wenigſtens unentbehrlich, und letztere in hohem Grade wünſchenswerth, denn ohne Ge=wandtheit iſt ein vortheilhafter Kampf im Allgemei=nen, beſonders aber in dem Handgefechte, nicht wohl denkbar, und Körperſtärke ſichert auf alle Fälle die Ausdauer, erweckt Zutrauen zu ſich ſelbſt, und gibt unter übrigens gleichen Bedingungen den Ausſchlag.

Die Erfahrung lehrt, daß Leibesübungen den Körper ſtark und geſchickt zu machen vermögen, der Unterricht in Leibesübungen erſcheint daher ſchon in dieſer Hinſicht als ein hochwichtiger Zweig der taktiſchen Bildung, und ſteht als Vorbereitung, als Mittel zum Zwecke, mit allem Rechte an der Spitze; wenn auch darauf kein Gewicht gelegt werden wollte, daß verſchiedene dieſer Übungen dem einzelnen Krieger, wie auch den kämpfenden Maſſen ein unverkennbares Übergewicht aufdrücken. Die Kriegsgeſchichte aller Zeiten liefert Belege zu dieſer Behauptung, und insbeſondere iſt die Geſchichte der neueſten Zeiten reich an Beyſpielen, daß große Begebenheiten, angeſtaunt von Millionen, oft durch die Gewandtheit einiger Waglinge begründet wurden.

Daß nicht alle Leibesübungen für den Krieger gleichen Werth haben, liegt am Tage; allein, wenn die Verſchiedenheit auch noch größer wäre, als ſie wirklich iſt, ſo würde man demungeachtet über die Wahl und Ordnung nicht verlegen ſeyn dürfen, da auch in dieſer Beziehung die Beſtimmung des Kriegers einen richtigen nicht zu mißdeutenden Maßſtab an die Hand gibt.

Nach dieſem Maßſtabe behaupten die Fecht-

Übungen mit den, in dem Heere eingeführten Waffen den erſten Rang, und theilen ſich, da alle dermahl üblichen Waffenarten in den Rubriken

a. Feuerwaffen,

b. Hand- oder blanke Waffen

ſich ausſprechen,

I. In die Fechtübungen mit dem Feuergewehr,

II. In die Fechtübungen mit dem Hand- oder blanken Gewehre.

Dieſe Fechtübungen beſchränken ſich lediglich auf die Fertigkeit durch die gegebenen Waffen mit dem größtmöglichſten Vortheile zu wirken, und dürfen nicht mit jenen Übungen verwechſelt werden, die unter der Benennung, Exercieren bekannt ſind, und ſich nicht ausſchließlich mit dieſem wichtigen Moment der Taktik befaſſen, noch befaſſen können.

Die in den neueren Heeren üblichen Feuerwaffen ſind:

a. Für das Fußvolk,

1. Die Flinte,

2. Die Büchſe.

b. Für die Reiterey,

1. Carabiner,

2. Piſtolen.

Mit dieſen Waffenarten werden denn auch vorzugweiſe die Fechtübungen vorzunehmen ſeyn. Da indeſſen bey dem Fechten mit dem Feuergewehre, als Feuerwaffe betrachtet, ausſchließlich nur von einem Wirken in der Ferne die Rede ſeyn kann, und da der Gehalt dieſer Wirkung größtentheils von der richtigen Conſtruction der Waffe, und der auf dieſe gegründeten zweckmäßigen Behandlung abhängt, ſo wird es allerdings die Sache nicht wenig befördern, und einen günſtigen Erfolg der angewandten Bemühungen ſichern, wenn man den eigentlichen Übungen einen

Unterricht über die Einrichtung der Feuergewehre

vorhergehen läßt.

Für den gemeinen Krieger wird es hinreichend ſeyn, bey dieſem Unterrichte folgende Puncte zu berühren:

a. Wie ein Gewehr zerlegt werden muß.

b. Wie die verſchiedenen Theile desſelben benennet werden, und wozu ſie dienen.

c. Wie ein zerlegtes Gewehr zuſammengefügt werden ſoll.

d. Wie die gewöhnliche Munition beſchaffen ſeyn,

und welcher Surrogate man ſich in Ermangelung derſelben oder in beſondern Fällen mit Vortheil bedienen könne.

e. Wie mit den verſchiedenen Munitionsarten richtig geladen werden müſſe, mit Hinweiſung auf die gewöhnlichen Fehler, und die aus ſelben entſpringen könnenden nachtheiligen oder gefährlichen Folgen.

f. Belehrung über den richtigen Anſchlag und das Zielen auf verſchiedene Entfernungen, auf ſtillſtehende oder ſich bewegende Objecte, ſelbe mögen bedeutend höher, tiefer, oder ungefähr auf einerley Horizont mit dem Schützen ſich befinden. Mit beſonderer Nachweiſung der üblen Gewohnheiten und Fehler ſammt ihren Folgen, die beym Zielen und Losdrücken ſich gewöhnlich einſchleichen.

g. Eine auf geprüfte Erfahrungen beruhende Belehrung über die Wirkung der Feuergewehre mit Hinſicht auf Entfernungen und andere Zufälligkeiten; vorzugsweiſe bezogen auf die gewöhnliche Munition und die für Heerwaffen anwendbaren Surrogate derſelben.

Dieſer Unterricht, der in das Gebieth der krie-

geriſchen Vorbildung gehört, und einmahl aufgefaßt nur in ſeiner Steigerung eine Wiederhohlung in Anſpruch nehmen kann, muß rein praktiſch behandelt, und alles dabey vermieden werden, was dem Manne den Kopf mit Dingen anfüllt, die ihm entbehrlich, oder wegen Mangel an Vorkenntniſſen unverſtändlich ſind. Einzeln werden ſich auch unter den gemeinen Kriegsleuten Männer finden, die mit hinreichenden Vorkenntniſſen ausgerüſtet, einer höhern Bildung in jeder Beziehung fähig ſind, vorzugsweiſe da wo die Pflicht, Kriegsdienſte zu leiſten, alle Stände der Geſellſchaft umfaſſet; wo Cadetten beſtehen, oder zweckmäßige Regimentsſchulen der höhern Bildung vorarbeiten: Individuen dieſer Art ſollten eigentlich ſorgfältig aus der Maſſe ausgehoben werden, um ſie auf irgend eine Art, durch eine geſteigerte Lehre zu erweiterten Anſichten zu führen.

Je höher die Schüler ſtehen, um ſo mehr kann, in der Regel, der Unterricht dem Wiſſenſchaftlichen ſich nähern; weil bey dem höherſtehenden mit Recht vorausgeſetzt werden muß, daß er auch den Kreis der Vorkenntniſſe, unaufgefordert im Verhältniß zu ſeinem höhern Range erweitert haben werde. Bey dem Officiere dürfte es wohl nicht den Nahmen einer

überſpannten Forderung verdienen, wenn dieſer Unterricht, zu einem ſyſtematiſchen Vortrage der Waffengeſchichte und Waffenlehre in theoretiſch- und praktiſcher Hinſicht erhoben werden wollte. Daß auch dieſer Unterricht als Vorſtudium keine Wiederhohlung anſprechen könne, wenn der Curs einmahl durchlaufen iſt, und jedes Weiterforſchen in dieſem Fache dem freyen Willen und dem Geſchmacke des Einzelnen überlaſſen werden ſoll, werden wir an ſeinem Orte noch näher entwickelt finden.

Die eigentlichen Übungen, ein bleibender Bildungszweig, nehmen andere Geſetze in Anſpruch: ſie können nicht oft genug und nicht allgemein genug wiederhohlt, und die jedesmahligen Reſultate durch die gegebenen theoretiſch- und praktiſchen Regeln nicht ſorgfältig genug erläutert und verglichen werden; erſteres weil die Fähigkeit, mit Vortheil zu fechten, auf das möglichſte geſteigert werden muß, letzteres damit die vorhergegangene Lehre nicht aus Mangel einer gründlichen Nachweiſung, als überflüſſig oder unzulänglich erſcheine, in den Augen der Schüler Werth uud Vertrauen verliere, und ohne Früchte bleibe.

Daß dieſe Übungen ſich lediglich auf das Schie-

ßen nach dem Ziele, beſchränken, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, allein die Art der Ausführung dürfte allerdings ein näheres Betrachten in Anſpruch nehmen. Der Krieger zu Fuß und zu Pferde ſchießt in der Regel nur nach Menſchen, Reit- oder Zugthieren; es möchte daher wohl als eine ſehr unpaſſende Nachahmung des Gebräuchlichen anzuſehen ſeyn, die ſogenannten Scheiben in einer weiß übertünchten Zirkelfläche beſtehen zu laſſen, in deren Mitte ſich ein ſchwarz bemahlter Fleck von ähnlicher Figur als Zielpunct befindet: höchſtens möchte dieſe Einrichtung für den allererſten Unterricht beybehalten werden, für die weitern Übungen ſollte die Scheibe immer die Figur eines Mannes zu Fuß oder zu Pferde vorſtellen, und wie bereits erinnert worden iſt, anfangs in verſchiedenen Erhöhungen aufgeſtellt, in der Folge aber in Bewegung geſetzt werden. Zu letzterem könnte die Scheibe auf einen ganz niedrigen Wagen befeſtigt, und mittelſt einer langen Schnur von Menſchen oder Thieren nach verſchiedenen Richtungen und mit wechſelnden Geſchwindigkeiten gezogen werden*).

*) Da die Fläche der Scheibe mit der Ziel-Linie immer einen Winkel bilden muß, der von dem rechten wenig-

Für Fußvolk und Reiter ſollen die Übungen ſowohl bey angehefteter Scheibe, als auch dann, wenn ſelbe in Bewegung geſetzt wird, anfangs ſtehenden Fußes Statt haben. Der Schütz bedienet ſich ſeines gewöhnlichen Gewehres, das iſt: der Fußſoldat der Flinte oder Büchſe; der Reiter des Carabiners und der Piſtole; es wird durchaus keine andere Munition zugelaſſen, als die in dem Heere eingeführte; dagegen beſteht in Beziehung auf die Stellung, den Anſchlag und das Laden keine Art von Zwang, und eben ſo wenig wird der Schütz durch ein ſogenanntes Commandowort im richtigen Zielen geſtört, oder ihm ein Moment zum Abdrücken aufgedrungen, indem dieſe Übungen, neben ihrem Charakter als erſte Stufe der Ausbildung, auch vorzugsweiſe dazu dienen ſollen, daß der Soldat ſein Gewehr kennen lerne, und ſich, wie man zu

---

ſtens nicht ſehr beträchtlich abweichet, wenn die Kugel ſicher einbohren ſoll, bey einem bemahlten Bret aber, nach verſchiedenen Richtungen bewegt, der Einfallwinkel öfter ſehr ſpitz ausfallen, und die Zielfläche viel ſchiefer, als es ſeyn ſollte, ſich darſtellen würde, ſo muß dieſer Umſtand bey Veränderung der Direction wohl berückſichtiget werden; auch ſollen, um das Lächerliche zu vermeiden, wenigſtens vier verſchiedene Scheiben vorhanden ſeyn.

ſagen pflegt, mit ſelbem einſchieße. In der Folge muß vorzugsweiſe dahin getrachtet werden, daß der Krieger unter allen Umſtänden, in die er verſetzt werden kann, möglichſt ſicher mit der Feuerwaffe zu wirken wiſſe. Das Schießen nach dem Ziele geſchieht daher:

a. Von dem Reiter, ſowohl mit Carabiner als mit der Piſtole, zu Pferde, und zwar nicht nur ſtillſtehend, ſondern auch während der Bewegung, durch alle Gangarten des Pferdes, bey welchen ein Gebrauch der in Frage liegenden Waffe vernünftig denkbar iſt.

b. Von dem Fußſoldaten, in der gewöhnlichen Exercier-Stellung, kniend, ſitzend, liegend, überhaupt bey allen Stellungen des Körpers, die einen Waffengebrauch zum Angriff oder zur Vertheidigung denken laſſen. Selbſt im Gehen, auf einem Wagen oder im Schiffe fahrend, ſollte der Krieger angehalten werden, nach dem Ziele zu ſchießen.

Auch bey dieſen geſteigerten Übungen muß der Schütz von allem Commando-Zwang frey ſeyn, und demſelben nicht nur geſtattet, ſondern befohlen werden, in den verſchiedenen Stellungen, die ihm zum

Feuern angewieſen werden, und auch während der Bewegung, ſein Gewehr zu laden. Daß die Scheibe bald angeheftet, bald in Bewegung geſetzt, und mit dem Schützen nicht immer auf demſelben Horizonte erſcheinen dürfe, iſt aus dem Vorhergehenden klar, und eben ſo klar möchte es bey einigem Nachdenken werden, daß der Reiter eigentlich die ganze Schule des Fußſoldaten durchmachen ſollte, da es keineswegs undenkbar iſt, daß er in den Fall kommen kann, zu Fuß fechten zu müſſen.

Den Übungen mit der Feuerwaffe ſteht das Fechten mit dem blanken Gewehre gegenüber. Im Allgemeinen dürfte es die Gewandtheit und Körperkraft der Krieger nicht wenig befördern, wenn der gewöhnliche Fechtunterricht mit dem Rappier wenigſtens ſo weit in die gymnaſtiſche Vorbildung aufgenommen werden könnte, daß er in der Folge, ein beliebter Zeitvertreib, dem Heere einheimiſch würde; indeſſen bleibt das Fechten mit den eingeführten Heerwaffen und, wenigſtens die Vertheidigungslehre, gegen die in andern Staaten beſtehenden Waffenarten, immer die Hauptſache.

Ein Unterricht, jenem ähnlich, der in Beziehung auf die Feuerwaffen als vortheilhaft, und in mancher Beziehung als nothwendig ausgeſprochen wurde, dürfte auch hier den Übungen nicht ohne Nutzen vorangeſchickt werden.

Die Taktik des Tages bezeichnet für die Übungen mit der blanken Waffe vorzugsweiſe

a. Für den Reiter:

1. den gekrümmten Säbel;
2. den geraden Säbel (Pallaſch);
3. die Pike.

b. Für den Krieger zu Fuß: das Bayonnet auf der Flinte oder Büchſe, die Stelle der Pike vertretend.

Der Säbel des Fußſoldaten kömmt hier weniger in Betracht, als die übrigen Waffengattungen, da er mehr zur Zierde, oder als ein dienliches Rüſtzeug im Felde, dann als eigentliche Waffe gegeben zu ſeyn ſcheint, indeſſen dürfte es doch nicht ohne weſentlichen Nutzen geſchehen, auch den Krieger zu Fuß mit dem kunſtmäßigen Gebrauche des Säbels auf Stoß und Hieb bekannt zu machen. Der kurze römiſche Degen war eine gefürchtete Waffe im Handgemenge, obwohl der Gebrauch des Spießes

jenen Zeiten keineswegs fremd war, und würde es noch ſeyn, wenn der Krieger nur erſt damit bewaffnet und dahin gebracht wäre, ſich ſeiner bey ähnlichen Gelegenheiten zu bedienen.

Dem Reiter muß der erſte Unterricht wie bey der Feuerwaffe zu Fuß gegeben werden; die erfolgenden Steigerungen desſelben, ſo wie nach vollendeter Vorbildung die eigentlichen Übungen, erfolgen unbedingt zu Pferde.

Da den körperlichen Übungen lediglich die Abſicht zum Grunde liegt, eine Überlegenheit des Einzelnen zu begründen, alles, was durch geſchloſſene Linien und Maſſen bewirkt werden ſoll, hingegen dem taktiſchen Unterrichte im engeren Sinne (dem Exercieren) als dahin ſich ordnend, vorbehalten werden ſoll, ſo wird es vollkommen genügen, in Beziehung auf den Unterricht und die Übungen, mit den Handwaffen im Einzelnen folgende Puncte als geſetzliche Norm auszuſprechen:

a. Der Reiter, er mag was immer für einer Gattung angehören, muß dahin gebracht werden, daß er mit dem Säbel auf Hieb und Stoß, ſowohl mit als ohne Pike, gegen Reiterey und Fußvolk, angriffs- und vertheidigungsweiſe

mit Vortheil zu kämpfen wiſſe, der Gegner mag wie immer bewaffnet und gerüſtet erſcheinen.

b. Bey dem Krieger zu Fuß iſt der Zweck des Unterrichts nur dann als erreicht zu betrachten, wenn er im Stande iſt, mit dem Bayonnet auf der Flinte, nicht nur gegen jeden Anfall, er geſchehe zu Pferde oder zu Fuß, und mit was immer für einer Art von Handwaffe, ſich kunſtmäßig zu vertheidigen, ſondern auch angriffsweiſe gegen Reiterey und Fußvolk zu fechten, gleichviel welche Rüſtung und Bewaffnung der Angegriffene entgegen zu ſetzen vermag.

Eigentliche Wettkämpfe, zwiſchen Reiter und Reiter, zwiſchen Fußvolk und Fußvolk, dann auch zwiſchen Reiter und Fußſoldaten, in einzelnen Paaren oder ganz kleinen Gruppen, mit Waffen, die nach Art der Rappiere verſichert wären, würden dieſen Übungen einen unſchätzbaren Gehalt geben, und dürften keineswegs unausführbar ſeyn, wenn durch Regeln, mit kriegeriſcher Strenge gehandhabt, und darauf berechnet, daß keiner der Kämpfenden ſich etwas erlaube, das er im Schlachtkampfe ſich nicht erlauben könnte, den aufwallen-

den Gemüthern kräftige Schranken geſetzt werden wollten.

Ein Unterricht, der bey dem Reiter dem Fechtunterrichte wenigſtens zum Theile vorangehen muß, iſt der Unterricht im Reiten. Die Art, wie dieſer gegeben werden ſoll, und wohin der Reiter gebracht werden müſſe, um den Nahmen, den er führt, zu verdienen, iſt eine längſt beſprochene Sache, und in ſo manchen Schriften, wenn auch nicht ohne Abweichung in den Anſichten, doch vielfältig trefflich abgehandelt; es dürfte daher allerdings überflüſſig ſeyn, dieſen Gegenſtand einer weitern Bearbeitung zu unterwerfen; dagegen möchte es für den Leſer einiges Intereſſe haben, folgende Bemerkungen hier eingeſchaltet zu finden:

a. Der Reiter muß, gelegenheitlich des Reitunterrichtes, mit der Natur, den Eigenſchaften und den Kräften des Pferdes, mit der Warte, Pflege und Fütterung desſelben, und mit der Benennung, Bedeutung und Einrichtung der verſchiedenen Theile des Reit- und Packzeuges, einzeln und in der Zuſammenſetzung, bekannt gemacht werden.

b. Er muß eine ſeinem Grade genügende Beleh-

rung erhalten: über das Beſchlagweſen, die gewöhnlichen Krankheitsanfälle und die am häufigſten vorkommenden Verletzungen der Pferde, mit Hinweiſung auf die Urſachen, Folgen und die erſten und einfachſten Heilmittel.

c. Der Unterricht a und b, als Vorbildung, muß nach dem allgemeinen Grundſatze von Rangſtufe zu Rangſtufe eine Steigerung erhalten, und immer nur da aufhören, wo eine Steigerung hinſichtlich der Vorkenntniſſe nicht weiter ausführbar iſt.

d. Die Fortbildung im Reiten, das iſt, jene Übungen, durch welche der Reiter erſt ſeinen eigentlichen Werth erhalten muß, indem er ſich dadurch unter allen Bedingungen zum gewandten herzhaften Pferdebändiger charakteriſirt, könnten außer dem, was das ſogenannte Exercieren dazu beyträgt, ſehr füglich mit den Wettkämpfen der Fechtübungen verſchmolzen werden.

e. Obwohl die Krieger zu Fuß nicht beſtimmt ſind zu Pferde zu fechten, ſo möchte es doch allerdings gut ſeyn, die Reitübungen in ſo ferne auch auf dieſe auszudehnen, daß ihnen

ſo viel möglich die Fertigkeit angebildet würde, bewaffnet und gerüſtet hinter einem Reiter auf's Pferd zu ſpringen, und ſich im Trab und Galopp auf ſelbem zu erhalten.

Könnte es möglich gemacht werden, das Geſetz durchzuführen, daß jeder Officier, der hinſichtlich ſeines Alters und ſeiner körperlichen Beſchaffenheit zu Anſtrengungen dieſer Art geeignet wäre, auch im Reiten geübt ſeyn müßte, ſo würde man wenigſtens nicht in die Verlegenheit gerathen, ein ſonſt vortreffliches Subject in mancher Beziehung unbenützt laſſen zu müſſen, bloß weil es zu Pferde nicht fortkommen kann. Erlaubten es die Umſtände, noch weiter zu gehen, und auch aus den unterenRanggraden anderer Waffen, jene gelegenheitlich beym Reitunterrichte zuzulaſſen, die Luſt und Gewandtheit dazu zeigen, ſo würde dieß in manchfacher Beziehung nicht ohne Nutzen geſchehen, wie dem denkenden Krieger nicht wohl entgehen kann.

Unter allen gymnaſtiſchen Übungen gibt, neben dem Fechten, das Ringen die meiſte Gewandtheit, und befördert die Erſtarkung des Körpers noch weit kräftiger als jenes: das Ringen iſt überdieß ein Kampf, und wenn auch die Taktik unſerer Zeit

wenig Gelegenheit gibt, hieron Gebrauch zu machen, ſo ſchließen die Ereigniſſe des Krieges doch die Möglichkeit nicht aus; man wird daher immer Urſache haben, das Ringen, als einen nützlichen Zweig der Gymnaſtik, lehren und üben zu laſſen.

Eine der weſentlichſten Übungen für den Krieger jeder Waffe iſt das Schwimmen. Dieſe Übung muß ſo viel möglich allgemein gemacht, und daher zur Vorbildung eine Schwimmſchule, mit einem zu gefahrloſen Vorübungen zweckmäßig eingerichteten Local angeordnet werden. Jeder Krieger, den Alter und Körperbeſchaffenheit nur immer dazu eignen, erhält in dieſer Schule den erſten Unterricht, der hier, wie bey allem, was in das Gebieth der Körperübungen gehört, nicht nach dem Range der Lernenden, ſondern nach den bewieſenen Anlagen und den errungenen Fertigkeiten geſteigert wird. In der Folge werden zwar nur jene Individuen bey den Fortübungen zugelaſſen, die in den Vorübungen eine bedeutende Fertigkeit erlangt haben, und Neigung zur Sache zeigen, indem nicht jeder Körper dazu gemacht iſt, ein vielfältiges Wiederhohlen dieſer Art von Leibesübung zu ertragen, und die erlangte Praxis auch ſchwerlich noch von der Art ſeyn

wird, daß man ohne Unbilligkeit an jeden unbedingt die Forderung ſtellen könnte, ſich dem unſichern Elemente ohne Drang der Umſtände anzuvertrauen; indeſſen wird man doch keine Mühe ſparen, durch Ermunterungen aller Art, durch Vortheile und Auszeichnungen die Zahl der Liebhaber zu vermehren, da der unberechenbare Werth, den das Allgemeinwerden dieſer Übung einem Heere aufdrücken würde, nur von jenen verkannt werden kann, die da glauben, das Schlachtfeld und der Exercier-Platz ſeyen ſynonyme Begriffe. Daß es übrigens Pflicht ſey, auch bey den Fortübungen durch eine gewiſſe Ordnung in dem Gang der Sache, und durch zweckmäßig eingeleitete Sicherungsanſtalten dafür zu ſorgen, daß Niemand verunglücke, bedarf kaum einer Erinnerung.

Das Fußvolk wird nach und nach daran gewöhnt auch in Kleidern, und mit einer geeigneten Waffe verſehen, zu ſchwimmen, und für den Reiter bleibt es eine vorzügliche Aufgabe, zu Pferde ſchwimmend über einen Fluß zu ſetzen; beyde Übungsarten werden vorerſt auf der Schule bis zu einem genügenden Grad von Fertigkeit fortgeſetzt; vorzugsweiſe die Schwimmübungen zu Pferde, bey der Reiterey,

ſo weit als möglich getrieben, um ſie in der Folge zur Regel ohne Ausnahme zu erheben. Es gehört zum Schwimmen mit dem Pferde eben keine beſondere Geſchicklichkeit; allein ohne vielfältige Übung wird der beabſichtigte Zweck doch kaum zu erreichen ſeyn, da das Ungewohnte der Bewegung und die ſcheinbare Gefahr dem Neuling leicht den Kopf verrückt, und ihn ſo weit irre leitet, daß er ſich, beſonders in ernſthaften Gelegenheiten, durch ein geſetzwidriges Verhalten ſelbſt zu Grunde richtet.

An das Schwimmen knüpfet ſich zunächſt die Geſchicklichkeit, einen Kahn zu lenken, oder die Bewegung eines größern Schiffes mittelſt der Ruder befördern zu helfen. Daß es in vielen Fällen von großem Vortheil ſeyn würde, wenn man Krieger hat, die im Stande ſind, dieſe Forderung zu befriedigen, wird wohl Niemand in Abrede ſtellen, der es erfahren hat, wie ſo mancher wohl berechnete Streich lediglich an der Furchtſamkeit bürgerlicher Schiffleute ſcheitern mußte; und eben ſo gern wird der Leſer zugeben, daß allerdings etwas dazu gehöre, auch nur einen Nachen, geſchweige denn ein größeres Schiff zu ſteuern: daß aber auch das Rudern Geſchicklichkeit, wenigſtens Übung erfor=

dere, wenn der Gang des Schiffes dadurch befördert, und die Bemühung des Steuermannes unterſtützt werden ſoll, dürfte vielleicht hie und da einigen Widerſpruch finden, allein demungeachtet iſt es ſo. Steuern und Rudern bleibt daher immer ein ſehr nützlicher Zweig der kriegeriſchen Gymnaſtik, deſſen Betreibung den Eifer denkender Köpfe in Anſpruch nehmen wird. Die Kunſt zu ſteuern möchte zwar nur für jene ſich eignen, die vorzugsweiſe Luſt und Gewandtheit dazu zeigen; das Rudern hingegen unbedingt für alle, vorzugsweiſe aber für die Krieger zu Fuß als eine nützliche, den Körper erſtarkende Beſchäftigung ſich empfehlen.

Das Springen, ſowohl über Graben als Schranken, von, und auf erhöhte Puncte, unter allen Bedingungen, gehört ebenfalls zu den für den Krieger zu Pferd und zu Fuß weſentlichen Übungen, von welchen in vielen Fällen ein vortheilhafter Gebrauch gemacht werden kann, und iſt daher in dieſer Hinſicht ein nicht minder beachtenswerther Gegenſtand der kriegeriſchen Übungen.

Der Reiter wird vorzugsweiſe dahin gebracht werden müſſen, nach verſchiedenen Richtungen, und unter verſchiedenen Bedingungen, anfangs unbe-

waffnet, dann bewaffnet und gerüſtet ſich auf ein ſtillſtehendes oder im Laufe begriffenes Pferd zu werfen; und unter denſelben Vorausſetzungen vom Pferde zu ſpringen; hiezu bedarf er allerdings eine vorbereitende Anweiſung, die auch der Fußſoldat nicht entbehren kann, wenn er, nach den früher ausgedrückten Forderungen, in voller Rüſtung hinter einem Reiter auf's Pferd ſpringen, und ſich dort erhalten ſoll.

Die übrigen Übungen, um in die Weite, Höhe oder Tiefe zu ſpringen, bedürfen keiner Anweiſung, höchſtens das Aufzählen einiger Vortheile und Vorſichtsregeln, und werden um ſo leichter Eingang finden, da es eine Sache betrifft, welche die Kräftigern beluſtigt, und die Schwächern zur Nachahmung reitzt, wenn es nur nicht an Aufmunterung und Gelegenheit gebricht.

Weitere, dem Krieger nichts weniger als unnütze Übungen ſind:

a. Klettern;

b. Laufen;

c. Nach dem Ziele werfen;

d. Laſten heben u. dgl.

Auch dieſe bedürfen wenig oder keine Anwei-

ſung, nur Ermunterung; wie beym Springen, ſind Vortheile und Vorſichtsregeln, letztere insbeſondere auf a, b und d bezogen, alles, was man geben kann. Der junge Krieger, nur etwas angefeuert, wird dieſe Übungen nicht als Arbeit, ſondern als Zeitvertreib betrachten, und ihr Gemeinwerden, beynahe ohne Zuthun von Oben, aus eigenem Antriebe befördern *).

Wenn man unbefangen darüber nachdenkt, welche Schwierigkeiten nicht nur den einzelnen Krieger, ſondern oft beträchtliche Kriegerhaufen und große Heer-Abtheilungen während ihrer Dienſtthätigkeit gegen den Feind umwickeln, und durch welche Mittel ſelbe überwunden werden müſſen, ſo wird ſich die Wahrheit von ſelbſt aufdringen, daß mit aller Achtung von den taktiſchen Functionen geſprochen, doch etwas mehr als Exercieren dazu gehört, um

*) Zu den nützlichen Übungen für den Krieger könnte auch mit allem Rechte das Tragen ſchwerer Laſten gerechnet werden, allein da derſelbe leider nur zu viel Übung findet, wenn er Tage lang mit 40 bis 50 Pfunden belaſtet, über Berg und Thal marſchiert, ſo wird man eine weitere Übung nur dann nothwendig haben, wenn eine anhaltende Ruhe dem Krieger Verweichligung droht.

dann — wenn es Ernſt gilt, auch auf den untern Rangſtufen den Nahmen eines ganz brauchbaren guten Kriegers zu verdienen, und daß es wohl nicht die Feinheiten der Exercier-Taktik ſind, die das Schickſal der Gefechte entſcheiden; vorzugsweiſe wenn Hinderniſſe überwunden werden müſſen, die dem Übungsplatze fremd bleiben. Da es ferner keiner tiefſinnigen Speculation bedarf, um die Schlüſſe fertig zu bringen: daß das eigentlich dominirende Etwas, auf die Thätigkeit der Mehrzahl bezogen, wenn auch nicht ausſchließlich, doch in den meiſten Fällen gebiethend, Körperkräfte und gymnaſtiſche Gewandtheit anſpreche; daß Leibesübungen, wenn ſie in einem vernünftigen Verhältniſſe zur phyſiſchen Kraft ſtehen, kräftig und geſchickt machen, und daß die ſo eben anempfohlenen, auf die Bedürfniſſe des Kriegsſtandes insbeſondere berechnet, demſelben zum Theile unentbehrlich ſind, ſo iſt dadurch der Werth der Gymnaſtik immer dem Gebiethe der taktiſchen Kriegerbildung ſo ziemlich unterzeichnet, und ein Zweifeln an dem Nützlichen der Sache kaum zu beſorgen.

Mehr Widerſpruch dürfte die Ausführbarkeit finden, da der tägliche Dienſt, und das in un-

ſeren Tagen ſo beliebt gewordene Beurlaubungs-Syſtem die taktiſche Bildung eines Heeres ungemein erſchwert, und, wie achtbare Männer klagen, kaum den nöthigen Spielraum zu den unentbehrlichſten Waffenübungen, viel weniger zu Dingen übrig laſſen, die nicht ganz unentbehrlich ſind.

Wenn irgend wo für die Anſtalten, durch welche der Präſenzſtand des Heeres zum Vortheil der Finanzen beſchränkt werden ſoll, wirklich eine Ausdehnung vorgeſchlagen werden könnte, neben welcher eine Bildung des Heeres nach dem Bedürfniſſe der Zeit nicht aufkommen könnte, ſo würde man allerdings Urſache haben, eine ſo verkehrte Idee, einſeitig ausgehecket, durch einen auf der unterſten Stufe ſtehenden kleinlichten Rechnergeiſt zu tadeln; allein nirgend wird dieſes der Fall ſeyn: die Fackel der Vernunft leuchtet troß dem Grinſen des Vorurtheils, der Selbſtſucht und der Unwiſſenheit in alle Getreibe der groſzen Staatsmaſchine, und läßt die Unentbehrlichkeit eines zum Kriege gebildeten Heeres nicht verkennen, wenn auch noch ſo viel dagegen geſchrien würde. Nur das Entbehrliche trachtet eine weiſe Staatsverwaltung zu entfernen, wenigſtens zu beſchränken, das Weſentliche läßt ſie

nicht nur unangetaſtet, ſondern befördert ſelbes aus allen Kräften. Wird aus dem Gebiethe der Taktik das Außerweſentliche, wenigſtens das Entbehrliche entfernt, ſo werden jene Inſtitutionen, welche den Flor des Staatsvermögens erhöhen ſollen, kein weiteres Geſetz der Kriegerbildung bleiben können, denn der Grundſatz muß ſchon in den Calcul aufgenommen ſeyn, daß ein gebildetes Heer dem Staate eben ſo nothwendig ſey, als gebildete Beamte und ein gebildeter Clerus. Der Verfaſſer kann ſich nicht überzeugen, daß es irgendwo anders ſeyn könne, und daß es daher irgendwo wirklich an Zeit oder Mitteln gebrechen ſollte, die Gymnaſtik mit der Taktik zu verbinden.

So entſchieden auch das Übergewicht iſt, das Leibesübungen in unſerem Sinne dem taktiſch gebildeten Krieger geben, ſo wird doch daran gedacht werden können, die Theilnahme an ſelben gleich im Anfange unbedingt allgemein zu machen, da mehrere derſelben von der Art ſind, daß angenommen werden darf, der Menſch müſſe von Jugend auf an die damit verbundenen Anſtrengungen gewöhnt ſeyn, wenn er in einem gewiſſen Alter noch etwas von Bedeutung leiſten ſoll. Bis jetzt waren Leibesübungen,

das ſogenannte Exercieren abgerechnet, beym taktiſchen Unterrichte nicht gewöhnlich; was hierin geſchah, befriedigte das Bedürfniß nicht, oder war ein Werk des freyen Willens, rein zum Zeitvertreib; es kann daher mit Gewißheit darauf gerechnet werden, daß ein großer Theil der Krieger das Einführen dieſer Übungen, ungeachtet der früher ausgeſprochenen Beſchränkungen, und der nachgewieſenen Vortheile, aus Bequemlichkeit oder wirklichem Unvermögen ungemein läſtig finden, und wohl gar als eine Art Tortur verſchreyen wird. Es iſt das Schickſal alles Neuen, daß es auf der einen Seite begierig aufgegriffen, auf der andern mit der größten Bitterkeit angefochten wird, und daß aus dieſen Reibungen ſich Parteyen bilden, die das Emporkommen des Guten und Nützlichen erſchweren, oder das Alberne befördern. Um den Folgen eines ſolchen Kampfes vorzubeugen, ſollte bey jeder Unternehmung, alſo auch bey dem Einführen der Gymnaſtik in die ehrwürdigen Hallen der Kriegerſchule, vor allem dahin getrachtet werden, die Intereſſen, Gebrechen u. ſ. w. derjenigen zu ſchonen, denen die neue Einrichtung nothwendig läſtig fallen muß, die alſo am meiſten gereitzt ſeyn werden,

ſich einem Gut entgegen zu ſtemmen, das für ſie kein Gut mehr werden kann.

Um dieſes und noch ſo manches andere Löbliche zu begründen, dürfte es nicht ohne Nutzen ſeyn, in Beziehung auf kriegeriſche Gymnaſtik folgende Grundregeln feſtzuſetzen:

a. Der Officier ohne Ausnahme muß zwar die theoretiſchen und praktiſchen Regeln jeder Übung kennen, damit er im Stande iſt, ſeine Untergebenen zu belehren, allein es iſt ihm ganz frey geſtellt, ob und in wie ferne er ſich mit der Ausübung befaſſen will*), da der Officier nicht beſtimmt iſt zu fechten, ſondern das Gefecht zu leiten; nur von dem Reiter-Officier wird man es verlangen können, daß er in jeder Hinſicht als ein ausgemachter Reiter erſcheine.

*) Wenn dieſe Vergünſtigung in der Folge die Möglichkeit herbeyführen ſollte, daß der Officier ſeinen Untergebenen im Gefechte nicht folgen kann, oder über dem Beſtreben, ſie nicht zu verlaſſen, zu Grunde gehet, ſo ſind dieß Übel, die vorherzuſehen waren, folglich bey dem Entſchluſſe in Beziehung auf ausübende Gymnaſtik in Rechnung kommen mußten. Daß übrigens ein Unterſchied zu machen ſey, zwiſchen dem, was freye Wahl begründete, und dem, was phyſiſches Unvermögen herbeyführt, verſteht ſich von ſelbſt, und wird wohl von Niemand und in keinem Falle überſehen oder vermengt werden können noch wollen.

b. Officiere, die Luſt tragen, ſich in einem oder dem andern Zweige der taktiſchen Gymnaſtik zu vervollkommnen, erhalten den Unterricht auf Koſten des Staates, und hiezu, wie zu den Übungen unter ſich, ein eigenes Local; indem die geiſtige und moraliſche Überlegenheit, welche doch vorzugsweiſe zum Officier eignen ſoll, nicht immer auch ein Übergewicht an Körperkraft und Gewandtheit vorausſetzen läßt, das Gute aber keineswegs befördert wird, wenn der Untergebene den Vorgeſetzten als Lehrling erblickt, und vielleicht Gelegenheit findet, deſſen mindere Beholfenheit zu belächeln.

c. Wer über dreyßig Lebensjahre zählt, wird zu keiner der vorgenannten Übungen weiter angehalten, es ſey denn, daß er aus eigenem Antriebe daran Theil zu nehmen wünſcht. Eben ſo ſind ganz junge Leute unter achtzehn Jahren, oder ſolche, die momentan einen ſchwächlichen Körper haben, nur nach Erkenntniß und nach Maßgabe eines Arztes in Unterricht zu nehmen, und bey den wirklichen Übungen zuzulaſſen. Ausgenommen von dieſer Regel iſt das Schießen nach dem Ziele, das keine aus-

gezeichnete Körperkraft in Anſpruch nimmt, und für den Reiter das Reiten, innerhalb der Gränzen deſſen, was die Nothwendigkeit anſpricht: dieſe beyden Übungsarten können keine andern Ausnahmen zulaſſen, als erwieſenes Unvermögen, und bleiben daher allgemein verbindlich.

Durch dieſe Grundregeln, die auf der Natur der Sache und den Verhältniſſen unſerer Zeit gegründet ſind, wird man dem gefährlichſten Widerſacher des Guten, der ſchleichenden Unzufriedenheit, den Mund ſchließen, und dadurch allerdings ſchon viel gewonnen haben; allein es wird dem ungeachtet noch manches geſchehen müſſen, um dem neuen Ankömmling ein ruhiges Bürgerrecht zu erringen. Am meiſten dürfte es wohl die Sache befördern, wenn man nach des Verfaſſers früher entwickelten Anſichten jährlich durch alle Fächer öffentliche Wettübungen, in Beziehung auf das Fechten mit Säbel und Pike zu Pferde und zu Fuße, ſo wie für das Ringen, förmliche Wettkämpfe mit einem großen Pompe veranſtalten, und für die Sieger anſehnliche Preiſe und andere Vortheile, vielleicht mit noch größerem Erfolge, dauernde öffentliche Auszeichnungen beſtimmen wollte.

Durch dieſe Verfügungen würde man die Kampf-ſpiele der Vorzeit, die ſo kräftig ſelbſt auf die moraliſche Größe der Völker wirkten, nach dem Bedürfniß der Zeit geſtaltet, wieder aufleben ſehen. Die gymnaſtiſche Fertigkeit des Heeres würde ein allgemeines National-Intereſſe erwecken, ſie würde Nachahmung finden, eine Menge unnützer, oft weibiſcher Beſchäftigungen der aufkeimenden Jugend verdrängen, und in Verbindung mit den größern Waffenübungen es anſchaubar machen, welch kräftigen Schutz der Staat von einem ſo kraftvoll gebildeten Heere zu erwarten habe.

Eben ſo nothwendig als Gewandtheit des Körpers iſt dem Krieger, vorzugsweiſe wenn er nach höhern Stufen vorrücket, das Augenmaß, das iſt, ein richtiger geübter Kriegerblick. Dieſer Blick, ein Geſchenk der Natur, kann zwar Niemand angebildet werden, allein man kann ihn wecken, wo er ſchlummert, und ſeine Entwicklung durch eine berechnete Vorbildung erleichtern und unterſtützen.

Unter den Gegenſtänden, die von einer ſolchen Vorbildung in Anſpruch genommen werden, ſteht auf der unterſten Stufe das Schätzen von Entfernungen; eine Stufe höher die Beurtheilung der

Geſchwindigkeit und Richtung entfernt ſich bewegender Objecte; noch höher wird man die Übung ſtellen dürfen, die Stärke ſtehender und ſich bewegender Truppen, und die taktiſche Function, in welcher ſich ſelbe befinden, aus ihrem ſcheinbaren Bilde zu erkennen; den oberſten Rang dürfte nach des Verfaſſers Anſicht die Fertigkeit behaupten, ein Terrain taktiſch zu würdigen, und aus dem Wahrnehmbaren auf das zu ſchließen, was unter den vorliegenden Bedingungen nicht unterſucht werden kann.

Daß dieſe Vorbildung nicht nach ihrer ganzen Ausdehnung jedem Krieger nothwendig ſey, noch gegeben werden könne, liegt eben ſo klar vor Augen, als der umfaſſende Vortheil, den es gewähren würde, wenn ihn allgemein machen ausführbar wäre; der Schluß bedarf alſo keiner weitern Prämiſſen, daß man die Sache ſo weit als möglich treiben müſſe, um der höchſten Potenz des Erreichbaren möglichſt nahe zu kommen.

Jeder Krieger, deſſen Beſtimmung dahin geht, mit der Feuerwaffe zu wirken, muß die Entfernung des Objectes, auf welches er wirken ſoll, und wenn dieſes in Bewegung ſich befindet, auch die Geſchwin-

digkeit, mit welcher es ſich bewegt, zu beurtheilen wiſſen, weil er außerdem nicht im Stande ſeyn würde, die Regeln des Zielens richtig anzuwenden; in dem gemeinen Krieger wie in dem Unterofficier wird man daher die Fähigkeit auszubilden verſuchen, Entfernungen in Beziehung auf das Wirkungsvermögen ſeiner Waffe ſchätzen zu lernen. Mit den Unterofficieren insbeſondere, und mit jenen Gemeinen, deren Naturanlage und Bildungsgrad das Streben nach einem höhern Ziele erlauben, oder die vorzugsweiſe Luſt dazu zeigen, geht man weiter: man lehret ſie, nicht nur den Abſtand eines nach Willkühr angenommenen entfernten Punctes, ſondern auch jenen zweyer entfernter Puncte unter ſich, nach Schritten oder dadurch beſtimmen, daß man ſie angeben läßt, wie viel Rotten, Züge, Compagnien u. dgl. auf der in Frage liegenden Linie Raum finden würden; man lehret und übet ſie ferner, zu einer gegebenen Richtung ſenkrechte, halb ſenkrechte (W. v. 45°), parallele und verlängernde Linien abſtecken, den erforderlichen Raum für eine gegebene Truppenzahl von verſchiedenen Waffengattungen angeben*), ein richtiges Urtheil fällen, in

*) Daß man bey Schülern, von welchen hier die Rede iſt,

welcher Zeit der Weg nach einem gegebenen Puncte, oder der Abſtand zwiſchen zwey entfernten Puncten zu Fuß oder zu Pferde, in den verſchiedenen Schritt- oder Gangarten zurückgelegt werden könne, u. dgl. Weiter wird man mit Unterofficieren und Gemeinen in der Regel nicht gehen können.

Die längſt beſprochene Wahrheit, daß ein Object dem Auge um ſo deutlicher erſcheine, je näher es demſelben ſteht, begründet die Möglichkeit, das Schätzen der Entfernungen auf gewiſſe Regeln zu bringen; da indeſſen das Sehvermögen ſehr verſchieden iſt, ſo läßt ſich dem ungeachtet ein allgemein gültiger Maßſtab nicht ausſprechen, und der Zweck nur dadurch erreichen, daß man im Anfange jedem Einzelnen Gelegenheit gibt, ſich die ſeinem Auge anpaſſende Scala ſelbſt zu bilden. Man läßt zu dieſem Ende ſeinem Schüler verſchiedene Objecte, als Krieger zu Pferd und zu Fuß, Bäume, Häuſer und andere für kriegeriſche Verrichtungen bedeutſame, oder überall auf dem Terrain ſich darſtellende Dinge

---

dieſe Forderung nicht zum Übertriebenen ſteigern, ſondern allenfalls das Maximum der Aufgaben in der Regel auf die Länge eines Bataillons oder einer Reiter-Diviſion beſchränke, bedarf wohl kaum einer Bemerkung.

aus verſchiedenen, nach Schritten angegebenen Entfernungen betrachten, und jedem aus dem mehr oder minder deutlichen Bilde den Maßſtab für ſein Auge entwerfen. Werden dieſe Übungen bey verſchiedenen Beleuchtungen, bey verſchiedener Witterung, bey ſtillſtehenden oder ſich bewegenden Objecten vorgenommen, ſo wird man es bald dahin gebracht haben, daß in dem Schätzen der Entfernungen nach Schritten, keine merklichen Fehler mehr begangen werden. Verfährt man mit den übrigen Lehrzweigen dieſes Curſes auf eine ähnliche Art, unterſtützt überall die Erklärung durch die Aufſtellung eines anſprechenden Bildes, bezieht eines wie das andere auf die phyſiſche und geiſtige Individualität des Schülers, und baſirt da, wo es nicht an Vorkenntniſſen mangelt, den praktiſchen Unterricht durch eine einfache, aber genügende Theorie, ſo muß dieſer Bildungszweig vorzugsweiſe bey einem achtſamen Wechſeln der Objecte, Aufgaben und Bedingungen in kurzer Folge den beabſichtigten Grad von Vollkommenheit und Ausbreitung erlangen.

I. Anmerkung. Das Auge des Menſchen bleibt ſich nicht immer gleich; wenige Monathe verändern ſein Sehvermögen oft außerordentlich; es bleibt daher eine unabweichbare Regel, die Übungen des

Augenmaßes wenigſtens alle Jahre zu wiederhohlen, und durch alle Abſtufungen durchzuführen.

II. Anmerkung. Mancher Leſer möchte es vielleicht überflüſſig finden, bey Bildung des Maßſtabes mit den Objecten zu wechſeln, da man im Kriege größten Theils nur nach Menſchen und Thieren ſchießt, ein nach Dingen dieſer Art gebildeter Maßſtab daher allerdings zu genügen ſcheint; allein abgeſehen, daß es ſelbſt in Beziehung auf das Schießen nicht nur für den Artilleriſten, ſondern auch für den Krieger jeder Waffe vielfältig nothwendig werden kann, den Abſtand anderer Objecte zu kennen, z. B. um im Voraus zu beurtheilen, wie und auf welchem Puncte der Feind, wenn er ſich nähert, mit Vortheil beſchoſſen werden kann u. ſ. w., ſo wird das Schätzen der Entfernungen beynahe eben ſo oft, auch in andern Fällen, nützliche Dienſte zu leiſten vermögen, und da ſteht es dann nicht immer in der Willkühr des Beobachters, nach welchem Objecte er die Entfernung bemeſſen will.

Eine weitere Bildung des Augenmaßes iſt eigentlich nur Sache für den Officier, nachdem er die für den Unterofficier und gemeinen Krieger ausgeſprochene Schule nicht nur mit Erfolg durchwandert, ſondern auch die dort vorkommenden Aufgaben, in jeder anwendbaren Steigerung, mit unzweydeutiger Fertigkeit gelöſt hat. Allein da Unterofficiere und Gemeine in einem wohlgeordneten Heere kein Hinderniß finden, nach höhern Stufen

vorzurücken, wenn ihnen die hierzu erforderlichen Eigenſchaften und Vorkenntniſſe nicht mangeln, ſo wird man die Berufenen mit ſorgfältiger Gewiſſenhaftigkeit ausſcheiden, um, wenn ſie Luſt dazu haben, ihrer Vorbildung auch in dieſem Fache den erforderlichen Umfang zu geben, indem man ſie gleich den Officieren auf die nächſt höhere Lehrſtufe führt, auf welcher die Urtheile über die Stärke und Function entfernt ſich bewegender Truppen berichtigt werden. Um dieſen Zweck zu erreichen läßt man die zu bildenden Individuen unter allen Zeit- und Witterungs-Verhältniſſen, bald aus der Tiefe, bald umgekehrt, auch auf einer und derſelben Horizontal-Ebene Truppen jeder Waffe, von gegebener Stärke und in gegebener Form aufgeſtellt, oder ſich bewegend, aus verſchiedenen, aber bekannten Abſtänden beobachten, und aus den ſinnlichen Eindrücken ſich für die Folge einen Maßſtab bilden. Iſt man hiemit im Reinen, und überzeugt, daß ein richtiges Bild der dargebothenen Erſcheinungen aufgefaßt worden ſey, dann erfolgen die eigentlichen Übungen, bey welchen die Stärke, Gattung und Function der Truppen aus verſchiedenen Entfernungen und unter den bey den Vorübungen aufgezähl-

ten Bedingungen betrachtet, die unbekannte Größe bilden, und folgende Fragen zur Sprache kommen:

a. Welche Truppengattung?

b. Wie ſtark?

c. Ob ſelbe ſtill ſtehe oder ſich bewege?

d. Welche taktiſche Form ſelbe angenommen habe? und im Fall der Bewegung

e. Nach welcher Richtung die Bewegung geſchehe?

Manche dieſer Fragen, vorzugsweiſe die unter c und e angeführten, möchten vielleicht überflüſſig ſcheinen, allein auch nur ſcheinen, denn wer ſchon die Mühe über ſich genommen hat, unter verſchiedenen Bedingungen dieſelben Fragen an ſich ſelbſt zu machen, der wird wohl gefunden haben, daß es auf Entfernungen von einiger Bedeutung, bey ungünſtiger Witterung auch wohl auf geringere Abſtände, eben nicht ſogleich in die Augen fällt, ob ein Trupp ſtill ſtehe oder ſich bewege, beſonders wenn die Bewegung langſam, oder gerade vor- oder rückwärts geſchieht; und daß es oft noch ſchwieriger wird, etwas weiter über die Richtung der Bewegung anzugeben, als daß ſie nach der rechten oder linken Seite geſchehe. Obwohl ſich für alle dieſe und

ähnliche Übungen keine Regeln geben laſſen, die ganz genügende Urtheile, nach den Eindrücken gefällt, welche das Auge erleidet, unter allen Bedingungen relativ bleiben, ſo wird doch derjenige, dem die Leitung anvertraut iſt, es nicht verſäumen, den unrichtig Urtheilenden zu Hülfe zu kommen, indem er ſie auf jene Merkmahle aufmerkſam macht, die vorzugsweiſe geeignet ſind, das Urtheil zu berichtigen, z. B. [illegible]

a. Das wachſende Sichtbarwerden des Hintergrundes, wenn ein Trupp, den man in Ruhe glaubt, ſich auf einem gegen den Beobachter abgedachten Boden vorwärts bewegt, und das allmähliche Verſchwinden, Verkleinern desſelben, wenn die Bewegung rückwärts geſchieht.

b. Die entgegengeſetzte Erſcheinung bey einer entgegengeſetzten Neigung des Bodens.

c. Das ſcheinbare Hin- und Herrücken einer Fahne oder eines andern, aus der Tiefe einer Colonne hervorragenden Gegenſtandes, auf der Linie der Tete, wenn der Beobachter ſeinen Standpunct verwechſelt, das immer bedeutender wird, je tiefer die Colonne iſt, und folglich Gelegenheit gibt, auf die Stärke oder Form derſelben

zu ſchließen, wenn man im erſten Falle die Tiefe mit der erkannten Breite, im letzten mit der bereits ausgemittelten Stärke vergleicht u. ſ. w.

Könnte man es ausführbar machen, ſeinen Schülern nach Bernſtorf's vortrefflichem Buche: Über die Kriegskunſt ꝛc., zum Anſchauen und Beurtheilen großer Truppenſtellungen und Bewegungen, recht oft und unter abwechſelnden Bedingungen Gelegenheit zu verſchaffen, ſo würde dieſe Art von Übung zuverläſſig einen Gehalt erlangen, der in der Folge ſeinen großen Werth beurkunden müßte, indem dadurch eine Menge unvollſtändiger, oft unrichtiger Rapporte erſpart werden würde.

Um die oberſte Stufe dieſer Vorbildungen mit größerem Erfolge zu betreten, ſollte eigentlich ein theoretiſcher Unterricht in der Terrainlehre und in der Terrain-Beurtheilungslehre vorangehen*). Auf dieſen Grund könnte man von den Schülern in der

*) Was unter Terrainlehre verſtanden wird, bedarf wohl keiner Erklärung; unter Terrain-Beurtheilungslehre verſteht der Verfaſſer einen, aus der Terrainlehre abgezogenen, und durch die Natur beſtätigten Unterricht, um aus dem, was von einem Terrainabſchnitt ſichtbar iſt, mit Wahrſcheinlichkeit auf das zu ſchließen, was man der vorliegenden Umſtände wegen nicht ſehen kann.

Folge, die verſchiedenen Gegenſtände des theoretiſchen Unterrichtes in der Natur aufſuchen, und nach ihrem taktiſchen Gehalte würdigen laſſen, und dabey ungefähr folgende Momente zur Erledigung aufſtellen.

a. Das Aufſuchen einzelner Terrain-Gegenſtände, Terrain-Abtheilungen, Terrain-Abſchnitte u. ſ. w. nach den durch die Terrain-Lehre ausgeſprochenen Benennungen und Merkmahlen.

b. Würdigung des Einfluſſes einzelner Terrain-Theile auf die taktiſchen Momente: Stellung, Bewegung, Gefecht, mit beſonderer Hinſicht auf die verſchiedenen Waffengattungen, und das Eigenthümliche ihrer Taktik.

c. Dieſelben Betrachtungen in Beziehung auf ganze Terrain-Abtheilungen, Terrain-Abſchnitte u. ſ. w.

d. Aufzählung der Mittel, wodurch im Allgemeinen und in gegebenen Fällen die Schwierigkeiten des Terrains überwunden, die Nachtheile beſeitigt, oder weniger wirkſam gemacht werden können.

e. Beurtheilung einer nicht zu überſehenden Belegenheit nach den ſichtbaren Merkmahlen.

f. Taktiſch=kritiſche Beurtheilung einer gegebenen Terrain=Strecke; das iſt Angabe, was im Allgemeinen und in gegebenen Fällen, unter verſchiedenen Bedingungen, in Beziehung auf Zeit, Witterung, Reagenz, Waffengattung u. ſ. w. auf ſelber ausführbar ſey, wo die Stärke und Schwäche einer in ſelber genommenen Truppenſtellung aufgeſucht werden müſſe u. ſ. w.

Auch bey dieſem Bildungszweige, der noch weit über die hier gezogenen Gränzen ausgedehnt und ſehr verſchieden modificirt werden kann, wird man, vorzugsweiſe wenn ein theoretiſcher Unterricht vorher gegangen iſt, immer erſt das eigene Urtheil der Schüler vernehmen, und die Belehrung nur dann folgen laſſen, wenn Belehrung oder Berichtigung nothwendig werden ſollte. Dieſe Methode dünkt den Verfaſſer, wäre die einzig anwendbare, wenn davon die Rede iſt Männer zu ſchulen; wer ihren Werth nicht einzuſehen vermag, dem ſollte es eigentlich von Amts wegen verbothen werden, den ehrenvollen Ruf eines Männerlehrers in Anſpruch zu nehmen, denn er möchte hiezu wohl eben ſo wenig taugen, als derjenige, der das Unſchätzbare des Männerſtolzes, und

die ſo natürliche Reitzbarkeit des zum Manne rei- fenden Jünglings verkennend, ſeinen Belehrungen, durch Mangel an Beſcheidenheit, oft durch Bitter- keit und Hohn eine Würde aufzudrücken wähnt.

Die Übungen durch welche das Entwickeln eines richtigen Kriegerblickes unterſtützt werden ſoll, wenn gleich einem hohen Zwecke gewidmet, und in Be- ziehung auf Form und Umfang kaum zu befehden, werden dem ungeachtet ſchwerlich dem Vorwurfe ent- gehen, daß ſie, um allgemein zu werden, zu viel Zeit hinwegnehmen; wenn gleich ihr nützliches Ein- wirken ſelbſt auf jene Individuen denen ein höheres Kriegstalent nicht angeboren iſt, unmöglich ver- kannt werden kann. Der Verfaſſer will ſich nicht er- lauben ſein Urtheil dieſem Vorwurfe gegenüber in die Schranken zu ſtellen, allein er vermag die Über- zeugung nicht abzulegen, daß der Grundſatz:

„Opfre das Entbehrliche dem Nützlichen, das „Nützliche nur dem Nothwendigen!"

richtig ſey, und daß dieſer Grundſatz zu Gunſten ſeiner Anſichten entſcheiden werde, wenn eine un- befangene Anwendung von ſelben gemacht werden will. Daß übrigens alles, was in das Gebieth prak- tiſcher Vorübungen des kriegeriſchen Augenmaßes

gehört, nicht auf der Stube erlernt, noch viel weniger ausgebildet werden könne, daß für die höhere Steigerung nicht einmahl jeder Aufenthalt, alſo auch nicht jedes Standquartier ausreichende Mittel anbiethe, bedarf keines Beweiſes: nach dieſem Geſtändniſſe iſt es daher nicht zu beſtreiten, daß vor allem Zeit, und dann auch Geld dazu gehöre, um dieſen Bildungszweig durch alle Verſtufungen durchzuführen; allein Erſtere, als das unbedingt Nothwendige dürfte die Muße des Friedens, als Vorbereitungs-Epoche für den Krieg wohl gewähren; Letzteres aber nur bedingungsweiſe in einem außergewöhnlichen Maße angeſprochen, vermag eine Beſchränkung des Entbehrlichen ohne Zweifel herbey zu ſchaffen.

Die Waffenübungen in Maſſen, das ſogenannte Exercieren, ein nicht minder hochwichtiger Zweig der taktiſchen Kriegerbildung, bezeichnet bis zu jener Rangſtufe, die wir zum Anfange der Selbſtbildung geeignet ausgeſprochen haben, und vielleicht noch weiter hinauf für den Krieger, das unbedingt Nothwendige. Die Verächter taktiſcher Übungen im engeren Sinne, eine in unſern Tagen ſo zahlreich gewordene Secte, wird zwar gegen dieſen Aus-

ſpruch die Stimme erheben, und wahrſcheinlich die Autorität der Geſchichte zu Hülfe rufen, um ihren Anſichten den Schein der Wahrheit aufzuprägen; allein der Sieg muß am Ende nicht dem Scheine, ſondern der Wirklichkeit zu Theil werden, und das Anſehen dieſer unbedingten Feinde der untern Taktik, in ihrem ſelbſt gewählten Kampfmittel untergehen, ſo bald die Sache nur ſo betrachtet wird, wie ſie betrachtet werden muß, um begriffen zu werden. Es iſt nicht zu läugnen, daß die Geſchichte aller Zeiten Beyſpiele von Völkern liefert, die ohne alle taktiſche Bildung, gegen geübte Kriegsſcharen, mit Kraft gekämpft, auch wohl geſiegt haben; betrachtet man aber die allerdings zählbaren Fälle, in welchen das Letztere erfolgte, mit kritiſchem Auge, ſo wird man die Urſachen des Sieges zuverläſſig:

a) In den unverzeihlichſten Fehlern des Gegners,
b) in einer verhältnißloſen Übermacht, oder
c) in einem ganz eigenthümlichen Charakter des Kampfplatzes, oder in andern befehlenden Zufälligkeiten dieſer Art,

auffinden, und dabey die Entdeckung machen, daß bey weitem die Mehrzahl dieſer Siege mit einem Verluſt an Kampfmitteln erkauft waren,

den ein geregeltes Heer nie erlitten haben würde. Vergleicht man mit dieſen ſo ſehr beſchränkten günſtigen Reſultaten des empiriſchen Kampfes die erſtaunungswürdigen Erfolge der römiſchen und griechiſchen Taktik, die vielen Fälle, in welchen zu allen Zeiten geübte Heere oft einen leichten Sieg, gegen rohe überlegene Maſſen kämpfend, erfochten, dann wird man ſich wohl geneigt fühlen müſſen der Behauptung beyzutreten, daß es Waffenübungen gebe, die dem Krieger nothwendig ſind. Daß dieſe Waffenübungen ſich nicht auf die Bedürfniſſe des Kampfes im Einzelnen beſchränken laſſen, beweiſet ſich vor dem Richterſtuhle des geſunden Menſchenverſtandes, dem es nicht entgehen kann, daß das Stellen, Bewegen und Fechten, für Waffen andere Regeln erfordere, als für einzelne Kämpfer; worin ſie beſtehen ſollen, weiſet unpartheyiſch die Taktik der cultivirten Völker des Alterthums, die in dieſer Beziehung keine Prunkübungen kannten.

Dieſe und ähnliche Betrachtungen müſſen den Waffenübungen, die wir unter dem Nahmen Exercieren kennen, den oberſten Rang in dem taktiſchen Unterrichte ſichern, und es wird lediglich auf den Umfang, die Form und die Art ankommen, mit

welcher die Sache betrieben wird, um dieſen Rang über alle Anfechtung zu erheben; denn auch der entſchiedenſte Gegner wird es einſehen müſſen, daß ein gewiſſer Grad von Geübtheit, und beſtimmte Geſetze dazu gehören, um Maſſen von Kriegern im Allgemeinen, ganz beſonders aber zum Kampfe zweckmäßig zu ſtellen, mit Leichtigkeit und Ordnung nach dem Bedürfniß der Umſtände zu bewegen, und in der durch die Bedingungen angeſprochenen Form fechten zu machen.

Der Umfang des Exercier-Unterrichtes bezeichnet ſich nach dem Ausſpruche einer geſunden Logik, unverkennbar in dem Grundſatze:

Was nicht für den Krieg iſt, das iſt auch nicht für den Krieger!

Gibt man nun auch der Betrachtung Raum, daß neben den eigentlichen Waffenübungen noch ſo mancher andere Gegenſtand von Intereſſe ſeine wohlerworbene Stelle in dem Gebiethe der taktiſchen Bildung behauptet, ſo wird jedem Unbefangenen der Schluß ſich aufdringen müſſen: daß man, um der rohen Form eine Verzierung zu geben, Vernunft gemäß, nur ſparſam von dieſem Grundſatze abgehen dürfe, wenn nicht der gerechte Vorwurf drohen

ſoll, den Krieger für den Krieg — verbildet zu haben.

Ganz ohne Verzierung ſoll der Exercierplatz nicht bleiben, denn wenn gleich der Weiterſehende ſelbe entbehrlich findet, ſo begründet ſich dadurch bey der Maſſe eine gewiſſe Meinung, und der Soldat ſelbſt findet in mancher Beziehung mehr Wohlgefallen daran, als wenn die Sache zu abſtract behandelt wird. Von dieſem Standpuncte muß das Bedürfniß und der Umfang des Exercier-Unterrichtes beurtheilt werden, wenn das wahre Maß gefunden werden will. Der Grundſatz bildet die Regel, was ſeinem Ausſpruche zuwider aus Nebenrückſichten zugegeben wird, — die ſparſamen Ausnahmen. Ordnet man auf dieſe Baſis ſein Syſtem, ſo werden ſich ungefähr folgende Grundlinien ziehen laſſen:

a. Der Exercier-Unterricht und auch die Übungen, beſchränken ſich auf das Nothwendige, das gegeben iſt durch den Grundſatz als Regel, und wenige ſtreng motivirte Ausnahmen.

b. Unbedingt ſtehe das Zierliche dem Brauchbaren und dieſes dem Nothwendigen nach.

c. Um Verzierungen, ohne weitern Gehalt auch als Ausnahmen ſeltener zu bedürfen, gebe man

den gewählten Gegenſtänden, ſo viel es die Natur der Sache geſtattet, eine anſprechende Form.

d. Der Werth taktiſcher Formen beſtimme ſich nach den Factoren: Geſchwindigkeit und Ordnung *).

e. Unter mehreren Mitteln, zu einem und demſelben Zwecke führend, iſt immer jenes zu wählen, das unter der Mehrzahl von Bedingungen anwendbar bleibt, in ſo ferne ſelbes dabey der durch die Beſtimmung d ausgedrückten Forderung zuſaget.

Das Ganze der Taktik im engern Sinne iſt in den Momenten

Stellung,

Bewegung,

Gefecht,

angezeigt, der Exercier-Unterricht kann daher auch nur Lehren und Übungen, dieſe Momente betreffend, zum Gegenſtande haben. Verbindet man mit dieſer

*) Um nicht mißverſtanden zu werden glaubt der Verfaſſer bemerken zu müſſen, daß er den Begriff von Ordnung nicht über die Gränzen deſſen ausdehne, was vor dem Feind nothwendig wird, jede weitere Steigerung betrachtet er als Verzierung, die, wie wir wiſſen, wohl einigen Werth haben kann, nicht muß, und zu weit getrieben dem ernſten Manne als Spielwerk erſcheinet.

Beſtimmung die oben ausgeſprochenen Grundlinien, ſo iſt dadurch die Baſis für das ganze Lehrgebäude nahe genug bezeichnet, um ohne weitere Erläuterung darauf fortbauen zu können; da es indeſſen vielleicht doch nicht ohne Intereſſe ſeyn dürfte, die Anſichten des Verfaſſers näher kennen zu lernen, ſo folgen hier noch einige Betrachtungen über die einzelnen Lehr- und Übungsgegenſtände, die wahrſcheinlich den Erwartungen der Leſer genügen werden, indem es auch ihnen entbehrlich ſcheinen wird, ein ſo bekanntes, ſo oft beſprochenes Gebieth, Schritt vor Schritt durchwandern zu ſollen.

Über die Stellung.

Die Stellung iſt Vorbereitung zur Bewegung, man denke ſich dieſe, durch Veränderung des Ortes, durch das Thätigwerden mit den Waffen, oder aber durch die Verbindung von Beyden, ausgedrückt. Wird mit dieſem Vorſatze der Nachſatz verbunden, daß Bewegung und Gefecht in Formen geſchehen müſſen, die das Bedürfniß der Feuer-Taktik mit den Anforderungen eines kräftigen Handgefechtes möglichſt vereinige, ſo wird es wenig Schwierigkeit haben, durch den Schlußſatz auszudrücken, welche Beſtimmungen die Stellung des Kriegers zu Pferd

und zu Fuß, im Einzelnen und in Maſſen, anſpreche, und wohin Vernunft gemäß bey Unterricht und Übung vorzugsweiſe zu wirken ſeyn werde.

Nach dieſen Anſichten und den darauf gebauten Schlüſſen wird aus der Kriegerſtellung, im Einzelnen, vorzugsweiſe alles Steife und Geſchraubte zu verbannen ſeyn, da es keines Beweiſes bedarf, daß der Übergang aus dem Zuſtande der Starrheit in jene der Thätigkeit, nicht ohne Beſchwerniß ſich denken läßt; dieſe Forderung aus der Natur der Sache gehoben, behält ihren Werth, wenn gleich nicht in Abrede geſtellt werden kann, daß die Formen in welchen der Krieger größtenstheils ſich bewegen oder fechten muß, es verlangen,

a) daß er feſt und gerade ſtehe;

b) daß er ſo wenig als möglich Raum bedürfe, um ſeine Waffen zu bewegen;

c) daß der Krieger zu Fuß die Ferſen der Linie möglichſt nahe, oder beſſer mit ſelber in Berührung bringe, die gerade vorwärts laufend, den Grundwinkel in zwey gleiche Hälften theilt.*)

*) Wer über die Theorie des Gehens nachgedacht hat, dem kann es nicht fremd ſeyn, daß das Ausſchreiten immer beſchwerlicher wird, je weiter die Mittellinien der Fußflächen von einander abſtehen, indem der Schwerpunct durch

d) daß die herabhängenden Arme eine ausgeſpro-chene, und ungefähr dieſelbe Lage behalten *).

Allen dieſen Forderungen kann die Krieger-ſtellung entſprechen, ohne zu der Folgerung zu füh-ren, daß das Muſter für ſelbe, an dem hängenden Thurme zu Piſa, oder an dem Vordertheil eines Schlittengeſtelles genommen werden müſſe. Eine feſte anſtändige Männerſtellung, mit etwas empor-gehobenem Haupte, auf die ſo eben berührten vier weſentlichen Grundbedingungen baſirt, übrigens oh-ne allen weitern Zwang, und ein offener kühner Blick, dürfte als Regel für die Stellung zu Pferde und zu Fuß vollkommen genügen.

---

einen großen Raum verſchoben werden muß, wenn der eine Fuß aufgehoben werden ſoll.

*) Dieſer Punct iſt nicht ſo ganz Verzierung, wie vielleicht manche denken möchten. So lang man die Bewegung in geſchloſſenen Linien für nothwendig hält, ſo lang wird man die Fühlung mit den Armen immer als ein weſentliches Mittel betrachten müſſen, um Ordnung in dieſe Bewe-gungsform zu bringen; welchen Dienſt aber könnte dieſe Fühlung leiſten, wenn die Arme bald in dieſe, bald in jene Lage gebracht werden wollten? Über dieſes werden durch die Bewegung der Arme zugleich die Schulterlinien verdrehet, eine Sache welche die Frontal-Bewegung des Fußvolkes ungemein ermüdend macht, wie jeder zugeben wird, der darauf geachtet hat, was ein ſolches Verdrehen der Schulter in der Regel für Folgen nach ſich ziehet.

In den Exercier-Vorſchriften wird man zwar nicht umhin können, beſtimmtere Regeln auszuſprechen, allein derjenige, deſſen Amt es iſt, über deren Befolgung zu wachen, wird ſie als das betrachten was ſie ſind, als Maßſtäbe, die bezeichnen müſſen um verſtanden zu werden, nicht aber in den Wahn verfallen, als wäre es weſentlich eine ſo ängſtliche Pünctlichkeit, wirklich ins praktiſche Kriegerleben überzutragen.

Das Tragen der Waffen, während dem Moment der Stellung, verdient eine eben ſo aufmerkſame Beachtung, als die Stellung ſelbſt. Gewöhnlich iſt der Krieger zu Fuß mit Flinte und Säbel, der Reiter mit Carabiner, Piſtole und Säbel bewaffnet; es wird daher nicht unzweckmäßig ſeyn, vorzugsweiſe dieſe Waffen in ihrer Beziehung auf die Stellung zu betrachten. Der Säbel des Fußſoldaten, wie bereits früher ausgeſprochen worden iſt, dermahl von geringer Bedeutung, hat dann ſeine zweckmäßigſte Stellung, wenn er am wenigſten beſchwerlich fällt. Bey einer geringen Länge und einem flachen Griffe, was man in Beziehung auf ſeine Form als Bedingung ohne Ausnahme beobachten möchte, hängt er wohl am beſten beynahe

ſenkrecht an der linken Seite, mit dem Obertheil des Griffes bis an den Ellenbogen des herabhängenden linken Arms reichend; ſteckt er wie er ſoll, in einem etwas ſteifen Gehänge, (Kuppel) ſo ſchlägt er in dieſer Lage nicht wider die Beine, und gibt auch keinen Anlaß zum Straucheln; zwey Dinge, durch die er vorzugsweiſe im Gehen, nicht nur dem der ihn trägt, ſondern in geſchloſſener Ordnung auch dem linken Nebenmanne, und ſelbſt dem Hintermann nicht ſelten beſchwerlich wird, vorzugsweiſe, wenn er bey einer nicht ganz unbedeutenden Länge mit dem Griffe merkbar nach vorwärts geneigt iſt *).

Die Flinte ſoll, ſo verlangt es die Gewohnheit, ſenkrecht, oder beynahe ſenkrecht, in der nach aufwärts gekrümmten, an die Mitte der äußern Schenkelfläche angedrückten linken Fauſt ſtehen, und mit nur wenig gebogenem Arm alſo geſtellt, ge-

---

*) Die Frage ob es beſſer ſey, die Kuppel in der Gürtellinie um den Leib zu ſpannen, oder über die rechte Schulter zu hängen, gehört nicht in dieſe Schrift, indeſſen würde der Verfaſſer ſich immer für Letzteres erklären. Vorausgeſetzt, daß dafür geſorgt werden kann, den Säbel an ſeinem Orte durch eine Vorrichtung feſt zu halten, ohne dem der ihn trägt auf eine andere Weiſe beſchwerlich zu werden.

tragen werden. Es bedarf keines Beweiſes, daß die Geſetze der Statik an dieſer Beſtimmung keinen Antheil haben können, da es eine längſt erwieſene Wahrheit iſt, daß bey gleichen Waffen der ſenkrechte Druck von keinem andern übertroffen wird, daß ein ſenkrecht ſtehender Körper von geringer Grundfläche durch die geringſte Verſchiebung der Directions-Linie zum Fallen gebracht wird, und das in Beziehung auf den vorliegenden Gegenſtand, der fallende Körper als ein Hebel betrachtet werden muß, der ſein Hypomochlion an dem einen Ende ſeiner Länge hat. Alle dieſe Daten, die ſich vollkommen auf die ſenkrecht in der Hand ruhende Flinte anwenden laſſen, beurkunden das Unzweckmäßige einer ſolchen Stellung des Gewehrs; allein lang noch nicht den bedeutendſten Nachtheil den dieſe Stellung zur Folge hat, und der darin beſteht, daß das Gewehr, um ſo getragen werden zu können, am Kolben beynahe gerade geſchiftet werden muß, wodurch es zum gewiß Schießen ſo gut als unbrauchbar wird, indem ſich mit einem alſo geſchifteten Gewehr nur mit der äußerſten Beſchwerniß richtig zielen läßt. Wollte man es nur einmahl eben ſo ſchön finden, und dieß wäre ja willkührlich, das Gewehr

etwas nach rückwärts überhängen zu ſehen, ſo könnte man den Kolben, wenn er auch, wie es üblich iſt, unten an dem ſogenannten Schuhe angefaßt würde, ſo weit vorgeſchoben tragen, daß der Kolbenſpitz die äußere Nath der Beinkleider nur leicht berührte; dadurch würde der Druck des Gewichtes zum Theil auf die Schulter wirken, die Hand alſo weniger ermüden; der Mann würde in die Breite ungefähr denſelben Raum einnehmen, wie bey der ſenkrechten Stellung. Folglich kein Hinderniß finden, ſeine Waffen mit eben der Fertigkeit zu handhaben wie dermahl, und an den Anblick eines überhängenden Gewehres gewöhnt, dürfte man keinen Anſtand nehmen, dem Kolben eine Senkung zu geben, wie er ſie haben muß, wenn er zum Zielen etwas taugen ſoll *).

Der Säbel des Reiters zu Pferde in der Scheide verſorgt, muß gerade tief genug hängen,

---

*) Verlängert man die Linie, welche von dem höchſten Punct des Kerns über den höchſten Punct des Laufes nächſt der Schwanzſchraube gedacht werden kann, nach rückwärts, ſo bezeichnet der Abſtand des Kolbeneinſchnittes von dieſer Linie, die Senkung des Kolbenhalſes: ſie iſt nothwendig, um gehörig zielen zu können, und muß ſtark genug ſeyn, damit der im Anſchlage liegende Schütz das Auge in die Verlängerung dieſer Linie bringen und darin erhalten kann.

daß er dem Arm, welcher den Zügel führt, nicht beſchwerlich fällt, aber doch, ohne den Leib merkbar neigen zu müſſen, mit der rechten Fauſt ergriffen werden kann; gezogen ſteht der Reiterſäbel mit dem Knopf des Griffes, wie dieß beynahe überall eingeführt iſt, ungefähr auf der Mitte des rechten Schenkels, die Klinge ſoll mit dem Rücken an dem rechten Schultergelenke ruhen, und eben ſo wenig, als die Flinte des Kriegers zu Fuß, ſenkrecht in die Höhe ſtehen. Der Carabiner, wenn er nicht als rein überflüſſig erſcheinen ſoll, muß eine nicht unbedeutende Länge erhalten, außer dem kann er weder mehr als die Piſtole leiſten, noch für den abgeſeſſenen Reiter als eine zweckmäßige Feuerwaffe betrachtet werden. Dieſe Bedingungen machen es nicht wohl ausführbar, ihm, wenn der Reiter zu Pferde ſitzt, eine Stelle anzuweiſen, die geeignet wäre nachſtehenden Forderungen zu entſprechen:

a. Daß er zum Gebrauch bey der Hand ſey;
b. daß er dem Reiter nicht beſchwerlich werde;
c. daß er, falls das Pferd zu Grunde gehen ſollte, nicht mit dieſem zugleich verloren gehe, wenn die Umſtände dem Reiter nicht erlauben ſich um das gefallene Thier zu beſchäftigen.

Unter Verhältniſſen dieſer Art ſcheinet ſich wenig Erhebliches an der bekannten Einrichtung, den Carabiner im Schuhe und im Haken zu tragen, verbeſſern zu laſſen; indeſſen dürfte es doch vielleicht möglich werden, bey einer mäßigen Länge, dieſe Waffe, quer über den Rücken des Reiters hängend, auf eine Art anzubringen, die obigen Forderungen mehr als die gewöhnliche Art zuſagen möchte.

Das Hinter- und Nebeneinanderſtellen der Krieger, die Stellung in Reihen und Gliedern, ſo verſchieden auch die Meinungen ſind, die darüber ſchon geherrſchet haben und noch herrſchen, wird aus der Betrachtung der Urſachen, warum befreundete Kämpfer, wenn auch ohne alle Bekanntſchaft mit taktiſchen Regeln inſtinctmäßig ſich neben und hinter einander ſtellen, ihr zureichendes Geſetz erhalten. Man ordnet ſich nämlich:

a. Neben einander, um die Seiten (Flanken) ſeines Kampfgenoſſen zu vertheidigen, oder um die Seite des Gegners anfallen zu können.

b. Hinter einander, um den Vorankämpfenden zu unterſtützen, zu erſetzen, oder auch um deſſen Rücken zu ſichern.

Verbindet man mit dieſer Betrachtung eine

auf die Erfahrung gegründete Würdigung der Geſchützwirkung, vorzugsweiſe in Beziehung auf das ſchwere Geſchütz, ſo iſt das reine taktiſche Geſetz fertig. Die Aufſtellung der Truppen in Reihen und Glieder muß ſo geartet ſeyn, daß ſelbe

a. der Wirkung des ſchweren Geſchützes ſo wenig Spielraum darbietet, als ſich nur immer mit den übrigen Bedingungen vereinigen läßt.

b. Sie muß eine ſolche Ausdehnung in die Breite erhalten, damit bey gleichen Streitkräften der Gegner die unvertheidigten Flügel nie bedrohen, wohl aber von ihnen bedroht werden könne.

c. Die Tiefe beträgt das Maximum deſſen, was vorſtehende Forderungen ausführbar machen, damit es der Stellung, ſo viel möglich, weder an Nachdruck noch an Schutz für den Rücken gebreche.

Vergleicht man mit dieſem Geſetze die in unſern Tagen üblichen Stellungsarten des Fußvolkes, ſo findet man, daß die Stellung auf zwey Glieder zwar den Forderungen a. und b. am vollkommenſten entſpricht, die Forderung c. aber durchaus unbefriedigt läßt. Die Stellung auf drey Glie-

der ſcheint die verſchiedenen Forderungen näher zu vereinigen; allein die Wirkung des ſchweren Geſchützes iſt doch ſchon etwas beträchtlicher, und die Sicherung des Rückens, wenn gleichzeitig mit zwey Gliedern nach vorwärts gewirkt werden ſoll, auf eine einfache Reihe reducirt. Als die vollkommenſte dürfte ſich die viergliederige Stellung ausſprechen, wenn anders, was allerdings erſt näher auszumitteln wäre, das ſchwere Geſchütz nicht zu verheerend auf ſelbe wirkt; denn in dem Kampfe nach vorwärts, würde ſie an Kraft der Vorhergehenden allerdings überlegen ſeyn, die Vertheidigung des Rückens aber, wäre durch ein einfaches Kehrt euch der zwey Hinterglieder ſo vollkommen eingeleitet, daß der einfache Phalanx in manchen Fällen eben ſo gut gegen umringende Angriffe beſtehen würde, als die ſo hoch gefeyerte Stellung im Viereck (en Quarrée), vorzugsweiſe wenn man die Ab- und Eintheilung annehmen wollte, die wir ſpäter werden kennen lernen.

Auch die Forderung b. dürfte durch eine ſolche viergliederige Stellung nicht unerfüllbar werden, ſo ſehr auch der Umſtand dagegen ſpricht, daß im Phalanx, bey gleicher Stärke, die Längen ſich um-

gekehrt verhalten, wie die Zahl der Glieder; indem die Vertheidigungsfähigkeit nach allen Seiten, welche dem auf vier Glieder geſtellten Phalanx zugeſtanden werden muß, im Erweitern der leeren Räume zwiſchen den einzelnen Schlachthaufen (Bataillons, Schwadrons, Intervallen u. ſ. w.) zu laſſen, und dadurch das, was durch die vermehrte Tiefe an Frontlänge verloren geht, ſich wenigſtens zum Theil erſetzen laſſen würde.

Vorzugsweiſe möchte man ſich geneigt fühlen, dieſer Anſicht beyzutreten, wenn man in Rechnung bringt: daß ein Flanken-, ſelbſt ein Rückenangriff, den mehr ſelbſtſtändigen Theilen einer viergliederigen Linie weniger gefährlich ſeyn würde, und daß in außerordentlichen Fällen, falls für die Sicherung des Rückens auf eine andere Art geſorgt iſt, durch ein zweckmäßiges Verwenden der zwey Hinterglieder, die Front ohne Schwierigkeit nach Belieben verlängert, und des Gegners Flanken mit einer Kraft bedrohet werden könnten, die im Laufe eines Feldzuges nicht ſelten genügen muß, den dreygliederigen Phalanx zu erſetzen.

Der größte Vortheil der viergliedrigen Stellung, mit ihren erweiterten Zwiſchenräumen, wäre

die vermehrte Beweglichkeit; denn gerade dadurch, daß die Front jeder Abtheilung um ein Viertel kürzer wird als zu drey Gliedern, und daß die, durch Zwiſchenräume getrennten Schlachthaufen, unter ſich, erweiterte Spielräume erhalten, wird auch ihre Frontal-Bewegung, ſowohl einzeln, als im Zuſammenhange mit andern, ungemein erleichtert, und der Frontmarſch mehreren Bataillonen, der ſo vielen Schwierigkeiten unterliegt, einer allgemeinen Ausführbarkeit um ein Gutes näher gerückt.

Die Reiterey ſteht am beſten aus zwey Gliedern. Unter den vielen Gründen, welche dafür ſprechen, heben wir nur folgende aus:

a. Eine auf zwey Glieder geſtellte Reiterlinie iſt ungefähr eben ſo tief, wie eine auf fünf Glieder geſtellte Linie Fußvolk; gibt man erſterer eine tiefere Stellung, ſo muß das ſchwere Geſchütz eine ungeheure Verheerung bewirken, da die Reiterey wenigſtens 1 ½ mahl ſo hoch als das Fußvolk, und durch die Länge der Pferde, die bey dieſem leerbleibenden Raume ausfüllend, unter gleichen Bedingungen nothwendig mehr leiden muß, als eine Fußvolklinie.

b. Bey der Reiterey, ſo lang ſie eine geſchloſſene

Linie bildet, kann immer nur das Vorderglied eigentlich fechten, alle folgenden vermehren den Nachdruck des Gefechtes nur in ſo ferne, daß ſie die Lücken des kämpfenden Gliedes ausfüllen, denn der taktiſche Stoß (Choc) läßt ſich bekanntlich nicht als ein Product aus der Maſſe in die Geſchwindigkeit betrachten; zum Ausfüllen der Lücken aber möchte, für die Dauer eines Reiterangriffes, das eine Hinterglied wohl genügen.

c. Je tiefer die Form iſt, in welcher ein Reiterangriff geſchieht, um ſo größer wird die Unordnung, welche die getödteten und verwundeten Pferde veranlaſſen *).

d. Die Reiterey ſoll bey ihrer rein offenſiven Natur in der Regel nie einen Angriff ſtehenden Fußes erwarten, ſie kann daher auch nicht ſo leicht in den Fall kommen, nach allen Seiten

---

*) Der große Nachdruck des Reiter-Choc in Colonnen kann hier nicht als Widerlegung aufgeſtellt werden, da dieſer einer andern, weit bewegbarern Form angehörend, als Ausnahme von der Regel, nur unter gegebenen Bedingungen anwendbar, vorzugsweiſe ſich empfehlend, wenn den Angegriffenen keine hinreichende Artillerie zur Seite ſteht, bey einer Betrachtung über das Aufſtellen in Linien, zu keinem Entſcheidungsgrunde ſich eignet.

Front machend, ſich gegen einen umzingelnden Angriff vertheidigen zu müſſen; eine Sache, die bey dem Fußvolke keineswegs unter die außergewöhnlichen gehört; für ſie beſteht daher ein Grund weniger, die Tiefe der Stellung auf Koſten der Frontlänge zu vermehren.

Eine in Reihen und Glieder geſtellte Kriegerſchar, wenn ſie mehr als einige Rotten beträgt, wird nach der Regel in kleinere Theile gegliedert (abgetheilt), jeder Abtheilung ein eigener Führer (Commandant), jedem Führer aber eine verhältnißmäßige Zahl von Individuen aus den abſteigenden Graden (Chargen) zugetheilt, ſowohl um deſſen Leitung und Befehlführung zu unterſtützen, als auch, um ſeine Stelle zu erſetzen, wenn er abgehen ſollte *). Der Grund für dieſe Einrichtungen, aus welchen der Begriff von taktiſcher Ab- und Eintheilung ſich entwickelt, liegt nahe genug, um keine weitere Erläuterung in Anſpruch zu nehmen, da es keines Beweiſes bedarf.

---

*) Hieher gehören die Sectionen, Züge, Compagnien, Bataillone u. ſ. w mit ihren Commandanten und den eingetheilten Chargen.

a. daß kurze Linien ſich leichter, folglich auch behender bewegen als längere;

b. daß nicht jeder Breite und jeder Form es möglich wird, auf einem gegebenen Terrain fortzukommen, oder unter allen Verhältniſſen mit Vortheil auf ſelbem zu fechten, oder ein Gefecht auch nur einzuleiten;

c. daß eine Kriegermaſſe, ſie ſey groß oder klein, nie ohne Leitung bleiben, und nur auf Befehl handeln dürfe.

Als Grundſätze für eine dem Zwecke entſprechende taktiſche Ab- und Eintheilung, bezeichnen ſich, nach den Anſichten des Verfaſſers, vorzugsweiſe folgende:

a. Die Linie darf im Verhältniß nur wenig Puncte erhalten, aus welchen keine directe Waffenwirkung hervorgeht.

b. Die Mannſchaft, befehlende und gehorchende, muß nach Möglichkeit ſo beyſammen gelaſſen werden, wie die dienſtlichen Verhältniſſe ſie zuſammen gattet; z. B. nach Corporalſchaften, Zügen, Compagnien u. ſ. w.

c. Die Stärke einer jeden Abtheilung muß dem Range ihres Führers und den Mitteln entſpre-

chen, die dieſem zu Gebothe ſtehen, um in jeder taktiſchen Function für den beabſichteten Erfolg haften zu können, in ſo ferne eine ſolche Haftung auf ſeine Abtheilung ſich bezieht, und vernunftgemäß iſt.

d. In jedem Ganzen, bis hinauf zum Bataillon oder zur Reiter-Diviſion, muß die Zahl der Abtheilung gerade, und von der Brigade herab, die Compagnie oder Schwadron noch eingeſchloſſen, durch vier theilbar ſeyn.

Die Vortheile, welche ein, auf dieſe Grundſätze geſtütztes Syſtem taktiſcher Ab- und Eintheilung gewähren würde, können dem denkenden Leſer nicht entgehen, nur der Grundſatz d. dürfte ihm vielleicht etwas kleinlich erſcheinen, und wirklich gehört er auch, dem Gehalte nach, nicht in das Gebieth des Weſentlichern: in Praxi wird derſelbe indeſſen doch nicht ohne Werth bleiben, denn

1. erhält dadurch jeder Trupp zwey ab- und eingetheilte gleiche Hälften, in größeren Abtheilungen können daher alle Bewegungen auf den Mittelpunct, an und für ſich der abgekürzten Zeit, und des geringen Raumbedarfes wegen vortheilhaft, von beyden Flügeln gleichzeitig beendigt ſeyn.

2. Können in Viereckſtellungen die dienſtlichen Ganzen nach dem Grundſatze **b.** beyſammen bleiben.

3. Läßt ſich eine Linie in was immer für gleichartige, in ſich geſchloſſene Abtheilungen brechen, welches nicht geſchehen könnte, wenn z. B. die Compagnien in drey Züge abgetheilt und mit Halbcompagnien abmarſchirt werden wollte.

Nach dieſen Anſichten würde ein Bataillon aus vier oder acht Compagnien beſtehen; die Compagnie vier Züge, der Zug aber, wenn ja noch eine untere Abtheilung nothwendig oder anwendbar ſeyn ſollte, zwey Halbzüge oder Corporalſchaften erhalten. Eine ähnliche Abtheilung und dieſelben Benennungen würden auch für die Reiterey anwendbar bleiben; zwar dürfte ſich gegen Letzteres allerdings die Autorität des Hergebrachten erheben: allein da ein Grund von weſentlichem Werthe ſich kaum auffinden laſſen wird, warum die Abtheilungen der Reiterey nach andern Grundſätzen gebildet, und anders benennet werden ſollen, als jene des Fußvolkes, ſo möchte ein möglichſt gleichartiges Durchführen der Sache, durch alle Waffengattungen, zum wenigſten mehr praktiſches Verdienſt haben,

als das Beſtreben, Bedürfniſſe zu erkünſteln, und die Zahl ſynonymer Begriffe zu vervielfachen. Um die Eintheilung der Chargen mit dem Grundſatze a. möglichſt in Übereinſtimmung zu bringen, würden die Lücken zwiſchen den Zügen ſehr zweckmäßig durch Chargen-Rotten ausgefüllt werden; an der Spitze dieſer Rotten ſtände der Zugführer, die übrigen Rottenleute wären auf alle Fälle Unterofficiere, mit Feuergewehren bewaffnet: der Feldwebel, eigentlich der Adjutant des Compagnie-Commandanten, erhält ſeinen Platz am paſſendſten unmittelbar hinter dieſem.

Durch eine Eintheilung dieſer Art würde zwar allerdings die gewöhnlich rückwärts aufgeſtellte Chargen-Kette zum Theil verloren gehen, allein abgeſehen, daß dieſe Kette in manchen Fällen ſehr zur Unzeit im Wege ſteht, ſo dürfte ſelbe auch bey Kriegern, zum Kriege erzogen, entbehrlich werden. Wollte man indeſſen das Beſtehen einer ſolchen Kette durchaus nützlich finden, ſo möchte wenigſtens eine Charge hinter jedem Zuge mehr als genügen, und dieſe könnte in Fällen, wo man ihrer bedürfte, aus dem Hintergliede, durch ein eigenes Befehlswort, zu dieſer Beſtimmung aufgerufen werden.

Die Stellung im Viereck, in der gedrängten Colonne (en Masse), und andere ähnliche Stellungsformen, müſſen in Beziehung auf ihre Einrichtung immer rein auf das berechnet ſeyn, was ſie leiſten ſollen; alles, was den Zweck nicht fördert, iſt überflüſſig, — was ihm entgegen ſteht — nachtheilig. Da die Stellung als Vorbereitung zum Gefechte oder zur Bewegung betrachtet werden kann, ſo müſſen auch dieſe Stellungsformen der allgemeinen Forderung entſprechen, das iſt, ſie müſſen möglichſt leicht bewegbar ſeyn, und für den Moment des Gefechtes jene Vortheile ſichern, die der Taktiker durch ſie zu erreichen ſucht. Sind ſie nach dieſen Anſichten geartet, iſt ihr Bilden, unter jeder Bedingung, durch welche ihr Beſtehen in Anſpruch genommen werden kann, ausführbar, erfordert ſelbe bey genügender Ordnung die möglichſt kürzeſte Zeit, und iſt durch die Zuſammenſetzung eine leichte und einfache Entwicklung in andere taktiſche Formen, die vernunftgemäß nothwendig werden können, eingeleitet, dann laſſen ſie nichts weiter zu wünſchen übrig, und es iſt ganz gleichgültig, wie ihre übrige Einrichtung auch beſchaffen ſeyn möge.

Über die Bewegung.

Der Zweck der Bewegung, in dem Sinne, wie der Taktiker dieſes Wort zu nehmen pflegt, iſt: Veränderung des Ortes. Jeder Ort kann ſpäter erreicht werden, wenn man ſpäter ſich in Bewegung ſetzt; es fehlt daher an einem zureichenden Grunde, warum der Krieger ſich langſamer bewegen ſoll als andere Menſchen. Höchſtens ausnahmsweiſe kann im Kriege die Forderung denkbar werden, einen gegebenen Punct, in langſamer Bewegung, früher oder gleichzeitig mit Andern erreichen zu ſollen. Sind dieſe Schlüſſe richtig, und kaum ſollte ſich daran zweifeln laſſen, ſo geht hieraus die Folgerung von ſelbſt hervor: daß es an einem zureichenden Grunde mangle, die Bewegung des Kriegers an Raſchheit dem gewöhnlichen Männergange nachſtehen zu laſſen. Gewöhnlich legt der Mann, wenn ihn keine Eile ſpornt, ſelbſt eine Laſt von mehreren Pfunden tragend, in einer Minute 100 bis 110 Schritte zurück, und gibt dieſem Schritte, ohne Anſtrengung, eine Ausdehnung von 26 bis 28 rheiniſchen Zoll. Dieſer mäßige Schritt und Tact dürfte für den gewöhnlichen Kriegergang (Marſch) als ein aus der Natur gehobener Maßſtab die Regel bezeichnen, und jenes ſteife gravitätiſche

Einherſchreiten verdrängen, das wir unter dem Nahmen, Paradeſchritt, Ordinärſchritt u. ſ. w. kennen, das unmöglich ſchön ſeyn kann, weil es unbedingt zwecklos iſt, und ſein Anſehen lediglich einem längſt veralteten Geſchmacke verdankt. Ein Verkürzen des Schrittes, das ſogenannte Kurztreten, Anhalten u. ſ. w. als eine beſondere Marſchart betrachtet, gehört unter die Rubrike des Entbehrlichen, da das Weſentliche, das dadurch bezweckt werden ſoll, durch das weit natürlichere Stillſtehen ſich erreichen läßt; ſollte auch hie und da ein Mäßigen des Schrittes auf Augenblicke nothwendig werden können, z. B. beym Frontmarſche mehrerer, durch Zwiſchenräume getrennten Abtheilungen, oder in der offenen Colonne, um einen zu ſehr verengten Abſtand wieder zu öffnen u. ſ. w., ſo wird wohl kein Führer verlegen ſeyn, dieſes bey ſeiner Abtheilung zu bewirken, wenn die Leute auch nie darauf abgerichtet waren, auf ein ausgeſprochenes beſtimmtes Befehlswort, kürzer als gewöhnlich zu treten.

Eben ſo wenig dürfte dem Verlängern des Schrittes das Bürgerrecht in den taktiſchen Übungen zugeſtanden werden, ſobald man ſelbes als eine eigene Marſchart, nicht als Mittel betrachtet, einige

Schritte verlorenen Raums ſchnell wieder auszugleichen, indem man vorausſetzen muß, daß dem gewöhnlichen Schritte bereits jene Ausdehnung gegeben worden ſey, die ein Mann von mittlerer Länge, ohne außergewöhnliche Anſtrengung, auszuhalten vermag, ein Ausdehnen des Schrittes über das Maximum des Ausführbaren aber ungemein ermüden würde. Nach den Anſichten des Verfaſſers muß ein raſcher, mäßig geſtreckter Reiſeſchritt allen Forderungen einer vernünftigen taktiſchen Bewegungslehre für gewöhnliche Fälle vollkommen genügen: wo dieſer nicht mehr ausreichet, da ſoll der Krieger daran gewöhnt werden, in Reihen und Gliedern zu traben; dadurch würde vollends der ſo vielfältig zur Ungebühr angewandte Doppel- oder (beſſer) Geſchwindſchritt entbehrlich, der dem Krieger ſehr beſchwerlich wird, wenn er ſeiner Beſtimmung entſprechend, wenigſtens beynahe das Doppelte des ordinären Schrittes leiſten ſoll.

Bey der Reiterey verhält ſich die Sache wirklich auf eine ähnliche Art. Das Pferd geht oder läuft; Gallopp oder Carrier ſind nur ein geſteigertes Laufen, das für eine Waffengattung Bedürfniß iſt, bey welcher Blitzesſchnelle als einer der größten Vorzüge betrach-

tet werden muß. Das ſtufenweiſe Aufſteigen zur größten Geſchwindigket beweiſet dagegen nichts, indem die verſchiedenen Geſchwindigkeiten nicht als beſondere Marſcharten, ſondern nur als ein, auf die Natur des Pferdes berechnetes Mittel erſcheinen, die höchſte Steigerung dem Thiere weniger nachtheilig zu machen.

Die Abſicht, ſeit- und vorwärts Raum zu gewinnen, vielleicht auch einer, ins Kleinliche gezogenen Auslegung des Grundſatzes: daß man dem Feinde nie die Flanke biethen dürfe, weil dieſe der ſchwächſte Theil der Linie ſey, verdankt die Taktik dem ſogenannten ſchiefen Schritt des Fußvolkes; und das, durch dieſen bewirkt werdende Ziehen in Linie. Das Widernatürliche und Schwierige dieſer Schrittart, und der darauf gebauten ſchiefen Bewegung des Fußvolkes, mag dem denkenden Taktiker zu keiner Zeit entgangen ſeyn, wenigſtens ſcheinet dieß aus dem Umſtande zu folgen, daß mehrere Schriftſteller es als nothwendig anſahen, die Möglichkeit der Ausführung durch mühſame Calculationen nachzuweiſen, und daß in den neueſten Zeiten die Anwendung dieſer Schrittart, als unausführbar für längere Linien, größten Theils nur beym Zie-

hen ganz kleiner Abtheilungen, von einigen Rotten empfohlen, oder nur auf ganz kurze Strecken beſchränkt worden iſt. Vom Menſchen bis zum Inſecte geht in der Regel jedes Geſchöpf gerade aus; muß es ſich nach einem ihm ſchiefliegenden Puncte bewegen, ſo wendet es den Körper dahin, wohin die Reiſe gehen ſoll. Die Urſache, warum man dieſes natürliche Geſetz nicht auch auf das Ziehen in Linie bey dem Fußvolke übertragen, und die Regel ausgeſprochen hat, daß beym Ziehen jeder einzelne Mann ſich nach Umſtänden gegen den Ziehepunct wenden, und dann, wie gewöhnlich, ſenkrecht auf ſeine Schulterlinie ſich bewegen ſoll, liegt wahrſcheinlich darin, daß durch eine ſolche Wendung, die Fühlung mit den Ellenbogen, und alſo ein wirkſames Mittel verloren geht, die Bewegung eines Gliedes gerade und im Zuſammenhange zu erhalten *). Dieſem Beſtimmungsgrunde läßt ſich folgendes entgegen ſetzen:

*) Man könnte wohl auch einwenden, daß, da nicht jeder Mann im Gliede den Ziehepunct kennen könne, es an einem allgemeinen gültigen Maßſtabe für die Größe der Wendung mangle: allein wenn man bedenkt, daß auch die Ausführbarkeit des Ziehens im ſchiefen Schritt ſich auf einen ſehr beengten Sector beſchränkt, daß auch hier der Führer die Bewegung in Beziehung auf die Schiefe leiten muß, und daß überhaupt in Praxi der Mangel geometri-

a. Eine debandirte Fußvolklinie bewegt ſich ohne Fühlung nach allen Richtungen, alſo auch ziehend, ohne bey einiger Aufmerkſamkeit die Richtung zu verlieren, oder einen ihrer Flügel vorzuwerfen.

b. Betrachtet man die geſchloſſene Linie, in welcher jeder einzelne Mann auf $\frac{1}{8}$ gewendet ſteht, als eine debandirte Linie mit kleinen Abſtänden, ſo dürfte man nach dem, was unter a. geſagt worden iſt, keinen Anſtand finden, an ein Schiefziehen nach natürlichen Geſetzen zu glauben.

c. Die Männer eines geſchloſſenen Gliedes, auf eine diagonale Marſchrichtung gewendet, finden in den hinter einander geſtellten Schultern, und in dem kleinen, leicht zu beurtheilenden Abſtande ein Mittel, auch ohne Fühlung mit den Ellenbogen, ſich im Zuſammenhange und in einer genügenden Richtung zu erhalten; ein ängſtliches Aligniren aber gehört hier, wie überall, in das Gebieth der Verzierungen.

ſcher Genauigkeit, durch eine verſtändige Führung ſich vielfältig genügend erſetzen läßt und laſſen muß, ſo dürfte dieſer Entwurf der Sache kaum im Wege ſtehn, wenn ihm anders ſonſt ein reeller Werth zugeſtanden werden kann.

Wenn man indeſſen dieſen Gegengründen durchaus keinen Werth beylegen will, ſo dürfte man ſich doch geneigt fühlen zuzugeben, daß ein Ziehen, mittelſt Wenden der einzelnen Rottenleute, bey kleinen Abtheilungen, oder auf kurze Strecken, nicht unausführbar ſey; und da der ſchiefe Schritt in keinem Falle mehr zu leiſten vermag, hiedurch bewogen, das Natürliche dem Widernatürlichen vorziehen.

Unter allen taktiſchen Functionen iſt keine, die man ſo ſehr mit Verzierungen überladen hat, als der Marſch des Fußvolkes; nicht nur daß von dem Krieger verlangt wird, er ſoll während der Bewegung wenigſtens beynahe denſelben Grundwinkel beybehalten, wie in der Stellung, das heißt, er ſoll auswärts gehen, ſo ſoll er noch ferner:

a. Die Knie ſtrecken;
b. die Fußſpitzen gegen die Erde ſenken;
c. die Füße flach aufſetzen;
d. bey einer gebogenen Ausdehnung des Schrittes nach einem gegebenen Tact die Füße heben und einſetzen (Tritt halten);
e. mit allen Waffengenoſſen, die daſſelbe Befehlswort in Bewegung ſetzt, nicht nur mit

gleichnahmigen Füßen an-und auftreten (Schritt halten), ſondern auch die Füße gleich hoch erheben u. ſ. w.

Daher die etwas ſonderbaren Forderungen, man ſolle, bey einem marſchirenden Gliede, von Vorne keine Sohle, von der Seite nur einen Fuß ſehen u. d. gl.

Marſchiren heißt gehen. Nun liegt es in der Natur des Menſchen, daß er im Gehen, vorzugsweiſe wenn er ſich beſchleunigt,

a. den Grundwinkel etwas verkleinert;

b. den aufgehobenen Fuß mit etwas gebogenem Knie vorbringt;

c. daß er mit dem Abſatze immer etwas früher als mit der Schuhſpitze die Erde berührt;

mit einem Worte, daß er gerade das Gegentheil von dem thut, was die oben aufgezählten Forderungen bis einſchlüſſig des Buchſtab c und des Anfanges zu Buchſtab e vorſchreiben. Wenn man nun über dieſes bedenkt, daß dieſen Forderungen, Berg an gar nicht, Berg ab aber, nur mittelſt eines höchſt widernatürlichen Zwanges entſprochen werden kann, daß ein nach ſolchen Regeln einher ſteigender Menſch, und ſelbſt der Krieger, wenn er

einzeln gehend nach dieſen Regeln ſich richten wollte, von aller Welt für verrückt gehalten werden würde, ſo ſollte wohl hieraus der Schluß hervor gehen, daß alle dieſe Verzierungen, und die darauf berechneten Regeln, zum allerwenigſten höchſt zwecklos ſeyen, und daß es ungleich beſſer ſeyn dürfte, den taktiſchen Gang (Marſch) lediglich auf einen aufrechten, anſtändigen und kräftigen Männergang zu beſchränken. Die Forderungen d und e ſind allerdings erheblicher; denn, wenn gleich nicht behauptet werden darf, daß ſie geradezu nothwendig ſind, ſo wird doch zugegeben werden müſſen, daß deren Befolgung die Bewegung in geſchloſſener Ordnung wirklich erleichtert, da ohne beyläufig gleiche Ausdehnung des Schrittes, die Fühlung alle Augenblick verloren geht, ein ungleicher Tact aber, durch welchen der, welcher kürzer tritt, ſich allenfalls helfen könnte, die Bewegung nur noch mehr erſchweren würde, indem das Hin= und Herwanken der Scheitellinien, ohne welche kein Gehen gedacht werden kann, ein höchſt ermüdendes Anprellen und Abſtoßen veranlaßt, ſobald ſelbes nicht durchaus gleichzeitig nach einerley Richtung erfolgt, eine Sache, die nur durch Tritt und Schritt halten zu

erzielen iſt. Die Einübung geht indeſſen ziemlich leicht, denn da das Beſtreben, Fühlung und Richtung zu erhalten, eine ungefähr gleiche Ausdehnung des Schrittes, wenigſtens inner den Gränzen des Genügenden, beynahe von ſelbſt herbey führt, und in Fällen, wo es ſich um Erleichterung einer gemeinſchaftlichen Arbeit, oder um Beförderung einer gemächlichern Ausführung derſelben handelt, unter Menſchen überhaupt, alſo auch unter Kriegern unaufgefordert Einer der Kritiker und Lehrer des Andern wird, ſo bedarf es wenig mehr als das Geſetz von dieſer Seite zu behaupten, und ſeine wohlthätigen Folgen durch die Erfahrung nachzuweiſen, um die Zahl ſeiner Verehrer zu vermehren, und auf dieſe Weiſe das vorgeſteckte Ziel ohne ſonderliche Mühe zu erreichen.

Wie das Schritt und Tritt halten, befriedigt ſich auch eine Forderung anderer Art, nämlich: daß bey dem Marſche gerad aus, die Marſchlinien aller Individuen eines Gliedes ſenkrecht auf die Frontlinie, und folglich unter ſich parallel laufen ſollen; ſie muß erfüllt werden, weil außer dem eine Bewegung gerad aus, mit einer Linie in geſchloſſener Ordnung nicht denkbar ſeyn würde, al-

lein die Erhaltung von Fühlung und Richtung, und das Beſtreben bequem zu gehen, löſet auch dieſe höchſt ſchwierige Aufgabe bis zu einem genügenden Grade, nach und nach von ſelbſt, wenn auch, wie dieſes meiſtens der Fall iſt, in dem Momente des Antretens, die einzelnen Schulterlinien nichts weniger als in einer und derſelben Vertical-Ebne gelegen haben. Vorausgeſetzt muß indeſſen immer werden, daß die erſte Anweiſung auf die Natur der Sache, nicht auf eitle Theorien berechnet war. Wer ſicherer und näher zu gehen glaubt, wenn er, an ſeine Theorie ſich haltend, die Forderung aufſtellt, daß jeder Einzelne, wenigſtens jeder Rottenführer, ſich ein Blickziel (point de vue) wählen, und nach dieſem marſchiren ſoll, der irret auf einem gewaltigen Abwege, da er Dinge verlangt, die ſich nicht einmahl auf dem Exercier-Platze, viel weniger vor dem Feinde ausführen laſſen, alſo auf alle Fälle zwecklos ſind.

Der Einwurf, es ſpreche mehrfaltige Erfahrung dafür, daß gerade durch dieſes Mittel der Frontmarſch zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gediehen ſey, wird denjenigen nicht irre machen, der gewohnt iſt ſeine Urtheile auf Über-

zeugung zu gründen. Denn für den aufmerkſamen Beobachter iſt es eine längſt erwieſene Sache, daß der Menſch nur gar zu ſehr geneigt iſt, dem Werthe ſeiner Lieblings-Theorie Erfolge zuzuſchreiben, die von ganz andern Urſachen in's Daſeyn gerufen wurden.

Richtung iſt nothwendig, denn ohne ſie entartet jede Bewegung in geſchloſſener Ordnung, vorzugsweiſe bey nur etwas langen Linien, zum ermüdenden, ſchneckenartigen Gedränge, zu einem nicht minder ermüdenden Laufen, oder zu einem unſichern Schwanken zwiſchen Beyden; indeſſen darf das Beſtreben die Richtung zu begründen ſich nie in's Kleinliche verlieren, ſonſt wird das Ganze Spielerey; das Beyläufige genügt hier wie überall für eine Taktik, die über die Gränzen des Parade-Platzes erweitert werden ſoll.

Über die Mittel, durch welche die Richtung während der Bewegung erhalten werden ſoll, ſind die Meinungen getheilt: während ein Theil das unverwandte im Auge halten des Front-Scheins als das Beſte erklärt, erwartet ein Anderer alles von einer gleichen Ausdehnung des Schrittes, und einem Aggregat paralleler Marſchlinien. Wer je

einem Gefechte, oder auch nur der Vorſtellung eines Gefechtes beygewohnt hat, der wird es zugeben müſſen, daß es unter die unerfüllbaren Forderungen gehört, in einer ernſthaften Gelegenheit, unbekümmert um das, was vorgehet, anhaltend nach einer Gegend hinzublicken, die keine Befriedigung für die gereizte Aufmerkſamkeit darbiethet. Betrachtet man nun im Gegenſatze, daß das Parallellaufen der Marſchlinien, und die gleiche Ausdehnung des Schrittes, in Praxi als Wirkung, nicht als Urſache erſcheinet, ſo wird vielleicht die Meinung nicht ohne Gewicht bleiben, daß in geſchloſſener Ordnung die Richtung am ſicherſten und ausführbarſten durch die Fühlung erhalten wird, das Geſicht aber nur als Nachhülfe zu betrachten ſey. In debandirten Linien entſcheidet zwar das Geſicht allein, hier iſt eine genaue Richtung noch weniger nothwendig als bey der geſchloſſenen Ordnung, und nimmt daher auch keine andere Regel in Anſpruch. Auf dieſe Art bleibt dem Kriegsmann, der ohnehin nicht zu beneiden iſt, wenn er ſich im langen Phalanxe, gefoltert durch ein ganzes Heer von Ungemächlichkeiten, fortſchieben muß, doch unter allen Bedingungen die Freyheit, um ſich zu ſehen,

die nie empfindlicher vermißt wird, als in Vorfällen, die ein ſo vielſeitiges Intereſſe erwecken, und nicht ſelten ſo geartet ſind, daß Ehre, Leben oder Freyheit gewonnen oder verloren werden kann.

Bewegen ſich, wie in mehreren Heeren eingeführt iſt, die Zugführer in einer Linie vor dem Vordergliede ihrer Abtheilung, ſo haben ohnehin nur jene für die Richtung zu ſorgen, und können, da ſie zu dem gebildeteren Theil des Heeres gehören, weit verläſſiger, und mit Verbannung alles ängſtlichen Zwanges, drey verſchiedene Mittel vereinigen, um den beabſichteten Zweck zu erreichen, nähmlich:

a. Marſchiren nach einem Blickziel,

b. Hin ſehen gegen die Richtpuncte,

c. Beobachtung eines gleichen Abſtandes von dem Nebenmanne auf der Richtungsſeite. Für alle Übrigen gibt es dann keine andere Regel, als in ungefähr gleichem Abſtande hinter der Linie der Führer zu bleiben.

Für die Bewegung einer aus mehreren Gliedern beſtehenden Kriegerlinie, gleichviel von welcher Rotten- oder Gliederzahl, iſt die Beſtimmung des Gliederabſtandes nichts weniger als unwichtig; denn

iſt dieſer zu beengt, ſo wird die Bewegung, wenn auch bey einer geringen Gliederzahl noch ausführbar, doch ungemein ermüdend, indem jieder Hintermann, wenn ein Abſtand erhalten werden ſoll, durch Auseinanderſpreitzen der Füße, einen Raum neben den Füßen des Vordermannes ſuchen muß, eine Art zu gehen, die nicht nur dem, der die Forderung befriedigen ſoll, ſondern auch dem Vordermanne im höchſten Grade beſchwerlich fällt, da jener dieſem, aller Vorſicht ungeachtet, vorzugsweiſe auf unebenem Boden, oder wenn die Marſchrichtflächen der verſchiedenen Rottenleute ſich nicht genau in einer und derſelben Vertical-Ebene erhalten, häufig auf die Ferſen treten wird. Iſt der Raum aber zu reichlich zugemeſſen, ſo wird die Tiefe ohne Zweck erweitert, und noch manche andere Inconvenienz herbey geführt, wie jeder gerne zugeben wird, der auch nur mit einigem Intereſſe über Colonnen-Bewegung, Rottenmarſch u. d. gl. nachgedacht hat.

Gewöhnlich wird der Gliederabſtand in dem Moment der Stellung nach dem beſtimmt, was die Fechtlehre in Anſpruch nimmt; wollte man denſelben Abſtand, aus Bequemlichkeit oder unrichtigen

Anſichten, auch für die Bewegung beybehalten, ſo würde der Erfolg dem Werthe einer ſolchen Anordnung entſprechen, das heißt, die Glieder würden ſich, um die damit verbundene Beſchwerlichkeit zu beſeitigen, den nöthigen Abſtand zum Ausſchreiten unaufgefordert verſchaffen, indem ſie durch die Nothwendigkeit gezwungen anders handeln, als die Vorſchrift lautet, und es dann dem Befehlführenden überlaſſen, auf Treu und Glauben anzunehmen, daß geſchehe, was geſchrieben ſteht. Unter 34 bis 36 rheiniſche Zoll Abſtand, von einem beliebigen Theile des Hintermannes zu dem gleichnahmigen ſeines Vordermannes gerechnet, kann kein regelmäßiges Ausſchreiten Statt finden, wenn der Schritt 26 bis 28 Zoll lang werden ſoll; und ſelbſt bey dieſem Gliederabſtande muß der Hintermann noch ungefähr den dritten Theil des Fußes, neben des Vordermannes Abſatz vorbey, und über ſelben hinaus ſchieben, eine Sache, die noch immer voraus ſetzt, daß Tritt und Schritt gehalten werde. Da dieſer Abſtand die Tiefe auf das wahre Minimum beſchränkt, folglich nicht nur bey Frontal-Bewegungen, ſondern auch für den Rottenmarſch denſelben vernünftig begründeten Werth behält, ſo

dürfte er allerdings eine allgemeine Anmerkung verdienen. Für den Moment der Stellung bleibt es immer das Natürlichſte, folglich auch das Zweckmäßigſte, den Gliederabſtand nach dem zu bemeſſen, was die Beſchaffenheit der Waffen, und die Fechtlehre in Anſpruch nimmt; allein mit dem Beginnen der Bewegung müſſen die Glieder nach Bedürfniß ſich öffnen, alſo begreiflich ſich auch wieder ſchließen, wenn gehalten wird. Dieſer letzte Punct findet auch, und vorzugsweiſe beym Rottenmarſche, in Beziehung auf die zu Gliedern gewordenen Rotten, eine ſehr für's Praktiſche berechnete Anwendbarkeit, wenn man die Regel gibt: Auf das Befehlswort Marſch öffnen ſich die zu Gliedern gewordenen Rotten nach und nach ſo viel, daß ohne Hinderniß ausgeſchritten werden kann; erfolgt das Halt, Front! ſo hält und herſtellt ſich eigentlich nur die vorderſte Rotte, alle übrigen rücken, ehe ſie Front machen, ſo weit vorwärts, bis ſie ſich durch eine Viertelswendung mit ihren Vor-, eigentlich ihren Nebenmännern in die Fühlung zu ſtellen vermögen *).

*) Mehreres hierüber findet ſich bey Müller, Bernsdorf, und auch in einigen Reglements.

Der Marſch gerade aus, wird, wie wir bereits wiſſen, durch die beyden Mittel

Fühlung und Richtung

das, was er eigentlich ſeyn ſoll; Eines wie das Andere, wird bald nach einem Flügel, bald nach der Mitte gehalten, je nachdem der ſich bewegende Trupp ſtark oder ſchwach iſt, irgend einer Waffe angehört, auch wohl je nachdem der Auſſteller eines Lehrgebäudes oder eines Reglements, das Eine oder das Andere mit ſeinen Grundſätzen und Anſichten übereinſtimmend findet. So ſehr dieſe Verſchiedenheit die Begriffe ſchwankend und weitläufig macht, die der Unterricht in Beziehung auf dieſen Zweig der Taktik, über das Verhältniß des Einzelnen zum Ganzen erwecken ſoll, ſo einfach und allgemein ſind die Regeln, die dem Einzelnen gegeben werden können, um ihn in den Stand zu ſetzen, das Gefühl zur Verbeſſerung ſeiner individuellen Marſchrichtung gehörig zu benützen, von der Richtung aber nur einen ſparſamen aber zur Sache führenden Gebrauch zu machen. Da dieſe Regeln beynahe durchgehends aus der Betrachtung über die Wirkung convergirender oder divergirender Marſchrichtungen, und aus ähnlichen, im Gro-

ßen wie im Kleinen wichtig wirkenden Urſachen abgezogen ſind, ſo wird es vielleicht für manchen Leſer nicht ganz ohne Intereſſe ſeyn, ſie hier aufgezählt zu finden. Es ſind folgende:

a. Der Mann im Gliede blickt unaufgefordert nur dann nach der Richtung, wenn er eine Unregelmäßigkeit in Beziehung auf die Fühlung bemerkt, und nur ſo lang, bis er den Fehler ausgeglichen findet.

b. Geht ihm die Fühlung auf der Seite verloren, wohin ſelbe gehalten werden ſoll, ſo kann er perſönlich keinen andern Fehler begangen haben, als daß ſeine Marſchrichtung nach der entgegen geſetzten Seite abweichet, er muß daher die vom Fühlpunct abgekehrte Schulter etwas vorziehen, um ſeine Marſchrichtung mehr nach dieſer Seite zu neigen.

c. Geht die Fühlung auf der vom Fühlpuncte abgekehrten Seite verloren, ſo hat er dieſes weder veranlaßt, noch kann er unaufgefordert etwas daran verbeſſern.

d. Sollte die Fühlung auf beyden Seiten gleichzeitig verloren werden, ſo divergiren entweder die Marſchlinien ſeiner Nebenmänner, oder

er befindet ſich wahrſcheinlich zu weit vor. Der erſte Fehler kann von ihm nicht verbeſſert werden, in dem letztern befangen, wird er ſeine Schritte mäßigen, um die verlorene Fühlung wieder zu erlangen.

e. Fühlt der Mann ſich von der Seite gedrückt, nach welcher die Fühlung gehalten werden muß, ſo wird, in ſofern der Fehler an ihm liegen kann, ſeine Marſchrichtung nach dieſer Seite geneigt ſeyn, er muß daher die dahin gekehrte Schulter etwas vornehmen, um den Fehler auszugleichen.

f. Kömmt der Druck von der entgegen geſetzten Seite, während er nach dem Fühlpuncte die Fühlung nicht verliert, ſo kann er nicht der fehlende Theil ſeyn, alſo auch die Herſtellung der Regelmäßigkeit nicht veranlaſſen.

g. Von beyden Seiten gedrückt, befindet ſich der Mann wahrſcheinlich zu weit zurück, ein Blick in die Richtung ſagt ihm, ob dieß wirklich der Fall ſey. Findet er ſich in dem vermutheten Fehler, ſo werden die Schritte etwas verlängert, um ſich in die Rotte, die er einnehmen ſoll, nach und nach wieder hinein zu drängen.

h. Prallt der Mann Schritt vor Schritt, ein Mahl an ſeinen rechten, das andere Mahl an ſeinen linken Nebenmann, ſo hält er mit dieſem nicht denſelben Schritt, er muß daher nach dem Vormarſchirenden hinblicken, um bemeſſen zu können, ob er oder ſeine Nebenmänner den Fehler begehen.

Wendet man dieſe Grundregeln auf den Marſch einer ab- und eingetheilten Linie an, z. B. auf ein Bataillon, und betrachtet die durch die Eintheilung bezeichneten Abtheilungen als Ganze, ſo wird man von ſelbſt zu dem Schluſſe gelangen, daß, da ähnliche Urſachen ähnliche Wirkungen hervor bringen, der Führer einer ſolchen Linie nur auf die Erſcheinungen aufmerkſam ſeyn darf, die während der Bewegung ſich darſtellen, um auch die Urſachen zu kennen, und im Stande zu ſeyn, durch eine zweckmäßige Hülfe den regelmäßigen Gang herzuſtellen, in ſo ferne er nur überzeugt iſt, daß er die Marſchrichtung des allgemeinen Fühlpunctes richtig, das iſt ſenkrecht, auf die Frontlinie angegeben, und die Rotte, welche den Punct bezeichnet, in dieſer Richtung erhalten hat. Selbſt dann wenn die Marſchrichtung des allgemeinen Fühlpunctes, folglich auch

die des Trupps, aus was immer für Gründen verändert werden müßte, würde ein beſonnenes Anwenden der gegebenen Grundſätze zur Begründung einer neuen Marſchrichtung hinreichen; zwar möchte die Bewegung im Anfange etwas unregelmäßig ins Auge fallen, und ſchwerlich dem Lüſter des Exercier-Platzes entſprechen: allein ihr praktiſches Verdienſt würde ſie dem ungeachtet über manche kunſtgerechte Directions-Veränderung erheben, da ſie vorzugsweiſe geeignet wäre, in den Frontmarſch mehrerer, durch Zwiſchenräume getrennter Heerabtheilungen (z. B. Bataillons, Schwadrons) mehr Zuverſicht, alſo auch mehr Raſchheit und Bedeutung zu bringen. Das ſcheinbar Unregelmäßige möchte dieſer Vortheil wohl aufwiegen, und zwar um ſo mehr, als wahrſcheinlich ſchon nach den erſten hundert Schritten die wogende Linie ſich zum regelmäßigen Zuge geebnet haben würde.

Unter allen Elementar-Bewegungen iſt die Schwenkung im Zirkelmarſche das Schwierigſte; gewöhnlich wird beym Abrichten junger Kriegsleute mehr Zeit und Mühe an dieſe einzige Bewegung verſchwendet, als an alle übrigen zuſammen, und dem ungeachtet bleibt die Sache in der Ausführung

precär; denn um nur ungefähr 40 bis 60 Rotten ſchwenken zu machen, muß man ſchon zuſammen geſetzte Formen, z. B. die gebrochene Schwenkung in Anſpruch nehmen, indem der Zirkelmarſch bey einem Radius dieſer Länge, ohne Gedränge oder andere Attribute des taktiſch Unausführbaren, höchſt ſelten angeht. Bey längern Radien kann von einer Schwenkung in Linien gar keine Rede ſeyn. Es iſt ſchon früher auf den Grundſatz hingewieſen worden, daß durch Beſeitigung des Entbehrlichen der Umfang des taktiſchen Unterrichtes auf das eigentlich Weſentliche, das Gehaltvolle beſchränkt, und daher unter mehreren Formen, die zum Ziel führen können, immer diejenige gewählt werden ſoll, die ſich durch eine unbedingtere Anwendbarkeit auszeichnet; dieſem Grundſatze huldigend, bleibt es ſchwer zu begreifen, warum der Zirkelmarſch nicht längſt aus dem Gebiethe der Taktik, wenigſtens bey dem Fußvolke, verſchwunden iſt, um dem ungleich praktiſchen Senenmarſche Platz zu machen, der alles in ſich vereinigt, was jenem gebricht, wie folgende flüchtige Betrachtungen zeigen:

a. Der Senenmarſch (Auflaufen aus Rotten) läßt ſich durch einige Übung, ohne ſonderliche

Mühe, zur hinreichenden Fertigkeit bringen, da er aus ein Paar Wendungen, und dem Marſche nach einer geraden Linie zuſammen geſetzt iſt, für welchen die einzige Regel genügt; bleibe zu dem Nebenmanne auf der Drehpunctſeite in demſelben Verhältniß, welches die Wendung nach der Sene herbey führt.

b. Er iſt unter allen Bedingungen, unter welchen irgend eine Schwenkungsform in Linie ausführbar wird, zur Anwendung geeignet.

c. Weit weniger als die Schwenkung in Linie, iſt die Ausführbarkeit des Senenmarſches durch die Länge des Schwenkungs-Radius bedungen, und läßt ſich in Praxi ohne Schwierigkeit auch da noch anwenden, wo ſelbſt die gebrochene Linienſchwenkung ihre Gränzen findend, der Stellungs- und Marſchveränderungen in Colonnen weichen muß *).

d. Der Senenmarſch iſt ſchon an und für ſich der kürzeſte, und gewinnt in dieſer Beziehung

*) Mit einem, auch mit zwey Bataillonen iſt die Ausführung noch ungemein leicht und raſch.

dadurch noch mehr, daß er, nöthigen Falles, laufend ausgeführt werden kann*) u. ſ. w.

Daß der Senenmarſch des Fußvolkes bey einer zweckmäßigen Anweiſung, nicht nur dazu diene, die Schwenkung auf der Stelle, ſondern auch während dem Marſche zu erſetzen, bedarf keines Beweiſes; ob eine eben ſo vortheilhafte Anwendung auch in Beziehung auf die Reiterey von dieſer Bewegung gemacht werden könne, will der Verfaſſer dem Ausſpruche erfahrener Reiter-Taktiker überlaſſen: nach ſeiner Anſicht dürfte die Sache nicht unausführbar, folglich die Möglichkeit gegeben ſeyn, die Schwenkung für beyde Waffengattungen auf

---

*) Nennet man die Länge einer Truppenlinie = a, die Breite einer Abtheilung, in welche dieſe Linie bey der gebrochenen Schwenkung zerfallen ſoll, = b, den Raum, der bey der gebrochenen Schwenkung jede Abtheilung, vor der erſten und nach der letzten Bogenbewegung, gerade aus zurück zu legen hat, = c, den ganzen Kreis, mit dem Durchmeſſer = 1 beſchrieben, = π, ſo iſt, wenn man aus dem Calcul hinweg läßt, was das Reſultat nicht weſentlich verändert, aber die Arbeit vermehrt, die Formel zum Winkel von 90 Grad:

Für den Senenmarſch. $x = a\sqrt{2}$.

Für die Schwenkung in Linie. $x = \frac{a\pi}{4}$

Für die gebrochene Schwenkung nach gewöhnlicher Art. $x = 2c + \frac{b\pi}{4} + (a-b-c)\sqrt{2}$

gleiche Grundſätze und eine einfache, leicht ausführbare Form zurück zu führen. Sollte indeſſen eine ſolche Vereinigung auch nicht zu erzielen ſeyn, ſo würde der Senenmarſch dem ungeachtet einen entſchiedenen Werth behalten, da er für die Schwenkung des Fußvolkes keinen Wunſch mehr übrig läßt, eine unbedingte Allgemeinheit der taktiſchen Formen aber, durch alle Waffengattungen, nie gedacht, folglich auch das Streben nach möglichſter Einheit nie dahin ausgedehnt werden kann, das erwieſen Zweckmäßige, für eine Waffe, bloß darum nicht aufzunehmen, weil es nicht zum Gemeingut für alle ſich eignet.

Für alle Arten zuſammen geſetzter Bewegungen, als: Ab= und Aufmärſche, Bilden und Entfalten geſchloſſener Colonnen (Maſſen), Colonnen= oder Maſſenſchwenkungen, Stellungs= oder Marſchrichtungsveränderungen, Contre=Märſche, Bildung und Entfaltung der Kaſtenſtellungen (Vierecke, Quarré) u. ſ. w., ſollten eigentlich folgende, zum Theil ſchon früher in Erwähnung gekommene Grundſätze, die Baſis bilden:

a. Es gibt nur zwey taktiſche Hauptformen,

1. die Linie,
2. die Colonne.

b. Jede dieſer Hauptformen, zerfällt in mehrere Formen zweyter Ordnung,

z. B. eine ſtaffelförmige, eine ſchachförmige, eine geſchloſſene oder debandirte Linie, eine Angriffs- oder Reiſe-Colonne u. ſ. w. *)

c. Aus jeder Form muß in jede andere, gleich viel zu welcher Ordnung dieſe oder jene gehört, unter allen Bedingungen und nach allen Richtungen, übergegangen werden können.

d. Für jeden Übergang aus einer Form in die andere gibt es nur eine, unter allen Bedingungen anwendbare, einfache Vorſchrift.

e. Die Bataillone einer Brigade, die Compagnien eines Bataillons, die Züge einer Compagnie bilden in taktiſcher Hinſicht Ganze; gleichſam die ſubordinirten Einheiten der nächſt größern Heerabtheilung. Nach den bey der taktiſchen Ab- und Eintheilung ausgeſprochenen Grund-

*) Das Viereck gehört ebenfalls unter dieſe Rubrik; ſtehend erſcheint es als eine Zuſammenſtellung von Linien oder Colonnen, je nachdem die Tiefe der Seiten dem Einen oder dem Andern zuſagt; in Bewegung gedacht, als aus beyden Hauptformen zuſammen geſetzt.

ſätzen, hat der Zug, die unterſte dieſer ſubordinirten Einheiten, ſeinen ausgeſprochenen Führer, und dieſer eine gewiſſe Zahl Chargen zu ſeiner Hülfe. Dieſer Führer ſteht, unter allen Bedingungen, in der Linie auf dem rechten Flügel, in der Colonne, den Rottenmarſch ausgenommen, vor der Mitte ſeiner Abtheilung; den übrigen Chargen ſind eben ſo fixe Plätze angewieſen; es iſt daher gleichgültig, ob, nach Beendigung einer jeden taktiſchen Function, das erſte oder letzte Glied vorne, und ob die Abtheilungen in gewöhnlicher Ordnung oder diverſe an einander gereihet ſtehen, wenn ſie nur ihre Stelle als Einheit in der Summe behalten, nach veränderter Form jede Charge den ihr zukommenden Platz einzunehmen weiß, und der Soldat daran gewöhnt iſt, den Führer des Zuges auf einer und derſelben Seite, nach Umſtänden, auf einer und derſelben Stelle unbedingt voraus zu ſetzen.

f. Jede Veränderung, die, ihrer Natur nach, Eile gebiethend erſcheinet, geſchieht im Laufen, jede, die dieſe Bedingung nicht in ſich trägt, im gewöhnlichen Schritt. So wird z. B. das Viereck

laufend gebildet, aber im gewöhnlichen Schritt zur Linie oder Colonne entfaltet.

g. In jeder Linie iſt die Mitte, in jeder Colonne die Tete der Punct, wornach ſich in Beziehung auf Bewegung alles richtet; es iſt alſo möglich, Bewegungen vollziehen zu laſſen, wenn auch das Befehlswort nur wenigen hörbar iſt.

h. Contre-Märſche, Flügel vorziehen, und ähnliche Functionen, größten Theils nur für die Parade berechnet, ſind nach den unter c gegebenen Beſtimmungen, für den Ernſt meiſtens entbehrlich, können aber, wenn ſie ja in einzelnen Fällen zu etwas dienen ſollten, nach der Beſtimmung g ohne weitere Einübung in Vollzug geſetzt werden.

i. Die Eintheilung der Chargen leidet nur durch die beyden Hauptformen eine Änderung, und bleibt bey allen Formen zweyter Ordnung, die zu derſelben Hauptform gehören, unverändert.

k. Jede Function, welche die Anwendung der zweyten Hauptform in Anſpruch nimmt, geſchieht in ſo breiter Front als möglich, jedoch nie in willkührlichen, ſondern immer in ſol-

chen Abtheilungen, wie ſelbe in der Ab= und Eintheilung angenommen, und zum Theil durch den Grundſatz e als ſubordinirte Einheiten größerer Heertheile ausgeſprochen worden ſind.

l. Alle Functionen der geſchloſſenen Linie ſind auch für die debandirten ein Gegenſtand des Unterrichts, jedoch begreiflich mit beſonderer Hinſicht auf das Eigenthümliche des debandirten Zuſtandes.

Anmerkung. Einen ganz beſondern praktiſchen Werth dürfte es haben, größere Truppenabtheilungen, z. B. Bataillone, Schwadronen u. dgl. recht oft aus einander gehen, und nach Willkühr ſich unter einander mengen, oder auf einem bemeſſenen Raume ſich zerſtreuen zu laſſen, dann aber durch einen unvermutheten Ruf mit der Trommel oder Trompete die Mannſchaft ſchnell um die ſtillſtehende oder ſich bewegende Fahne zu ſammeln, und in jene Form ſich ordnen zu laſſen, in der ſie vor dem Auseinander gehen ſich befunden hat.

Über das Fechten.

Das Fechten, als Handlung des Einzelnen betrachtet, in ſeinen weſentlichen Verſchiedenheiten, iſt bereits unter der Rubrik: Leibesübungen, auf eine, für den Krieger unſerer Zeit mehr als genügende Weiſe, abgehandelt worden; in Schlachtord=

nung erſcheint dasſelbe, durch alle Formen, lediglich als eine Zuſammenſtellung, als Geſammtwirkung des verbundenen Einzelnen und beruht daher auf denſelben Grundſätzen.

Über das Fechten mit den verſchiedenen Arten der Handwaffen wird auch in Beziehung auf die Geſammtwirkung in der Schlachtordnung nicht viel mehr nachzutragen ſeyn, als daß der Krieger angewieſen werden müſſe, wie er in dem Augenblicke des Aufprellens ſeine Wehr mit Vortheil zu führen, wie der Hintermann den Vordermann kräftig und zweckmäßig zu unterſtützen, der Nebenmann den Nebenmann nach Möglichkeit zu vertheidigen habe, und endlich wie Zuſammenhang und Ordnung unter allen Bedingungen möglichſt vollkommen und möglichſt lang erhalten, oder aber, falls ſie verloren gegangen ſeyn ſollten, wieder hergeſtellt werden können. Die eigentlichen Handgefechte löſen ſich, auf alle Fälle, ein Paar Minuten nach dem erſten Stoß in einzelne Kämpfe auf, und rechtfertigen dadurch vollkommen, was oben hierüber geſagt worden iſt.

In Beziehung auf das Fußvolk, bleibt es allerdings etwas problematiſch, ob in freyem Felde ein offener Angriff mit der blanken Waffe auf die Fronte

des Gegners, im Allgemeinen, und beſonders dann die gewünſchte Wirkung hervor bringen werde, wenn derſelbe in Linie geſchieht, der Gegner aber die Gewehre geladen behält und Muth genug beſitzt, ſelbe nicht früher abzubrennen, bis der Angreifende vor den Bayonnetſpitzen ſteht, nach abgegebenem Feuer aber mit der blanken Waffe ſich auf deſſen zertrümmerte Reihen zu ſtürzen. Manche Zeitungen und andere Berichte von ähnlicher Tendenz, ſcheinen zwar dieſe Frage längſt gelöſt zu haben, indem ſie nicht ſparſam an Nachrichten ſind, die das Handgefecht des Fußvolkes, in freyem Felde, als etwas Gewöhnliches darſtellen, und in einer etwas poetiſchen Sprache, von deſſen gewaltigen Reſultaten Wunder erzählen; allein, in Proſa betrachtet, möchte die Sache ſich etwas anders verhalten, und, außerordentliche Fälle abgerechnet, vielfältig ſich darauf beſchränken: daß der Angreifende durch eine kühne Bewegung, ohne Schuß, ſich eines Punctes verſicherte, den der Angegriffene, um der Dinge, die da kommen könnten, verlaſſen zu müſſen glaubte, ehe ſich das Weiße im Auge begegnete. Auf alle Fälle dürfte es dem Geſetz nicht an Motiven mangeln, daß das Fußvolk in der Regel den offenen Angriff mit der blanken Waffe,

nie anders als in tiefen gedrängten Maſſen (geſchloſſenen Colonnen), und nur unter den, für dieſe Form durch Vernunft und Erfahrung angezeigten, längſt bekannten Bedingungen, unternehmen ſoll.

Bey der Reiterey erlangt der Angriff mit der Handwaffe unbedingt eine allgemeinere Bedeutung, da in ihm die taktiſche Beſtimmung dieſer Truppengattung ſich ausſpricht. Der Reiter-Chor gewinnt vorzugsweiſe an Erfolg, wenn der Gegner dadurch in Flanke oder Rücken gefaßt werden kann; alle Angriffsformen, durch welche ſich Vortheile dieſer Art vereinigen laſſen, oder welche die Wahrſcheinlichkeit, daß ſie errungen werden können, einleiten, als da ſind:

a. die ſtaffelförmige Stellung (en Echellon),

b. maskirte Flankentrupps u. d. gl.,

haben daher für die Fechtübung in Schlachtordnung, in Beziehung auf Reiterey, einen ganz beſondern Werth, der ſich um ſo höher ſteigert, je mehr das Formelle darauf berechnet iſt, den Feind, bis zu dem Augenblicke der Ausführung, über die eigentliche Abſicht in Ungewißheit zu laſſen.

Ob der Reiter-Chor in Colonne nicht an Nachdruck jeden andern übertreffe, und ausſchließlich die

Möglichkeit in ſich trage, die Reihen eines entſchloſſenen Fußvolkes lediglich durch einen Stoß auf die Front zu zertrümmern, allerdings die ſchwerſte Aufgabe in dem Gebiethe der angewandten Reiter-Taktik, mögen Männer entſcheiden, deren Theorien eine gereifte Erfahrung geheiligt hat; nach den Anſichten des Verfaſſers möchte es beynahe an Unmöglichkeit gränzen, dem Gewaltdrucke dieſes tobenden Stromes zu widerſtehen, wenn er bey dem feſten Willen zu ſiegen, lebend die Spitze der Bayonnete erreicht.

Die Gefechte der Reiterey gegen Reiterey, vorzugsweiſe jene der ſogenannten leichten Reiter, löſen ſich, wie jedes zur Wirklichkeit übergehende Gefecht mit der Handwaffe, gewöhnlich in Handgemenge (Melée) auf. Die mit den Reitübungen verbundenen Scheingefechte für Einzelne, die wir unter der Rubrik Leibesübungen kennen gelernt haben, werden dem Reiter ohne weitern Unterricht die erforderliche Geſchicklichkeit geben, einen Kampf dieſer Art mit Vortheil und Ehre beſtehen zu können. Das Bild eines ſolchen Kampfes darf indeſſen dem Anfänger nicht fremd bleiben, und eben ſo wenig dürfen jene Lehr-Momente überſehen werden, die im Eingang dieſer Betrachtungen, bezüglich

auf das Fechten mit der Handwaffe in Schlachtordnung, im Allgemeinen zur Sprache gebracht worden ſind: Erſteres, damit den jungen Krieger das Ungewöhnliche eines ſolchen Kampfgedränges nicht außer Faſſung bringe, und die ſo nothwendige Activität in ihm vernichte; Letzteres, um demſelben die Nothwendigkeit anſchaubar zu machen, ſich auch im Handgefechte nicht rückſichtlos zu vereinzelnen, auch um ihn daran zu gewöhnen, wenn die Trompete den Ruf zum Sammeln ertönen läßt, es koſte was es wolle, ſich nach der bezeichneten Stelle durchzuarbeiten, folglich die Möglichkeit herzuſtellen, daß der Vorgeſetzte auch im wildeſten Gedränge, ſo viel die Natur der Sache es zuläßt, Meiſter über die ihm anvertrauten Streitkräfte bleibt.

Von der Feuerwaffe wird der Reiter, in Schlachtordnung fechtend, nur ſelten einen Gebrauch von Bedeutung machen können, da die Wirkung der ihm zu Gebothe ſtehenden Waffen dieſer Art, man betrachte den Carabiner oder die Piſtole, vom Pferde aus immer ſehr unſicher und daher von geringem Belange bleibt. Um dem Feuer der Reiterey nur einigen Werth zu geben, muß man den Reiter ſtillſtehend vorausſetzen, ein Zuſtand, in welchem eine

Reiterlinie, bey ihrer rein offenſiven Natur, in der Regel nie ein Gefecht beſtehen ſoll, der Angriff geſchehe durch Fußvolk oder durch Reiterey, es wäre denn ihre Beweglichkeit durch die Unmöglichkeit oder durch Umſtände gefeſſelt, die nicht beſeitigt werden können oder dürfen. Beyde Bedingungen bleiben als möglich denkbar, es können daher die Feuerübungen der Reiterey aus der Schlachtordnung in ſo ferne ein Zwang des taktiſchen Unterrichtes ſeyn, als es ſich darum handelt, aus Abtheilungen, z. B. Schwadronen u. ſ. w., volle Lagen abzugeben. Mit Rückſicht auf das Zielſchießen, werden ſelbe analog mit den Übungen des Fußvolkes behandelt.

Das Plänkern iſt bey der Reiterey als keine beſondere Übung mit der Feuerwaffe zu betrachten, da die Wirkung hier beynahe ohne allen Belang iſt, und nur durch die Übungen nach der Scheibe im Einzelnen einige Bedeutung erlanget. Das übrige Verhalten, eigentlich in das Gebieth der Bewegung ſich eignend, nimmt, als eine vielfältig und treffend beſprochene Sache, keine beſondere Bemerkungen in Anſpruch.

Anmerkung. Es iſt eben keine ſeltene Erſcheinung bey Übungen und Scheingefechten, die attakiren-

de Reiterey, an einem ſchwer paſſirbaren Graben, an einer Planke, oder vor einer Truppenlinie u. ſ. w. halten, und mit Kehrt euch zurück, oder in geringer Entfernng rechts oder links abreiten zu ſehen. Ein Verfahren dieſer Art ſcheinet eben nicht dazu gemacht, um Reiter und Pferde darauf vorzubereiten, daß es kein Hinderniß geben dürfe, wenn einmal zur Attake geblaſen iſt: mehr möchte es die Einrichtung des Zweckes fördern, wenn man Geſchütz und Fußvolk hinter Schranken geſichert aufſtellen, dieſe mit hinreichenden Durchläſſen verſehen, dann aber den Verſuch durchzuführen bemüht ſeyn wollte, während eines lebhaften Flinten- und Artillerie-Feuers, den glühenden Orkus mit ſeinen Reitern zu durchſprengen, nach Umſtänden auch zwiſchen dem dichteſten Feuer, über Graben und Schranken zu ſetzen, u. ſ. w. Da hier mehr auf das Pferd als auf den Reiter ankömmt, ſo ſollte man es nicht verſäumen, ſchon bey dem erſten Abrichten der Pferde darauf hin zu arbeiten, um deren Bravour durch alle möglichen Mittel zu beleben und zu erhöhen.

Für das Fußvolk iſt das Feuergefecht in unſern Tagen zur Regel geworden, und wenn gleich die gerechte Vermuthung beſtehen muß, daß die Betrachtungen über eine ſo allgemein gewordene Kampfart längſt erſchöpft ſeyn werden, und daß daher in Beziehung auf ſelbe, als taktiſchen Bildungszweig, ſich wenig oder nichts ſagen laſſe,

was nicht ſchon früher, vielleicht auch beſſer geſagt worden wäre, ſo möchten doch für manchen Leſer nachſtehende, wenige Bemerkungen ihren Werth behalten. Unter den verſchiedenen Formen für das Feuergefecht des Fußvolkes ſteht mit allem Rechte die debandirte Linie oben an, weil hier jeder Einzelne, frey vom Commando-Zwang, das Terrain benützend, in gezielten Schüſſen ſein Feuer abgeben kann. Der Werth dieſer Fechtart wechſelt mit der erlangten Fertigkeit im Zielſchießen, mit der Gewandtheit, das Terrain ſchnell und zweckmäßig zu benützen, und in der debandirten Linie ſich mit Leichtigkeit, nach den Abſichten des Befehlenden, auf den Schall des Horns oder der Trommel, zu bewegen. Es iſt nicht ſo ganz leicht, wie es manchen ſcheinen möchte, und keineswegs eine Zugabe, die ſich in Praxi ohne viel Anweiſung gleichſam von ſelbſt ergibt, in Beziehung auf Letzteres einen nur einiger Maßen ausgezeichneten Grad von Fertigkeit zu erlangen, im Gegentheile, es gehört ein ſchnelles richtiges Beurtheilen, und keine geringe Aufmerkſamkeit dazu, um unter allen Bedingungen ohne Zaudern das rechte Maß zu treffen. Die Fechtlehre mit einer debandirten Fußvolklinie iſt daher als ein

hochwichtiger Zweig der taktiſchen Kriegerbildung angezeigt, und hoch müßte das Heer über andere ſtehen, in welchem der Grundſatz herrſchend wäre, daß das geſammte Kiegsvolk ohne Ausnahme für den ſogenannten Tirailleur-Dienſt vorzugsweiſe und nach allen Beziehungen grundſätzlich gebildet werden müſſe.

Eine ſehr beliebte Fechtart in geſchloſſener Ordnung iſt das ſogenannte Rotten-, Bataille- oder Plackerfeuer, ſeine Celebrität gründet ſich auf die, zum Theile irrigen Vorausſetzungen,

a. daß am Ende jedes Feuer dieſen Charakter annehme, wodurch ſich dann dieſe Fechtart als das allein Anwendbare bezeichne,

b. daß das Feuer wirkſamer ſey, weil der Krieger durch kein Befehlswort gebunden, zum beſonnen richtigen Zielen Gelegenheit habe.

Die erſte dieſer Vorausſetzungen vermag der Verfaſſer auf keinen Fall als unbedingt gültig anzunehmen, da ſie ein ſo demüthigendes Bild von Krieger-Disciplin und dem Anſehen der Vorgeſetzten aufſtellt, daß man ſich in der Überzeugung glücklich fühlen muß, es werde ſich, zur Ehre des Kriegerſtandes, wohl ſchwerlich ein Original dazu auffinden laſſen. Möglich, daß das längſt als unbrauchbar er-

kannte Peloton-Feuer, und andere ähnliche Spielereyen, die auf der ganzen Linie Geknall und Geſchrey veranlaſſen, zu ſolchen Unordnungen Gelegenheit gegeben haben möge; allein bey einer Art zu feuern, wo der Commandirende einer ſelbſtſtändigen Truppenabtheilung, z. B. eines Bataillons, die Krieger durch ein beſtimmtes Befehlswort zur Thätigkeit ruft, kann dieſes der Fall weder ſeyn noch werden, wenn man nicht Mangel an Disciplin auf der einen, und Unvermögen auf der andern Seite zugeſtehen will, hierin alſo auch kein allgemein gültiger Grund liegen, das Rottenfeuer, als die nothwendige Endform aller Feuerarten, folglich als das eigentlich Anwendbare zu bezeichnen, oder ihm wenigſtens einen unbedingten Vorzug vor andern Feuerarten einzuräumen. Die zweyte Vorausſetzung iſt durchaus ohne allen Werth, ſo lang der Krieger nicht dahin gebracht iſt, daß er gleichſam inſtinctmäßig, ohne zu zielen, unter keiner Bedingung ſein Gewehr abfeuere. Darf er nicht auf dieſer Stufe ſtehend angenommen werden, ſo iſt es durch die Erfahrung zum Überfluſſe nachgewieſen, daß er dem Zielen wenig Aufmerkſamkeit ſchenket, vorzugsweiſe wenn er nur Maſſen gegenüber ſieht,

und am allerwenigſten wenn er ſelbſt ſich in geſchloſſener Ordnung befindet. Der Verfaſſer erkennt in dem Rottenfeuer ein treffliches Mittel, den Krieger zu beſchäftigen und die Regungen der thieriſchen Furcht zu übertäuben; es mag daher immer einen Rang unter den Fechtarten mit dem Feuergewehre behalten. In ſo ferne Fußvolk gegen Fußvolk in geſchloſſenen Linien ſteht, gegen Reiterey, oder auch nur dann, wenn Reiterey in drohender Nähe ſich befindet, ſollte dieſe Art zu feuern nie in Anwendung kommen, in ſo ferne die Gelegenheit nicht unbedingt gegen den Choc ſichert, da es ſchwer zu verhindern ſeyn möchte, daß beym Anrennen der Reiter nicht alle geladene Gewehre, ohne Rückſicht, zugleich losgeknallt, die ungeladenen aber gar nicht oder in der höchſten Eile, unrichtig geladen worden, der Trupp alſo in dem entſcheidenden Augenblicke ohne Mittel ſeyn würde, durch ein wirkſames Feuer ſich zu retten. Ein ſolcher Zuſtand möchte keineswegs geeignet ſeyn, den Widerſtand mit dem Ungeſtüm der Reitery ins Verhältniß zu bringen. Man könnte zwar allerdings das Rottenfeuer frühe genug aufhören machen, um ſich eine bedeutende Feuermaſſe für den entſcheidenden Augenblick zu

ſichern, allein die Löſung dieſer Aufgabe bleibt immer gewagt, da ein hoher Grad von Disciplin dazu gehört, um unter ſo befehlenden Verhältniſſen, im wildeſten Geklapper eines regelloſen Feuers, auf unbedingten und augenblicklichen Vollzug eines Befehls rechnen zu können, der ſich nur durch ein lärmendes Signal, und die noch lärmendere Beyhülfe der Untercommandanten bewirken läßt; beydes Dinge, die mehr gemacht ſind Unordnung zu erzeugen, als zu verhüten.

Gegen Reiterey überhaupt, in allen Fällen, in welchen vernunftgemäß darauf geſehen werden muß, daß die Mannſchaft ſich nicht unvorſichtig verfeuere, auch dann, wenn man dem Gegner durch große Feuermaſſen imponiren, oder dafür ſorgen will, daß die Munition nicht nach Willkür verſchleudert werde, behält die Art zu feuern den entſchiedenſten Vorzug, wo, nach Art der bekannten Chargirung mit ganzen Bataillons, der Commandant einer ſelbſtſtändigen Truppenabtheilung den Hahn ſpannen, und dann nach ſeinen Abſichten das Feuer Flügelweiſe, Gliederweiſe oder in vollen Lagen abgeben läßt. Dieſe Art zu feuern erfordert nur einen Grad von Disciplin, den man mit Recht, bey jedem nur einiger

Maßen gebildeten Heere vorausſetzen darf; man vermeidet dadurch alle die Verlegenheiten, die das regelloſe Plackerfeuer herbey führen kann, bleibt im ſtrengſten Sinne Herr ſeiner Streitkräfte, und würde allerdings Urſache haben, die Wirkung als bedeutend anzunehmen, wenn der Krieger nur erſt dahin gebracht wäre, beym Feuern aus der Linie zu zielen.

Ohne daß die Schüſſe gezielt werden, bleibt bey allen Arten zu feuern die Wirkung äußerſt prekär, man ſtünde dann dem zu beſchießenden Gegenſtande ſo nahe, wie man ihm im Kriege nur ſelten kommen wird*): es ſcheint daher immer einer der wichtigſten Puncte in der taktiſchen Kriegerbildung zu ſeyn, den Soldaten recht oft aus geſchloſſener Ordnung, ſowohl auf das Befehlswort, als auch ohne ſelbes, im ſogenannten Rottenfeuer, nach dem Ziele ſchießen zu laſſen, um es endlich dahin zu bringen, daß er ohne zu zielen unter keiner Bedingung ein Feuer abgebe. Mögen dieſe Übungen auch Millio-

*) Nach Scharnhorſt treffen, wie die Erfahrung lehren ſoll, auf hundert Schritt noch nicht die Hälfte aller Kugeln in eine 6 Fuß hohe vertikale Fläche, wenn die Schüſſe gezielt werden, der Trupp aber im Gewißſchießen nicht beſonders geübt iſt.

nen verſchlingen, das Übergewicht des Heeres kann nie zu theuer erkauft werden! Berechnet man die Verſchleuderung der Munition, der auf dieſem Wege wirkſam vorgebeugt wird, und die zahlloſen Nachtheile, die ein Kämpfen ohne Wirkung dem Heere, alſo auch dem Staate bereiten kann, ſo wird die Stimme einer übel berechneten Sparungsſucht wenigſtens vor dem Richterſtuhle der Vernunft verſtummen müſſen. Die Scheibe macht man 6 Fuß hoch, und ſo breit, daß kein Schuß zur Seite vorbeygehen kann. Man beobachtet bey den Übungen, was bey dem Scheibenſchießen im Einzelnen, hinſichtlich der verſchiedenen Entfernungen und Erhöhungen der Scheibe, geſagt worden iſt, und bringt ſeine Regeln des Zielens in Erinnerung, die für dieſe Art Zielſchießen geeignet ſind, wo es ſich nicht um das Treffen eines einzelnen Gegenſtandes, ſondern einer ganzen Truppenlinie handelt.

Um dieſen Übungen den möglichſten praktiſchen Werth zu geben, läßt man die Mannſchaft bald ſchief bald parallele gegen die Scheibe vorrücken, im Gehen ſich fertig machen (den Hahn ſpannen), dann halten, ohne Verzug anſchlagen und feuern, nach abgegebenem Feuer aufs neue vor- oder zurückgehen,

im Gehen die Gewehre laden, nach gemachtem Halt oder Kehrt euch, aufs neue feuern u. ſ. w.*)

Die Krieger des unterſten Grades erhalten den Unterricht durch alle Theile der eigentlichen Waffenübungen auf dem Exercierplatze rein praktiſch. Auf das Unentbehrliche beſchränkt, und frey von ängſtlichem Zirkeln und Meſſen, wird dieſer Unterricht nicht mehr Zeit verſchlingen, als vernunftgemäß darauf verwendet werden ſoll. Die Belehrung des Unterofficiers erhält ſchon einige Steigerung, indem man ihm, außer dem Exercierplatze, die verſchiedenen taktiſchen Formen und Functionen, durch die bekannten Exercier-Zeichen verſinnlicht, Urſache

*) Bey den Betrachtungen über die verſchiedenen Momente der Taktik, wird der Leſer eine Betrachtung über die Handgriffe vermiſſen, allein da dieſe zum Theil rein unter die Rubrik: Verzierungen, gehören, z. B. das Präſentieren des Gewehres u. ſ. w., oder auf die Bequemlichkeit des Mannes berechnet ſind, z. B. Gewehr in Arm u. ſ. w., folglich allein das Laden des Gewehres, und die Stellung zum Kampfe mit der blanken Waffe, einen eigentlich taktiſchen Gehalt haben, ſo glaubte der Verfaſſer eine ſo bekannte Sache übergehen zu dürfen; und erlaubt ſich nur den Wunſch auszuſprechen, daß dieſe Handgriffe in der Zahl möglichſt beſchränkt, in der Form aber einfach und dem Zwecke entſprechend ſeyn, deren Unterrichte aber, die Ladung ausgenommen, nicht eine Wichtigkeit aufgedrückt werden möchte; die nur jenen Gegenſtänden gebühren kann, die den Kampf mit dem Feinde zum Ziele haben.

und Zweck nach dem Grade ſeiner Vorbildung, auf eine anſprechende Weiſe entwickelt, und die Hülfe bekannt macht, durch welche eine Function erleichtert, oder eine Unregelmäßigkeit verhindert oder verbeſſert werden kann. Für den Officier, dem auch in Beziehung auf Taktik eine höhere Anſicht, wenn nicht unbedingt nothwendig, doch gewiß im hohen Grade nützlich und anſtändig iſt, muß der Unterricht auf alle Fälle eine Ausdehnung erhalten, die ihn zum ausgebildeten praktiſchen Taktiker ſtempelt; für jene welche, Luſt und Genie dazu zeigen, kann derſelbe bis zur gründlichen Theorie geſteigert werden.

Der rein taktiſche Unterricht bezeichnet das Wie, läßt aber die Frage wann und wo, ganz, oder zum Theile unbeantwortet, begründet daher nur einſeitige unzulängliche Begriffe, eigentlich nur Materialien; und es muß noch eine höchſt wichtige Lücke in dem taktiſchen Bildungs-Syſtem ausgefüllt werden, ehe man ſagen kann: daß geſchehen ſey, was geſchehen konnte, daß man die Muße des Friedens nicht verſchleudert, ſondern gewiſſenhaft benützt habe, um den Krieger für den Krieg zu bilden.

Um dieſe Aufgabe zu löſen, und das Bild des

Ernſtes vor der Seele des Kriegers lebendig werden zu laſſen, muß man vor allen die Mannſchaft auf verſchiedene Terrain-Lagen führen, ſie auf jene Terrain-Gegenſtände aufmerkſam machen, die ihnen oder dem Feinde Vortheile oder Nachtheile zu bringen vermögen, und ſie belehren, wie dieſe Gegenſtände benützt werden dürfen und können, um ſie der eigenen Sache nützlich, der Sache des Gegners aber möglichſt nachtheilig zu machen. Gibt man bey dieſer Belehrung, die, für die höhern Ranggrade, mit der Bildung des Augenmaßes in Ein's zuſammen fließt, nach dem allgemeinen Grundſatze, und dem damit verbundenen Steigerungsgeſetz, wieder jedem das, was die Stufe anſpricht, auf der er ſteht, ſo muß der Erfolg auf eine befriedigende Weiſe die Mühe belohnen, die auf dieſen Gegenſtand verwendet wird; denn ſchon auf den unterſten Stufen bringt der Umſtand unberechenbare Vortheile, daß dem Gemeinen und Unterofficier die Mittel gegeben ſind, im Plänkerdienſte eine überlegene Gewandtheit zu erlangen, überhaupt den Schauplatz ihres Wirkens inner dem Gebiethe des kleinen Krieges, gründlich kennen zu lernen.

Nur auf dieſe Baſis gebaut, wird man mit Nu-

tzen das Bild des Krieges näher rücken; ohne ſie, — ſteht ein großer Theil wie vor einem Raritäten-Kaſten, und ſieht die Bilder vorüberziehen, ohne ihre Bedeutung zu kennen, und ohne einen Drang zu fühlen, deren Würdigung zu verſuchen.

Die Fortſetzung dieſes geſteigerten taktiſchen Unterrichts, würde man ſehr zweckmäßig damit beginnen, die gewöhnlichen Übungen nicht ferne auf der Ebene des Exercier-Platzes, ſondern auf verſchiedenen Gelegenheiten ausführen zu laſſen, und überall das Zweckmäßige und Anwendbare zu erklären. In der Folge lehret man den Krieger, bequeme Lagerhütten errichten, Schanzen und Nothbrücken erbauen, und andere ähnliche, in das Gebieth der Taktik eingreifende Arbeiten, unter verſchiedenen Bedingungen und mit verſchiedenen Mitteln, fertig verrichten; man ſtellt in Terrain-Lagen aller Art, für eine ſupponirte Truppenſtellung, Vorpoſten aus, läßt zu angenommenen Zwecken nicht nur einzelne Patrouillen ſondern, ganze Patrouillen-Syſteme ausgehen, Recognoscirungen vornehmen u. ſ. w. und über den Erfolg des Einen und des Andern von den Führern bald ſchriftliche, bald mündliche Meldungen erſtatten, und endlich unter verſchiedenen

Bedingungen und Vorausſetzungen förmliche Schein-
gefechte liefern.

Derjenige, dem die Leitung dieſes geſteigerten Unterrichtes zukömmt, darf den ſchon öfter wiederhohlten Grundſatz nie aus den Augen verlieren, daß jedem das gegeben werde, was das angenommene Bildungs-Syſtem ihm zuſpricht; auf dieſe Baſis geſtützt, muß er dafür ſorgen, daß es nirgend an einer verſtändigen Belehrung über Urſache und Folge gebreche, und daß vorzugsweiſe den höhern Rangſtufen eine umfaſſende, richtige Anſicht der Sache, nach Umſtänden auch eine erſchöpfende Theorie zu Theil werde. Er muß ferner dafür ſorgen,

a. daß die Stellungen und Bewegungen, ſo wie alle bedingende Verhältniſſe des Feindes, entweder als angenommen, allgemein bekannt gemacht, oder durch eine, wenn auch nur geringe Mannſchaftszahl vorgeſtellt werden;

b. daß in denen Übungen ſelbſt nichts vorkomme, was nur theatraliſches Verdienſt hat, ſondern daß das Bild der Wirklichkeit gewiſſenhaft verwahret werde;

c. daß die Ausführung mit Ernſt, Eifer und jener Raſchheit geſchehe, die unter ähnlichen Ver-

hältniſſen in der Wirklichkeit nie vermißt werden darf;

d. daß man allen Kleinigkeitsgeiſt verbanne, immer nur auf das Weſentliche, nicht auf entbehrliche Zugabe ſehe; überhaupt, daß das Bild dem Urbilde möglichſt ähnlich ſey, um keine unrichtigen, einſeitigen oder ſonſt mangelhaften Urtheile herbey zu führen.

Nicht nur um Einheit in die Lehre zu bringen, ſondern in noch mancher andern Hinſicht, vorzugsweiſe

a. um die erforderliche Zeit für die verſchiedenen Zweige der taktiſchen Bildung zu gewinnen,

b. um dem Krieger das Bild des Krieges in größerem Maßſtabe, zur Erinnerung oder Belehrung aufzuſtellen,

würde es von nicht zu berechnendem Nutzen ſeyn, die Krieger aller Waffen, nach Maßgabe der Stärke des Heeres, in ein oder mehrere Lager, wenigſtens alle zwey Jahre auf ein Paar Monathe, zuſammen zu ziehen, und dieſe Zeit ganz den verſchiedenen Bildungszweigen, beſonders aber der taktiſchen Bildung zu widmen.

Die beſte Zeit zu dieſen Übungslagern iſt bekanntlich unmittelbar nach der zweyten Heuernte, weil man da am wenigſten in den Fall kommen kann, auf Feldern und Wieſen Schaden zu verurſachen. In dieſen Lagern dürfte ſich niemand eines Zeltes bedienen, als höchſtens die ſogenannten Marketänder und Gaſtwirthe. Alles übrige müßte nach Art eines wirklichen Feldlagers unter Hütten von Geſträuchen u. dgl. wohnen, und von oben darüber gewacht werden, daß die höhern Chargen nicht aus Weichlichkeit oder einer übel angebrachten Verſchönerungsſucht, mehr Raum für ſich verwenden, als ihnen in einem ernſthaften Falle, zugeſtanden werden könnte. Wenn es nur immer ausführbar wäre, ſollte man immer zwey Lager, gleichſam als feindlich, in der Entfernung von ein Paar Meilen, einander gegenüber ſtellen, und ſie wechſelſeitig alles beobachten laſſen, was in feindlichen Gelegenheiten, unter ähnlichen Verhältniſſen, zu beobachten kömmt; man müßte Vorpoſten anordnen, den Patrouillen-Gang organiſiren, Recognoſcirungen unternehmen, Verſchanzungen anlegen, Märſche machen, wo nur immer möglich die Stellung, — alſo das Lager wenigſtens mit einzelnen Corps, öfters und den Umſtän-

den angemeſſen verändern, und vom kleinſten Patrouilengefechte bis zur Feldſchlacht, alle Vorfälle des Krieges in treffenden Bildern, mit all der Haſt und all dem Geknall und Getöſe vorſtellen, wodurch gewöhnlich die Wirklichkeit begleitet wird. Daß auch bey dieſen Veranlaſſungen eine gründliche Belehrung über das, was geſchehen ſoll, oder geſchehen iſt, vorgehen oder folgen müſſe, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

Es würde in keinem Falle nothwendig ſeyn, die ganze Lagerzeit mit dieſen rein kriegeriſchen Übungen auszufüllen; ein Monat in dieſem Zuſtande verlebt, würde bey einer einſichtsvollen und thätigen Zeitbenützung vollkommen hinreichen, um den beabſichteten Zweck zu erreichen: die dadurch ſich ergebende Muße von vier Wochen könnte, den übrigen Bildungszweigen gewidmet, vorzugsweiſe der Gymnaſtik einen ungemeinen Vorſchub geben, und auf dieſe Art der Abſicht auf das vollſtändigſte entſprochen werden, um derenwillen man dieſe Lager zu errichten für nöthig findet.

Auf dieſem Wege müßte die taktiſche Kriegerbildung ſich zum erreichbar Möglichen ſteigern; der Krieger, mit ſeiner eigentlichen Beſtimmung ver-

traut, ſein Körper zum Ertragen jener ungewöhnlichen Anſtrengungen, welche dieſe Beſtimmung in Anſpruch nimmt, auf das wirkſamſte vorbereitet, wird in ſeiner Vollendung daſtehen; — dem ungenügſamſten Forderer kaum ein Wunſch noch übrig bleiben. Allein welch ein Aufwand! Allerdings ein großer, höchſt bedeutender Aufwand; allein ohne Geld läßt ſich kein Heer bilden, und ohne ein gebildetes Heer gibt es keine Überlegenheit im Kampfe, als die Zahl, und dieſe kömmt dem Staate gewöhnlich höher zu ſtehen, als eine geordnete Heerbildung, und bleibt ewig ein höchſt unzuverläſſiges Mittel. Auf die Maſſe ſich verlaſſen, heißt das Wohl des Staates auf eine Karte ſetzen *). Der Verfaſſer erwartet den Einwurf nicht, daß man Beyſpiele kenne, wo ungebildete Haufen die geübteſten Heere geſchlagen haben, bloß weil ſie dieſen an Zahl überlegen waren, denn er hat

*) Neben der Überlegenheit durch die Zahl hätte auch jener gedacht werden ſollen, welche ein höherer Muth begründet; allein da nach des Verfaſſers Anſichten ein Heer nicht nur taktiſch, ſondern auch moraliſch gebildet ſeyn muß, wenn es den Namen, den es anſpricht, verdienen ſoll, ſo muß auch unter dem Ausdrucke: gebildetes Heer, die moraliſche Größe als integrirend gedacht werden. Bey der moraliſchen Bildungslehre wird der Verfaſſer Rechenſchaft ablegen, was er unter Muth verſtehe, und was er von ſelbem erwarte.

die Möglichkeit nie abgeläugnet, allein er glaubt, auf ſeine eigene Erfahrung geſtützt, die ſchon früher angeführte Behauptung wiederhohlen zu dürfen, daß Siege dieſer Art in der Regel nur mit einem ungeheuern Menſchenverluſte erkauft werden, oder aus einer ſehr unreinen Quelle zu Tage gefloſſen ſeyn können, wenn die Bedingungen wirklich ſo ſind, wie ſie oben angenommen waren. Manchmahl mag wohl auch der Schein trügen; ein Heer iſt nicht immer ungebildet, weil es nicht für die Parade gebildet iſt, und zu dem läßt ſich ein gebildetes Heer im Falle der Noth, durch die Maſſe, vorzugsweiſe beym Fußvolke, wenigſtens auf das Vierfache vermehren, alſo die Zahl erhöhen, ohne daß die Früchte der Bildung ſich auf eine gefährliche Weiſe verwiſchen, wenn es nur nicht an gutem Willen — an Liebe für Fürſt und Vaterland gebricht. Daß die Begeiſterung auch ohne Bildung rieſenhafte Reſultate hervorzubringen vermag, wird niemand bezweifeln, der das menſchliche Herz kennet, und den Gang der Geſchichte im Auge hat. Allein man wird alles dieſes und noch manches Andere zugebend doch immer zu der Frage berechtigt ſeyn: was wird die Begeiſterung in einem gebildeten Heere zu bewirken vermö-

gen? und kaum möchte man beſorgen die Wage ſich auf die Seite der Unwiſſenheit neigen zu ſehen. Ähnlich verhält es ſich bey allen übrigen moraliſchen Reitzmitteln.

Von dem dienſtlichen Unterrichte.

Dem taktiſchen Unterrichte gegenüber und eben ſo wichtig in Beziehung auf Werth und Folge ſteht der Unterricht im Dienſte, das iſt, die Lehre, was nach den beſtehenden Dienſtgeſetzen jeder Krieger

auf jeder Rangſtufe

einzeln oder in Verbindung mit mehrern

unter allen Verhältniſſen, die das Dienſtleben herbey führen kann, als Glied des Standes, dem er angehört,

zu fordern, und

zu leiſten

habe, und in welcher Form die jedesmahlige Leiſtung geſchehen müſſe.

Daß der Krieger eine Belehrung dieſer Art erhalten müſſe, bedarf keines Beweiſes, und leidet keinen Widerſpruch; denn wer möchte wohl dieſer Behauptung entgegen den Satz vertheidigen, daß es für irgend ein mündiges Glied der menſchlichen

Geſellſchaft überflüſſig ſey zu wiſſen, was es zu fordern und zu leiſten habe. Allein in Beziehung auf die Art, wie dieſe Belehrung gegeben werden ſoll, und über den Anfang der Lehre, möchten die Meinungen vielleicht eben ſo getheilt ſeyn, als ſie in Beziehung auf Kriegerbildung überhaupt angenommen werden dürfen. Betrachtet man die Beſtimmung des Kriegers, ſo dringt ſich die Wahrheit gebietheriſch an's Herz, daß in dieſem Stande, mehr wie in jedem andern, die unbedeutendſten Fehlgriffe bedeutendere Folgen werden können, weil hier nur Wichtiges ein Zweck ſeyn kann, und die Wirkung nirgend raſcher und unaufhaltſamer ſich an die Urſache kettet. Dieß als Vorderſatz angenommen, bedingt den Nachſatz, daß vernunftgemäß die dienſtliche Bildung weder dem Zufalle überlaſſen, noch langmüthig von der Zeit erwartet werden dürfe; und hieraus geht der Schluß in ſchulgerechter Ordnung hervor: dieſe Bildung müſſe durch einen, auf die früher ausgeſprochenen Grundſätze baſirten, förmlichen Unterricht durch alle Zweige einer geſunden Dienſtlehre begründet werden, wenn nicht ein ewiges Getheiltſeyn zwiſchen Unwiſſenden und Eingeweihten (Recruten und Gedienten) den Kriegsſtand

in einer ſehr ärmlichen Abhängigkeit erhalten ſoll. Da unmöglich alles gelehrt werden kann, was in dem unmeßbaren Gebiethe der Verſchiedenheit ſich zu gatten vermag, ſo wird zwar auch dieſer Unterricht noch manche Lücke laſſen, die Erfahrung alſo immer den hohen Rang behaupten, der ihr gebührt in einer Sache, wo ſo viel durch Umſtände bedungen wird; allein das Beſtimmbare wird dann doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit der Maſſe des Heeres in einem grundſätzlichen Syſtem gegeben ſeyn, und dadurch die dienſtliche Ausbildung auf eine Art befördert werden, wie mehrere Dienſtjahre ohne Unterricht ſie nicht zu befördern vermögen, und dadurch iſt doch in jeder Beziehung, Beachtenswürdiges — Wichtiges — vollbracht.

Dem dienſtlichen Unterricht liegen die Dienſtgeſetze (Reglements) zum Grunde, denn nur das geſetzlich Begründete ſoll der Krieger befolgen müſſen; keine Obſervanzen, keine Gewohnheiten dürfen hier beachtet werden, dieß würde nur dahin führen, jenes Schwanken zwiſchen Geſetzlichkeit und Willkühr zu erzeugen, durch welches dem Verſtande es leicht wird, jede Handlung nach ſeinen Abſichten beleuchtet erſcheinen zu laſſen, und ihnen durch einige ge-

wandte Phraſen wenigſtens einen zweifelhaften Werth aufzudrücken. Die Würde des Standes, und das Geſetz der Erfahrung, gegen welches noch nie eine vernünftige Stimme ſich erhob, verlangen dieſe Beſtimmtheit ſo, wie ſie auf der andern Seite gebiethend die Forderung ausſprechen, daß das Heer eine bewaffnete, dem Kampf geweihete und kampfgeübte, aus der Kraftmaſſe des Volkes gezogene Verſammlung, großen Theils noch in den Jahren der feurigſten Regſamkeit, — mit mehr Ernſt und Strenge geleitet werden müſſe, wie jeder andere Stand im Staate.

Dieſe Anſichten, welche ſchon eingreifend auf den Anfang und das Organiſche der Dienſtlehre hinweiſen, beſtimmen zugleich auch das Formelle der Lehrart näher. Die Betrachtungen über Organismus und Umfang werden wir an dem Orte wieder aufgegriffen finden, den der Plan dieſer Schrift ihnen anweiſet, hier als Eingang folgen nur einige Grundzüge für die Lehrform.

Die Dienſtgeſetze ſprechen es kategoriſch aus, was der Krieger unter verſchiedenen Bedingungen zu fordern und zu leiſten hat, und beſtimmen die Form, unter welcher jede Leiſtung im Einzelnen

und in Maſſen geſchehen müſſe, ihre Ausſprüche ſind reine Imperative, die jeder Krieger wiſſen und befolgen muß, ſie mögen mit ſeinen Anſichten übereinſtimmen oder nicht; gegen welche weder Geburt noch Rang, noch irgend eine andere, durch die ſociale Verbindung geheiligte Eigenſchaft, ein Privilegium geben; dieß iſt die Idee des Dienſtes; ſie muß dem Unterrichte zum Grunde liegen, der die dienſtliche Bildung befördern ſoll. Es beſtehe daher eine Schule! Allein keine Schule zwiſchen Lehrer und Schüler, ſondern zwiſchen Befehlenden und Gehorchenden; hieraus folgert: daß nur ein Vorgeſetzter lehren könne, und daß die Imperative des Dienſtgeſetzes als das was ſie ſind, als Befehle, gegeben werden müſſen, nicht als Lehrſätze, deren Richtigkeit erſt zu beweiſen iſt.

Zwar wird auch hinſichtlich dieſes Bildungszweiges die Macht der Überzeugung ihre Rechte behaupten, denn nur dem Erkannten huldiget der Menſch mit Willen, und nur dann, wenn der Wille dem Gebothe die Hände reicht, ſteht die Kraft zur Ausführung auf einer hohen Stufe; allein abfordern darf ſich der Lehrer das Warum nie laſſen: unaufgefordert gebe er, was eine klare Anſchauung zu be-

reiten vermag, um die Wirkung ſeiner Lehre da zu ſteigern, wo eine ſolche Steigerung Früchte tragen kann; willig löſe er jeden Zweifel, in ſo ferne ſich dieſer auf den Sinn des Vortrages bezieht; allein mit Kraft ſtelle er ſich jenen ſophiſtiſchen Klügeleyen entgegen, die nur Zweifel aushecken, um irgend eine Blöße, und in dieſer den Vorwand aufzufinden, den Werth des Geſetzes zu bekritteln. So und nicht anders muß der Vortrag der Dienſtlehre geartet ſeyn, wenn er bilden, nicht verbilden ſoll. Zwar wird dieſe Behauptung nicht ohne Anfechtung bleiben, und während auf einer Seite das ganze Bildungsgeſchäft, ungeachtet ſeines nachgewieſenen Werthes und ſeiner Natürlichkeit, nicht überall Beyfall finden möchte, wird man vielleicht auf der andern zu viel Herriſches, — zu viel Alt-Soldatiſches in der Lehrform erblicken, und wohl gar von Härte, — von Gefangenhalten der emporſtrebenden Vernunft, von Beleidigung des Zeitgeiſtes, und von andern ähnlichen Dingen träumen. Der Verfaſſer ſieht auch hier die Wahrheit in der Mitte ſtehen, und vermag es nicht ſeine Überzeugung abzulegen. Wenn es einſt für thunlich erkannt werden ſollte, die Kriegswiſſenſchaften überhaupt, alſo auch die Dienſt-

lehre, dem Umfange der Hochſchulen anzureihen, dann mag immer vom Einfachſten aufgeſtiegen, die Wirkung von ihren Urſachen geſchieden, und jedes Geſetz in ſeine Motive aufgelöſt zur Anſchauung gebracht werden. Allein der Unterricht des Kriegers darf ſeinen imperativen Charakter nicht verlieren, ſo lang er ein Feld bearbeitet, auf welchem nur von Imperativen die Rede ſeyn kann: dort iſt die Handlung dem Erkennen nachgeordnet, hier verhält ſich die Sache umgekehrt, wenigſtens ſtehen Erkennen und Handeln auf gleicher Höhe; denn wichtiger iſt es dem Staate, daß der Krieger das Geſetz befolge, als daß er es in ſeinen Motiven erfaſſe; wenigſtens iſt dieſes bey jenenRanggraden der Fall, auf welche zunächſt die Bildung im Allgemeinen, und alſo auch die Dienſtlehre berechnet ſeyn ſoll.

Die Wahrheit, daß im Kriege unbedeutend ſcheinende Urſachen oft große Wirkungen hervorbringen, und die Strenge, welche das Lenken einer bewaffneten Maſſe in Anſpruch nehmen muß, ſprechen die Nothwendigkeit aus, daß, ſo viel es die Natur der Sache zuläßt, in dem Dienſtleben des Kriegers alles beſtimmt, geregelt und abgegränzt ſey;

denn wenn auf der einen Seite die Strenge, höher als in jedem andern Stande geſteigert, ſich in dem Geſetze der Nothwendigkeit begründet und gerechtfertigt ſieht, ſo muß auf der andern wohl der Forderung Raum gegeben werden, daß alles, was geleiſtet werden ſoll, beſtimmt und ohne Doppelſinn, geſetzlich ausgeſprochen ſey, und keinesweges an das Zweifelhafte des Herkommens, oder das Unſichere des Zufalls geknüpft, im günſtigſten Fall einer willkürlichen Würdigung unterliege. Ohne dieſer Forderung zu genügen, würde Strenge, — vorzugsweiſe aber geſteigerte Strenge, im hohen Grade ungeeignet, in manchen Fällen — ungerecht ſeyn. In den Dienſtgeſetzen ſpricht ſich die Weſenheit und die Form des kriegeriſchen Dienſtlebens aus; die Geſetze, folglich auch die, auf ſelbe baſirten Belehrungen, müſſen daher nicht nur alle Zweige des Dienſtlebens umfaſſen, ſondern auch die Verhältniſſe des Heeres zum Staatsoberhaupt und deſſen nachgeordneten Gewalten, zum Lehr- und Nährſtande, zu Freund und Feind, überhaupt zu Allem feſtſtellen, was, obwohl nicht unmittelbar in den Dienſtkreis eingreifen, denſelben doch berührt oder berühren kann. So weſentlich nothwendig es iſt, die Dienſtgeſetze, ſo wie die Dienſtlehre, nicht

nur in Beziehung auf Umfang, ſondern auch hinſicht-lich der Beſtimmtheit möglichſt zu ſteigern, ſo kann man doch auch hierin leicht zu weit gehen, den Umfang zur Ungebühr erweitern, und im heißen Eifer fürs Beſtimmte, mehr als beſtimmt, und folglich durch Weitläufigkeit undeutlich werden. In dem weiten Raume des Denkbaren verliert ſich die Zahl der Combinationen in's Unendliche; wer möchte es wagen Geſetze zu entwerfen, oder Geſetzerklärungen zu geben, die, in das Detail eingehend, für jeden denkbaren Fall genügen möchten? Wenn aber ein ſolches Bemühen als eitel erſcheint, und die geſunde Vernunft es ausſpricht, daß auch durch Approximation wenig zu gewinnen iſt, weil die Zahl der Fälle, deren Detail-Erledigung allenfalls ausführbar wäre, mit dem Totale des Denkbaren verglichen, noch immer ein Punct im unmeßbaren Raum erſcheint, ſo dringt ſich die Folgerung von ſelbſt auf, daß die Dienſtgeſetze in allem, was das Weſen des Dienſtes betrifft, nur Grundſätze enthalten können und ſollen, und daß es eigentlich nur die Formen ſind, die ausſchließlich eine Detail-Beſtimmung anſprechen oder zulaſſen. Dienſtgeſetze (légements) in dieſer Idee conſtruirt, werden zwar nicht durch ihre Maſſe im-

poniren, werden keinen Raum laſſen für Sprichwörter und andere Gemeinplätze, mit denen dieſe und ähnliche Schriften zur Ungebühr ſich erweitern laſſen möchten, allein ſie werden durch Kürze und Beſtimmtheit gewinnen und daher erfaßbar, folglich zweckmäßig werden. Iſt die Idee des Unterrichts der dienſtlichen Kriegerbildung zum Grunde gelegt, ſo kann der Gedanke nicht beunruhigen, daß ein Dienſtgeſetz, in dieſem Sinne verfaßt, für die Maſſe nicht genügen werde; denn, das Unveränderliche iſt beſtimmt — gegeben, — für das Veränderliche aber ſind Grundſätze ausgeſprochen, die mehr als hinreichen, wenn die Dienſtlehre, wie ſie ſoll, die Anwendung dieſer Grundſätze in gegebenen Fällen nachweiſet, und den Schüler dahin zu führen ſtrebt, daß er den Sinn des Grundſatzes erfaſſe, und nach dem erfaßten Sinne ſich berathe, in Ergebniſſen, die ihrer Natur nach nicht im Beſondern durch ein Dienſtgeſetz vorgeſehen werden konnten. Geht die Leitung des bildenden Unterrichtes, wie hier vorausgeſetzt wird, von der oberſten Heergewalt aus, durch alle Rangſtufen bis zum weſentlich Lehrenden herunter, dann muß Einheit in der Lehre ſeyn, und kein willkürliches Drehen des Geſetzes kann die Begriffe verwirren.

Die Grundſätze, die zu dieſem Ziele führen ſollen, dürfen folglich nicht ſo in's Allgemeine gefaßt ſeyn, daß ihre Anwendung ſelbſt den Eingeweiheten in Verlegenheit zu führen vermag, vielmehr muß der ganze, durch Grundſätze begründete Geſetztheil ein Syſtem bilden, deſſen Stamm in der Tendenz des Standes wurzelt, deſſen äußerſte Zweige aber, ſo weit als es grundſätzlich möglich wird, in das Einzelne des Kriegerlebens ſich verlaufen.

Es wird vielleicht nicht allgemein Beyfall erwecken, eine Sache ſo wichtig behandelt zu ſehen, die von Manchen als wenig bedeutend, — vielleicht wohl gar als ein Gewebe größten Theils gehaltloſer Formen betrachtet werden möchte, — ohne reelle Tendenz, entſtanden in der erſten Epoche des ſoldatiſchen Kaſtengeiſtes, und mehr darauf berechnet; dem Stande zur Nothdurft etwas Eigenthümliches — wichtig Scheinendes aufzudrücken, als Weſentliches zu begründen: allein wenn auch nicht abgeläugnet werden kann, daß vielleicht ſelbſt in den Reglements unſerer Zeit noch Manches ſich erhalten haben mag, was mehr auf das Reelle berechnet ſeyn dürfte, ſo iſt Manches — ja nicht Alles, und viel wird zuverläſſig nur dem, der das Bedürfniß eines organiſirten Hee-

res nicht kennt, gehalt- oder zwecklos erſcheinen; der beſſer Unterrichtete weiß es vielleicht anders zu würdigen. Handeln ſetzt Formen voraus. Wenn nun als erwieſen angenommen werden darf, daß da, wo die Zahl der Handelnden in den Tauſenden ſich verliert, die Formen beſtimmt ſeyn müſſen, ſoll nicht in babiloniſcher Verwirrung einer wider den andern rennen: und wenn man die Nothwendigkeit nicht abläugnen kann, daß einer zum Kampfe beſtimmten Maſſe das Streng-Regelmäßige zur andern Natur geſteigert, unentbehrlich werde, damit im Augenblicke, wo die Ehre des Heeres, und das Wohl des Vaterlandes an eine Handlung, vielleicht an eine beſtimmte Form derſelben, geknüpfet iſt, nicht Willkühr oder Klügeley beyde verderbe, ſo möchte man ſich wohl geneigt fühlen zuzugeben, daß die Dienſtgeſetze, folglich auch die Dienſtlehre und die aus dieſer hervorgehende dienſtliche Bildung, nicht nur allein für den Krieger, ſondern auch für den Staat ein großes Intereſſe haben müſſen, und daß es daher nichts weniger als ungeeignet ſey, Wichtiges — wichtig zu behandeln.

Um der dienſtlichen Bildung dieſe Würde aufzudrücken, muß allerdings vorausgeſetzt werden,

daß die Mittel, durch welche ſie begründet werden will, das ſeyen, was ſie ſeyn ſollen. Möglich, daß dieß nicht immer, und nicht unbedingt der Fall iſt, allein da der Verfaſſer die Anmaßung nicht kennt, Beſtehendes meiſtern zu wollen, und da er aus inniger Überzeugung jenen Krittlergeiſt mißbilligt, der des Elimirens nie ein Ende finden kann, bis er endlich die Gleichung auf o=o gebracht hat, ſo findet er es auch unvereinbar mit ſeinen Grundſätzen, die Betrachtung über das, was iſt, weiter auszudehnen, um ſo mehr, da die Beſtimmung dieſer Schrift lediglich dahin geht, ſeine individuellen Anſichten über das, was ſeyn ſoll, auszuſprechen, und der Würdigung des leſenden Publicums zu unterliegen.

Der Grundſatz: Was nicht für den Krieg iſt, das iſt auch nicht für den Krieger, erſcheint dem Verfaſſer als Baſis der geſammten Kriegerbildung; der Schluß folgert daher von ſelbſt, daß, da in dem Kriegerſtande alles auf den Krieg bezogen ſeyn ſoll, auch den Dienſtgeſetzen, und den aus dieſen entwickelten Dienſtlehren, dasſelbe Gepräge aufgedrückt werden müſſe. Überall ſoll das Weſentliche vorherrſchen, nirgend durch leere — bedeutungsloſe Formen das Ehrwürdige des Standes mißgeſtaltet werden.

Zwar wird es unter keiner Bedingung denkbar, daß nicht ein großer Theil der Dienſtgeſetze ſich um Formen drehe; allein dieſe Formen dürfen nicht ohne Gehalt ſeyn, ihre Geſtaltung verdient daher eine ſorgfältige Würdigung. Vielleicht vereinigen nachſtehende Grundzüge alles, was in dieſer Beziehung vernunftgemäß gefordert werden kann:

a. Die Dienſtformen ſollen, übereinſtimmend mit der Handlungsweiſe anderer Menſchen, dem möglichſt homolog werden, was der gebildetere Theil anſtändig nennt, ohne jedoch ein gewiſſes Gepräge von Eigenthümlichkeit zu verlieren, das dem ernſten, hohen Berufe des Kriegers angemeſſen iſt.

b. Sie ſollen ferner auf den Zweck, der durch ſie erreicht werden ſoll, berechnet ſeyn.

c. Und endlich, wo dieß nur immer anzubringen iſt, einen Charakter erhalten, der das Gemüth des Kriegers zu erheben, zu begeiſtern vermag, indem er ihm ſtets das Ehrenvolle, Achtung gebiethende ſeiner Beſtimmung verkündend, nur echt kriegeriſchen Pomp, nur Verherrlichung durch das Bild des Kampfes, oder Beziehung auf ſelbes, als Schmuck und Verzierung erſcheinen läßt.

Formen, auf Elemente dieſer Art gebaut, möchten wohl eben ſo zuverläſſig den Erwartungen der Kriegsleute, als den Anſichten der übrigen Volksclaſſen entſprechen, mit Anſtand und Würde neben ihren bürgerlichen Schweſtern ſtehen, unangefochten jene Achtung genießen, die der beſſere Theil willig dem vernünftig Berechneten zollet, und folglich in mannigfacher Beziehung als würdiger Gegenſtand für Geſetz und Geſetzlehre erſcheinen.

Betrachtet man das Dienſtleben des Kriegers nach ſeinen verſchiedenen Beziehungen, ſo kann der Umfang der Dienſtlehre nicht nur näher bezeichnet, ſondern auch ohne beſondere Schwierigkeit in ein Syſtem geordnet werden; denn alles, was die Dienſtgeſetze ausſprechen können, betrifft

den einzelnen Krieger,
die Geſammtmaſſe, oder
einen Theil der letztern,

und läßt ſich in Beziehung auf das Weſentliche

in Befugniſſe und Leiſtungen

auflöſen. Dieſe Befugniſſe und Leiſtungen ſind eben ſo wohl auf den Zuſtand des Friedens, als jenen des Krieges zu berechnen, und verzweigen ſich, man mag den Krieg oder Frieden als Bedingung vorausſetzen,

a. in die Verhältniſſe der Krieger unter ſich, ohne alle äußere Beziehung; und

b. in die Verhältniſſe des Kriegers zum Äußern, das iſt zu jenem, was ihn in Berührung mit der Öffentlichkeit bringt.

Faßt man dieſe Daten mit Vermeidung aller entbehrlichen Erläuterungen und Wiederhohlungen zuſammen, ſo möchte das Syſtem des Lehrvortrages ungefähr folgende Geſtalt erhalten:

A. Perſönliche Befugniſſe und Leiſtungen.

B. Allgemeine Dienſtvorſchriften.

C. Beſondere Vorſchriften für den Frieden,
a. den innern } Dienſt betreffend.
b. den äußern } Dienſt betreffend.

D. Beſondere Dienſtvorſchriften für den Krieg,
a. den innern } Dienſt betreffend.
b. den äußern } Dienſt betreffend.

E. Strafgeſetze.

Wenn es gleich nicht in dem Plane dieſer Schrift liegt, den Entwurf zu einem Dienſtgeſetzbuch, oder zu Vorleſungen über die Dienſtlehre zu liefern, ſo wird es hier doch an ſeinem Platze ſeyn, von den Anſichten des Verfaſſers, über den Umfang der Dienſtgeſetze, und der auf dieſe baſirten Dienſtlehre,

Rechenſchaft zu geben, wie dieſes bereits in Beziehung auf Taktik und taktiſchen Unterricht früher geſchehen iſt.

Folgende Betrachtungen werden genügen, das, was mit Billigkeit erwartet werden kann, genügend auszudrücken, da ſie die Hauptmomente des Dienſtweſens umfaſſen; indeſſen wird die wiederhohlte Erinnerung hier allerdings auf ihrem Platze ſtehen, daß bey der Lehre über die in Frage liegenden Gegenſtände die allgemein bezügliche Maxime allenfalls ihre Anwendung finden müſſe: jedem nur das zu geben, was die Rangſtufe, auf der er ſteht, und das mehrfach erwähnte Steigerungsgeſetz in Anſpruch nehmen kann.

Von den perſönlichen Befugniſſen und Leiſtungen.

Alles, was die Perſönlichkeit unmittelbar betrifft, hat für den Menſchen, alſo auch für den Krieger, das nächſte Intereſſe; dieß liegt in der Natur, und keine Abſtraction vermag es, das Gewicht ihrer Ausſprüche zu entkräften. Daß in einzelnen Fällen die Vernunft gebietheriſch in das Naturgeſetz eingreift, und Handlungen poſtulirt, die auf eine

ganz andere Rangordnung der Intereſſen hinzudeuten ſcheinen, ändert hierin nichts, da es lediglich das Übergewicht des Geiſtigen in der Individualität der Menſchennatur beurkundet. Aus dieſer Anſicht, deren praktiſcher Werth keinem Zweifel ausgeſetzt ſeyn ſollte, muß die Folgerung ſich entwickeln, daß die Feſtſtellung der perſönlichen Verhältniſſe des Kriegers von entſchiedener Wichtigkeit ſeyen, daß man nicht Sorge genug darauf verwenden könne, Beſtimmtheit in die dießfalls beſtehenden Geſetze, und Klarheit in deren Erklärung zu bringen, und daß es ein nie zu vergebender Fehler ſeyn würde, wenn eine ſo wichtige Lehre nicht zureichend ſondirt ſeyn ſollte.

Der Menſch, der in Beziehung auf ſein Berufsleben mit ſich nicht einig iſt, wie weit er gehen, und was er von Andern fordern und erwarten dürfe, der kann nur ſchüchtern handeln, folglich ohne Tact und Kraft; es müßte dann ein gewiſſer Grad moraliſcher Verderbtheit ihn über die Beſorgniß hinweg ſetzen, gegen ſich oder andere ungerecht zu ſeyn, oder einem verdienten Tadel ſich bloß zu geben. Schüchternes, kraftloſes Handeln frommt dem Geſchäftsleben im Allgemeinen eben ſo wenig, als

jenes hochfahrende, eigenwillige Hinwegſetzen über alles, was die Geſellſchaft mit Achtung betrachtet. Im Kriegerleben, wo die Zügel aus unbedingter Nothwendigkeit ſtraffer angezogen werden ſollen, wie in jedem andern Stande, iſt beydes im hohen Grade verderblich; denn entweder begründet ſich dadurch ein widernatürliches Übergewicht des untergeordneten Willen, und aus dieſem hervorgehend eine totale Auflöſung aller geſetzlichen Ordnung, oder ein willkührlich geſteigerter Druck von oben, der in allen Befehlenden ſich wiederhohlend, und auf allen Gehorchenden laſtend, immer wächst, je weiter er abwärts wirkt, und Mißmuth und Haß erzeugt, wo froher, heiterer Muth und wechſelſeitige Achtung, die Erreichung eines ſchönen Ziels, wenn auch nicht gerade zu bedingen, doch weſentlich fordern. Auf alle Fälle bewirkt ein ſolches Schwanken zwiſchen Wiſſen und Nichtwiſſen, zwiſchen Recht und Willkühr, zwiſchen Übermuth und Schwäche, das moraliſche Verderben eines Heeres, wenn nicht der Zufall ſich ins Mittel legt, der denn wohl manchmahl die ſchreyendſten Widerſprüche vereinigt, und mit wohlthätiger Hand beſſert und ordnet, was die Verkehrtheit verdorben hatte. Darum gebe man dem Krieger ein Dienſtge-

ſetz, das nicht nur ſeine perſönliche Verhältniſſe mit Beſtimmtheit ausſpricht, in ſo ferne eine Vorausbeſtimmung möglich iſt, ſondern das durch die Grundſätze, auf denen es ruht, ihm auch in Fällen ein ſicherer Wegweiſer wird, die ihrer Natur nach eine Vorausbeſtimmung nicht zulaſſen. Auf dieſe Geſetze baſire man dann eine Lehre, welche die Geſammtheit des Perſönlichen in dem Gebiethe des Dienſtlebens, bezogen auf alle Rangſtufen, umfaßt, und der mit Recht das Zeugniß gegeben werden darf, daß ſie den Sinn des Geſetzes beſtimmt, rein, folglich ohne Zweifel oder Doppelſinn darſtelle, und dem Schwächern deutlich erkläre, was er außerdem vielleicht nicht zu erfaſſen vermögen möchte.

Unter den vielen Gegenſtänden, welche dieſe Lehre zu bearbeiten haben wird, möchten folgende Puncte, jedoch nur hinſichtlich ihrer imperativen Bedeutung, eine ganz beſondere Beachtung verdienen, da ſie das Weſentliche von dem bezeichnen, was der Krieger in Beziehung auf ſeine Perſönlichkeit eigentlich wiſſen muß, wenn jener Zuſtand von Geſetzlichkeit und Würde in das Heer gebracht werden ſoll, der einen ſo mächtig großen Antheil an deſſen moraliſcher Erhebung hat:

a. Das Verhältniß zum Staate im Allgemeinen enthaltend: von der Verbindlichkeit, dem Rufe zum Kriegsſtande zu folgen, und der aus dieſer hervorgehenden Rechtlichkeit und Bedeutung des Fahnen-Eides. Von der Treue gegen das rechtmäßige Staats-Oberhaupt, und dem Gehorſam gegen die von ſelbem ausgehenden Geſetze, insbeſondere der Kriegs- und Dienſtgeſetze, und aller das Heer betreffenden Verordnungen. Von der Pflicht — die Krieger- und Dienſtehre zu bewahren und zu befördern; gegen innere und äußere Feinde zu kämpfen, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit mitzuwirken; zu höhern, wenigſtens zu den nächſt höhern Graden ſich zu befähigen; inner den Gränzen der Kriegerbeſtimmung, und baſirt auf dem Grundſatze, daß jedem die Dienſtleiſtung eines höhern, nie die eines geringern Grades angemuthet werden dürfe, ſich zu allem verwenden zu laſſen, wozu ſeine Kenntniſſe und Fähigkeiten ausreichen; das Intereſſe des Staates in jeder Beziehung zu befördern, ſowohl durch Zuwendung erringbarer Vortheile, als auch durch Abwenden zu

beſeitigender Nachtheile, durch directes perſönliches Eingreifen, durch Delegirung Anderer, oder aber veranlaſſungsweiſe mittelſt geeigneter Anzeigen u. ſ. w.

b. Verhältniſſe zu den unmittelbaren Vorgeſetzten.

Hier wird ſich Gelegenheit geben die Folgerungen zur Sprache zu bringen, die in Beziehung auf den Einzelnen aus dem Subordinations- und Disciplin-Geſetze hervorgehen; als da ſind:

Strenger Gehorſam gegen ihre Befehle, ſie mögen den Dienſt unmittelbar, oder aber ſolche Gegenſtände betreffen, die mittelbar auf deſſen Würde, Anſehen und Baſis Einfluß haben; achtungsvolle Haltung in Reden und Handlungen ſowohl im als außer Dienſt, Beobachtung der vorgeſchriebenen öffentlichen Beehrungsformen; Aufrechthaltung ihres Anſehens, durch Vermeidung und Mißbilligung aberwitziger Ausfälle auf deren Handlungen und Perſönlichkeit; Darſtellung des Umfanges und der Gränzen dieſer Forderungen, mit beſonderer Hinweiſung auf die Befugniſſe der Untergebenen, wenn irgend jemand dieſe Gränzen

überſchreiten oder willkührlich erweitern wollte u. ſ. w.

c. Verhältniſſe zu Untergebenen.

Wenn die Gegenſtände, welche der Buchſtabe b. zur Sprache bringt, gehörig feſtgeſtellt ſind, ſo ergibt ſich hieraus im Gegenſatze das Verhältniß des Vorgeſetzten zum Untergebenen größten Theils von ſelbſt, im Lehrvortrage wird man indeſſen allerdings Urſache haben, folgende Puncte zu berühren:

Unter allen Bedingungen, Unparteylichkeit; Gerechtigkeit; conſequente Strenge ohne Leidenſchaft — ohne Härte — ohne Bitterkeit, ohne rohe Ausbrüche des Affectes. Im Dienſte würdevoller, gelaſſener Ernſt, außer Dienſt freundliche Annäherung ohne Vernachläſſigung des Anſehens. In jeder Beziehung — eigenes gutes Beyſpiel; thätiger Antheil an dem Wohl der Untergebenen; Uneigennützigkeit; Auszeichnung des Verdienſtes; Achtung des Kriegsſtandes in ſeinen Gliedern durch alleRanggrade, durch alle Waffengattungen, und unter allen Bedingungen, ſo lang die Geſetze der Ehre nicht verletzt werden. Beſtimmtheit und Billigkeit im Befehlen und Verbiethen,

eifriges Beſtreben, Bildung und Unterricht zu befördern u. ſ. w.

d. Verhältniß zu Cameraden.

Die vorzüglichſten Puncte, die hier zu erinnern kommen, ſind folgende: Höflichkeit; Gefälligkeit; Aufrichtigkeit; warmer Antheil am gemeinſamen und ſonderheitlichen Wohl; Uneigennützigkeit; Aufmunterung zum Guten durch Wort und Beyſpiel; Hülfeleiſtung mit Rath und That in allen Gefahren und Verlegenheiten; williges Theilen aller Beſchwerniſſe und Arbeiten in allen Dienſtverhältniſſen, vorzugsweiſe gegen den Feind u. ſ. w.

e. Verhältniſſe zu Wachen, Ronden, Patrouillen, oder ſonſt mit Handhabung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit, oder mit andern ſpeciellen Befehlen beauftragten Kriegern.

Jeder Krieger, den das Staatsoberhaupt unmittelbar oder mittelbar durch die geſetzlichen Organe, oder durch den Ausſpruch der Dienſtgeſetze zur Dienſtthätigkeit ruft, iſt in ſeiner Perſon durch den Willen geheiligt, den er vollzieht, und erſcheint daher, ſo lange er in dem zugewieſenen Kreiſe wirkt, ohne Rückſicht auf ſeine Rangverhältniſſe, als Vor-

geſetzter. Die unter Buchſtabe b. vorgetragenen Grundſtriche über das Verhältniß des Kriegers zu ſeinem Vorgeſetzten können daher im Lehrvortrage auch hier als Leitfaden benützt werden; indeſſen wird man noch insbeſondere nachſtehende Maximen herauszuheben haben:

So lang ein im Dienſte begriffener Krieger nach Form und Weſenheit in dem Sinne der ihm gewordenen Aufträge handelt, ſo muß nicht nur vom General bis zum jüngſten Gemeinen, ſondern auch durch alle anderen Stände des Staates, jeder ohne Ausnahme ſich deſſen Ausſpruch fügen; nur dann, wenn Form oder Weſenheit verletzt wird, kann dem Vorgeſetzten eine Zurechtweiſung zukommen. Jeder in Dienſt-Function Begriffene kann eigentlich nur jene als Vorgeſetzte betrachten, die direct in Beziehung auf die Erreichung des Zweckes eine Verantwortlichkeit auf ſich tragen, oder, einer höhern Potenz nachgeordnet, wenigſtens einen Theil der Verantwortlichkeit auf ſich beziehen. Er kann daher in der Regel auch nur von daher Befehle anzunehmen, oder Zurechtweiſungen zu erdulden haben.

Um aus dieſen ſehr wichtigen Anſichten keine ſchädlichen Auswüchſe entſprießen zu laſſen, wird man in der Lehre auch die Bedingungen entwickeln, unter welchen ausnahmsweiſe der Dienſtmann Befehle, auch Zurechtweiſungen von andern anzunehmen habe, welche die kriegeriſche Rangordnung, oder die beſtehende Heereintheilung im Allgemeinen als ſeine Vorgeſetzten bezeichnet.

f. Verhältniſſe zu den Bewohnern des Staates; welche nicht zum Kriegsſtande gehören.

Für dieſe Verhältniſſe iſt vorzugsweiſe ein zweckmäßig berechneter und beſtimmt ausgeſprochener Maßſtab nothwendig, da ſelbe durch Anſichten, die auf keiner vernünftigen Baſis ruhen, bald von der einen, bald von der andern Seite zur Ungebühr gedeutet werden. Die Grundlinien für die Belehrung des Kriegers möchten ungefähr alſo zu ziehen ſeyn:

Bewahrung der Standesehre und des perſönlichen Anſehens unter allen Bedingungen, durch Würde und Conſequenz im Sprechen und Handeln, übrigens höfliches, beſcheidenes, zuvorkommend gefälliges Betragen gegen jeden Rechtlichen, unter ſchicklicher Beobachtung der Rang-, Stand- und Amtsverhältniſſe; offene Bereit-

willigkeit zu allem Erlaubten; heldenmüthige Anſtrengung, wo Hülfe noth thut; beſondere Achtung gegen Staats- und Religionsdiener, vorzugsweiſe wenn ſelbe in Ausübung ihrer Amtspflicht begriffen ſind. Möglichſte Vermeidung aller Berührung mit rohen, ungeſitteten, unmoraliſchen, leichtfertigen, oder ſonſt unordentlichen Menſchen; mäßiges beſonnenes Handeln bey unausweichlichen Reibungen, Vorſicht im Reden, vorzugsweiſe über religiöſe oder politiſche Gegenſtände oder Meinungen u. ſ. w.

g. Belehrung über das Verfahren im Dienſte überhaupt.

Dieſer Belehrungszweig iſt eigentlich wieder der Gegenſatz von dem, was unter Buchſtabe c ausgeſprochen wurde; der Vortrag läßt ſich daher nach denſelben Anſichten conſtruiren. Neben dem, was in mannigfacher Beziehung die Bemerkungen zu dem Puncte a ausſprechen, bezeichnet ſich als vorzugsweiſe angezeigt:

Beobachtung der vorgeſchriebenen Formen, mannhafter Ernſt; gewiſſenhafte Pflichterfüllung, mit Unterordnung jeder andern Regung oder Rückſicht. Bey Dienſtleiſtungen von imperativer Be-

deutung, als Schutz- und Schildwachen, Arretirungen u. dgl. Noch insbeſondere anſtändiges aber feſtes Beharren auf dem Befohlenen, ohne Rückſicht auf Rang oder Stand. Thätige Strenge nur dann, wenn Worte nicht ausreichen, den aufgegebenen Dienſtzweck zu erzielen, oder wenn die Art der Reagenz die Ehre des Dienſtes oder die Sicherheit des Dienſtmannes gefährdet.

h. Belehrung über das Verhalten in den verſchiedenen Dienſt-Functionen oder andern dienſtlichen Verhältniſſen, insbeſondere in ſo fern ſelbe unter g nicht zur Sprache kommen.

Dieſe Rubrik, eigentlich eine Erweiterung der nächſt vorhergehenden, gibt Gelegenheit, den Krieger durch's Ganze des Dienſtlebens zu führen, in ſo fern die Leiſtungen und Befugniſſe des Einzelnen ſich hierauf beziehen, und in ſo fern dieſe Beziehung durch Regeln erſchöpft werden kann. Sie wird daher umſtändliche Vorſchriften geben:

1. Über die täglich ſich wiederhohlenden Dienſtverhältniſſe, als da ſind: Caſern- und Quartierordnung, Reveille, Rapporte und Meldungen, Wacht-Parade, Vorleſen, Retraite u. ſ. w.

2. Über Dienſt-Functionen und Verhältniſſe, die nicht zur täglichen Ordnung des Dienſtlebens gehören, z. B. auf Wachen, Poſten, Schutzwachen (sauve-gardes), bey Commiſſionen, Verhören, Kriegs- und Standrechten, und anderen gerichtlichen Acten, in thätiger und leidender Bedeutung; bey entſtehendem Brande, bey einem Volksauflaufe, oder andern Ereigniſſen, die eine Geſammtwirkung der bewaffneten Macht in Anſpruch nehmen; bey Arretirungen und Arreſtanten-Transporten, im Zuſtande der Strafe oder im Sicherheit-Arreſt; bey Polizey-Patrouillen, als beurlaubt, u.ſ.w.
3. Im Kriege, insbeſondere auf Vedetten und Schildwachen, auf Patrouillen, auf Märſchen, bey Gefechten, bey Mangel und Beſchwerlichkeiten u. ſ. w., und endlich als Ergänzung.
4. Belehrung über alle andern, auf das Dienſtleben des Einzelnen, oder auf einzelne Ranggrade ſich beziehende Gegenſtände, die durch das Vorhergehende noch nicht erledigt ſind, z. B. über Rüſtung und Anzug; über kriegeriſchen Anſtand in und außer Dienſt, und das Schickliche in Beziehung auf eingeführte Prä-

dicate, mit Hinſicht auf Krieger und Nicht-krieger, über das Strafrecht und den dienſtlichen Wirkungskreis der verſchiedenen Ranggrade, und endlich Belehrung über die Verpflegsgebühren aller Art, und unter allen Verhältniſſen, die eine Vorausbeſtimmung zulaſſen.

Der Verfaſſer beſcheidet ſich gerne, daß in Beziehung auf dieſen Zweig der Dienſtlehre noch manches zugeſetzt werden könnte, und daß beſonders die Unterabtheilungen des, durch den Buchſtaben h rubricirten Lehrzweiges, zu Erläuterungen Gelegenheit gegeben hätten, deren Treffendes nicht angeſprochen werden möchte; allein einmahl von dem Vorſatz geleitet, nur dann in das Detail einzugehen, wenn er Urſache zu haben glaubt, ſeinen Anſichten, im Gegenſatze mit Andern, einen eigenthümlichen Werth zutrauen zu dürfen, außer dieſem aber die Richtung und den Umfang der Lehre nur durch leichte Umriſſe zu bezeichnen, mußte ihm das Geſagte als genügend, — jeder weitere Zuſatz als entbehrlich erſcheinen.

Die Lehre über die perſönlichen Befugniſſe und Leiſtungen erſchöpfet, ſo ſehr auch der Schein dafür ſprechen mag, die Dienſtlehre nicht, ſelbſt nicht ein-

mahl für den unterſten Grad unbedingt, denn man kann z. B. wohl unterrichtet ſeyn, wie ſich der Einzelne beym Fahneneid zu verhalten habe, ohne die Formen zu kennen, die im Ganzen dabey vorgeſchrieben ſind u. ſ. w. Am allerwenigſten würde der Unterricht in den bisher angeführten Rubriken des Dienſtgeſetzes ausreichen, wenn das früher ausgeſprochene Steigerungsgeſetz in Anwendung kommen ſoll, da wenigſtens von den Officieren und den höheren Unterofficiers-Graden mit Recht vorausgeſetzt werden muß, daß ſie die Bedeutung der Dienſtgeſetze vollkommen und nicht bloß beziehend auf ihre Perſönlichkeit oder ihren Ranggrad kennen werden: ſoll daher die dienſtliche Bildung jenen Grad von Ausdehnung erhalten, der aus den bereits entwickelten Grundſätzen und Maximen hervorgeht, ſo müſſen auch jene Abſchnitte des Dienſtgeſetzes zu Hülfe gezogen werden, welche das Weſen und die Formen der Dienſthandlungen in ihrer Zuſammenſetzung zum Ganzen gedacht, umfaſſen, oder andere geſetzliche Normen fürs Dienſtleben ausſprechen, die ſich nicht auf Perſönlichkeit beziehen laſſen, auf alle Fälle alſo der Unterricht, über das Einzelne hinaus, erweitert werden.

Nach dem angenommenen Syſteme folgen:

Die allgemeinen Dienſtvorſchriften, das iſt jene, welche ſowohl im Krieg als Frieden der Regel nach unverändert beſtehen können.

Wer das kriegeriſche Dienſtleben kennt, der wird ohne Schwierigkeit die verſchiedenen Rubriken auffinden, die in dieſen Abſchnitt ſich eignen; es würde den Unterricht ungemein erleichtern, wenn dieſer Abſchnitt in dem Dienſtgeſetzbuch (réglement) möglichſt erweitert, und alles hereingezogen werden wollte, was nur immer, ohne an Weſenheit und Bedeutung zu verlieren, im Krieg und Frieden dieſelbe Form verträgt, indem dadurch das Ganze einfacher, folglich auffaßbarer, und der beſondern Lehre für den Krieg nur das, was unmittelbar dahin gehört, vorbehalten werden würde. Eine ſolche Sonderung möchte die beſte Gelegenheit anbiethen, den Dienſtformen auch im Frieden ein mehr kriegeriſches Gepräge aufzudrücken, und ſo manches, was bey andern Anſichten oft unter ſehr verſchiedenen Formen erſcheinet, in wohlthätiger Vereinfachung durch eine und dieſelbe Form, berechnet auf jeden Zuſtand, zu umfaſſen. Einrichtungen, auf welche der Verfaſſer einen hohen Werth legen zu dürfen glaubt.

Daß ein alſo gearbeitetes Dienſtgeſetz nicht unangefochten bleiben, — vielleicht mancher über den Gedanken lächeln würde, den Dienſtformen im Frieden ein kriegeriſches Gepräge aufdrücken zu wollen, laſſen wir als zugegeben dahin geſtellt ſeyn, da eine Kritik dieſer Art dem erwieſenen Guten ſeinen Werth nicht nehmen kann, und weiter nichts zu beweiſen vermag, als daß die Sache, von welcher die Rede iſt, entweder nicht begriffen wird, oder nicht begriffen werden will. Ein unbefangenes, logiſch baſirtes Urtheil kann eine Einrichtung nicht verwerfen, deren Tendenz ſo offenkundig dahin geht, die Entwickelung eines echten Kriegergeiſtes, folglich die Erreichung des höchſten Zieles der Kriegerbildung zu erleichtern.

Die Rubriken für dieſen Abſchnitt der Dienſtgeſetze möchten vorzugsweiſe folgende ſeyn:

a. Zugang.

Die verſchiedenen geſetzmäßig zugelaſſenen Arten desſelben, als: freywillig, durchs Loos, durch Attachierung, — Siſtirung u. ſ. w. Die im Allgemeinen, und bey jeder Zugangsart insbeſondere zu beobachtenden Formen, und endlich die aus dieſem Dienſtact, hinſichtlich ſei-

ner Veranlaſſung, hervorgehenden Vor- oder Nachtheile.

b. Subordination und Disciplin.

Ihre Bedeutung, ihre Nothwendigkeit, Umfang und Gränze mit der ſorgfältigſten Beſtimmtheit ausgeſprochen. *)

c. Unterricht.

Wenn der Unterricht in einem Heere feſten Fuß faſſen ſoll, ſo muß er geſetzlich, das iſt, in dem Dienſtgeſetze ausgeſprochen ſeyn, daher genaue Beſtimmung über Form und Umfang, über Rechte, Befugniſſe und Verbindlichkeit der Lehrer und Lernenden, mit beſonderer Hinweiſung auf die Gründe, um derentwillen es jedem Krieger zur Pflicht gemacht werden muß, nicht nur zu allen Dienſtleiſtungen des Grades, den er bekleidet, ſondern auch ſo viel es Natur-Anlage und Vorkenntniſſe geſtatten, zu jenen ſich zu befähigen, welche die höhern Gra-

*) Um Mißverſtändniſſen zu begegnen, muß hier bemerkt werden, daß dieſe Rubrik keineswegs durch das überflüſſig wird, was bey den perſönlichen Befugniſſen und Leiſtungen unter Buchſtab b vorkömmt: indem dort lediglich von dem Einfluſſe auf die Perſönlichkeit die Rede iſt, alſo nur ein Auszug, eine Anwendung des Geſetzes, nicht das Geſetz ſelbſt erſcheint.

de in Anſpruch nehmen, und der aus dieſer Forderung ſich ableitenden beſondern Verbindlichkeit für alle, die auf Auszeichnung Anſpruch machen, insbeſondere aber für Officiere, durch ſorgfältige Pflege und Erweiterung der Vorkenntniſſe dieſer Pflicht — mehr als zu genügen, um ſich auch zu außergewöhnlichen ehrenvollen Aufträgen und Leiſtungen brauchbar zu machen.

d. Kriegeriſche Rangordnung.

Die Feſtſtellung der Rangordnung iſt in keinem Stande bedeutender als in dem Kriegerſtande, wo es zum Geſetze werden muß, daß immer nur derjenige, dem nach ſeinem Grade, Dienſt- oder Waffenrang, das Befehlen zukömmt, für alle Folgen verantwortlich bleibt, — wo die Ehre als oberſtes Motiv für alle dienſtlichen und bürgerlichen Handlungen gilt, und Verachtung denjenigen ſtraft, dem der Muth gebricht zu befehlen, und nach dem Befehl zu ringen, wenn er ihm gebührt, bloß weil vielleicht die Umſtände mit Gefahr drohen, — einen günſtigen Erfolg erſchweren, oder eine große Verantwortlichkeit bedingen.

Bey Beſtimmung dieſer Rangordnung muß

immer von der Idee ausgegangen werden, daß es in einem Heere einen Perſonen- und einen Waffenrang gebe, und daß Erſterer noch insbeſondere in den Rang des Dienſtgrades, und bey gleichen Graden in jenen des Dienſtalters zerfällt.

Das in dieſer Beziehung beſtehende Dienſtgeſetz, und die auf ſelbes baſirte Dienſtlehre wird ſich daher vorzugsweiſe um folgende Puncte zu drehen haben, nähmlich:

1) Benennung und aufſteigende Stufenfolge für alle Ranggrade, vom Gemeinen bis zum oberſten Heerführer, ſowohl für die fechtenden Parteyen, als auch für die in dem Heere angeſtellten Sanitäts-, Juſtiz- und Verpflegs-Individuen, und zwar in Beziehung auf dieſe, eigentlich nur zugetheilten Branchen, ſowohl unter ſich, als auch im Vergleich mit den fechtenden Kriegern.

2) Auseinanderſetzung der Rechte und Anſprüche, welche, bey gleichen Ranggraden derſelben Waffe durch das Dienſtalter begründet werden, und zwar in Beziehung auf Beförderung, Subordination und Commando-Sachen.

3) Rangordnung der verſchiedenen in dem Heere beſtehenden Waffengattungen, und übrigen Abtheilungen, mit Hinweiſung auf die aus dieſer Rangordnung hervorgehenden Wechſelverhältniſſe, insbeſondere hinſichtlich des Rechts der Commandoführung, bey gleichen Ranggraden oder gleichem Dienſtalter; mit Ausſcheidung aller, nicht eigentlich für den Kampf beſtimmten Geſchäftszweige, da die zu dieſen gehörigen Individuen nur in reiner Beziehung auf ihre Geſchäfts-Praxis, unter übrigens geeigneten Bedingungen als befehlend erſcheinen können.

e. Rang- und Dienſtzeichen.

Es iſt in mehr als einer Hinſicht nützlich, wenn der Krieger den Krieger nach dem Grade, den er im Heere bekleidet, zu erkennen, und noch nützlicher, wenn er auszuſcheiden vermag, ob der Erkannte im Dienſte, alſo in dem Zuſtande ſich befindet, den Willen der oberſten Staatsgewalt vollziehen zu müſſen: eine Beſtimmung angemeſſener Rang- und Dienſtzeichen iſt daher vernünftig, und die Belehrung des Kriegers über dieſen Gegenſtand keine Tändeley.

Wenn indeſſen ein Wunſch in dieſer Beziehung nicht als eine unnütze Abſchweifung vom Texte betrachtet werden will, ſo möchte ein ſolcher wohl darin beſtehen; daß dieſe Abzeichen einfach, leicht in die Augen fallend, ohne Schwierigkeit erkennbar, nicht ohne Geſchmack und Würde, nicht contraſtirend mit der übrigen Kleidung und Rüſtung, gewählt, und daß ſtreng darauf gehalten werden möchte, im Dienſte nie ohne Dienſtzeichen, außer Dienſt hingegen unter keiner Bedingung mit ſelben zu erſcheinen.

Wie wir unter Buchſtabe d. geſehen haben, gibt das Dienſtalter und der Waffenrang unter gewiſſen Verhältniſſen beſondere Vorrechte, vorzugsweiſe in Commando-Sachen; in dieſer Beziehung bleibt es daher eine nicht unbedeutſame Einrichtung, auch das Dienſtalter durch alle Ranggrade und alle Waffengattungen durch irgend ein in die Augen fallendes Merkmahl, wenigſtens nach gewiſſen Epochen, auszuzeichnen, die verſchiedenen Waffengattungen aber durch Kleidung und Rüſtung zu unterſcheiden, wenn letzteres auch hie und da

aus taktiſchen Gründen nicht nothwendig ſeyn ſollte. *)

f. Ehrenbezeigungen.

In einer Zeit, in welcher es nicht zu den ungewöhnlichen Erſcheinungen gehört, ſelbſt Männer, die zu denken vermögen, von einem Extrem zum andern ſchwindeln zu ſehen, wird es wohl kaum an Urtheilen fehlen, die das Capitel über Ehrenbezeigungen als eines der gleichgültigſten in einem Dienſtgeſetzbuch erklären, und das ſorgfältige Abwägen des Gegenſtandes — vielleicht gutmüthig belächeln, vielleicht auch ſarcaſtiſch begeifern; allein der ruhige Denker, der weder auf Felſenſpitzen tanzt, noch im Sumpfe wadet, ſondern umſichtig und prüfend auf lieblicher Höhe ſich hält, wird die Sache zuverläſſig anders finden, da es ſeinen Blicken nicht entgehen kann, daß öffentliche Beehrung,

*) Ein Grund weiter für die Auszeichnung des Dienſtalters möchte darin aufgefunden werden, daß es in vielen Fällen wichtig werden kann, den gedienten Krieger von dem Neuling unterſcheiden zu können, und daß es immer verdienſtlich, folglich der Auszeichnung werth iſt, lang und mit Ehre gedient zu haben, lang aber kann man nur mit Ehren dienen, denn wer nicht mit Ehre dient, ſoll fortgeſchickt werden.

als aus dem richtigen Begriffe von Subordination hervorgehend, nothwendig ſey, und, wie ſo vieles im Kriegerleben, eine beſtimmte Form anſpreche, damit weder Dünkel, noch Phlegma u. ſ. w. das Gebothene willkührlich beſchränke, noch Knechtſinn — Schüchternheit oder Unbehülflichkeit es zur Caricatur verzerren. Als Objecte für dieſes Capitel ſind angezeigt:

1) Beehrungsformen des Einzelnen
gegen Einzelne,
gegen Truppen,
gegen Symbole (Fahnen u. ſ. w.).

2) Beehrungsformen für Truppen
gegen Einzelne,
gegen Truppen,
gegen Symbole.

Fromme Wünſche in Beziehung auf den in Frage liegenden Gegenſtand, möchten vorzugsweiſe in Folgenden ſich vereinigen:

1) daß die Beehrungsformen außer Dienſt mit Anſtand, ohne knechtiſche Unterthänigkeit, und ohne Caricatur-Steifheit, die Anerkennung der Subordination und Rangbeſtimmung ausſprechen möchten, wie es ſich

ziemt unter Männern, welche, obwohl auf verſchiedenen Stufen ſtehend, die gemeinſchaftliche Verbindlichkeit umſchlinget, nach einem und demſelben ehrenvollen Ziele zu ſtreben.

2) Daß die Beehrungsformen im Dienſte, vorzugsweiſe im Waffendienſte, das Gepräge des kriegeriſchen Ernſtes, frey von allen bedeutungsloſen, dem Laien oft komiſch erſcheinenden Gebräuchen, an ſich tragen möchten.

3. Daß die Beehrung gegen die Symbole der Kriegerehre (Fahnen) und gegen andere Dinge, denen aus politiſchen, — religiöſen oder aus andern Gründen eine Beehrung zugeſprochen iſt, dem Gegenſtande angemeſſen und ſo geartet ſey, — daß der ſymbole Sinn, ſo viel wie möglich ſichtbar, die Beehrung ſelbſt alſo verſtändlich werde, und nicht wie eine Art von Götzendienſt ins Sinnloſe verſinke.

4) Daß, nach dem Sinn der Subordinations- und Ranggeſetze, für jeden Vorgeſetzten, vom Gefreyten bis zum Feldmarſchall, die Beehrung von Seite der Untergebenen, in einer vernünftig berechneten Stufenfolge feſtgeſtellt werde, und daß vorzugsweiſe in Beziehung auf die Be-

ehrungen, welche den Schildwachen, Ronden, Patrouillen, oder andern Individuen oder Truppen zugeſprochen wird, die der Wille des Staats-Oberhauptes zu irgend einem Zwecke bewaffnet erſcheinen läßt, nicht der Rang der Perſon, ſondern der Umſtand in Rechnung komme, daß durch ihre Function der oberſte Wille ſich ausſpreche.

g. Vorſtellung der, zu höheren Graden beförderten, oder in einem befehlenden Grade neu angeſtellten Individuen.

Wenn die Forderung vernünftig iſt, daß der Krieger ſeine Vorgeſetzten, wenigſtens in directer Aufſteigung bis zum Commandirenden des Regiments oder Batallions einſchlüſſig *), perſönlich kennen ſoll, ſo iſt dadurch die Forderung motivirt, jeden in eine befehlende Stelle Einrückenden, der Mannſchaft, der er zuerſt vorgeſetzt iſt, in ſeiner neuen Eigenſchaft, durch einen feyerlichen Act perſönlich bekannt zu machen, denn — wenn dieſes auch nicht un-

*) Unter den direct Aufſteigenden, verſteht der Verfaſſer die derſelben Compagnie oder Hauptmannſchaft angehörenden, dann die Stabsofficiere des Bataillons oder Regiments; worin auch die Adjutanten mit einzuſchließen ſeyn dürften.

bedingt nothwendig ſeyn ſollte, ſo iſt es doch nicht zu beſtreiten, daß eine Handlung dieſer Art echt kriegeriſchen Geiſt athmet, und die Abſicht kaum verfehlen wird, wenn die Form richtig berechnet iſt. Für den eigenthümlichen Fall, den wir vor uns haben, gilt noch insbeſondere die Betrachtung, daß eine ſolche feyerliche Vorſtellung ſich dem Gemüthe des Kriegers mehr eindrückt, als das einfache Bekanntmachen durch den Befehl des Tages, daß dadurch das Anſehen Befehl führender Stellen, und der damit bekleideten Individuen befördert, — der Wunſch nach Beförderung erregt, und Gelegenheit gegeben wird, den Beförderten die erſte imperative Handlung auf eine anſtändige Weiſe ausüben zu laſſen; indem er, nach beendigter Proclamirung, den Befehl über die Truppe, der er vorgeſtellt wurde, übernimmt, demjenigen, der ihn vorgeſtellt hatte, auf die in dem Heere eingeführte Art ſalutiren läßt, zugleich alſo die Befugniß zu befehlen, und die Verbindlichkeit, höheren Befehlen zu gehorchen, factiſch beurkundet. Für dieſe Dienſthandlung dürfte es vorzugsweiſe zu wünſchen ſeyn, daß

ihre Anwendung auf alle Ranggrade, denen in der Regel vor dem Feinde irgend eine Art von Befehlsführung zukommen kann, ausgedehnt werden möchte, denn nie hoch genug kann man dem Krieger die Ehre ſtellen, in jenen feyerlichen Augenblicken, wo er dem Wohl des Staates der irdiſchen Güter Geliebteſtes zu opfern bereit iſt, Leitung und Verantwortung auf ſich nehmen zu dürfen.

h. Gerichtsordnung.

Die kriegeriſche Rechtspflege, in ſo fern ſie ſich auf das Weſentliche des Standes bezieht, muß von der bürgerlichen eben ſo verſchieden ſeyn, als verſchieden die Beſtimmung des kampfgeweiheten Kriegers von jener des friedlichen Bürgers iſt*). Denn bey jenem kann, unter beſondern Umſtänden, eine Handlung zum Verbrechen werden, die bey dieſem kaum den Na-

*) Man werfe hier nicht ein, daß der Bürger wohl auch ſich dem Kampfe weihen, und im Kampfe Wichtiges leiſten könne, ungeachtet ſeiner bürgerlichen Rechtspflege, wie die Geſchichte aller Zeiten beweiſe; denn, wenn der Bürger in die Reihen der Kämpfenden tritt, ſo wird er zum Krieger; ſeine Beſtimmung hört auf eine friedliche zu ſeyn, und er muß ſich den Kriegsgeſetzen und Gebräuchen fügen, wenn er nicht hindern ſoll, wo er befördern will.

men eines Vergehens, vielleicht eine noch ge- lindere Benennung verdient.

Auf dieſe Anſichten müſſen die Geſetze, muß die Gerichtsordnung berechnet ſeyn, wenn ſie nicht das Verderben des Heeres begründen, im günſtigſten Falle den Vorzug verlieren ſollen, wohlthätig auf die moraliſche Würde desſelben einzuwirken. Nur reine bürgerliche Rechtsfälle, als Schuld-, Erbſchaftsſachen u. d. gl. mögen eine Ausnahme zulaſſen. Die Kriegsgeſetze und deren Erläuterungen müſſen das Abfaſſen der Urtheile in dieſem Sinne bedingen, und es der Willkühr des Richters auf keine Art überlaſſen, unkriegeriſch über das Verhalten des Kriegers zu richten. Die Gerichtsordnung beſtimme, von demſelben Geiſte geleitet, die Formen für Verhöre, Commiſſionen, Kriegs- und Standrechte, Executionen überhaupt für alle gerichtlichen Verhandlungen, und gebe die Regel ohne Ausnahme, daß demjenigen, welcher ein Verhör leitet, oder den rechtlichen Vortrag darüber ausarbeitet oder erſtattet, bey Fällung des Urtheils nie ein beſtimmender Ausſpruch zukomme, indem ſeine Mei-

nung, durch den Eindruck, mit dem ſein Verhältniß zum Geſchäfte ihn ergreift, auf keine Art als frey und unbefangen betrachtet werden kann; und ſein Einfluß auf die Meinung der Mitrichter, vorzugsweiſe durch Erſtattung des Vortrages, ohnehin ſchon größer wird, als für die ſtrenge Unpartheylichkeit, die jeder Verurtheilte anzuſprechen berechtigt iſt, zu wünſchen ſeyn möchte. Nach den Anſichten des Verfaſſers ſollten ſelbſt der Vorſtand und die Beyſitzer eines Verhöres in keinem Falle bey Abfaſſung des Urtheils eine Stimme zu geben haben. Übrigens dürfte die beynahe allenthalben beſtehende Regel, daß jeder Krieger nur von einem Vorgeſetzten vernommen, und in bedeutenden Fällen, wo Ehre, Leben, die kriegeriſche oder bürgerliche Exiſtenz, der Verluſt der Freyheit auf längere Zeit u. d. gl. auf dem Spiele ſteht, nur von einem Gerichte, gebildet aus Vorgeſetzten, Cameraden und Untergebenen *), gerichtet werden könne, allen möglichen Beyfall verdienen,

*) Bey dem gemeinen Krieger können zwar keine Untergebenen zu Gerichte ſitzen, dafür aber könnte die Zahl der Cameraden verdoppelt werden.

denn erſteres geht aus dem Begriffe von Subordination, und aus der hochwichtigen Forderung von ſelbſt hervor, jedem ſein individuelles Anſehen ſo lange zu erhalten, bis ſeine Schuld erwieſen iſt, letzteres aber begründet, bey einer ſorgfältig abgewogenen Richterzahl, die größte Unparteylichkeit; da die Verſchiedenheit der Anſichten, zum Theil bedungen durch die einſeitigen Intereſſen der verſchiedenen Ranggrade, in ein ſehr wohlthätiges Gleichgewicht gebracht werden, und zugleich den untern Graden ihre Bedeutſamkeit im Heere, auch außer einem Gefechtacte, anſchaubar machen.

i. Beſtrafungen.

In einem Stande, in welchem auf der einen Seite die Ehre als überwiegendes Motiv erſcheinen muß, auf der andern aber eine größere Strenge, als in jedem andern Stande, zur poſitiven Nothwendigkeit wird, und ein gewiſſer Grad von Öffentlichkeit im Handeln nicht immer vermieden werden kann, iſt es nicht gleichgültig, wodurch und in welcher Form geſtraft werde, wenn der Wechſelzweck,

Beſſerung und Abſchreckung,

ohne Nachtheil für das Ganze erreicht werden ſoll. Das Wodurch beſtimmen die Kriegsgeſetze oder ſollen es wenigſtens beſtimmen, denn eine Willkühr in dieſem Fache würde den Krieger noch unter den Vagabunden erniedrigen, mit dem Geſetz der Ehre unverträglich ſeyn, und daher unter keiner Bedingung zuläſſig werden können. Die Form iſt Sache des Dienſtgeſetzes. In beyderſeitiger Beziehung möchten nachſtehende Puncte des Beachtens nicht unwerth ſeyn:

1) Nie werde eine Dienſthandlung, die nothwendig aus dem Berufe des Kriegers hervorgeht, oder eine ſolche, die eine imperative Bedeutung in ſich trägt, am allerwenigſten aber ein Waffendienſt, als Strafmittel angewendet, oder vielmehr mißbraucht.

2) Die Urſache zur Strafe werde nicht nach allgemeinen Anſichten, ſondern nach der Bedeutung gewürdigt, die ihr in Beziehung auf den Kriegsſtand und den Krieger beygelegt werden muß.

3) Dem Vorgeſetzten werde das Recht nicht benommen, kleinere, vorzüglich Dienſtverge-

hen, nach ſeinem Ermeſſen zu beſtrafen; allein man beſchränke dieſes Recht mit Beziehung auf die Urſache, die Art und die Ausdehnung der Strafe und verordne eine Controlle, die den höhern Vorgeſetzten vollkommen in den Stand ſetzt, nach Jahren noch zu prüfen, ob der Strafende ſeine Befugniß nicht überſchritten habe. Zweckmäßig eingerichtete Strafbücher, in welchen der Beſtrafte die Urſache und den Grad der erlittenen Strafe, von den betreffenden Vorgeſetzten eingetragen, durch ſeine Unterſchrift bekennen muß, möchten vielleicht ein dahin führendes Mittel ſeyn.

4) Die regelmäßigen Beſtrafungen dürften ungefähr folgende Verſtufungen durchlaufen.

A. Verweis

α. durch den Vorgeſetzten bey dem ſogenannten Rapport, mit allenfallſiger Zulaſſung der Betheiligten oder Beſchädigten.

β. Durch eine Commiſſion

1. mit obiger Beſchränkung;
2. von einer Deputation von Cameraden;
3. von einer Deputation aus mehrern, nach Umſtänden zu beſtimmenden Ranggraden.

B. Beraubung der Freyheit (Arreſt).

α. Zimmerarreſt in der gewöhnlichen Wohnung, verſchärft durch Dauer und bey den Kriegern vom unterſten Grade, durch Strafarbeit, z. B. Reinigen vorräthiger Waffen u. d. gl.

β. Abgeſonderter Arreſt bis zum erſten Unterofficier,

1. in einem eigends eingerichteten Arreſtzimmer ohne Tiſch, ohne Stuhl, ohne Lagerſtelle,
2. in einem eigentlichen Gefängniß. Beyde Arreſtarten verſchärft durch Abzug an der gewöhnlichen Nahrung; und in ſehr grellen Fällen durch Ketten von der Hand zum Fuße.

Für Officiere beſtehe für den abgeſonderten Arreſt ein eigenes Arreſtzimmer, die Strafe erfolge nach Umſtänden mit oder ohne Schildwache vor der Thüre.

Γ. Feſtungsarreſt. Während desſelben keinen Sold, ſondern Natural = Verpflegung. Für den Krieger bis zum erſten Unterofficier, ſtrenge, aber dem Krieger angemeſſene Arbeit,

z. B. Schanzenbau, Waffenreinigen u. d. gl. allenfalls verſchärft durch geringere Nahrung.

δ. Verſtoßung aus dem Heere.

Bis zu dem erſten Unterofficiere unbedingt, verbunden mit einer darauf folgenden criminellen Züchtigung. Bey dem Officiere bleibt dieſer Zuſatz nur bedingt, da dieſen die Ausweiſung aus dem Heere allein ſchon doppelt beſchwert, ein Mahl durch den Makel, den ſelbe ſeinem Rufe anklebt, das andere Mahl, indem ſie ſeine häuslichen Verhältniſſe zerſtört.

ε. Infamirung, und als nothwendige Folge derſelben Abſonderung aus der bürgerlichen Geſellſchaft.

ζ. Todesſtrafe,

α. bey eigentlich militäriſchen Verbrechen durch Erſchießen,

β. bey Verbrechen, die auch ins bürgerliche Leben eingreifen, als Hochverrath, Mord u. ſ. w. durch das Schwert.

Körperliche Züchtigungen vertragen ſich nicht mit dem Ehrgefühl das den Krieger beſeelen ſoll, ſie dürfen daher auch nur dann in Anwendung kommen, wenn die Arreſtſtrafe, bis einſchließlich

die unter (*B.β*) aufgeführten Arreſtarten bey den Kriegern der unterſten Grade, ein Rückſinken in denſelben Fehler nicht zu verhindern vermag, die Sache ihrer Natur nach aber doch eine der höhern regelmäßigen Strafgrade nicht anwenden läßt. Sie dürfen nie öffentlich geſchehen, es erfolge dann vorher die Ausſtoßung aus dem Heere, jedoch können ſelbe nach Umſtänden in den Augen der Compagnie, des Bataillons oder Regiments u. ſ. w. vorgenommen werden, zu welchem der Beſtrafte gehört, auch wohl vor einer aus dem Heere oder aus benannten Heerabtheilungen ausgezogenen Deputation. Im Kriege auf Märſchen u. d. gl. kann der Arreſt dadurch repräſentirt werden, daß der damit Belegte, bis zum erſten Unterofficier, die Waffen auf den Rücken gepackt trägt. Officiere in dieſem Falle, marſchiren ohne Degen und ohne Commando, — in höchſten Grade des Arreſtes — von einer Wache geführt. Dieſe Art des Arreſtes läßt ſich nach Umſtänden dadurch verſchärfen, daß die in Strafe Befangenen in den Nachtſtationen eingeſperrt werden, oder daß man ihnen weder Quartiere, Hütten

noch Zelte geſtattet, ſondern ſie ohne Obdach bivouaquiren läßt, bey einem hohen Grade von von Straffälligkeit, daß ſie an Tagen des Gefechtes unbewaffnet in den Reihen ſtehen, und ohne kämpfen zu können, dem Kampfe beywohnen müſſen. Daß in dieſe Dienſtrubrik auch das Formelle bey Vollziehung gefällter Urtheile gehört, bedarf keiner Erinnerung.

k. Reſtituirung des ehrlichen Nahmens.

Es ſind zwar der Fälle wenige denkbar, in welchen eine Anwendung hievon zu machen ſeyn möchte, indeſſen iſt doch immer die Möglichkeit vorhanden, daß ſolche Fälle ſich ergeben können, ſo lang die Möglichkeit nicht abgeſtritten werden kann, daß eine unglückliche Verkettung von Umſtänden auch gute Menſchen, in einem unbewachten Augenblick, ſelbſt zu entehrenden Handlungen hinreißen kann. Unter das manchfach Mögliche in dieſer Beziehung möchten z. B. gleich die Fälle zu rechnen ſeyn,

1) wenn ein Infamirter durch eine freywillige, ausgezeichnet ehrenhafte Handlung, ſich Anſpruch auf den öffentlichen Dank des Staates erworben haben würde;

2) wenn einem im bürgerlichen Leben durch eine criminelle Strafe Befleckten, wegen erwieſener unzweydeutiger Beſſerung, der Eintritt in den Kriegsſtand bewilliget werden wollte u. ſ. w.

Die Form der Handlung durch welche der Welt beurkundet werden will, daß ein ausgeſtoßenes, unwürdig geweſenes Glied, aus überwiegenden Gründen der Ehre werth erfunden worden ſey, in die Reihen des Heeres aufgenommen zu werden, kann nicht feyerlich, nicht öffentlich genug ſeyn; nicht nur, damit der Ruf davon ſich möglichſt verbreite, und das Hochwichtige der Sache in angemeſſener Feyer ſich verkünde, ſondern auch damit dem Begnadigten ſelbſt durch den Prunk, mit dem er in den Schooß des Heeres zurückgerufen werden muß, ſeine vorige Lage in ihrer ganzen demüthigengen Bedeutung fühlbar werde, und die Handlung, die ihn in ſelbe verwickelte, aufs Neue als verabſcheuungswürdig ſeinem Gemüthe ſich einpräge.

I. Belohnungen.

Belohnungen ſind der Gegenſatz der Strafen,

beyde vergelten außergewöhnliche Handlungen. Aus dieſer Anſicht entwickelt ſich die Forderung von ſelbſt, daß Belohnungen, unter allen Bedingungen, öffentlich vor den Augen des Publicums, und mit dem möglichſten kriegeriſchen Pompe vertheilt werden ſollen, damit ſchon die Form die dankbare Anerkennung des Staates ausſpreche.

Als regelmäßige Belohnungen für den Krieger dürften als angezeigt zu betrachten ſeyn:

1) Belobung,
2) Verleihung von Ehrenzeichen,
3) außerordentliche Beförderung.

Alle dieſe Belohnungsarten ſollen von der verſammelten Trupp des Standortes, oder Lagers, und falls die Truppenzahl zu groß ſeyn ſollte, vor einer aus allen Heerabtheilungen und Waffengattungen zuſammengeſetzten, verhältnißmäßigen Kriegermaſſe, durch den höchſten der anweſenden Officiere, oder wenn dieſer verhindert ſeyn ſollte, durch einen von ihm außerordentlichen Delegirten von hohem Range ertheilt werden, und zwar ganz gleichförmig, von welchem Range der Belohnte auch

ſeyn möchte; damit in der Handlung das Geſetz ſich ausſpreche: daß alle Krieger ohne Unterſchied ein gemeinſames Band — das Band der Ehre umfange.

Außerordentliche Beförderung kann nicht als ein allgemein anwendbares Belohnungsmittel betrachtet werden, weil der Fall nicht unter die ungewöhnlichen gehört, daß Leute durch ausgezeichnete Thaten ſich einer Belohnung würdig machen, die wegen ihrer Individualität entweder nicht befördert werden können noch ſollen; da ferner eine ſolche Beförderung nicht ſelten die gerechten Erwartungen braver Männer beeinträchiget, denen nur die Gelegenheit gemangelt hätte, Außerordentliches zu vollbringen, folglich nur dann eine billige Anwendung finden kann, wenn der hohe Werth einer That, und die glänzenden Eigenſchaften desjenigen, der ſie vollbracht, keinen Vergleich zulaſſen. Man darf daher die Ertheilung von Ehrenzeichen (Medaillen, Orden u. d. gl.) als die höchſte der gewöhnlichen Belohnungen des Kriegers betrachten. In dieſer Beziehung iſt es allerdings wünſchenswerth, daß nicht nur verſchiedene Gra=

dationen ſolcher Ehrenzeichen beſtehen, ſondern mit ſelben auch jederzeit eine fühlbare Verbeſſerung der Exiſtenz, und wenigſtens mit den höhern Graden gewiſſe Privilegien, z. B. perſönlicher Adel, öffentliche Beehrung von Wachen und Schildwachen u. d. gl. verbunden ſeyn möchten; nie aber dürfte es vortheilhaft werden, die verſchiedenen Grade von Ehrenzeichen ſo zu ſondern, daß gewiſſe Grade nur von Gemeinen und Unterofficieren, andere nur von Officieren getragen werden können.

m. Reihenfolge der verſchiedenen Dienſtarten.

Es iſt keineswegs gleichgültig, wie die Reihenfolge der verſchiedenen Dienſtarten geordnet ſey, noch welche Art von Anwendung als die geſetzliche ſich ausſpreche; denn, wenn man dem Umſtand auch keinen Werth beylegen wollte daß eine gewählte Ordnung Gelegenheit gibt, jenen Kriegern, deren Anſichten einer Nachhülfe bedürfen, das Bedeutſamere unter den verſchiedenen Momenten ihres Dienſtlebens anſchaubar zu machen, und hiedurch auf die Belebung des echten Kriegerſinnes auch von dieſer Seite hinzuwirken, ſo liegt es doch ſchon

in der Natur eines vernünftig geordneten Geſchäftes, daß Wichtiges dem minder Wichtigen vorgehe, — daß Vortheil und Laſt jedem nach einem gerechten Maßſtabe zugemeſſen werde. Ein brauchbarer Leitfaden für Geſetz und Vortrag möchte ſich aus folgenden Sätzen entwickeln laſſen.

1) Die Rangordnung der verſchiedenen Dienſtarten kann im Kriege und Frieden nicht dieſelbe ſeyn, da jedes dieſer Verhältniſſe gewiſſe Dienſthandlungen in Anſpruch nimmt, die bey geänderten Umſtänden nicht fortbeſtehen, oder doch ihre Bedeutſamkeit verlieren.

2) Die große Menge denkbarer Dienſthandlungen macht es nothwendig, das Verſchiedene nach Merkmahlen einer verwandten Bedeutung in gewiſſe Claſſen zu gatten, und dieſe nach einer logiſch geordneten Rangfolge in möglichſt wenig Rubriken neben einander zu ſtellen, indem es als eine ausgemachte Sache betrachtet werden darf, daß es immer ſchwieriger wird, den Aufruf zum Dienſte (das Commandiren nach der Tour) mit Ordnung und Klarheit zu

leiten, je mehr es verſchiedene Rubriken gibt, durch die dieſer Aufruf durchgeführt werden muß.

3) Ein Dienſt höherer Ordnung hebt alle geringern Dienſte auf, zu welchen der Dienſtmann, während der Dauer des erſtern nach der beſtehenden Reihenfolge, aufgerufen werden müßte. Als Ausnahme von dieſer Regel bezeichnen ſich jene Dienſte geringerer Ordnung, die eine beträchtliche Zeit das leiſtende Individuum beſchäftigen; oder die mit beſondern Vortheilen verbunden ſind. Solche Dienſte, ſo wie alle Dienſte höherer Ordnung, werden in der Regel nachgethan.

4) Wer von der Truppenabtheilung, in deren Dienſtrolle (Roſter, Commandierliſte u. ſ. w.) ſein Nahme gehört, im Geſchäfte des Staates oder des Heeres längere Zeit, z. B. einen Monath und mehr, wie und wo immer entfernt ſich befindet, darf keine Art von Dienſt, die ihn in der Zwiſchenzeit treffen ſollte, nachträglich verrichten.

5) Ein Dienſt iſt als geleiſtet zu betrachten, wenn auch der Zufall eine regelmäßige Erledigung

verhindern ſollte, ſobald die Dienſthandlung wirklich angefangen hat. Geſchieht die Handlung außer dem Bezirke des Lagers oder Quartiers, ſo kann der Dienſt als geleiſtet betrachtet werden, wenn der Weg zur Beſtimmung angetreten, und die Einfaſſung des Lagers oder Quartiers überſchritten iſt.

6) Jeder Krieger kann aus einem Dienſte in einen Dienſt höherer Ordnung abgerufen werden, allein in dieſem Falle ſind beyde Dienſte, in ſo ferne bey Letztern die Beſtimmungsziffer 5) erfüllet iſt, als abgethan zu betrachten.

7) Dienſte, welche Kenntniſſe in Anſpruch nehmen die nicht bey jedem Krieger, bezüglich auf ſeinen Ranggrad, vorausgeſetzt werden können, geben den Vorgeſetzten das Recht, ein hiezu brauchbares Individuum, auch außer der Reihenfolge (Tour), aufzurufen, jedoch muß unter den Fähigen immer derjenige, an welchem zunächſt die Reihe ſteht, ausgewählt, die Leiſtung ſelbſt aber in der Commandierliſte unter einer geeigneten Rubrik vorgemerkt werden.

8) Wenn irgend eine Dienſthandlung während ihrer Dauer einen Charakter annimmt, der ſie

unter eine andere Claſſe ordnet, als jene war, nach welcher der Aufruf geſchah, ſo wird ein ſolcher Dienſt, nicht nur nach ſeiner anfänglichen Bedeutung, ſondern auch in jener Claſſe als geleiſtet vorgemerkt, deren Charakter ſelber in der Folge angenommen hat.

9. Die Dienſt-Rangordnung für den Krieg beginnt regelmäßig durch das geſammte Heer mit der Erklärung des Krieges, und endet, ſo bald der Friede proclamirt wird. Als Ausnahme von der Regel kann dieſer Zuſtand im Allgemeinen oder Einzelnen auch ohne Kriegserklärung herbey geführt werden, oder nach erfolgtem Frieden fortbeſtehen, ſo bald eine Verordnung der oberſten Staatsgewalt das Geſammtheer, oder Theile desſelben, in den Kriegsſtand erklärt.

10) Im Kriege behaupten den erſten Rang alle jene Dienſte, die ein Zuſammentreffen mit dem Frieden unbedingt vorausſetzen, und dieſe ordnen ſich unter einander, im wahren Kriegerſinne, nach dem Grade der damit verbundenen Gefahr, das iſt, nach der dabey herrſchenden Ausſicht — Ehre erwerben zu können. Im

zweyten Range folgen alle Arten von Entſendungen, die eine längere Zeit, z. B. über 48 Stunden, dauern; an dieſe reihen ſich Stand- und Kriegsrechte; dann kommen alle Arten von Wachdienſten nach ihrer Dauer und Bedeutenheit; auf dieſe folgen Juſtiz- und andere Commiſſionen, die das Intereſſe des Staats oder des Heeres insbeſondere betreffen. Die letzte Hauptabtheilung umfaßt alle übrigen Dienſte, geordnet nach der Wichtigkeit des durch ſelbe zu erreichenden Zweckes.

11) Auch im Frieden ordnen ſich die Dienſttouren nach dem unter Ziffer 10 ausgeſprochenen Syſteme; die ſogenannten ſcharfen, das iſt mit Gefahr verbundenen Dienſte an der Spitze ſtehend, ſondern ſich ſelbe in große (länger dauernde) und kleine, z. B. nicht über 48 Stunden dauernde Dienſttouren; alles Übrige folgt in Beziehung auf die Haupt-Rubriken in der dort vorgemerkten Ordnung: allein da im Frieden Dienſte nothwendig werden, die im Kriege zum Theil nicht vorkommen, und umgekehrt, und da ferner ganz gleichnahmige Dienſte im Krieg und Frieden nicht ſelten eine ſehr ver-

ſchiedene Bedeutſamkeit haben werden, ſo wird die Dienſt-Rangordnung in den Unterabtheilungen doch ſehr verſchieden gegen die nach Ziffer 10 aufgeſtellte ausfallen.

12) Außerordentliche, durch Zeit- oder Ortsverhältniſſe im Kriege oder Frieden für irgend eine Truppenabtheilung herbeygeführte Dienſte, die wegen ihrer Eigenthümlichkeit keiner der geſetzlich beſtehenden Rubriken mit Billigkeit einverleibt werden könnten, werden nach dem Grade ihrer Bedeutenheit für den Staat oder das Heer zwiſchen die beſtehenden Rubriken dann eingeſchaltet, wenn ſie ſich ergeben.

n. Sitten- und Fähigkeitszeugniſſe (Conduitliſten).

Eine der wichtigſten Einrichtungen, die in mehreren, wenn auch nicht in allen europäiſchen Heeren unter verſchiedenen Formen beſteht, und die nicht ſelten unerbittlich über das Wohl derjenigen entſcheidet, deren Nahme nach den beſtehenden Normen ihrem Inhalte angehört, indem ſie der oberſten Heergewalt den moraliſchen, dienſtlichen, taktiſchen und wiſſenſchaftlichen Werth derſelben zu bezeichnen beſtimmt iſt.

Eine Einrichtung dieſer Art, ſo glaubt der Verfaſſer, müßte vorzugsweiſe darauf berechnet ſeyn,

1) die Wahl der Obern bey Beförderungen, Belohnungen, bey der Aufforderung zu außergewöhnlichen Leiſtungen u. ſ. w. zu leiten, — in gleichem Maße verwahrend gegen Mißgriffe und unbillige Vergünſtigung;

2) den Untergebenen zum Guten und Rühmlichen nach allen Beziehungen zu ermuntern — vom Unrühmlichen aber zurück zu halten.

Dieſer doppelte Zweck läßt ſich nur durch die reinſte Wahrheit erreichen; derjenige, der dieſe Zeugniſſe geben ſoll, muß nicht nur ſtreng unpartheylich, ſondern auch mit den nöthigen Eigenſchaften ausgerüſtet ſeyn, um in ſo vielfacher Beziehung den Werth des Untergebenen würdigen zu können.

Ohne weder in die Form noch in die Mittel einzugehen, die da oder dort geeignet erfunden wurden und noch werden, dieſer Einrichtung den Werth aufzudrücken, den ſie haben muß, wenn ſie nicht geradezu das Gegentheil von dem bewirken ſoll, was durch ſie beab-

ſichtiget wird, will der Verfaſſer nur ſeine individuellen Anſichten dem Leſer zur Beurtheilung aufſtellen.

Es iſt ein unter allen civiliſirten Völkern angenommener Grundſatz, daß Niemand der Weg vertreten werden dürfe, gegen wirkliches oder vermeintliches Unrecht die Hülfe des ordentlichen Richters anzurufen. In einem Urtheile über den moraliſchen, dienſtlichen und wiſſenſchaftlichen Werth eines Menſchen kann abſichtlich oder aus zufälligen Urſachen Unrechtes allerdings verübt, oder daß es verübt worden ſey, geglaubt, oder wenigſtens vorgeſchützt werden; denn der Urtheilende iſt — Menſch, wie der Beurtheilte, es darf alſo letzterem nie das Mittel benommen ſeyn, ſich gegen die Anſchuldigungen des erſtern zu vertheidigen. Da nun ferner jede collegiale Berathung das gerechte Vorurtheil für ſich hat, daß der in Frage liegende Gegenſtand, von mehreren Seiten beleuchtet, auf alle Fälle mit mehr Sicherheit, und wenigſtens mit eben der Gründlichkeit erlediget werde, als durch iſolirte Urtheile, und Lob und Tadel nimmermehr den Verdacht der Parthey-

lichkeit von ſich wenden kann, ſo lange erſteres jede Art von Controlle, letzteres aber die Kenntniß des Betheiligten und jede Reclamation von ſeiner Seite ausſchließt, ſo möchte folgende Form ein wohlthätiges Mittel zwiſchen dem verhaßten Heimlichen, und den Schwindeleyen jener Brausköpfe treffen, die ihre Rechnung dabey zu finden glauben, wenn ſie dahin arbeiten, den Einfluß und das Anſehen der Obern zu ſchmälern.

1) Zu Abfaſſung der Sitten- und Fähigkeitszeugniſſe treten z. B. alle Stabs-Officiere eines Regiments, und wenn durch die Anweſenden die Zahl fünf nicht erreicht werden ſollte, ein ergänzender Theil aus den älteſten Hauptleuten berathend zuſammen, und entwerfen dieſe Zeugniſſe für alle jene Individuen, die nach den beſtehenden Beſtimmungen hiezu ſich eignen, nach der Mehrheit der Stimmen; hiebey bleibt es jedem Gliede dieſer Comitée unbenommen, ſeine beſondere Anſicht, in ſo ferne dieſe mit der Mehrheit ſich nicht vereinigen laſſen ſollte, motivirt dem Protokoll einverleiben zu laſſen.

2) Doppelſinnige Ausdrücke dürfen nie in dieſen Zeugniſſen vorkommen, alles, was geſagt wird, muß beſtimmt ausgeſprochen, und wo es nur immer möglich iſt, factiſch beurkundet werden; welch letzteres beſonders dann unbedingt geſchehen muß, wenn von übeln Gewohnheiten, Fehlern, Leidenſchaften u. dgl., oder im Gegenſatze von wiſſenſchaftlichen oder beſondern kriegeriſchen Vorzügen u. ſ. w. die Rede ſeyn will, da es eine geringe Achtſamkeit der Vorgeſetzten beweiſen würde, wenn ſie unordentliche Neigungen oder wirkliche Verirrungen nie wenigſtens durch Ermahnungen oder Verweiſe gerügt, wiſſenſchaftliche oder andere ſpecifiſche Vorzüge aber, genauer geprüfet haben ſollten, denn nur in dieſem Falle könnte die Verlegenheit eintreten, eine aufgeſtellte Behauptung factiſch zu unterſtützen.

3) Vor dem Abſenden dieſer Zeugniſſe an die höhern Behörden wird dem betreffenden Individuum das über ihn gefällte Urtheil von der Comitée in der Regel ohne weitere Zeugen verleſen, bey ſehr wichtigen Gegenſtänden aber, oder beym Verharren in bereits mehrmahls ge-

rügten vermeidbaren Verirrungen geſchieht die Eröffnung von einer Deputation aus allen Ranggraden, bis zu demjenigen herab, den der Betreffende bekleidet, dem dann auch in dem einen wie in dem andern Falle geſtattet wird, ſeine allenfallſigen Entſchuldigungen oder Einwendungen in das Protokoll eigenhändig einzuſchreiben, jedoch nur in ſo ferne, als ſich dieſe Einwendung oder Entſchuldigungen auf die Bejahung oder Verneinung der Hauptſache, oder auf ſolche Umſtände beziehen, die geeignet ſind, die Größe der Schuld wirklich zu mindern, folglich kurz, und mit Beſeitigung aller Digreſſionen, die, wenn ſie nothwendig ſeyn ſollten, eine förmliche Klagführung in Anſpruch nehmen würden.

o. Vorſchriften für alle Arten von ſchriftlichen Eingaben, Meldungen, Liſten, Rapporte u. dgl.

Für einen Stand, nicht zum Schreiben, ſondern zum Kämpfen beſtimmt, iſt es doppelt nothwendig, in dieſer Beziehung umfaſſende und beſtimmte Vorſchriften zu geben, damit nicht durch unpaſſende Formen oder durch willkührliche Einmengungen der Geſchäftsgang ſchleppend

und weitſchweiſig werde. Zu wünſchen möchte es ſeyn, die Summe der ſchreibenden Geſchäfte bey einem Heere auf das Nothwendige beſchränkt, und überall die einfachſte Form ausgemittelt zu ſehen, indem es auf alle Fälle vernunftgemäß erſcheint, die Steigerung der Hauptſache durch Vereinfachung und Minderung, wenn auch unentbehrlicher Hülfsgeſchäfte, möglichſt zu erleichtern.

p. Muſterungen.

Eine Unterſuchung des Heerbeſtandes nach allen Beziehungen. Sie wird gewöhnlich in Abtheilungen, z. B. Regimenter- oder Bataillonsweiſe vorgenommen, um durch alle einſchlägigen Zweige in ein genaueres Detail eingehen zu können. Als eine Handlung von rein imperativer Bedeutung, die unbedingt nicht nur in alle Fächer des Heerbeſtandes eingreift, ſondern auch die Amtsführung eines Jeden, wer er auch ſey, nach allen Beziehungen zu controlliren, berechtigt iſt, kann ſelbe nur auf Anordnung und im Nahmen der oberſten Heergewalt Statt haben, und der von daher Delegirte muß, ſo verlangt es der Begriff von

Subordination, dem zum Kampfe beſtimmten Theil des Heeres angehören, und im Range höher ſtehen, als der Befehlführende, deſſen Truppenabtheilung gemuſtert werden ſoll. Bey dem Umfange und den verſchiedenartigen Objecten des Geſchäftes iſt zwar allerdings nothwendig, dem mit der Muſterung beauftragten Officier mehrere Individuen aus den einſchlägigen Heer-Branchen zuzutheilen, allein dieſe dürfen nur in ſeinem Nahmen, und nur nach ſeinen Befehlen, das iſt als Untergeordnete, handeln, weil nur er als Vorſtand des Geſchäftes, nach kriegeriſchen Principien, die Verantwortung auf ſich tragen kann, und weil es gegen die wohl begründeten Regeln des Kriegsdienſtes läuft, jemand Rede zu ſtehen, dem die Geſetze der Rangordnung und der Subordination kein Recht zur Frage geben können *). Die Handlung ſoll übrigens mit einem,

*) Daß auch hier den einzelnen Zugetheilten aus dem Sanitäts-, Juſtiz- und Verpflegswesen das Recht zuſtehen muß, dem Muſterungs-Protokoll ihre individuellen Anſichten beyzufügen, iſt eben ſo vernünftig begründet, als die Forderung, daß ſie nur im Nahmen des Vorſtandes handeln können.

ihrer hohen Bedeutung angemeſſenen kriegeriſchen Pompe bekleidet, in ihrer Organiſation aber ſo geartet ſeyn, daß jedem Einzelnen Gelegenheit gegeben wird, Wünſche und Beſchwerden in das Muſterungs-Protokoll, oder zur Kenntniß des muſternden Officiers zu bringen, ohne durch die Gegenwart ſeiner Vorgeſetzten, oder anderer, nicht zur Muſterungs-Delegation gehörigen Zeugen im freyen Handeln beſchränkt zu werden. Daß unerweisliche oder falſche Angaben auch hier der verdienten Rüge nicht entgehen — der Muſtertiſch zu keinem Freyſchöppen-Stuhl herabgewürdigt werden dürfe, verſteht ſich wohl von ſelbſt.

q. Form und Bedeutung der Signale mit der Trommel, Trompete u. ſ. w.

Es iſt keineswegs unwichtig, daß alle Signale mit der Trommel, Trompete u. ſ. w., wozu der ſogenannte Zapfenſtreich, die Reveille, der Generalmarſch u. ſ. w. allerdings mitzurechnen ſind, eine beſtimmte Form erhalten, und dem Krieger in dieſer Form bekannt werden, denn alle dieſe Signale deuten an, daß etwas geſchehen ſoll, ſonſt wären ſie ohne Vernunft-

grund gegeben; ſie verkünden alſo einen Befehl, der eben ſo gut, als wäre er in einer andern Form gegeben, beachtet und befolgt werden muß. Iſt es einmahl dahin gebracht, daß jeder Krieger dieſer Signale eigentliche Bedeutung kennt, ſo wird man bey manchem Anlaſſe einen Gebrauch davon zu machen im Stande ſeyn, zu dem ſelbe nimmer taugen, ſo lang der Begriff von ihrer Bedeutung nicht ſowohl an die Form, als vielmehr an eine gewiſſe Zeit oder Gelegenheit geknüpft iſt.

r. Verhalten auf Reiſemärſchen.

Da Reiſemärſche ſowohl im Frieden als im Kriege vorkommen können, ſo gehört ein Geſetz über das Verhalten des Kriegers während ſelben allerdings in den Dienſtabſchnitt, von welchem hier die Rede iſt; die Natur der Sache verlangt die in dieſer Beziehung zu gebenden Beſtimmungen ſo zu berechnen, daß ſie

1) für Krieg und Frieden brauchbar bleiben,
2) daß ſie die Ordnung des Marſches eben ſowohl, als die möglichſte Bequemlichkeit der Marſchirenden befördern.

Zu wünſchen bleibt es, daß man ſich nicht vom

Hergebrachten hinreißen laſſe, — ſich nicht mit allgemeinen Formeln begnüge, ſondern lediglich dem Zweckgemäßen huldigend, auf die Bedingungen Rückſicht nehme, unter welchen Reiſemärſche denkbar ſind; denn nur auf dieſe Baſis gebaut laſſen ſich Vorſchriften entwerfen, aus welchen für gegebene Fälle das Anwendbare mit Hinſicht auf Localität und Verhältniſſe abgeleitet werden kann. Wohl möge man ſich ſtets hüten, das Erſchöpfende in einem Schwall von Regeln aufzuſuchen, die, aus veralteten Sentenzen gehoben, mehr eine ſymboliſche als eine reelle Bedeutung zu haben ſcheinen und oft nicht einmahl befolgt werden können; denn das Brauchbare entwickelt ſich von ſelbſt, wenn von richtigen Grundſätzen ausgegangen wird, und die Überzahl iſt zum allerwenigſten entbehrlich, wenn nicht geradezu nachtheilig.

s. Dienſtzeit.

Der Gegenſtand iſt ſo einfach, daß wenig darüber zu ſagen iſt, da es ſich von ſelbſt verſteht, daß durch das einſchlägige Geſetz die Dauer unter allen Verhältniſſen mit Beſtimmtheit aus=

geſprochen ſeyn muß. Wollte man einem Wunſche Raum geben, ſo müßte er wohl darin beſtehen, daß dem Capitulations-Weſen überhaupt eine Einrichtung gegeben werden möchte, durch welche die Dienſtzeit vorzugsweiſe bey der Reiterey, der Artillerie und andern techniſchen Corps eine Ausdehnung erhalten könnte, die hinreichend wäre, für deren Bildung das Geeignete zur Ausführung zu bringen, ohne das Wiſſenſchaftliche und Häusliche für die übrigen Staatsangehörigen zu beeinträchtigen. Abgehend von Schlendrian, möchte es vielleicht nicht unmöglich ſeyn, bey einiger Überlegung dieſe Aufgabe zu löſen.

t. Abgang.

Die Lehre vom Abgang, als Gegenſatz des Zuganges, wird eben ſo behandelt, und das darüber ausgeſprochene Geſetz mit eben den Berückſichtigungen durchgeführt werden müſſen, die wir bereits aus der beym Buchſtaben a. angehängten Bemerkung kennen.

u. Begräbniſſe.

Hier iſt alles formell, der Verfaſſer glaubt daher alles, was hierüber geſagt werden kann,

durch ſeine allgemeinen Anſichten über dienſtliche Formen genügend ausgedrückt zu haben.

Beſondere Vorſchriften für den Frieden.

Den innern Dienſt betreffend.

Betrachtet man das dienſtliche Wirken in einer Compagnie, einem Regimente, überhaupt in einer Heerabtheilung, abgeſehen von äußerm Einfluſſe, ſo entſteht dadurch der Begriff von dem, was man innern Dienſt zu nennen pflegt; die Anforderungen dieſes innern Dienſtes, der gleichſam die dienſtliche Haushaltung einer ſtehenden Heerabtheilung umfaßt, können im Kriege und Frieden nicht immer dieſelben bleiben, da dieſe beyden Verhältniſſe zu weſentlich verſchieden ſind, als daß ſie nicht Verſchiedenes, bezüglich auf die dienſtliche Ordnung im Innern einer Heerabtheilung, in Anſpruch nehmen ſollten. Es fällt daher in die Augen, daß eine Sonderung der Vorſchriften für den innern Dienſt vernunftgemäß iſt, wenn gleich auch hier, wie überall unter beſondern Umſtänden, eine für den Krieg gegebene Vorſchrift auch im Frieden anwendbar werden kann, und umgekehrt. Im Allgemeinen möchte es zu wünſchen ſeyn,

a. daß der intiere Dienſt zwar den Krieger dem Müßiggang entziehe, daß er aber nicht jede übrige Stunde verſchlinge, die, einer vernünftigen Erhohlung gewidmet, keineswegs als verſchwendet, — der Wiſſenſchaft oder der Kunſt hingegeben aber, als ſehr rühmlich ausgefüllt betrachtet werden darf, und in Beziehung auf das Eine oder Andere, für das Beſte des Dienſtes leicht nützlichere Früchte bringen kann, als manche entbehrliche Dienſthandlung, die oft nur geſchaffen zu ſeyn ſcheint, um die Zahl nutzloſer Spectakel zu vermehren*);

b. daß man den innern Dienſt nicht mit widrigen Forderungen, nicht mit bedeutungsloſen Formen anfülle, und ihn dadurch in den Augen des denkenden Kriegers abgeſchmackt, für den Neuling unverſtändlich, für jeden aber läſtig mache, auf alle Fälle alſo die Luſt zum Dienſtleben erſticke, wenigſtens auf keine Weiſe befördere.

---

*) Die Einwendung, daß es ſelten ſey, die freygegebene Erhohlungszeit, vorzugsweiſe von den gemeinen Kriegern, gut verwendet zu ſehen, und daß gewöhnlich unter dem Vorwande, ſich den Künſten und Wiſſenſchaften zu widmen, — nichts geſchehe, hat für den Verfaſſer keinen Werth, da er die Mittel kennt, die im Kriegsſtande dem Befehlenden zu Gebothe ſtehen, um den Untergebenen zum Guten zu führen.

Weſentlich iſt es, daß die Geſetze für den innern Dienſt dem Krieger eine tägliche Lebensordnung vorzeichnen, in ſo ferne eine ſolche, hinſichtlich des Zuſammenlebens mit Andern, und bezüglich auf das Dienſtleben gebothen werden kann, und daß ſie die Polizey des Locals ausſprechen, das er bewohnt; ausgedehnt auf die regelmäßigen Fälle, daß er caſerniere, im Lager ſtehe, oder in Quartieren zerſtreut liege (Caſern-, Lager-, Quartierordnung).

In einem Stande, wo die täglichen Geſchäfte ſo manchfacher Form ſich an einander reihen, wo pünctlicher Gehorſam, und ein ſtetes Bereithalten für unvorherzuſehende Fälle, zu den vorzüglichſten Forderungen gehören, und wo über dieſes für die untern Grade die Vorausſetzung gilt, daß oft viele Menſchen einen, nichts weniger als überflüſſigen Raum theilen, iſt eine regelmäßige Eintheilung des Tages, der Ordnung und Reinlichkeit in dem Wohnraume, überhaupt eine ſtrenge Polizey, weſentlich nothwendig; indeſſen kann doch auch hier gar leicht zu viel geſchehen, und das an ſich Zweckmäßige durch Übertreibung in's Kleinliche verſinken; nicht ſelten aber wohl gar einen harten, drückenden Charakter annehmen: man halte daher auf Ordnung in allen,

Theilen, befördern die Regelmäßigkeit, die Reinlichkeit und alles, was des Kriegers eigenthümliche Lage in Anſpruch nimmt; allein man hüthe ſich dieſe löblichen Zwecke bis zur Ungebühr zu verfolgen, zuläſſige Bequemlichkeit zu verkümmern, und auf dieſe oder eine ähnliche Weiſe dem Krieger das innere Dienſtleben ekelhaft zu machen; denn abgeſehen von ſo manchem andern Nachtheile, iſt es doch zum allerwenigſten ungerecht, demjenigen, von dem der Staat ſo manche, mit unter ſo empfindliche Opfer verlangt und verlangen muß, ſelbſt jene Augenblicke zu vergällen, die ſeine vielſeitigen Leiſtungen ihm zur Ruhe oder zur Bequemlichkeit übrig laſſen, wenn man auch darauf keine Rückſicht nehmen wollte, daß mit dem Ekel am innern Dienſtleben gewöhnlich die Liebe zu einer ſchwärmenden, ausſchweifenden Lebensweiſe erwacht, und daß in dieſer ſo manches Gute untergeht, was auf einem andern Wege, vernünftig gepflegt, zur ſchönen Frucht herangereift ſeyn würde.

Ein nicht minder wichtiger Punct für den innern Dienſt iſt die Abtheilung des Tages in gewiſſe Dienſtepochen, während welcher alles verhandelt wird, was nicht eine augenblickliche Erledigung,

oder ſeiner Öffentlichkeit oder Bedeutung wegen eine ungeſäumte Meldung an die Obern in Anſpruch nimmt. Wollte man, dieſer Anſicht entgegen, den ſcheinbar richtigen Grundſatz geltend machen: der ganze Tag müſſe dem Dienſte unbedingt gewidmet ſeyn, ſo würde dem Krieger überhaupt, beſonders aber dem Vorgeſetzten, dadurch in Wahrheit ein qualvolles Leben bereitet, und im Grunde doch nichts weiter geleiſtet werden, als was die Annahme gewiſſer Dienſtepochen ebenfalls, und mit mehr Bequemlichkeit und Ordnung leiſten läßt. Denn darauf wird wohl niemand einen Werth legen, daß der Vorgeſetzte wie ein Staatsgefangener ſeine Wohnung nie verlaſſen könne, ohne anzugeben, wann und wo er den ganzen Tag und die Nacht über zu finden ſeyn werde; daß ihm keine Stunde übrig bleibe, von der er ſagen könnte, ſie ſey ohne Störung ſein, und daß in wilder Thätigkeit alles durch einander renne, was Krieger heißt, um ohne Verweilen Dinge zu beſorgen, mit denen es in keinem Falle irgend eine Eile gehabt hätte.

Die ſchicklichſten ordentlichen Dienſtepochen möchten ſeyn:

1) Der Morgenrapport,

2) die Wachtparade,

3) das Abendverleſen,

4) der Zapfenſtreich.

Als außerordentliche Dienſtepochen könnte man annehmen: das Ausrücken zu den Waffenübungen und überhaupt jede Ausrückung oder Verſammlung der betreffenden Heerabtheilung, die nur zufällig, zu keiner beſtimmten Stunde, oder nicht alle Tage Statt findet.

Eine beynahe eben ſo weſentliche Erleichterung als die Einführuug der Dienſtepochen gewährt es in Beziehung auf den innern Dienſt, wenn bey jeder Heerabtheilung, z. B. bey jeder Compagnie, bey jedem Bataillon u. ſ. w. einige Individuen aus den geeigneten Ranggraden der Dienſtreihe nach beſtimmt werden, denen es ausſchließlich aufgegeben iſt, während einer ausgeſprochenen Zeit, z. B. durch 24 Stunden Meldungen zu empfangen und zu erſtatten, über den Vollzug der Befehle zu wachen, nöthigen Falles die Perſon eines abweſenden höhern Vorgeſetzten zu vertreten, und unaufgefordert ſich überall hinzuſtellen, wann und wo der Gang des innern Dienſtes ihrer Abtheilung, eine Nachhülfe oder Aufſicht bedarf.

Aus der Idee des innern Dienſtes folgert ſich

von ſelbſt, daß die deßhalb beſtehenden Geſetze, neben ſo manchem andern, auch in Beziehung auf Compagnie= und Regimentsrapporte, Paraden, Montour=, Waffen= und andere Viſitirungen, Verleſen der Mannſchaft, Austheilung der Löhnung u. ſ. w. das Erforderliche zu verfügen haben, da dieſe, ſo wie all jene Dienſthandlungen, dem Gebiethe des innern Dienſtes angehören, die ausſchließlich unter der Aufſicht und Verantwortung der ordentlichen Vorgeſetzten ohne alle äußere Beziehung ihre Erledigung finden.

Beſondere Vorſchriften für den Dienſt im Frieden.

Den äußern Dienſt betreffend.

Das Wirken des äußern Dienſtes erſcheint jenſeits der Gränzen des Innern; befaſſet ſich auf keine Art mit dem Organiſchen der Heerabtheilungen, und ſetzt unbedingt eine nächſte Beziehung zu Perſonen oder Dingen voraus, deren Einfluß dem innern Dienſte fremd bleiben muß, wenn das Ganze des Dienſtweſens nicht zum Chaos ſich verwirren ſoll.

Im Frieden kann das Geſammte des äußern Dienſtes, in ſo ferne es nicht in das Gebieth der

Repräſentation gehört, nur die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit bezwecken: denn ohne Zweck gibt es keinen Dienſt, und welche andere Verwendung der bewaffneten Macht, in äußerer Beziehung, wäre für den Frieden denkbar?

Nach dieſer Anſicht begreift das Gebieth des äußern Dienſtes unſtreitig das Geſammte des Garniſons-Dienſtes, größten Theils die Gouvernial- und Commandantſchafts-Geſchäfte *), die Mitwirkung des Heeres zur allgemeinen und örtlichen Polizey, und noch ſo manchen andern Dienſtzweig, der bedeutend iſt, wenn das Bedeutſame in ihm aufgeſucht, und die Form dem Zweck angepaßt werden will. Der äußere Dienſt iſt daher, wenn auch ſeltner für das Heer ſelbſt, doch für die Geſammtheit der Staatsangehörigen von hoher und entſchiedener Wichtigkeit, und folglich ein würdiger Gegenſtand der dienſtlichen Geſetzgebung, ſo wie der Dienſtlehre, und man kann nicht genug Sorgfalt darauf verwenden, daß erſtere ihn erſchöpfend und zweckmäßig bearbeite, dieſe, als Lehrgegenſtand, bis ins kleinſte Detail ihn gehörig vorbereite.

*) Größten Theils, aber nicht durchgängig, denn auch dieſe Inſtitutionen haben ihre eigenthümliche Organiſirung, folglich auch ihren innern Dienſt.

Jeder öffentlichen Handlung muß eine gewiſſe Würde aufgedrückt werden, dieß iſt eine ſchuldige Huldigung gegen das Publicum, unter deſſen Augen die Handlung vorgeht. Bey ämtlichen Handlungen fordert ſchon der Gedanke, daß man den Willen des Staatsoberhauptes vollziehe, eine Achtung bezeichnende und Achtung gebiethende Stellung der Formen; es kann daher, auch von den eifrigſten Verehrern des Reellen, nicht als eine bedeutungsloſe Verzierung angeſehen werden, wenn man den äußern Dienſt, vorzugsweiſe in ſo ferne er öffentlich iſt, mit einer anſtändigen Form bekleidet. Allein auch hier wird man Urſache haben ſich zu hüten, das Formenwerk nicht mit dem Zwecke zu verwechſeln, oder dieſen mit jenem ſo zu umwickeln, daß er, unvermögend die dichte Hülle zu durchdringen, ganz oder größten Theils in Unwirkſamkeit erſterbe, und eben ſo ſehr, daß nicht unter der Maſſe des Hergebrachten, Formen ohne Zweck, oder ohne geeignete Beziehung auf den Zweck, ſich in das Dienſtweſen einſchleichen: denn da hier alles öffentlich iſt, ſo würden Gebrechen dieſer Art den richtenden Blicken des Publicums nicht verborgen bleiben; man würde in unſern Tagen darauf zählen dürfen, dem öffentlichen

Tadel nicht zu entgehen, und eine Rüge dieſer Art als verſchuldet, um ſo mehr zu bedauern Urſache haben, als dadurch eine Gelegenheit weiter gegeben würde, die Anſicht der großen Maſſe irre zu leiten, die weder berufen noch bereit zu prüfen, nur zu gerne verwirft, was eine beſonnene Beurtheilung oft kaum in einzelnen Theilen zu betaſten ſich erlaubt. Begreiflich wird durch ſolche Anfälle nicht nur das Anſehen der Inſtitutionen, ſondern auch jenes des Standes, auf deſſen Geiſt man ſelbe berechnet glaubt, untergraben, alſo mehr Nachtheiliges als Gutes geſtiftet, und auf alle Fälle die Abſicht verfehlt, die ſolchen Einrichtungen gewöhnlich zum Grunde liegt.

Die Maxime, den verſchiedenen Dienſthandlungen, wo es nur immer geſchehen kann, eine kriegeriſche Form aufzudrücken, wird auch hinſichtlich des äußern Dienſtes eine ſehr paſſende Anwendung finden, indeſſen wird man doch die vielſeitigen Berührungen beachten müſſen, zu denen der äußere Dienſt nothwendig führen muß, damit das Kriegeriſche in den Formen nicht die Lebensweiſe des ruhigen Bürgers ſtöre, vielmehr dem Dienſte jene wahre Würde ſichere, die von den Vernünftigen aller Stände gerne anerkannt wird, dem Haufen aber Achtung gebiethet.

Bey der groſen Zahl, mit Fleiß und Umſicht bearbeiteter Reglements, in welchen vorzugsweiſe der äußere Dienſt, wenigſtens der Garniſons-Dienſt, durch alle ſeine Theile und Formen durchgeführt wird, ſcheint es ſehr entbehrlich, über das Detail dieſes Gegenſtandes ſich umſtändlicher zu verbreiten, der Verfaſſer beſchränket ſich daher lediglich darauf, hier noch eine ins Allgemeine gehende Bemerkung anzuhängen, die nach ſeiner Überzeugung des Beachtens nicht unwerth ſeyn dürfte. Es iſt folgende:

Der äußere Dienſt bey ſeinen vielſeitigen Beziehungen, gleichſam ein Gemeingut aller Staatsangehörigen ſich darſtellend, und voll vom Einfluß auf das öffentliche Wohl, nimmt nicht nur vor andern Dienſtzweigen einen würdevollen Ernſt in Anſpruch, ſondern ſoll, ſo verlangt es ſeine Natur, mit ſorgfältiger Rückſicht auf die Verhältniſſe aller Stände geſtaltet werden. Die Wahrheit dieſes Satzes leidet keinen Einwurf, allein dem ungeachtet kann es dem unbefangenen Prüfer, bey aller Achtung für das Beſtehende, doch nicht entgehen, daß dieſer Dienſtzweig, ſelbſt noch in unſern Tagen, die doch ſchon ſo manches Entbehrliche im Gebiethe des Kriegsweſens aufgeräumt haben, wenn auch ſelten, doch

noch hie und da, mit Formalitäten durchflochten iſt, die ohne Beziehung auf den Zweck, nicht ſelten die Erreichung des Zweckes hindernd, ohne erhebenden Charakter, ungeeignet das Anſehen des Dienſtes zu mehren, zum allerwenigſten als eine überflüſſige Zugabe erſcheinen. Verhältniſſe dieſer Art, wenn gleich nur ausnahmsweiſe vorkommend, dienen den Gegnern einer kriegeriſchen Ordnung zum Vorwande, das ganze Formenweſen als Kaſtentändeley zu verrufen; wenn nun gleich Feinde dieſer Art, an und für ſich, eben nicht fürchterlich ſind, ſo bleibt es doch immer wohlgethan, der Folge wegen, ähnliche Reibungen nach Möglichkeit zu vermeiden, indem das Zurückwirken für den Kriegsſtand weit ungünſtiger werden kann, als vielleicht mancher glauben möchte, der es nicht über ſich zu gewinnen weiß, die Erſcheinungen der Zeit an ihren Quellen aufzuſuchen.

So weit die Betrachtungen über den äußern Dienſt. Sollten ſelbe auch nichts enthalten, was nicht theilweiſe oder im Ganzen von Andern ſchon geſagt worden iſt, ſo möchte ihnen doch nicht abzuſprechen ſeyn, daß ſie dazu beytragen können, die Lebhaftigkeit des Ideenverkehrs in Beziehung auf den in Frage liegenden Gegenſtand zu vermehren,

und dadurch iſt allerdings nichts Unbedeutendes gewonnen, in einer Sache, von der wohl niemand behaupten wird, daß ſie keiner Verbeſſerung bedürfe, daß das erreichbar Beſte wirklich ſchon beſtehe.

Beſondere Dienſtvorſchriften für den Krieg.

Den innern Dienſt betreffend.

Jene Heerabtheilungen, die im Frieden, hinſichtlich ihrer Einrichtungen, und aller, in reiner Beziehung zu dieſen ſtehenden Dienſthandlungen, einen gewiſſen Grad von Unabhängigkeit behaupten, behalten dieſen Charakter auch im Kriege, es gibt alſo auch im Kriege einen innern Dienſt. Die Rubriken werden im Kriege wie im Frieden ungefähr dieſelben bleiben, allein das Formelle wird durch die Verſchiedenheit der Verhältniſſe ſich nothwendig verändern, und den Forderungen ſich aneignen müſſen, die aus der Natur der Umſtände, unter welchen ſie zur Anwendung kommen ſollen, hervorgehen. Wachſamkeit und ſtetes Bereitſeyn zum vortheilhaften Kampfe, ſind Forderungen, die im Kriege beynahe als Regel ohne Ausnahme ſich bezeichnen, es iſt daher grundſätzlich, alle Dienſtformen, folglich auch die

des innern Dienſtes, auf dieſe Forderung zu berechnen, und man wird annehmen dürfen, daß der Organismus dieſes innern Dienſtes um ſo vollkommner ſey, je weniger die angenommenen Formen der Wachſamkeit, und dem ſtets ſchlagfertigen Bereitſeyn im Wege ſtehen *). Betrachtet man, daß, wenn die Maxime, durch Dienſtformen auf den Geiſt des Kriegers zu wirken, irgend einen Werth hat, ſo wird man geneigt ſeyn zuzugeben, daß dieſer in dem Zuſtande des Krieges ſich vorzugsweiſe beurkunden müſſe, da es in dieſem Zuſtande ſo weſentlich wird, durch das geſammte Heer eine Gemüthsſtimmung zu erwecken und zu erhalten, die dem Ernſte des Schlachtenlebens, dem Ertragen ſo vieler Beſchwerden, und der Beſiegung oft rieſenartiger Schwierigkeiten einen Reitz zu geben vermag, der den Gedanken an das Herbere der Kehrſeite nicht aufkommen läßt. Be=

*) Dieſe Forderungen ſind ſo wichtig, daß ſelbſt unter Verhältniſſen, die ihre ſtrenge Erfüllung nicht in Anſpruch zu nehmen ſcheinen, nur höchſt ſelten davon abgegangen werden ſollte; denn, auf der einen Seite liegt zu viel daran ſich im Kriege nicht durch den Schein täuſchen zu laſſen, und auf der andern möchte es wohl unter keiner Bedingung räthlich ſeyn, von der Maxime abzugehen, eine Sache, die ſo vielfältig nothwendig wird, die ſo ausgeſprochen wichtig iſt, durch Gewohnheit in dem Krieger zur andern Natur zu ſteigern.

trachtet man ferner, daß im Gegenſatze die hohe Wichtigkeit des Zweckes, und der Umſtand, daß im Kriege vielfältig aus unbedeutend ſcheinenden Veranlaſſungen große, weit umgreifende Folgen hervorgehen, eine weiſe Benutzung der Zeit und der Mittel gebiethet, folglich eine wohlberechnete Auswahl der Formen anſpricht; und endlich: daß hier, mehr wie anderswo, das Zierliche dem Nützlichen, und dieſes wieder dem Nothwendigen nachgeordnet werden müſſe, ſo wird ſich aus der Geſammtheit der Prämiſſen der Canon für den Formendienſt im Allgemeinen, alſo auch bezüglich auf das innere Dienſtweſen, ohne Schwanken, auf einer feſten, ſichern Straße auffinden, und in einem paſſenden Dienſtgeſetze entwickeln laſſen. Man wird finden, daß der innere Dienſt, auch unter den angenommenen Verhältniſſen, den Krieger zwar beſchäftigen, mitunter auch zu einer anſtändigen Reinlichkeit anhalten, nicht aber durch Übertreibung mißſtimmen müſſe; daß es unrecht ſey, ihn mit unnützen oder wenigſtens ſehr entbehrlichen Kleinigkeiten zu beläſtigen, daß man ungleich beſſer fahren werde, die aufmerkſame Pflege des Nothwendigen mit dem Beſtreben zu verbinden, dem Krieger das Feldleben möglichſt an-

genehm zu machen, und daß man dieſem Ziele weſentlich näher rücke, wenn man ſich es angelegen ſeyn läßt den Frohſinn der Leute zu wecken, zu nähren, zu erhalten, und hiezu ſelbſt durch die Formen des Dienſtes mitzuwirken *).

Ein innerer Dienſt im Felde, nach dieſen Anſichten geordnet, möchte wohl ſchwerlich ſeinen Zweck verfehlen, und würde, ſo glaubt der Verfaſſer, weit mehr leiſten, als jene, keineswegs pſychologiſch berechnete Methode, das innere Dienſtleben mit einer Menge von Dingen anzufüllen, die, ungeeignet das Gemüth zu ermuntern, ſchon in dieſer Hinſicht nachtheilig auf das Heer wirken, und die dem denkenden Krieger widrig werden, weil ſie, ohne reellen Werth, keine Muße zu Beſſerm übrig laſſen. Bedeutungslos ſtehen derley Dinge im nachtheiligen Contraſte mit den bedeutungsvollen Geſchäften des äußern Felddienſtes, erregen Überdruß, Gleichgültigkeit, und werden von der großen Maſſe nur gar zu gerne dahin mißdeutet, als liege ihnen lediglich die

*) Die Einrichtung von Sängerchören und deren zweckgemäße Verwendung, mögen hier allerdings nicht auf dem letzten Platze ſtehen, ſondern eine hohe Beachtung derjenigen anſprechen, in deren Händen es liegt, verbeſſernd in den Mechanismus des Dienſtweſens einzugreifen.

Abſicht zum Grunde, die Krieger der untern Grade dem Drucke der Beſchwerniſſe am meiſten preis gegeben, nicht zur Beſinnung kommen zu laſſen.

Beſondere Vorſchriften für den Krieg.

Den äußern Dienſt betreffend.

Mit dieſen eröffnet ſich ein weites Feld für die Dienſtgeſetze, ſo wie für die Dienſtlehre. Ein hochwichtiger Zweig der Kriegerbildung ſoll durch ſie vorbereitet und bearbeitet werden, ein nächſtes, zum großen Zweck führendes Mittel; allein die Gefahr Mißgriffe zu machen liegt hier ſehr nahe, und iſt der Folgen wegen auch viel bedeutender, als anderswo. Man kann hier ſehr viel thun, um weniger als nichts gethan zu haben, und — mit aller Achtung von dem Verdienſte geleiſteter Arbeiten geſprochen, darf man kühn behaupten, daß gerade in Beziehung auf dieſen Gegenſtand, neben viel Trefflichem, auch manches Entbehrliche, mit unter auch wohl manches Zweckloſe geliefert worden ſey.

Der Krieg, in Beziehung auf die Vorſchriften, die der äußere Dienſt in Anſpruch nimmt, ſpricht ſich größten Theils in einer Reihe von Thatſachen aus, deren Erſcheinen vorausgeſetzt wird,

ohne auf die Zufälligkeiten Rückſicht zu nehmen, die ſelbe begleiten und vielſeitig modificiren können, das iſt, in allgemeinen Bildern: allein gerade dieſer Charakter weiſet auf das Gegentheil von dem hin, was manchmahl die Dienſtgeſetze ausſprechen, und die Dienſtlehre zu verbreiten ſich bemühet. Eine Sache, die, durch Zeit und Umſtände verändert, unter ſo mannigfachen Formen erſcheinen kann, wie die Ereigniſſe des Krieges, läßt ſich mit Nutzen nicht im Beſondern verfolgen; ſie gleicht einem zweigbedeckten Baume, — nur in dem Stamme, das iſt in dem allgemeinen Charakter, iſt Einheit, das Beſondere verläuft in die äußerſten Spitzen der Zweige, — ſein Nahme iſt Million. Wer möchte es unternehmen, dieſes weite Gebieth zu durchwandern? und welchen Nutzen könnte es geben, da der abgezogene Codex doch den Abgrund des Möglichen nie ausfüllen, folglich noch immer die Wahrſcheinlichkeit offen laſſen werde, im praktiſchen Dienſtleben auf Fälle zu ſtoßen, für die man keine Regel kennt, weil die Umſtände ſich anders combinirt haben, als das Geſetz ſie angenommen hatte. Ein wohl berechnetes Dienſtgeſetz kann ſich daher nie damit befaſſen, in Beziehung auf den äußern Felddienſt

Regeln auf gegebene Fälle auszudehnen, es wird ſich vielmehr darauf beſchränken müſſen, durch allgemeine Grundſätze, Maximen und Vorſchriften die Möglichkeit zu bedingen, durch Hülfe einer geſunden Logik die Anordnung für das Gegebene richtig zu folgern, und auf dieſem Wege den möglichſten Grad von Wahrſcheinlichkeit zu begründen, daß es, einmahl erfaßt, nicht wohl unter was immer für einer Vorausſetzung irre leiten könne.

Da die Gabe, ſchnell und richtig zu ſchließen, nicht bey jedem unbedingt vorausgeſetzt werden darf, und überhaupt nach den früher entwickelten Grundſätzen nie dem Zufalle überlaſſen werden ſoll, ob der wahre Sinn der Dienſtgeſetze von allen erkannt werde oder nicht, ſo iſt es die Sache der Dienſtlehre, ſelbe zu erklären, und auf ſolche Combinationen zu beziehen, die geeignet ſind, die individuellen Anſtrengungen zu unterſtützen, damit wenigſtens dem Urtheile des größeren Theils Werth und Wahrheit aufgedrückt werde. Zu dieſen Erläuterungen, überhaupt zu einer vielſeitigen Beleuchtung deſſen, was unter verſchiedenen Bedingungen geſchehen könne, wird man angenommene oder geſchichtliche Beyſpiele nicht ohne weſentlichen Erfolg

benützen, und darin einen neuen Beweggrund aufſinden, dem Einfluß der Geſchichte auf die Bildung des Kriegers, aber auch dem Beſtreben, mögliche Fälle als Gegenſtände des Nachdenkens zu combiniren, durch das ganze Bildungsgeſchäft die verdiente Achtung zu weihen. So groß indeſſen auch der Werth dieſer Mittel iſt, ſo ſorgfältig wird man ſich zu hüten haben, einen Gebrauch von ſelben zu machen, der nicht aus ihnen hervorgehen kann; ſie ſind vortreflich, um die Phantaſie zu erheben und zu bereichern; nicht aber um einen Canon zu bilden; der Lehrer wird ſich daher nie erlauben, irgend eine Handlungsweiſe, wäre ſie auch von dem glänzendſten Erfolge begleitet geweſen, oder für angenommene Fälle noch ſo richtig berechnet, geradezu als Richtſchnur zu empfehlen, oder ſie wohl gar als Univerſal-Arzney ſeinen Zuhörern aufzudringen, damit er nicht in denſelben Fehler verfalle, den das Geſetz weislich zu vermeiden ſucht. Denn ſelten oder nie finden ſich die Bedingungen gerade ſo zuſammen, wie das erwählte Beyſpiel ſie in ſich trägt. Die daraus abgezogenen Regeln können alſo auch lediglich nur dazu dienen, das Urtheil des Kriegers im Allgemeinen zu ſchärfen, nicht aber ein Reperto-

rium für ſein Verhalten im engern Sinne zu geſtalten.

Bey dem gebildeten Theile des Heeres wird man dieſe Art Dienſtſtudium durch Karten und Zeichnungen unterſtützen können, allein jene, bey welchen dieſe Mittel nicht zureichen, wird man in die Natur hinausführen müſſen, wenn es darum zu thun ſeyn ſollte, irgend einen Theil des Vortrages zu verſinnlichen. Dieſes Verfahren wird ſich indeſſen hier ohne große Schwierigkeit in Anwendung bringen laſſen, da die Lehre ſich in der Regel nur um die unteren Theile des Felddienſtes zu drehen haben wird, folglich nur einen beſchränkten Raum zur Darſtellung in Anſpruch nehmen wird. Daß übrigens die Lehre von dem äußern Felddienſte, bis hieher durchgeführt, größten Theils mit dem in Eins zuſammenfällt, was am Ende der Betrachtungen über den taktiſchen Unterricht geſagt worden iſt, wird dem Leſer nicht entgehen, und er wird dieſes Zuſammenfließen natürlich finden, da eine Sonderung des Theoretiſchen und Praktiſchen das eine oder das andere unzulänglich laſſen würde; wenigſtens dürfte dieſes bey weitem für die Mehrzahl als Regel anzunehmen ſeyn.

Als Gegenſtände für die Belehrung über den äußern Felddienſt bezeichnen ſich nach dem, was wir bey dem taktiſchen Unterrichte aufgeführt gefunden haben, vorzugsweiſe:

a. der Vorpoſtendienſt;

b. das Patrouillen- und Parteyenweſen,

aber auch in nicht minder wichtiger Bedeutung:

c. der Dienſt in und vor Feſtungen,

d. das Verhalten beym Recognosciren einer Gegend mit oder ohne Beziehung auf feindliche Stellungen;

überhaupt alle Dienſtverhältniſſe, in welchen jene Krieger, auf die zunächſt der Lehrcurs berechnet iſt, mehrfältig als ſelbſthandelnd auftreten zu müſſen in den Fall kommen können. Sind dieſe Gegenſtände gehörig durchgeführt, dann iſt für das Unentbehrliche geſorgt und das Weiterſchreiten kann mit mehr Ruhe dem eigenen Streben überlaſſen werden, — ein Streben, das bey dem beſſern Theil um ſo gewiſſer erwachen wird, als der Trieb nach Vervollkommnung durch die eingeſogene Lehre ſchon einheimiſch geworden iſt, und das erreichte Wiſſen die Forſchbegierde mehr reitzt als befriedigt; denn, iſt der Lehrvortrag, wie er ſeyn ſoll, ſo wird er inner

den Gränzen des ihm zugemeſſenen Umfanges alles Wiſſenswürdige nach Möglichkeit erſchöpfen, zugleich aber nicht verſäumen, auf das Höherliegende in ſo ferne hinzuweiſen, daß ſeine intereſſanteſten Parthien ſichtbar werden, und zum weitern Forſchen einladen.

Eine Grundbedingung für die Dienſtgeſetze, in ihrer Geſammtheit gedacht, folglich auch bezüglich auf jene, die den Felddienſt betreffen, liegt in der Forderung, ſelbe ſo zu berechnen, daß ſie bleibend ſeyn können; denn nichts untergräbt die Ordnung in einem Heere ſo eingreifend als das immerwährende Ändern der dienſtlichen Formen und Vorſchriften. Hieraus folgert von ſelbſt, daß ein Dienſtgeſetzbuch, in ſo ferne es alle Waffengattungen umfaſſen ſoll, ſich nicht auf deren Technik ausdehnen dürfe, nur was bleibend iſt, gehört dem Geſetz, die Technik aber iſt veränderlich, — muß veränderlich ſeyn, um gleichen Schritt mit der Geſchichte der Cultur zu halten, kann und darf daher nie, wäre ſie auch noch ſo ſorgfältig berechnet, als unveränderliche Größe erſcheinen. Um dieſe Lücke zu decken, werden beſondere techniſche Vorſchriften für die verſchiedenen Waffengattungen nothwendig, deren ephemere Natur aber dem Krieger anſchaubar gemacht werden muß,

damit er es begreiſe, daß ihre zeitgemäße Verände-rung keine unvollkommene Berechnung beurkunde, ſondern nothwendig erfolgen müſſe, wenn das Ganze nicht hinter der Zeit zurückbleiben ſoll. Der Verfaſſer iſt weit entfernt die Behauptung aufzuſtellen, daß es möglich ſey Dienſtgeſetze für die Ewigkeit auszuſprechen, er iſt vielmehr überzeugt, daß, auch bey der ſorgfältigſten Bearbeitung, nach Jahren eine Durchſicht (revision) der Dienſtgeſetze, ein Hinneigen zu den Anforderungen der Zeit, folglich ein Ändern derſelben nothwendig, wenigſtens räthlich werden möchte; allein ein ſolches Ändern bleibt einzig als Reſultat weſentlich veränderter Zeitverhältniſſe zu betrachten, und da dieſe nicht in kurzen Pauſen, ſondern in der Regel nur nach einer Reihe von Jahren einen entſchiedenen Charakter beurkunden, ſo kann den Dienſtgeſetzen noch immer der Werth des Bleibenden erhalten werden, in ſo ferne nähmlich Bleibendes bey menſchlichen Einrichtungen denkbar iſt.

Von dem moraliſchen und ſittlichen Unterrichte.

Die moraliſche Bildung des Kriegers, wenn gleich nicht unmittelbar in das Dienſtleben eingrei-

ſend, ſteht nach des Verfaſſers Überzeugung ausgeſprochen über jedem andern Bildungszweig, denn der moraliſche Werth potenzirt eigentlich den Mann.

Leonidas und Kodrus würden hochgefeyerte Nahmen bleiben in der Heldengeſchichte, um ihrer moraliſchen Größe willen, wenn ſie auch unvermögend geweſen wären, das Schwert zu führen oder der Heerordnung vorzuſtehen. Ohne moraliſche Größe gibt es keinen wahren Heldenmuth; Helden aber bedarf das Heer, wenn es ein Schrecken der Feinde ſeyn ſoll; nicht nur um ihres perſönlichen Werthes willen, ſondern nur vorzugsweiſe darum, weil der Schimmer ihrer Größe elektriſch die Maſſe ergreift, — zum Nachſtreben hinreißt, und mit einem verächtlichen Dunkel die Armſeligen bedeckt, die klein genug ſind, den Heldenwerth nicht zu fühlen, — nicht wenigſtens dahin zu ſtreben, ſich den Nahmen eines Tapfern zu erwerben und zu bewahren.

Weniger glänzend, aber deßwegen nicht ohne Bedeutung, ſteht neben der moraliſchen Kriegergröße die Sittlichkeit; durch jene, wenn auch nicht nach allen Theilen geradezu bedungen, doch wenigſtens als eine anſtändige Begleiterinn, in manchen Zweigen aus ihr hervorgehend, und in jeder

Beziehung als eine Tugend, hochgeachtet unter den Beſſern aller Stände, und ganz geeignet ſo manche rauhe Seite abzurunden, mit welcher das Kriegerleben dem Bürgerleben gegenüber ſich darſtellet. Es bleibt daher auch die ſittliche Bildung in mehrfacher Beziehung ein würdiger Gegenſtand der Kriegerbildung, der nur von Menſchen verkannt werden könnte, die es nicht wiſſen oder nicht wiſſen wollen, wie viel im Allgemeinen oder Beſondern eine anſtändige, gefällige Außenſeite auch dem Krieger Gewinn anbiethet.

Moralität und Sittlichkeit werden allerdings durch richtig berechnete Dienſtgeſetze, und eine aus dieſen entwickelte zweckmäßige Dienſtlehre befördert werden, da jene in manchfacher Beziehung es ausſprechen, dieſe aber erklären, was geſchehen darf und ſoll, und welche Ahndung dem Übertreter droht; allein begründen, das iſt, ins Leben rufen und lebend erhalten, laſſen ſich Tugenden weder durch Imperative noch durch Strafen; Überzeugung allein vermag hier zu wirken. Die moraliſche und ſittliche Bildung nimmt daher ganz andere Maßregeln in Anſpruch als die dienſtliche; bey dieſer iſt Folgeleiſtung erreichter Zweck, wenn gleich die An-

ſichten der Leiſtenden mit der Leiſtung ſelbſt im Widerſpruche bleiben; durch jene aber ſoll Geiſt und Herz in der Wahrheit ergriffen, im eigentlichen Sinne des Wortes veredelt werden.

Wenn den Verfaſſer ſeine Erfahrungen nicht trügen, ſo läßt ſich dieſer große Zweck durch keinen Schulunterricht erzwingen; wohl möchte es auf dieſem Wege dahin gebracht werden, dem Krieger gewiſſe Regeln mechaniſch einzutrichtern, ſo daß er ſelbe dem gelehrteſten Papagey in die Wette herzuplaudern vermöchte, allein, daß der Schüler den hohen Sinn der hohen Lehre wirklich erfaſſe, ihren Ausſprüchen aus Überzeugung huldige, und die oft ſchweren Opfer, welche ſie dem Gemüthe abfordert, achten und lieben lerne, das iſt, daß ein hoher, moraliſch-ſittlicher Kriegerſinn in ſeinem Innern ſich bilde und erhalte. Dieß dürfte ſich wohl nur bey ſehr Wenigen erreichen laſſen, und doch bleibt dieß das einzige wahre Ziel, nach welchem dieſer Bildungszweig ſtreben ſoll. Vertrauliche Geſpräche der Vorgeſetzten mit ihren Untergebenen, ſo oft ſich nur immer eine Gelegenheit darbiethet, ruhiges freundliches Anhören jedes, auch noch ſo ungeeigneten Einwurfes, und kräftige, wahrhafte, dem Opponirenden verſtändliche

Widerlegung; ehrenhafte Auszeichnung geprüfter, moraliſch=ſittlicher Verdienſte; öffentliche, auf dieſen Zweck berechnete Reden an die verſammelten Krieger bey feyerlichen Gelegenheiten, und endlich, eigenes tadelloſes Beyſpiel der Obern, möchten in jeder Beziehung ungleich ſicherer zu dem erhabenen Ziele führen, und vielleicht den allein ausführbaren Lehrgang bezeichnen; wenigſtens einen ſo hochwichtigen Zweig der Kriegerbildung nicht zu einem unzureichenden fruchtloſen Wortgepränge entwürdigen, vorzugsweiſe in Beziehung auf jene Kriegsleute, die aus den weniger gebildeten Volksclaſſen hervorgehen.

Im Allgemeinen hat der Krieger als Bürger betrachtet, bezüglich auf Moral und Sittlichkeit, denſelben Geſetzen zu huldigen, denen jedes andere Glied der bürgerlichen Geſellſchaft zu huldigen verbunden iſt; als Diener des Staates, einer vorzugsweiſe ehrenhaften Beſtimmung geweihet, ſoll und muß von ihm gefordert werden, daß er ſich durch einen moraliſchen Wandel, durch gewiſſenhafte Beobachtung der allgemein verbindlichen bürgerlichen und Polizeygeſetze, und durch feinere Sittlichkeit, das iſt durch ein verſtändiges, gefälliges, höfliches Betra=

gen, durch Reinlichkeit und durch Vermeidung alles deſſen auszeichnen, was in irgend einer Beziehung anſtößig ſeyn könnte. Dieſes Poſtulat, ins Allgemeine gehend, nicht unmittelbar in das Specifiſche der Kriegerbildung eingreifend, ſcheint zwar keinen eigenen Unterricht in Anſpruch zu nehmen, ſondern zu der Vorausſetzung zu berechtigen, daß der angehende Krieger das Zureichende aus dem bürgerlichen Leben mitbringen werde; allein es würde doch in dem Bildungsſyſtem eine bedenkliche Lücke bleiben, wenn dieſer Gegenſtand ganz unbeachtet dem Zufalle überlaſſen werden wollte, da derſelbe, alles andere abgerechnet, ſo viel dazu beyträgt, einen feſten Grund zur eigentlichen moraliſch-ſittlichen Kriegerbildung zu legen, und kein denkender Mann kann es als Pedanterey betrachten, wenn es den Vorgeſetzten zur Pflicht gemacht wird, ihre Untergebenen, mit allem Ernſte und Nachdruck zur Beobachtung allgemeiner Moral und Sittengeſetze nicht nur anzuhalten, ſondern ihnen den Umfang, die Nothwendigkeit und den Nutzen derſelben anſchaubar zu machen; — immer ſelbſt als Beyſpiel vorzuleuchten, und — wo eine Nachhülfe nothwendig wird, ſelbſt bis zu den ſchicklichen oder vorgeſchriebenen Formen,

bezüglich auf den Umgang mit Bürgern und Staatsdienern herabzuſteigen. Eine Sache, die beſonders den Kriegern, welche aus den untern Volksclaſſen hervorgehen, auf alle Fälle nichts weniger als entbehrlich, und dem fürs Beſſere empfänglichen Theil derſelben ſehr willkommen ſeyn wird.

An die allgemeine moraliſch-ſittliche Bildung reihet ſich unmittelbar die moraliſch-ſittliche Bildung des Kriegers als Krieger; wenn gleich verwandt mit jener, doch voll von weſentlichen Eigenthümlichkeiten.

Zu dieſem Bildungszweige muß das Beſtreben den Grund legen, dem Krieger die hohe Beſtimmung, zu der er berufen iſt, anſchaulich und ehrwürdig zu machen, denn hiedurch allein erhält derſelbe den Impuls zu allen übrigen Kriegertugenden. Man wird, um dieſes zu bezwecken, dem Krieger begreiflich machen, welch ein erhabenes Gefühl für ihn in dem Bewußtſeyn liegen müſſe, jener erwählten Volksclaſſe anzugehören, die ausdrücklich berufen iſt, Fürſt und Vaterland gegen innere und äußere Feinde zu ſchützen; daß zwar jeder Bürger ohne Ausnahme in dieſer Pflicht geboren werde, folglich kein vernünftiger Grund vorliege, die nicht

Berufenen gering zu achten, daß indeſſen der Ruf ſelbſt doch immer die Auszeichnung des Vorzugs begründe, und daß dieſe Auszeichnung ihn verbinde, ſeiner ehrenvollen Beſtimmung jedes Opfer zu bringen, das die Umſtände ihm abfordern können, wenn er verdienen will berufen zu ſeyn; daß die Vernachläſſigung, noch mehr aber die Verletzung der Standespflichten für den Krieger weit ſtrafbarer ſey und ſeyn müſſe, als für die Glieder jedes andern Standes, indem er dadurch nicht nur das Vertrauen täuſchet, das Fürſt und Vaterland in ihn zu ſetzen berechtigt iſt, ſondern auch eine der heiligſten Pflichten übertritt, in der er als Bürger geboren wird, zwar unter Bedingungen, unter denen die Möglichkeit nahe liegt, daß kleine Urſachen große Wirkungen hervorzubringen vermögen. Die Auseinanderſetzung dieſer Wahrheiten wird dem Lernenden Gelegenheit geben, nach und nach über die einzelnen Zweige wahrer Kriegertugend ſich zu verbreiten; jener Tugend ohne welche Pflichterfüllung zum Theil undenkbar bleibt, zum Theil entadelt durch die Beweggründe, nothwendig an Würde verlieren muß, und nimmermehr jene hohe Schätzung zu begrün-

ben vermag, die der, dem Frieden gegebene Bürger, ſeinen Beſchützern zollen ſoll.

Was der Krieger in moraliſch-ſittlicher Bedeutung ſeyn ſoll, darüber kann im Weſentlichen die Meinung derjenigen nicht getheilt ſeyn, die darüber nachgedacht haben, wie ſehr der Einfluß der Tugend und des Anſtändigen den Wehrſtand zu veredeln vermag; nicht alſo um zu belehren, wo Belehrung als überflüſſig erſcheint, ſondern lediglich in der Abſicht, auch in dieſer Beziehung des Verfaſſers Anſichten der Prüfung des Publicums zu unterlegen, folgen nachſtehende Betrachtungen, die nach ſeiner Überzeugung die beachtenswertheſten Momente der moraliſch-ſittlichen Kriegerbildung umfaſſen werden.

Von der Ehre.

Die Ehre iſt der mächtige Hebel, der, von dem Feldmarſchall bis zum gemeinen Krieger herab, alles Große und Erhabene bewegt. Wer dieſer erſten aller Kriegertugenden im Geiſte und in der Wahrheit huldigt, der iſt ein guter Krieger, — ein guter Bürger, — ein guter Menſch; iſt Held, im höhern Sinn. Wer im Gegenſatze es nicht dahin zu bringen vermag, oder nicht dahin zu bringen ver-

langt, den Geſetzen der wahren Ehre alle ſeine Empfindungen, alle ſeine Wünſche, ſelbſt ſeine Überzeugungen *) nachzuordnen, der bleibt als Krieger auf einer ſehr untergeordneten Stufe, hätte die Laune des Glücks ſeinen Rang auch noch ſo hoch geſtellt, er kann glänzen in täuſchendem Schimmer vor den Augen der gaffenden Menge, einzelne kriegeriſche Vorzüge im hohen Grade beſitzen, allein ſein innerer Richter wird ihn nie zu der beruhigenden Überzeugung gelangen laſſen, daß er wahrhaft ſey, was er ſeyn ſoll.

Nach der oben entwickelten Anſicht wird man bey der moraliſchen Bildung des Kriegers vor allem dahin ſtreben müſſen, das Gefühl für wahre Ehre in's Leben zu rufen, auszubilden und zu befeſtigen, damit es im Innern begründet, ſeine Stimme über jede andere Regung erhebe, und, ſo weit dieſes inner dem Umfange des Erreichbaren liegt, zum heiligen Gemeingut des geſammten Heeres werde.

Es wäre ein höchſt ungerechter Wahn, zu glauben, daß eine ſo hohe Lehre nur bey dem feiner ge-

*) Daß hierunter die Überzeugungen in religiöſen Dingen nicht gemeint ſeyn können, muß hier um des Mißverſtändniſſes wegen angemerkt werden.

bildeten Theile Eingang finden könne, denn der Keim zum Guten, die Anerkennung des Großen ſchlummert in jedem Menſchen, und harret nur des geeigneten Impulſes, um ſich zur ſchönen Blüthe zu entfalten. Nur der Verworfene, oder der von der Natur ganz Verwahrloſte, mag eine Ausnahme zulaſſen. Tauſende von Beyſpielen aus allen Zeiten beſtätigen dieſe Wahrheit, und geben keinem Zweifel Raum, daß auch der gemeine Kriegsmann für die Stimme der wahren Ehre empfänglich ſey, wenn man ſich nur die Mühe nimmt, eine Sprache zu ſprechen, die ihn zu ergreifen vermag, — in dieſer Sprache ihm das Erhabene ſeiner Beſtimmung zur Anſchauung zu bringen, den Begriff von Kriegerehre mit Klarheit zu entwickeln, und ihn zu überzeugen, daß das Gefühl für Ehre nicht in fruchtloſem Dünkel, ſondern in folgenden Geſetzen ſich ausſpreche:

a. Der Krieger muß die Pflichten ſeines Standes als das Höchſte ſeines Bürgerlebens erkennen, und ihrer Erfüllung willig, unbedingt und mit gewiſſenhafter Strenge gegen ſein Ich, ſich hingeben.

b. Er muß einſehen, daß ſeine ganze Exiſtenz nicht

mehr ihm, ſondern dem Dienſte angehöre, daß er verbunden ſey, nur in dieſer Idee zu handeln, folglich unter allen Bedingungen das Beſte dieſes Dienſtes, identiſch verſchmolzen mit dem Beſten des Staates, in dem ganzen Umfange ſeines Wirkungskreiſes; ſelbſt mit Aufopferung ſeines Lebens zu befördern.

c. Es iſt Pflicht des Kriegers, die Vorſchriften des Dienſtes nach ihrer Weſenheit und ihren Formen kennen zu lernen; die möglichſte Vollkommenheit im Waffengebrauche und in allen kriegeriſchen Übungen, als Mittel zum Zwecke, zu erlangen, ſeine Kenntniſſe und Fertigkeiten aber nach allen Beziehungen zu erweitern, damit er es vermöge, dem Staate alles zu leiſten, was ſeine geiſtigen und körperlichen Kräfte nur immer zu leiſten erlauben.

d. Der Krieger ſoll jeder Bürgertugend huldigen, in ſo ferne ſelbe mit der Erfüllung ſeiner Standespflichten vereinbar iſt.

e. Er ſoll es als eine heilige Verbindlichkeit betrachten, ſeinen Ruf als Mann von Ehre rein und unbefleckt zu erhalten.

f. Er ſoll ſich bemühen, in allem, was ſich auf den

Geiſt der wahren Ehre bezieht, ſtets ein makelloſes Beyſpiel ſeiner Kriegsgefährten zu erſcheinen, auch auf deren Meinungen und Anſichten, ſo viel es ſeine Stellung zum Ganzen erlaubt, unter allen Umſtänden, vorzugsweiſe in dem Sinn der unter b. ausgedrückten Forderung einzuwirken.

Da bey dem angehenden Krieger, und ſelbſt bey jenen, die dieſem Stande ſchon längere Zeit angehören, aber ohne ausreichende Vorbildung in ſelben getreten ſind, nicht immer vorausgeſetzt werden darf, daß ſie der Sinn der Lehre ſo leicht bis zur Überzeugung anſprechen werde; ohne Überzeugung aber ein Erreichen des Zweckes um ſo weniger denkbar bleibt, als die Überlieferung ergraueter Vorurtheile ein ganz anderes, dem ſinnlichen Menſchen weit gefälligeres Bild von Kriegerehre aufſtellt, ſo wird allerdings ein öfteres Wiederhohlen, — ein ſtetes Beſtreben der Vorgeſetzten, ſich als belehrendes Beyſpiel darzuſtellen, und eine ſorgfältige Prüfung über den Erfolg der Lehre nothwendig werden, wenn die höchſte aller Kriegertugenden, die Baſis der geſammten Kriegermoral, nicht dem Zufalle überlaſſen, wenn die Gefahr vermieden werden will, miß-

verſtanden zu werden, oder auf unfruchtbares Erdreich zu ſäen.

Von dem Muth.

Muth iſt das Criterium der Mannheit. Wer in dem Augenblick der Gefahr keinen Muth beſitzt, der iſt kein Mann, vielweniger ein mannhafter Krieger; er iſt nicht einmahl mehr als ein gewöhnliches Weib, denn auch von den Weibern hat uns die Geſchichte aller Zeiten Züge eines ausgezeichneten Heldenmuthes aufbewahrt. Dieſe Wahrheit kann dem Krieger nicht oft, nicht dringend genug ans Herz gelegt werden. Wenn gleich dadurch dem furchtſam Gebornen, oder zur Furchtſamkeit Verbildeten ein wahrer Muth nicht eingeimpft werden kann, ſo wird man es doch zuverläſſig dahinbringen, daß der Mehrzahl die Feigheit verächtlich werde, und, indem man jede Pflichtverletzung aus Feigheit als ein ſchändliches Verbrechen brandmarket, dem unbedingt der Verluſt der Ehre, nach Umſtänden eine ſchimpfliche Todesſtrafe drohet, auch die Furchtſamſten gleichſam nöthigen, die Regungen ihres weibiſchen Gemüthes zu unterdrücken und — wenn ſie ſich auch nicht über das Leidende zu erheben vermögen, doch der

Sache der Ehre durch das böſe Beyſpiel ihrer Erbärmlichkeit nicht nachtheilig zu werden.

Um ſchwache Gemüther nicht ohne Stütze zu laſſen (denn auch unter dieſen gibt es welche, die ſich in der Folge erheben, und alſo Rückſicht verdienen), kann man gelegenheitlich des Unterrichtes die Bemerkung einſchalten, daß derjenige, der mit gefaßtem Gemüthe, mit offenen Augen der Gefahr entgegen tritt, gerade darum, weil er in einem Zuſtande bleibt, der ihm zu bemerken und zu beurtheilen erlaubt, was um ihn vorgeht, vielfältig einem Unfalle mit Vortheil entgegen zu wirken, oder auf eine mit der Kriegerehre verträgliche Art auszuweichen vermag, dem der Furchtſame unterliegt, weil ihm die Beſonnenheit mangelt, die waltenden Umſtände zu würdigen, und die durch dieſe bedungenen ehrenhaften Rettungsmittel zu erkennen und in Anwendung zu bringen.

Bey Verfolgung dieſes Lehrzweiges wird vorzugsweiſe dahin zu arbeiten ſeyn, daß es insbeſondere dem jungen Krieger anſchaubar werde, wie ſehr derjenige Pflicht und Ehre verletze, der im Gefechte flieht, zaghafte Reden führt, oder durch Gefangenſchaft ſein Leben zu retten ſucht, wenn Wi-

derſtand auf Tod und Leben befohlen, oder die Möglichkeit gegeben iſt, durch fortgeſetzten Kampf ſich dem Dienſte zu erhalten; daß ferner auch derjenige gegen Pflicht und Ehre ſich ſchwer vergehe, der durch vorgeſchützte Krankheit, oder auf was immer für einem andern trügeriſchen Wege, ſich den Gefahren und Beſchwerden des Krieges zu entziehen ſuche, andere gefliſſentlich oder durch ſchlechtes Beyſpiel zu ähnlichen Pflichtverletzungen anreitze, der Feigheit das Wort rede u. ſ. w.

Von Eid und Treue.

Der Krieger tritt, im Gefolge ſeiner Bürger- und Unterthanspflicht, oder aber aus freyem Willen in den Wehrſtand. Im erſten Falle folget er einer angebornen Verbindlichkeit, in dem andern übernimmt er die Verbindlichkeit freywillig. Unter beyden Vorausſetzungen würde ſeine Einreihung allein ſchon hinreichen, ihm die Schuldigkeit aufzulegen, mit Treue, Hingebung und Ausdauer zu dienen, und folglich jede Verletzung dieſer angebornen oder übernommenen Verpflichtung im hohen Grade als ſtraffällig ſich darſtellen: nicht alſo aus unbedingter Nothwendigkeit, ſondern lediglich in der Abſicht, der

Sache eine höhere Würde aufzudrücken, und durch eine das Gedächtniß anſprechende feyerliche Handlung dem Krieger dieſe Verpflichtung in lebendigem Andenken zu erhalten, läßt man ſelbe, nach vorhergegangener Erklärung der Kriegsgeſetze, durch einen Eid auf die Fahne, auf den Degen des Vorgeſetzten, oder auf die Waffe, die der Eingeweihte zu handhaben beſtimmt iſt, beſchwören. Dieſer alte, ehrwürdige Gebrauch, dem in der Form nicht Ernſt und Feyerlichkeit genug gegeben werden kann, erhebt die Erfüllung der Kriegerpflicht zur Religionsſache, bildet alſo ein neues kräftiges Bindemittel, das man dem Krieger um ſo weniger unbemerkt laſſen ſoll, als es zuverläſſig mehr wie jedes andere geeignet iſt, das Gemüth der Mehrzahl lebhaft zu ergreifen, und ſie an ihre Pflicht feſtzuhalten. Der Umſtand, daß die Erfahrung den Schluß dieſes Satzes im Allgemeinen nicht beſtätige, daß Übertretungen vorzugsweiſe in Beziehung auf das Geboth der Treue, in meineidiger Entweichung ſich öfter wiederhohlen, überhaupt daß der Krieger die Verletzung ſeiner Pflichten höchſt ſelten oder nie als ein Vergehen gegen die Geſetze der Religion betrachte, beweiſet dagegen nichts, indem dieß wohl

vorzugsweiſe nur unter folgenden Bedingungen als beſtehend anzunehmen ſeyn wird:

a. Wenn der religiöſe Sinn des Kriegers nicht auf eine zweckmäßige Art genährt, oder das, was allenfalls hierin geſchieht, ſo geartet wird, daß hier, wie in ſo mancher andern Hinſicht, das Weſen in der Form erſtirbt, die dann, getrennt von ihrem Lebensprincip, ihre Bedeutung, und mit dieſer ihren ganzen Werth verliert.

b. Wenn es dem werdenden Bürger nicht von ſeiner erſten Jugend an tief eingeprägt, dem Krieger aber insbeſondere in ſeiner Wahrheit anſchaubar wiederhohlt wird: es begründe die Leiſtung des Heerdienſtes fürs Vaterland eine, jedem Bürger aufliegende, heilige Verpflichtung, deren bindende Kraft vorzugsweiſe und naturgemäß in ihrer vollen Bedeutung auf den geſetzlich Berufenen, ſo wie auf denjenigen übergehen müſſe, der freywillig ſich den Reihen der Berufenen anſchließt.

c. Wenn dem meineidig Entweichenden, liefert ihn das Geſchick der ſtrafenden Gerechtigkeit in die Hände, eine Behandlung widerfährt,

deren milde Form in keinem Verhältniß zu dem Verbrechen des Meineides ſteht, es werde dieſes nach ſeiner religiöſen, moraliſchen oder bürgerlichen Wichtigkeit betrachtet.

Alle dieſe Bedingungen, Gebrechen möchte man ſie nennen, im Allgemeinen, oder in dem Gebiethe des Örtlichen beſtehend angenommen, tragen das Gepräge einer ſehr trüben Anſicht, und müſſen am Ende jene Krieger, denen Talent, Wille oder Regſamkeit zur eigenen Würdigung mangelt, zu dem Wahne verleiten, in dem Fahneneide lediglich eine aufgedrungene Förmlichkeit zu erblicken, — eine Kaſtentändeley, fremd dem Glauben, der Moral und dem Bürgerſinne.

Man mag dieſen Anſichten Beyfall geben, oder ihren Werth im Ganzen oder im Einzelnen bezweifeln, ſo wird man doch auf alle Fälle zugeben müſſen, daß ein Krieger, der kein Gefühl für die Verbindlichkeit in ſich trägt, mit Treue, Hingebung und Ausdauer zu dienen, auf alle Fälle als ein ſehr unzuverläſſiges Glied des Heeres ſich bezeichnet, und daß man daher eine große Lücke in der moraliſchen Bildung laſſen würde, wenn man es überſehen wollte, die Vorurtheile und Sophismen zu be=

kämpfen, und ſie in ihrer Nichtigkeit hinzuſtellen, mit welchen Unwiſſenheit, Verdorbenheit und Schwindelgeiſt vorzugsweiſe die Maſſe der Gemeinen auszurüſten ſucht, um die hohe Bedeutung des Fahneneides hinweg zu vernünfteln, und die Stimme des wahren Pflichtgefühls zu erſticken.

Nicht ohne Frucht wird man auch hier auf den Punct der Ehre zurückkommen, nicht ohne Erfolg den Werth des Männerwortes, wenn auch ohne Eid und Schwur gegeben, in ſeiner ganzen Würde darſtellen; Fahnen und Waffen als Symbole der Kriegerehre bezeichnen, das Entweichen von dieſen Symbolen, das vernachläſſigte Beſtreben, ſelbe, wenn auch mit Gefahr des Lebens, dem Heere zu erhalten, als eine feige, ehrloſe Handlung darſtellen; muthvolles Ausharren unter allen Bedingungen, männliches Ertragen aller Mühſeligkeiten und Entbehrungen aber, die der Dienſt des Staates anſprechen möchte, als ſchuldige Pflicht in ihrer erhabenen lohnenden Geſtalt zur Verehrung aufſtellen. Das Beſtreben, um auch auf dieſem Wege dahin zu wirken, daß dem Krieger der Fahneneid ehrwürdig und bindend erſcheine, wird in ſeinen Folgen gewiß keinem andern Mittel nachſtehen, durch

welches die Erreichung dieſes wichtigen Zieles befördert werden kann, nur wird es nie vergeſſen werden dürfen, den Menſchen zu nehmen, wie er iſt, wenn man ſich Fehlgriffe erſparen will.

Beyſpiele aus der Kriegsgeſchichte aller Zeiten und Völker, wo treue Ausdauer in Kämpfen und Mühſeligkeiten ein glückliches, ehrenvolles Loos begründet hatten, werden vorzugsweiſe bey den Kriegern der untern Grade dem Unterrichte Intereſſe und Eingang verſchaffen, beſonders dann, wenn der Vortrag mit ihren geiſtigen Kräften im Verhältniſſe bleibt, und nach ihrem Geſchmacke und ihren Anſichten eingekleidet iſt.

Vom Gehorſame.

Gehorſam, das iſt Folgſamkeit gegen die beſtehenden Geſetze und Verordnungen, iſt nothwendig, wenn die Möglichkeit einer geſellſchaftlichen Ordnung unter den Menſchen nicht in einen eiteln Traum zerrinnen ſoll, unbedingt nothwendig und in ihrer höchſten Steigerung gedacht, ſowohl in Beziehung auf Umfang als Strenge, wird dieſe Bürgertugend bey dem Heere, das kraftvoll und kampfgewohnt den übrigen Volksclaſſen gegenüber ſteht. —

Segen bringend in ſeinem hohen Berufe, den friedlichen Bürger gegen innere und äußere Feinde zu ſchirmen, — den Geſetzen Nachdruck und Achtung zu verſchaffen — den Arm der Regierung zu kräftigen, — allein eine Geißel der Geſellſchaft, wenn ſein moraliſcher Werth nicht hinreicht, über dem Gefühl der Kraft der Stimme der Pflicht Gehör zu geben — ſein Organismus nicht der erreichbaren Vollkommenheit höchſt nahe ſteht! und — wo wäre hier die Macht des Pflichtgefühls? wo Vollkommenheit? — Hier, wo der Augenblick nicht ſelten über Vortheile und Nachtheile von unberechenbarem Umfange entſcheidet, wenn nicht der leitende Wille jeden Augenblick und unter allen Bedingungen auf eine berechnete Wirkung aller Getriebe dieſer großen, furchtbar kräftigen Maſchine mit Überzeugung zählen könnte? Gehorſam — unbedingter, augenblicklicher Gehorſam, iſt und bleibt daher eine der weſentlichſten Bedingungen in dem moraliſchen Organismus eines Heeres — in jeder Hinſicht eine der oberſten Kriegertugenden; — Heldentugend, möchte der Verfaſſer ſagen, denn es gehört in manchen Fällen keine geringe Charakterſtärke dazu, um zu gehorchen, mit Würde und vielleicht mit der Über=

zeugung, — in dem Glauben, mit unter wohl auch in dem Wahne, daß man die beſſere Anſicht der Pflicht zum Opfer bringe.

Betrachtet man die Tugend des Gehorſams ſo hoch geſtellt, und wer wollte dieß nicht, wenn er der Idee eines höhern Heerorganismus einiges Nachdenken ſchenkt? — ſo dringet ſich die Forderung von ſelbſt auf, daß dieſer wichtige Zweig der moraliſchen Kriegerbildung nicht ſorgfältig und eifrig genug bearbeitet, die Verletzung der deßhalb beſtehenden Geſetze, nicht ſtreng genug beſtraft werden kann.

Es iſt kein ſeltner, aber ein höchſt verderblicher Wahn, der eine kraftvolle Reagenz in Anſpruch nimmt, die Nothwendigkeit des Gehorſams nur in bedeutendern Dingen zuzugeſtehen, denn in Beziehung auf Gehorſam gibt es für den Krieger nichts Geringfügiges, — keine Kleinigkeit, alles iſt wichtig, weil es ſich hier um die Wirkung nicht um die zufällige Urſache handelt. Wollte man indeſſen dieſer Anſicht den Werth der Wahrheit auch nicht ohne Beſchränkung zugeſtehen, ſo würde der denkende Krieger dem ungeachtet zugeben müſſen, daß es nothwendig ſey, den Krieger an eine unbedingte Folg-

ſamkeit zu gewöhnen, und daß das Heer auf einer hohen Stufe kriegeriſcher Cultur ſtehe, in welchem jeder, vom Höchſten bis zum Geringſten, aus Überzeugung den ſtrengſten Gehorſam als einen integrirenden Theil der Standesehre betrachtet.

Der Menſch unterwirft ſich willig dem Erkannten, nur entartete Gemüther werden eine Ausnahme von dieſer Regel machen. Wenn es nun gleich in Beziehung auf den Krieger weder ausführbar noch zweckmäßig ſeyn würde, jedem Befehl, dem er gehorchen ſoll, die Motive vorzuſetzen, ſo wird man doch ungemein gewinnen, wenn man ſich bey ſeiner Bildung die Mühe nimmt, ihn von der Nothwendigkeit eines unbedingten Gehorſams zu überzeugen. Das ſo oft geprieſene Mittel, durch rückſichtsloſe Unterdrückung jeder Willensregung eine novizenartige Unterwerfung zu erzwingen, und ſich auf dieſem Wege ein Heer dienſtbarer Automate zu formen, wird dem Wege der Überzeugung gewiß weit nachſtehen, es wird allenfalls auf ſchwache Gemüther noch in ſo ferne wirken, daß der präkäre Zweck wenigſtens zum Theil erreicht wird; allein da ſchwache Gemüther beſtimmt die unbedeutendſten, unbrauchbarſten Glieder eines Heeres ſind, ſo iſt dieſe Aus-

heute wohl von geringem Belange; den kräftigen, ſich fühlenden Mann aber könnte eine ſolche Behandlung nur empören, höchſtens, wenn er ſonſt moraliſch ſchlecht genug wäre, zum gefährlichen Heuchler ſtempeln. Überzeugung ſey daher die Loſung für dieſe und jede andere Lehre, durch welche eine moraliſche Veredlung bezweckt werden ſoll. Nur der Widerſpenſtige, für den die Stimme der Wahrheit ohne Erfolg verhallet, fühle die Nothwendigkeit befolgen zu müſſen in ihrer vollen Gewalt.

Bey der Lehre von dem Gehorſam darf es nicht überſehen werden, dem Krieger anſchaulich zu machen, daß es nicht damit gethan ſey, Geſetze oder Befehle nach dem Wortſinn zu befolgen, ſondern daß das Geſetz der Ehre es ihm zur Pflicht mache, das, was jene vorſchreiben, auf das Beſte, das iſt ſo zu befolgen, daß der allgemeine Dienſtzweck oder aber der ſpecielle Zweck des Befohlenen, in ſo ferne letzterer bekannt ſeyn kann, möglichſt vollkommen erreicht werde, wenn allenfalls zufällige Umſtände die einfache Befolgung des Wortſinnes unzureichend machen ſollten*).

*) Für das höhere Kriegerleben wird die Gültigkeit dieſer Forderung wohl kaum eine Anfechtung erleiden, allein da

Eben ſo weſentlich wird es ſeyn, darauf hin zu arbeiten, daß der Krieger es einſehe, er könne bey aller nur möglichen perſönlichen Folgſamkeit die Pflicht des Gehorſams auch dadurch verletzen, wenn er durch Commentiren oder Bekritteln des Vorgeſchriebenen, es betreffe den Dienſt im Allgemeinen oder irgend ein einzelnes Fach desſelben, oder aber eine perſönliche Leiſtung, die Weſenheit oder die Form, andere zur Geringſchätzung des Befohlenen, alſo im Allgemeinen oder für ähnliche Fälle, zum Ungehorſam anreitze.

---

unſer Lehrſyſtem nach den angenommenen Grundſätzen eigentlich nicht bis dahin ausgedehnt werden kann noch ſoll, für die unteren Grade aber die Meinung wohl etwas getheilter ausfallen möchte, ſo wird es vielleicht nicht undienlich ſeyn, zur Beleuchtung der Sache ein Beyſpiel aufzuſtellen. Setzen wir den Fall, es werde ein Officier mit dem Auftrage ausgeſchickt, die Brauchbarkeit eines Weges bis an eine bezeichnete Stelle zu unterſuchen; er weiß, daß dieß in der Abſicht geſchieht, um auf dieſem Wege demnächſt eine Colonne zu bewegen, und zwar nach einem Orte, der jenſeits des ſeinem Auftrage zugewieſenen Kehrpunctes liegt; er findet den Weg bis an den gedachten Kehrpunct vollkommen brauchbar, erfährt aber, daß weiter hinaus das Waſſer nur erſt vor kurzer Zeit Verwüſtungen angerichtet hat, die nicht vorauszuſehen waren, und von denen man noch nicht genau anzugeben vermag, worin ſie beſtehen. Hätte dieſer Officier wohl den ihm gewordenen Auftrag erfüllet, wenn er dieſen Umſtand unbeachtet laſſen wollte?

Von der Subordination.

Die Kriegsordnung fordert es unbedingt, daß der Untergeordnete die Befehle des Vorgeſetzten, er erſcheine unter was immer für Bedingungen in dieſer Eigenſchaft, nicht nur befolge, ſondern mit Anſtand annehme. Um alles zu entfernen, was Gelegenheit geben könnte, das Geſetz des Gehorſams, oder obiger Forderung entgegen, den ſchuldigen Anſtand zu verletzen, muß es als ein unentbehrlicher Theil der Heerordnung angeſehen werden, daß der Geringere dem Höhern, der im Rang Jüngere dem Ältern nicht nur im Dienſte, ſondern bey allen denkbaren Gelegenheiten, mit Achtung und Aufmerkſamkeit begegne. Ohne die Erfüllung dieſer Forderungen, die in Verbindung mit dem Gehorſam eigentlich das bezeichnen, was das Wort Subordination (Unterordnung) ausdrücken ſoll, würde ein Heer bald der Tummelplatz der Leidenſchaften, der Widerſetzlichkeit, der Selbſtſucht, des Dünkels, und ſo mancher andern Verirrung werden; das Ganze würde in ein demokratiſches Chaos verſinken, und der Befehlende nimmer jenes Gewicht erlangen, das ihm werden muß, wenn er für den Erfolg ſeiner Be-

fehle haften ſoll: daß aber eine ſolche Haftbarkeit der Befehlenden bey einem durchgeführten Heer-Organismus angenommen werden müſſe, wird wohl niemand zu bezweifeln in Verſuchung gerathen, er müßte denn nur nie darüber nachgedacht haben, wohin das Gegentheil führen würde.

Auch dieſem Zweige der Krieger-Moralität wird die Überzeugung mächtig vorarbeiten; es iſt daher gewiß eine in hohem Grade fruchtbringende Bemühung, dem Krieger, gelegenheitlich ſeiner moraliſchen Ausbildung, und wo nur immer ſonſt ein Anlaß dazu erſcheinen mag, die wahre Anſicht der Subordination zu eröffnen, ihren Nutzen und ihre Nothwendigkeit zu entwickeln.

Nur auf dieſem Wege wird man dahin gelangen, die Regungen der Selbſtſucht zu unterdrücken, die in allem, was ihren Götzen zu beſchweren ſcheint, alſo auch in dem ſtrengen Beſtehen der Befehlenden auf der ſo nothwendigen Unterordnung, nur Ausgeburten eines ungezügelten Übermuthes erblickt. Nur der Macht eines auf Überzeugung gegründeten Unterrichts wird man es verdanken, daß dem Krieger die Geſetze der Subordination im engſten Verbande mit wahrer Kriegerehre ſich darſtellen, daß

er willig die Opfer bringe, die ſie ihm abfordern, und daß der Strenge des Geſetzes nur ſolche Menſchen heimfallen, die zu verdorben ſind, als daß das Licht der Überzeugung auf ſie wirken könnte, ſobald ſelbes einen Widerſpruch zu ihrem zügelloſen Ich beleuchtet. Um indeſſen keine irrigen Begriffe über die Gränzen der Subordination beſtehen zu laſſen, muß es beym Unterrichte eine der vorzüglichſten Bemühungen ſeyn, ſtets darauf hinzuweiſen, wodurch eigentlich das Geſetz der Subordination mehr oder minder verletzt werden könne, und daß es nicht Knechtſinn ſey, was ſie bezwecken ſoll, ſondern ein auf Überzeugung geſtütztes männliches Opfer, der Ehre des Heeres, dem Wohl des Staates gebracht.

Da nach den früheren Beſtimmungen der bildende Unterricht ſich nicht allein auf die unterſten Kriegergrade beſchränken darf, und jeder wiſſen ſoll, nicht nur was er zu leiſten, ſondern auch was er zu fordern habe, ſo wird ſich gelegenheitlich der Belehrung über Subordination ein weites Feld eröffnen, höher hinauf zu arbeiten, und auch den Vorgeſetzten eine umfaſſende Belehrung werden zu laſſen, wie ſie gegen ihre Untergebenen handeln ſollen, um ſelbe als Glieder einer und derſelben Kette

ſelbſt dann zu ehren, wenn auch die Pflicht ſie auf⸗fordert, durch Ermahnungen, durch Verweiſe, und ſelbſt durch Strafen die Irrenden oder Fehlenden zurecht zu leiten.

Man wird hiebey nicht zu weit gehen, wenn man es den Vorgeſetzten als Pflicht und Ehrenſache aufdringt, unbedingt alle rohen Ausbrüche des Af⸗fectes zu bezähmen, aus ihren Belehrungen, Er⸗mahnungen und Verweiſen allen Hohn, alles Ge⸗häſſige, jedes Merkmahl des Übermuthes zu entfer⸗nen, bey allen Veranlaſſungen zwar mit Ernſt, aber mit Anſtand, Gelaſſenheit und Würde zu verfah⸗ren, den Fehlenden wo möglich von ſeinem Fehler zu überzeugen, denſelben im exaltirten Zuſtande, z. B. im Trunke, in der erſten Aufwallung des Zornes u. ſ. w. vorzugsweiſe zu ſchonen, überhaupt auf keine Art Gelegenheit zu geben, daß irgend einer zu den Verbrechen verletzter Subordination gereitzt werde*). Des Verfaſſers Anſichten ſind in

*) Wenn der Leſer hier wiederhohlt zu der Bemerkung ſich veranlaßt ſehen ſollte, daß derſelbe Gegenſtand ſchon bey den Betrachtungen über den dienſtlichen Unterricht zur Sprache gebracht worden ſey, ſo bitten wir ſich zu erinnern, daß das dort Geſagte ſich lediglich auf die imperative Be⸗deutung bezieht, die moraliſche Bildung aber die eigentliche Veredlung auf dem Wege der Überzeugung bezwecken ſoll.

dieſer Beziehung ſo ſtrenge, daß er verletzte Subordination und die muthwillige Verleitung zur Verletzung in gleichem Grade beſtraft zu ſehen wünſchte, und daß ihm ſchon ein unvorſichtiges Betragen in hohem Grade ahndungswürdig erſcheint, und zwar gerade um deßwillen, weil er glaubt, daß bey verletzter Subordination keine Art von Rückſicht zugelaſſen werden ſollte, und daß ſelbſt in dem Falle, wo der Vorgeſetzte durch muthwilliges oder unvorſichtiges Anreitzen zu dem Verbrechen Gelegenheit gab, derſelbe zwar nach Umſtänden mit unerbittlicher Strenge geſtraft, der Verbrecher aber dadurch weder erleichtert noch entſchuldigt werden ſolle, es müßte denn nur der Fall erwieſener Nothwehr eintreten.

Von der Sittlichkeit und dem Anſtande.

Aus dem, was früher über dieſe Gegenſtände geſagt worden iſt, geht die Überzeugung hervor, daß feine Sittlichkeit und ein anſtändiges Betragen den Krieger nicht nur vortheilhaft auszeichnen, ſondern daß er ſogar ſich verpflichtet fühlen müſſe, der ehrenvollen Stellung, die ihm in der bürgerlichen Geſellſchaft angewieſen iſt, durch Beſeitigung

jeder Art von Rohheit, ſo wie durch Überwindung einer unbehülflichen Blödigkeit zu entſprechen. Der Krieger gewinnt dadurch in der öffentlichen Meinung nicht nur perſönlich, ſondern auch in Beziehung auf ſeinen Stand; er wird angenehm, und gerne geſehen ſeyn in jedem Kreiſe, in welchen ihn ſeine Verhältniſſe oder die Verkettung der Umſtände einführen; er wird nie in die Verlegenheit gerathen, aus Vernachläſſigung anſtändiger Formen auch ohne böſen Willen zu beleidigen, Unſchickliches zu beginnen, oder wohl gar gegen die Geſetze der Subordination zu verſtoßen, ſelbſt im Kriege, im feindlich geſinnten Lande, wird er ſeiner höhern Civiliſation Vortheile verdanken, die dem rohen, wenn auch achtungswerthen Krieger ſelten erreichbar werden, da feine Sitten und ein anſtändiges Betragen auch unter den widrigſten Bedingungen einen gewiſſen Grad von Wohlwollen, Vertrauen und Achtung gleichſam erzwingen.

So klar indeſſen die Vortheile ſich ausſprechen, welche Sittlichkeit und Anſtand ſowohl dem einzelnen Krieger, als der Geſammtheit des Standes verheißen, ſo wird doch dieſer Bildungszweig große Schwierigkeiten zu überwinden haben, ehe die dar-

auf verwendete Mühe Früchte tragen kann, denn ein altes, aber mächtiges, ſich immer wieder verjüngendes Vorurtheil ſteht hier dem Beſtreben feindſelig gegenüber: — ein Vorurtheil, das der Wahn zu befeſtigen ſtrebt, als dürfte der Krieger, im Gegenſatze mit ſeinen ſchweren Standespflichten, im Allgemeinen, oder doch unter gewiſſen Verhältniſſen, die Geſetze der Sittlichkeit und des Anſtandes als eine Art von Schadloshaltung übertreten. Dieſes Vorurtheil, das nicht nur in den unterſten Graden Anhänger und Vertheidiger findet, muß man bey dem Unterrichte vor allen Andern durch Gründe und Beyſpiele zu zerſtören trachten, und im Gegenſatze den engen Verband der Sittlichkeit mit der Ehre zur klaren Anſchauung bringen. Auch hier wird Beſtrafung und Zurückſetzung des Widerſpenſtigen, Ermahnung — nach Umſtänden, ernſte Zurechtweiſung des Schwachen, und Auszeichnung des Beſſern, der Lehre Nachdruck und Unterſtützung geben.

Im Gebiethe des Anſtändigen paſſen nicht alle Formen des bürgerlichen Lebens für den Krieger; ausgeſchieden durch ſeine Beſtimmung hat dieſer in manchfacher Beziehung auch ausgeſchiedene Anſtandsformen, berechnet auf das Eigenthümliche ſeines

Standes, und unter dieſen ſind nicht alle, für alle Kriegergrade geeignet. Wenn nun gleich dieſe Verſchiedenheit nicht eben weſentlich iſt, und zum Theile lediglich dem Herkommen ihr Daſeyn, der Macht der Gewohnheit ihr Anſehen verdankt, ſo dürfte es doch kaum räthlich werden, dieſen Umſtand unbeachtet zu laſſen, indem das Publicum, einmahl an gewiſſe Formen gewöhnt, nur gar zu gerne ſich dem Glauben hingibt, Unwiſſenheit oder Unbehülflichkeit in einem anders gearteten Betragen zu erblicken: ein ſolcher Glaube vermag im günſtigſten Falle der öffentlichen Achtung keinen Zuſatz zu geben, und da über dieſes dem Krieger, ſelbſt in der Eigenthümlichkeit der Formen, das Eigenthümliche ſeines Standes ſich reflectirt, ein Eindruck, der nicht geſtört werden ſollte, wäre er auch nur Täuſchung *), ſo

*) Ob Täuſchung oder Wahrheit? — Darüber tönen die Stimmen von Oſt nach Weſt, von Süd nach Nord, mit den verſchiedenartigſten Modulationen. Der Verfaſſer, voll von Anerkennung gegen die großen Vorzüge des Zeitgeiſtes, allein nimmermehr unbedingt ein Verehrer des einen, bekennt ſich zu jenen, die Wahrheit in dem Eigenthümlichen des Kriegerſtandes finden, und die es für eine Wohlthat betrachten, daß Eigenthümliches in ihm erhalten werde. Sein Glaube geht noch weiter; er findet ſogar keinen Widerſpruch zwiſchen ſeinen Anſichten, und einem wohl berechneten Milizen-Syſteme, allein auch nur bey einem wohlberechneten; deßhalb vermag er auch die Meinung nicht ab-

wird man nicht den Vorwurf einer fruchtloſen Pedanterey auf ſich laden durch das Beſtreben, dieſe Eigenthümlichkeiten des kriegeriſchen Anſtandes durch den Unterricht aufrecht zu erhalten und deren Anwendbarkeit zu erklären. Alles wird darauf ankommen, Würde in die Sache zu bringen, um ſie über jeden vernünftigen Tadel zu erheben.

Von der Reinlichkeit und Ordnung.

Es iſt ſehr wichtig für die ſittliche Bildung des Kriegers, daß demſelben Liebe zur Reinlichkeit eingepflanzt werde: eine Tugend, die vorzugsweiſe in den unterſten Graden eben nicht immer eine große Zahl von Verehrern zählt, indem die Stände der bürgerlichen Geſellſchaft, aus welchen jene der Mehrzahl nach hervorgehen, ſie größten Theils nur ſparſam in das Heer liefern. Der Fleiß und die Thätigkeit der Vorgeſetzten werden es zwar ohne große Anſtrengung dahin bringen, daß der Krieger nach ſei-

zulegen, daß bey allen möglichen Combinationen, wodurch man die Möglichkeit auszumitteln ſucht, große Streitkräfte mit geringen Koſten zu halten, die Idee eines ſtehenden Stammheeres nie fehlen dürfe, wenn ſie mehr als ein ſchöner Traum werden ſollen. Möglich, daß er irrt; — allein wohl eben ſo möglich, daß jene irren, die gleichzeitig mit ihm, aber auf divergirenden Radien wandeln.

nem Äußern reinlich erſcheine, allein eine Montour ohne Fleck, ein guter paſſender Anzug, glänzendes Metall, ſpiegelblanke Taſchenſchilde befriedigen noch lange jene Reinlichkeit nicht, von welcher hier die Rede iſt. Zwar ſoll und muß auch, und zwar mit allem Ernſte, auf äußere Reinlichkeit gehalten, und folglich dem Krieger deutlich erklärt werden, was er zu leiſten habe, und durch welche Mittel die Leiſtung geſchehen könne, da äußere Reinlichkeit in dem Gebiethe des Anſtändigen einen bedeutenden Platz behauptet: allein die innere Reinlichkeit, das iſt, ein zweckmäßiges Reinhalten aller Theile des Körpers, bleibt immer die Hauptſache; indem ſie die Geſundheit befördert, ein wohlthätiges Behagen demjenigen bereitet, der ihr huldigt, den Krieger nach erlittener Ermüdung ſtärkt, und ſelbſt in phyſiſcher Hinſicht nicht ohne Wirkung bleibt, da ſie, verbunden mit äußerer Reinlichkeit, dazu mitwirket, dem Menſchen eine gewiſſe Achtung für ſeinen Körper einzupflanzen, die zur Beförderung des Sittlichen ſehr viel beyträgt.

Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß ſich durch Strenge und Aufſicht auch die Beobachtung der inneren Reinlichkeit erzwingen läßt, allein ohne

Belehrung wird eines wie das andere nur als Zwangsmittel wirken, immer nur die Sache, keineswegs aber die Liebe zu ſelber befördern, folglich als halbe Maßregel erſcheinen, die dem hohen Ziele ſittlicher Veredlung nicht näher zu bringen vermag. Strenge und Aufſicht ſollen, wie in allen Bildungszweigen, auch hier lediglich nur dazu dienen, die Lehre zu unterſtützen: die eigentliche Löſung der Aufgabe beruht immer darauf, Liebe zur Reinlichkeit in dem Gemüthe des Kriegers einheimiſch zu machen, und um dieſen Zweck zu erreichen, wird man bemüht ſeyn müſſen, die Überzeugung zu erwecken, daß er durch Reinlichkeit nicht nur dem Dienſte, ſondern vielmehr ſich ſelbſt in hohem Grade wohlthätig werde.

Unter allen Bedingungen bleibt es Pflicht des Vorgeſetzten, das Unzweckmäßige, und noch mehr das Nachtheilige bey dem Untergebenen zu verhindern, es gehört daher allerdings mit zu dem Unterrichte über die Reinlichkeit, daß man die Mittel ausſpreche, durch welche ſelbe unter den verſchiedenen Verhältniſſen, in welchen der Krieger gedacht werden kann, gepflogen werden müſſe, damit ſie nicht die negative Wirkung hervorbringe, nicht ſtöre, wo ſie befördern ſoll.

Nicht nur nützlich, ſondern unbedingt nothwendig iſt dem Krieger die Ordnung, das iſt eine ſolche Regelmäßigkeit in ſeinen Geſchäften, überhaupt in ſeinem Thun und Laſſen, daß er, durch keinen Zufall überraſcht, in die Lage gebracht werden kann, das nicht leiſten zu können, was ſeine Beſtimmung in Anſpruch nimmt. Ordnung iſt unentbehrlich in allen Zweigen des Geſchäftslebens, allein gebietheriſch ſpricht ſie den Krieger an, — den Mann des Augenblicks; bey dem die geringſte Zeitverſäumniß zum Fehler, zum Vergehen, ſelbſt zum Verbrechen werden kann. In den unteren Graden, wo Aufruf und Thätigwerden oft nur durch Minuten getrennt ſeyn darf, wird es zur unerläßlichen Bedingung, den Geiſt der Ordnung bis in's Kleinliche zu verfolgen, und alles aufzubiethen, daß er, wie die Liebe zur Reinlichkeit, dem Krieger zur andern Natur werde. Es liegt daher keine Übertreibung in den Forderungen, [illegible]

a. daß der Krieger, in ſo ferne dieß nur immer möglich iſt, unausgeſetzt im Stande ſeyn müſſe, über erhaltene Aufträge, über den Beſtand ſeiner Beſorgung übertragener Gegenſtände u. ſ. w. augenblickliche Rechenſchaft zu geben;

b. daß er ſeine Sachen ſtets ſo geordnet haben ſoll, damit er im Stande bleibt, bey Tag und Nacht, und unter den ungünſtigſten Bedingungen, in einigen Minuten, nach Umſtänden in einigen Augenblicken, zum Dienſt bereit zu ſeyn.

Man könnte zwar dieſem entgegen allerdings den Einwurf machen, daß eine ſo ſtrenge Bereitſchaft ſeltener im Frieden, als im Kriege, und ſelbſt im Kriege nicht unter allen Bedingungen als unerläßlich ſich ausſpreche; allein die Folge würde ſich daraus nicht ziehen laſſen, daß es entbehrlich ſey, den Geiſt der Ordnung auf das erreichbar Möglichſte zu ſteigern: denn einmahl muß der Krieger in der Muße des Friedens für den Krieg erzogen werden, und dann liegt es auch keineswegs außer dem Gebiethe der Wahrſcheinlichkeit, daß auch im Frieden Fälle ſich ergeben können, in welchen der Geiſt der Ordnung ſeinen entſchiedenen Werth wohlthätig zu bewähren vermag. Strenge Aufſicht, unvermuthetes Ausrücken u. dgl. ſind Mittel, einen genügenden Grad von Ordnung in dem Haushalte des Kriegers zu erzwingen; allein der Unterricht wird auch hier eine fruchtbringende Baſis bilden, indem er die Noth-

wendigkeit zur Anſchauung bringt, den Verſtand auf dem Wege der Überzeugung mit dem Werthe der Sache anſpricht, und zugleich umſtändlich erläutert, wie der Krieger unter verſchiedenen Verhältniſſen, z. B. in Beſatzung, in Quartieren, im Lager oder Bivouaq, auf Vorpoſten, auf Märſchen u. ſ. w. ſich zu verhalten habe, um dem Geiſte der Ordnung nach echtem Kriegerſinn zu huldigen.

Von der Sparſamkeit und Genügſamkeit.

Die Opfer, die der Krieger dem Staate, und in dieſem ſeinen Mitbürgern bringt, ſind zu groß, als daß ſie mit Geld und Gut aufgewogen werden könnten; die Ehre allein kann und muß den Helden entſchädigen. Wer dieſe Anſichten ſich nicht anzueignen vermag, der bleibt die Tage ſeines Lebens ein Taglöhner, ſo wie im Gegenſatze der Staat von einem eben ſo ſchädlichen als ungerechten Wahne befangen wäre, der nicht das erſchwingbar Möglichſte aufbiethen würde, um ſeinen Kriegern wenigſtens ſo viel zu vergelten, als ſeine Kräfte erlauben, und dadurch für ſelbe, wenn auch kein lucratives, doch ein anſtändiges Loos zu bereiten. Da in-

deſſen die große Zahl von Kriegern, durch politiſche Verhältniſſe dictirt, größten Theils auch dem reichſten Staate die Nothwendigkeit abdringt, die Sorgfalt für des Heeres Unterhalt auf das Unentbehrlichſte zu beſchränken, dieſe Sparſamkeit aber im Gegenſatze mit dem, was von dem Krieger gefordert wird, ſehr leicht zu Vergleichungen Anlaß geben kann, die keineswegs geeignet ſind, den Geiſt der Zufriedenheit zu erhöhen, ſo wird man bey der moraliſchen Bildung allerdings Urſache haben, einem ſo ungünſtigen, aber ſchwer zu beſeitigenden Umſtande entgegen arbeitend, die Gründe zur Sprache zu bringen, warum dieſes gerade ſo und nicht anders ſeyn könne. Man wird nicht ohne weſentlichen Nutzen dem Krieger es aus einander ſetzen, auf welch mannigfache Art der Staat bemüht ſey, für ihn zu ſorgen, ihn auszuzeichnen, und wie ſehr dadurch der an ſich geringe Sold erhoht werde, den er nicht als Lohn für die Leiſtungen einer ihm angebornen Verbindlichkeit, ſondern lediglich als ein Mittel betrachten müſſe, das ihm die unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe ſichere. Bey dieſer Auseinanderſetzung wird der Lehrende die naheliegende Gelegenheit ergreifen, den Krieger, unter Nachweiſung

der evidenten Nothwendigkeit, zu einer ſparſamen und genügſamen Lebensweiſe zu ermahnen, und ihm zu zeigen, wie und auf welche Art er mit ſeinem geringen Einkommen wirthſchaften müſſe, und welche Wege ihm ſeine Beſtimmung offen laſſe, um auf eine, im Verhältniß zu ſeinem Range ſchickliche Art ſich die Mittel zum Erwerb von Dingen zu verſchaffen, die mehr in das Gebieth der Bequemlichkeit, des Angenehmen, als des unbedingt Nothwendigen gezählt werden können.

Daß die Lehre von Genügſamkeit in der moraliſchen Bildung von einem entſchiedenen Werthe ſey, bedarf wohl kaum eines nähern Beweiſes, denn abgerechnet, daß für die Mehrzahl dieſe wahrhaft kriegeriſche Tugend, der ökonomiſchen Verhältniſſe wegen, zur abſoluten Nothwendigkeit wird, daß der Luxus einzelner Bemittelter nur dazu führen kann, den übrigen ihr Unvermögen fühlbarer zu machen, Unzufriedenheit zu erzeugen, und auf dieſem Wege nicht nur den wahren Kriegergeiſt zu untergraben, ſondern auch falſche Begriffe von Anſehen und Ehre zu erwecken und zu verbreiten, ſo widerſpricht auch der Hang nach entbehrlichen Genüſſen, das iſt, der Hang nach einem lucrativen Le=

ben, im Allgemeinen und Einzelnen, geradezu der Beſtimmung des Kriegers, die ihn ſo oft in die Lage bringt, die empfindlichſten Entbehrungen mit heiterm Gemüthe, wenigſtens mit ruhiger Hingebung zu ertragen, wenn er nicht dem beſſern Theil ein erbärmlicher Weichling erſcheinen, wohl gar darüber zu Grunde gehen ſoll.

So zu entbehren, wie der Krieger entbehren muß, lernt nur der Genügſame; es ſollte daher zur Ehrenſache in einem Heere werden, allen werthloſen Luxus zu verbannen, vielmehr der hohen Kriegertugend Genügſamkeit, als Beyſpiel für ſeine Waffenbrüder, zu huldigen. Mit dem wachſenden Luxus erloſch die Heereskraft des römiſchen Rieſenſtaates, und mit dieſer, ungeachtet einzelner Aufwallungen des alten Heldenmuthes, der Staat ſelbſt.

Von der Uneigennützigkeit.

Aus der Sparſamkeit und Genügſamkeit entwickeln ſich andere, den Krieger vorzugsweiſe ehrende Tugenden, unter welchen die Uneigennützigkeit als nächſte Folge ſich ausſpricht; eine Tugend, die ſo wichtig iſt, daß ihre Beachtung in dem Gebiethe der moraliſchen Bildung, mit vollem Rechte in Erinne-

rung gebracht werden darf. Wer ſparſam mit dem umgeht, was ihm rechtlich gebührt, oder was die Umſtände ihm zuwenden, — wer wenig Bedürfniſſe kennt, deren Befriedigung ihm unentbehrlich geworden wäre, der wird das Verlangen leicht unterdrücken, mehr zu erwerben, als er bedarf, vorzugsweiſe, wenn die Art des Erwerbens auf irgend eine Weiſe mit den ſtrengen Grundſätzen der Ehre im Widerſpruche ſteht; und umgekehrt: wer es hat verachten lernen, nach dem zu lüſtern, was nicht ſein iſt, der wird den Anforderungen der Sparſamkeit und Genügſamkeit gerne huldigen, damit er ſich ſelbſt zu achten vermag. Der Eigennützige iſt, wenn auch nicht geradezu ein ſchlechter, doch immer ein unzuverläſſiger Krieger, denn wenn es gleich nicht an Beyſpielen mangelt, daß der aufgereitzte Eigennutz (die Ausſicht auf Plünderung und Beute) verzweifelte Aufgaben mit glücklichem Erfolge gelöſt hat, ſo iſt deßwegen noch lange nicht erwieſen, ob die Erweckung edlerer Gefühle nicht dieſelben und noch weit größere Reſultate hervorgebracht haben würde.

Wenn die Geſchichte Thaten aufbewahrt hat, die der gereitzte Eigennutz bewirkt haben ſoll, ſo fehlt

es gewiß weder an Beyſpielen edlerer Art, noch an Beweiſen, daß das Aufreitzen einer ſo niedrigen Leidenſchaft das Mißlingen mancher Unternehmung herbeygeführt hat, daß der Krieger in dem Beſitze des Objectes, das als Zielſcheibe des Eigennutzes aufgeſtellt wurde, keiner andern, als der Stimme ſeiner wilden Begierde gehorchend, eine leichte Beute des beſonnenern Gegners wurde, oder daß die getäuſchte Erwartung einer habſüchtigen, oder habſüchtig gemachten Rotte den anfangs bewieſenen Löwenmuth bis zur verächtlichen Feigheit verſinken machte. Ein gekrönter Heerführer erhielt einſt bey dem Beginne einer entſcheidenden Schlacht die Nachricht, daß Truppen, die durch ihre Raubluſt berüchtigt waren, in nicht unbedeutender Zahl gegen den Rücken ſeines Heeres heranzögen. „Laßt ſie ungeſtört," war die Antwort des kundigen Feldherrn, „ſie werden mein Lager plündern, und bis ſie damit fertig ſind, werde ich die Schlacht gewonnen haben." Es geſchah nach ſeinem Worte, und die Plünderer wurden nach gewonnener Schlacht noch über dem Theilen der Beute erſchlagen.

Thatſachen dieſer Art mögen allerdings zu dem Schluſſe berechtigen, daß aufgereitzter Eigennutz wohl

momentane Tollkühnheit hervorbringen, nie aber jenen wahren Heldengeiſt beleben könne, in welchem ſich der höchſte Werth des Kriegers ausſpricht. Wenn man nun ferner betrachtet, daß Eigennutz auch im Kleinen verderblich auf die Moralität des Kriegers einwirket, daß er nothwendig das brüderliche Band auflöſet, das alle Glieder eines Heeres vom Höchſten bis zum Unterſten verbinden ſoll, ſo wird man ohne Widerſpruch zugeben, daß die Beförderung der Uneigennützigkeit ſich als ein wichtiger und würdiger Zweig der moraliſchen Bildung darſtelle, und daß es daher ſehr ungeeignet ſeyn würde, das Emporkommen dieſer Tugend dem Zufalle zu überlaſſen.

Der gebildetere Theil des Heeres mit ſeinen geläuterten Begriffen von Ehre wird in der Regel kaum einer Nachhülfe bedürfen, und der Officier insbeſondere ſelbſt das Streben nach Beute am Tage der Schlacht, als ſeiner Würde entgegen, verachten: allein den minder Gebildeten, mehr ſchwankend in ihren Begriffen und Urtheilen, wird man allerdings zu Hülfe kommen müſſen. Man wird hierbey zweckmäßig die Negative dieſer Tugend mit all ihren Nachtheilen zur Sprache bringen, in=

dem man ſich bemüht, dem Krieger begreiflich zu machen:

a. Wie wenig der Eigennützige im Allgemeinen Vertrauen verdiene, und in welchem Maße er jede freundliche Annäherung ſeiner Cameraden und ſeiner Mitbürger von ſich entfernen müſſe, die ihm doch unter ſo manchen Verhältniſſen entſchiedene Vortheile bringe.

b. Zu welchen Verirrungen, Vergehungen und Verbrechen der Eigennutz den Menſchen, insbeſondere den Krieger, verleiten könne, wie ſehr derſelbe nicht nur gefährlich ſey, ſondern auch mit den Grundſätzen der wahren Ehre im Widerſpruch ſtehe, nach welchen ſelbſt die geringſte Übervortheilung, vorzugsweiſe eines Cameraden, ſchon im hohen Grade verächtlich und ſtrafwürdig erſcheine.

c. Daß es zwar für den Krieger, aufſteigend bis zu einem gewiſſen Grade, als erlaubt angenommen werde, Kriegsgefangenen, die man perſönlich aufgebracht habe, in dem Augenblick, wo ſie ſich ergeben, Geld, Uhren und andere Dinge von Werth, die ſich leicht fortbringen laſſen, als Beute abzunehmen, oder auch von

getödteten Feinden ähnliche Dinge; oder auch Kleidungsſtücke ſich zuzueignen, in ſo ferne man deren bedarf und welche findet, die ihrer Form nach brauchbar ſind, daß aber auch hierin der Eigennutz gewöhnlich zu weit gehe, und dadurch eine an ſich geduldete Sache zum Vergehen, wo nicht zum Verbrechen ſtemple. Z. B. wenn man ſich durch dieſe niedrige Leidenſchaft verleiten laſſe:

1) den Gefangenen unentbehrlicher Kleidungsſtücke zu berauben,
2) an Gefangene Hand anzulegen, die ſich der Tapferkeit eines Andern ergeben haben,
3) durch harte Behandlungen Beute zu erpreſſen,
4) nachtheilig einwirkend auf die Dienſtthätigkeit, ſich mit entbehrlichen, wohl gar unbrauchbaren, Dingen zu belaſten,
5) über der Begierde, Getödtete oder Verwundete auszuplündern, ſeine Kriegerpflicht zu vernachläſſigen,

überhaupt ſich Handlungen hinzugeben, die der Würde des Kriegerſtandes, oder den directen Pflichten des Fehlenden, als auch den Ge=

ſetzen der wahren Ehre entgegen, folglich auf alle Fälle unwürdig ſind, und den Ruf des Heeres ſchänden.

Iſt man im Gegenſatze zur Schilderung dieſer Mißtritte bemüht, die Uneigennützigkeit in ihrer Schöne, in ihrem nahen Verbande mit der Ehre hinzuſtellen, und den Beweis durchzuführen, daß derjenige, der beſſern Anſichten huldige, in Beziehung auf das Nothwendige ſelten im Nachtheile bleibe, daß ihm gewöhnlich mehr werde, als er bedarf, da ihm die Theilnahme aller Guten zur Seite ſtehe u. ſ. w., ſo ſollte man doch zur Ehre der Menſchheit die Hoffnung nähren dürfen, für eine ſo ſchöne Lehre den größern Theil zu gewinnen; den verdorbenen Reſt könnte Züchtigung und die offenkundige Verachtung der Beſſern, wenigſtens inner den Schranken des Zuläſſigen halten. Beyſpiele werden auch dieſe Lehre fruchtbar unterſtützen *).

*) Hier eines unter Tauſenden, aus dem Tagebuche eines Biedermannes, deſſen Echtheit der Verfaſſer verbürgen kann. In dem Feldzuge von 1796 befand ich mich als Lieutenant unter der Beſatzung einer Schanze, die von einer überlegenen feindlichen Truppe geſtürmt wurde. Der kräftige Widerſtand der Beſatzung hatte die Stürmenden auf das Äußerſte erbittert. Als ſie endlich Meiſter des Werkes wurden, griff jeder nach ſeinem Manne, und nach herge-

Von der Cameradſchaft.

Im weiteſten Sinne iſt im Heere alles Camerad, denn vom Heerführer bis zum jüngſten Kriegs-

---

brachter Sitte war das erſte Geſchäft — die Plünderung der Gefangenen. Im ſchändlichen Taumel der Beutgierde ſah man jetzt Cameraden, die noch vor wenigen Minuten, durch Gefahr und Tod enge verbrüdert, einer gemeinſchaftlichen Anſtrengung den Sieg verdankten, um Dinge hadern und ſich morden, die kaum einige Gulden im Werthe hatten. Nach mir griff ein in den Waffen ergrauter Grenadier, und forderte, nachdem ich entwaffnet war, Geld und Uhr. Ich hatte am Tage des Gefechtes aus Verſehen beydes zu mir zu ſtecken vergeſſen, und nicht ohne Verlegenheit mußte ich dem grauen Krieger geſtehen, daß ich außer Stande ſey, ſeine Forderung zu befriedigen. Der Grenadier betrachtete ſeinen Gefangenen einige Secunden mit einem forſchenden Blick, machte dann einige leichte Drohungen, die mehr der Formalität, als der Hoffnung gelten konnten, etwas herauszuſchrecken, und ſagte ſofort mit einem gutmüthigen Ernſte; „Herr! gebt mir einen Arm, „ich geleite euch zum Sammelplatze der Gefangenen; denn „da ihr nichts zu geben vermögt, ſo dürftet ihr auf eine „andere Art ſchwerlich, ohne Mißhandlung zu erleiden, „dieſen Ort erreichen. Von dort aus habt ihr nichts mehr „zu beſorgen."

„Der brave Krieger hielt Wort, wies alle Anfälle der habſüchtigen Menge mit den Worten zurück: „Dieß iſt mein „Gefangener!" und ſo erreichte ich ohne Unfall den Ort, der vor der Hand zum Aufenthalte der Gefangenen auserſehen war."

„In dem Garten eines ehemahligen Capuziner-Kloſters eingeſchloſſen, ermüdet von den Anſtrengungen des Gefechtes, war ich auf einer Bank eingeſchlafen, als ich mich durch ein ſanftes Rütteln am Arm aufgeweckt fühlte; mein erſter Blick fiel auf Carl Caro, ſo nannte ſich der brave

mann umſchlingt alle das gemeinſame Band der Ehre, und der Pflicht — für Fürſt und Vaterland. Dieſe Wahrheit, neben einem richtigen Begriff von Subordination und Gehorſam, gelegenheitlich des moraliſchen Unterrichtes, in die Glieder eines Heeres verpflanzt, wird die Gefühle wechſelſeitiger Zuneigung, das Antheilnehmen der Einzelnen unter ſich, und gegen das Ganze, und folglich in Verbindung mit den Anforderungen der Ehre jenen kriegeriſchen Gemeingeiſt begründen, deſſen Looſung es iſt: Alle für Einen, und Einer für Alle. Eine Looſung, die nicht nur in Beziehung auf in=

Grenadier; er hatte eine Tabakspfeife und ein Paar Flaſchen Wein unterm Arm. „Herr Lieutenant," ſagte er, „der „Zufall führte mir dieſen Morgen einen Fang zu, der mir „reichlich erſetzte, was ſie mir nicht geben konnten. Da mich „ein Transport hieher führte, ſo dachte ich daran, daß es „Ihnen wohl nicht zum Beſten gehen möchte, da Sie nichts „beſitzen, was Ihre Lage erleichtern könnte, da kaufte ich „dieſe Kleinigkeiten, und bitte Sie, ſelbe als ein Andenken „von mir anzunehmen." Mit dieſen Worten legte Caro den kleinen Kram neben mich auf die Bank, und entfernte ſich ſchnell, ohne ein Wort des Dankes abzuwarten. Ich habe nie wieder von dieſem Manne gehört. Wahrſcheinlich iſt er in einer der zahlloſen Schlachten gefallen, die der Ehrgeitz ſeines Volkes ſchlug, allein ſein Nahme blieb mir unvergeßlich. Dem Verfaſſer möge es der Leſer vergeben, daß er ſich nicht zu enthalten vermochte, durch Aufführung dieſes Beyſpiels das Andenken eines edlen Kriegers zu ehren."

nere Heerordnung, ſondern, und noch vielmehr in den Vorfällen des Krieges, ſchon oft das Unmögliſchſcheinende — möglich gemacht hat.

Dieſer Gemeingeiſt wird den Vorgeſetzten dahinführen, in dem Untergebenen immer nur den Mann zu erblicken, den zwar die Kriegsordnung unter ſeine Befehle ſtellt, der aber den hohen Ruf für Fürſt und Völkerwohl zu kämpfen mit ihm theilt; er wird das Gefühl für die Verbindlichkeit in ihm aufregen, den untergeordneten Waffengefährten mit Achtung zu behandeln, ſo lang er Achtung verdient, und ſeiner höhern Würde erhabenſten Vorzug darin aufzuſuchen, ſo weit es Ehre und Pflicht verſtatten, auf das Wohl derjenigen einzuwirken, die ſeiner Leitung anvertraut ſind: den Untergebenen hingegen wird Vertrauen zu den Vorgeſetzten beleben, der ihn als Kampfgefährte achtet, der aufrichtig und thätig für ſein Beſtes ſorgt, der nie, durch Launen geleitet, ihn zur Zielſcheibe ſeines Unmuthes macht, — der immer nur fordert, was die Ehre des Standes — die beſchworne Pflicht ihm gebiethet.

Außer dieſen ins Allgemeine wirkenden Vortheilen, wird der Sinn für Cameradſchaft unter den Kriegern desſelben Grades angefacht, insbeſon-

dere dem Dienſte ſehr weſentlich zu Statten kommen, nur wird man dafür beſorgt ſeyn müſſen, daß dem Krieger, vorzugsweiſe in den untern Graden, der wahre Sinn der Sache anſchaubar werde. Die in dieſer Hinſicht zu gebenden Belehrungen werden ſich daher um nachſtehende Betrachtungen drehen müſſen:

a. Die Cameradſchaft, von welcher hier die Rede iſt, beſchränkt ſich auf keine perſönliche Verhältniſſe, jeder Krieger iſt Camerad ſeines Waffengefährten, er gehöre zu derſelben oder einer andern Heerabtheilung, zu derſelben oder einer andern Waffengattung; und unbedingt liegt jedem die Verbindlichkeit auf, ſeinem Cameraden, wenn er ihm perſönlich auch ganz fremd ſeyn ſollte, in allen Fällen, die nicht gegen Pflicht und Ehre ſtreiten, gerade ſo mit Rath und That beyzuſtehen, als verbände beyde die innigſte Freundſchaft, oder das Band der Verwandtſchaft zu Brüdern.

b. Als Folge dieſer engen Verbrüderung iſt jeder Krieger verbunden,

1) gegen jeden Cameraden ſich freundlich und ſittlich zu betragen, und alles zu vermeiden, was Streit und Uneinigkeit herbeyführen könnte,

2) jeden auf Irrwegen Wandelnden brüderlich zu warnen, und falls er kein Gehör finden ſollte, die Einwirkung des Vorgeſetzten anzuſprechen, damit der Irrende durch einen kräftigern Einfluß von Fehltritten abgehalten, der wirklich Fehlende aber durch alle Mittel, welche die Dienſtvorſchriften erlauben, nach Umſtänden ſelbſt mit Gewalt verhindert werde, noch tiefer zu ſinken.

c. Es bleibt eine unerläßliche Cameradenpflicht, auch unaufgefordert den Waffenbruder in Dingen zu belehren, in welchen er beſſere Einſichten oder Fertigkeiten beſitzt.

d. Alle Arten von Bevortheilung, es ſey durch Handeln, Spiel, oder auf was immer für eine Art, ſind unter Kriegsgefährten im hohen Grade tadelhaft, wenn ſie auch im gemeinen Leben die Schranken des Zugelaſſenen nicht überſchreiten ſollten, da Speculationen auf Koſten des Cameraden unverträglich mit der gerechten Erwartung ſind, daß bey allenfalls eintretendem Mangel der letzte Biſſen Brot mit ſelbem getheilt werde.

e. In Gefahren und Mühſeligkeiten iſt es eines

jeden Pflicht, den Schwachen zu ermuntern, und dem Geiſt der Kleinmuth, der Verdroſſenheit u. ſ. w. durch Worte und Handlungen aus allen Kräften entgegen zu wirken.

f. Vor dem Feinde und in allen gefährlichen Gelegenheiten bleibt es eine heilige Verpflichtung, dem Cameraden, in ſo ferne es ohne Pflichtverletzung geſchehen kann, ſelbſt mit Gefahr des Lebens beyzuſtehen.

g. Die Ehre und den guten Ruf eines Cameraden ſoll jeder Kriegsmann als ſeinen eigenen betrachten, und gegen Angriffe jeder Art ſo lange vertheidigen, als die Verwirkung dieſer wahren Kleinodien eines Kriegers nicht erwieſen vor Augen liegt.

h. Das Band der Cameradſchaft findet ſeine Auflöſung durch entehrende Handlungen aller Art, z. B. durch Hochverrath, Feigheit, Untreue, Raub, Diebſtahl u. ſ. w. Beſchränkt wird ſelbes gegen jeden, der in gerichtlicher Unterſuchung, oder in dem Zuſtande der Strafe ſich befindet, und zwar rein auf jenes, was die Dienſtordnung unter ſolchen Verhältniſſen als zuläſſig erklärt.

Dieſer letzte Zuſatz muß vorzugsweiſe den Kriegern der untern Grade ſeiner Bedeutung und Beziehung nach aus einander geſetzt werden, damit nicht irgend einer aus Mangel an Beurtheilung, aus gutherziger Schwäche oder durch Überredung verleitet, die Gränzen des Erlaubten überſchreite, und in dem Wahn, die Pflicht der Cameradſchaft zu erfüllen, die Pflicht des Kriegers verletze, ſich zum Mitſchuldigen fremder Vergehungen oder fremder Verbrechen mache.

Menſchlichkeit und Großmuth.

Dieſe erhabenen Bürgertugenden, überall, wo ſie in Wahrheit gefunden werden, ein Merkmahl moraliſcher Größe, erſcheinen bey dem Krieger um ſo mehr in ihrer ganzen Glorie, als deſſen nächſte Beſtimmung, der Kampf, mit den Gefühlen von Menſchlichkeit und Großmuth im Widerſpruche zu ſtehen ſcheint, derſelbe auch wirklich in vielen Fällen die Regungen eines fühlenden Herzens aus Pflicht unterdrücken muß, und wohl kein Stand der bürgerlichen Geſellſchaft ſo vielfältig in die Lage kommen wird, durch die eingreifendſten Urſachen, durch Vorurtheile und böſes Beyſpiel zur Verläugnung

dieſer Tugenden angereitzt zu werden. Sind dieſe Behauptungen richtig, ſo wird es auch keinem Zweifel unterliegen, daß dem Guten, das unter Verhältniſſen dieſer Art ſiegend die Klippen verführender Bedingungen überſchreitet, eine höhere moraliſche Würde ſich aufdrücken müſſe, und die Folgerung wird nicht als übertrieben erſcheinen, daß ſelbſt das Vermögen des Heeres dadurch ſich erhöhe; denn wer möchte es bezweifeln, daß der Ruf einer Kriegerſchar, deren Schritte durch Menſchlichkeit und Großmuth bezeichnet werden, ihrem Zuge weit voran gehet, und bey Freund und Feind einen Grad des Vertrauens und der Achtung erweckt, durch welchen für den Kriegszweck oft mehr gewonnen wird, als durch eine glorreich geſchlagene Schlacht. Hätte mancher Heerführer dieſe Wahrheit zu würdigen vermocht, oder wäre es ihm möglich geweſen, ſeinen Kriegern einen höhern moraliſchen Sinn durch ein Befehlswort einzuhauchen, er würde Verlegenheiten nicht kennen gelernt haben, die groß genug waren, im Ganzen oder Einzelnen ſeinen wohlberechneten Planen ein non plus ultra aufzuſtecken.

Streng gehandhabte Befehle können zwar auch in dieſer Hinſicht manche Lücke ausfüllen; allein ſie

können nur erzwingen, nicht veredeln; alſo in keiner Beziehung jene Vortheile begründen, die der zwangloſe moraliſche Werth zu begründen vermag. Damit indeſſen die Lehre von Menſchlichkeit und Großmuth nicht zur weibiſchen Empfindeley entarte, und den Krieger für ſeine Beſtimmung verbilde, muß vor allen dahin gearbeitet werden, daß er die wahre Anſicht der Sache erlange; und in dieſer Beziehung möchten nachſtehende Grundlinien des Beachtens nicht unwerth ſeyn:

a. Grauſamkeit und Härte, wo Menſchlichkeit und Milde zuläſſig iſt, ſchänden den Heldennahmen — ſind des ſieggewohnten Kriegers unwürdig.

b. Der Krieg iſt ein Kampf bewaffneter Scharen; wer nicht bewaffnet in den Reihen der Kämpfenden erſcheint, der kann nur in ſo ferne als Feind mit den Waffen verfolgt werden, als er den Kampf unterſtützt, und nur ſo lange, als er auf dieſen Zweck zu wirken ſich beſtrebt.

c. Ein entwaffneter, ſich ergebender Feind hört auf ein Gegenſtand des Kampfes und der Erbitterung zu ſeyn; ſein Zuſtand nimmt vielmehr die Menſchlichkeit und Großmuth des Siegers in Anſpruch, und es iſt ſchändlich ihn

übel zu behandeln. Verändert wird dieſe Regel, wenn beſtimmte Befehle es ausſprechen, daß kein Pardon gegeben werden dürfe.

d. Ein heldenmüthig kämpfender Feind ſoll mit beſonderer Achtung behandelt werden, wenn das Kriegsglück ihn den Händen ſeines Gegners überliefert: denn Tapferkeit iſt Tugend, und Tugend gebiethet Achtung, wo man ſie findet.

e. Wer im Stande iſt, Mißhandlungen, Hohn, oder Muthwille, an verwundeten oder gefangenen Gegnern zu verüben, der muß nicht wiſſen, daß Pflicht und Ehre auch den Feind auf den Kampfplatz führt, oder er iſt ein ſchlechter — Menſch.

f. Vaterlandsliebe iſt eine erhabene Bürgertugend, es iſt daher klein und ungerecht, ſelbe an den Kriegern oder Bewohnern feindlicher Länder ahnden zu wollen, ſo lang ſie keine gefahrdrohenden Handlungen erzeuget. Unter allen Bedingungen iſt es eben ſo unwürdig dieſe Tugend zu verhöhnen, als es unvernünftig iſt, ſie gefliſſentlich zu reitzen.

g. Achtung, — eine ruhige paſſive Bereitwilligkeit, das Erſchwingbare für die Subſiſtenz der

Truppen zu leiſten, — nicht aber Liebe und Anhänglichkeit, iſt der Krieger berechtigt von den Bewohnern feindlicher Lande zu erwarten.

h. Der ruhige, willig duldende Bewohner feindlicher Lande iſt ein Gegenſtand der Schonung, ganz beſonders aber nehmen wehrloſe Greiſe, Weiber und Kinder die Großmuth des Kriegers in gerechten Anſpruch.

i. Willkührliche Erpreſſungen aller Art, unverſchuldete Mißhandlungen, hohnſprechender Muthwille ſind — auch gegen die Bewohner feindlicher Lande verübt, — Verbrechen, die um ſo mehr eine ſtrenge Züchtigung verdienen, als ſie, abgeſehen von ihrer urſprünglichen Ungerechtigkeit, die Gemüther ohne Zweck erbittern, und zu Verrath und Aufruf herausfordern. Der Edle muß ſie verachten, der Denkende mißbilligen, da ſie mit dem wahren Intereſſe des eigenen Heeres im offenbaren Widerſpruche ſtehen.

k. Iſt Strenge gebothen, ſo wird der wahrhaft brave Krieger zwar mit männlicher Pünctlichkeit vollziehen, was ihm aufgetragen war; allein er wird nie durch vermeidbare Zuſätze dem

Leidenden die Wirkung des Befohlenen noch empfindlicher zu machen ſuchen, wohl aber gerne und unaufgefordert jede Gelegenheit ergreifen, die er mit ſeiner Kriegerpflicht vereinbar macht, Menſchlichkeit für Härte, Schonung für Zerſtörung zu geben.

So viel über das Lehrgebäude für moraliſch-ſittliche Kriegerbildung; zwar nur Grundſtriche, und vielleicht noch mancher Ergänzung bedürfend, allein gewiß nicht ohne Weſenheit, nicht ohne Hoffnung, dem erhabenen Ziele moraliſcher Veredlung dadurch näher zu rücken, wenn der Wille nicht mangelt, wenn Männer ſich der Ausführung widmen, die, den Werth und den Umfang einer ſolchen Lehre erkennend, ſich und ihren Stand zu adeln ſtreben, indem ſie mit dem möglichſten Aufwande geiſtiger Kräfte ſich bemühen, das, was hier nur flüchtig berührt werden konnte, in ihrem Vortrage gehörig zu entwickeln, der Intelligenz ihrer Zuhörer auffaßbar, folglich fruchtbringend darzuſtellen, und ihre Lehre durch Beyſpiele zu unterſtützen, die geeignet ſind den Verſtand und das Herz des Zuhörers anzuſprechen.

Es iſt bereits früher erinnert worden, daß der

moraliſch = ſittliche Unterricht, nicht der Gegenſtand einer Schule ſeyn könne noch ſolle, ſondern daß derſelbe vorzugsweiſe in den Unterredungen der Vorgeſetzten mit ihren Untergebenen erzweckt werden müſſe, wenn die Erreichung des Zweckes erfolgen, das Ganze nicht zum leeren Wortgepränge entarten ſoll. So auffallend dieſe wohl berechnete Behauptung die Lehrform für moraliſche Bildung, von dem unterſcheidet, was in Beziehung auf taktiſche und dienſtliche Bildung ausgeſprochen worden iſt, ſo ſehr muß es gewünſcht werden, daß dieſer Unterſchied eine noch höhere Steigerung dadurch erfahren möchte, daß der moraliſch-ſittliche Unterricht auf keine Rangſtufe beſchränkt, in ununterbrochener Continuität durch alle Glieder des Heeres, zu allen Zeiten und unter allen Bedingungen fortwirkend angenommen werde. Die frühern Beſtimmungen haben feſtgeſtellt, daß durch alle Bildungsfächer jedem gegeben werden ſoll, was die Rangſtufe, auf welcher er ſteht, in Anſpruch nimmt, und daß es ihm ſo gegeben werden müſſe, wie es dem Maße ſeiner intellectuellen Kräfte angemeſſen ſey: faſſet man dieſe Forderungen mit der ſo eben ausgeſprochenen moraliſch-ſittlichen Lehrform zuſammen, ſo erſcheint das Gan-

ze dieſes Bildungszweiges eine ſolche Form rechtfertigend, weit über die Gränzen des Schulunterrichtes hinausgerückt, vielmehr als ein zwangloſes Beſtreben, zur Begründung des Edeln, Guten und Großen, durch freundliche Annäherung zwiſchen Vorgeſetzten und Untergebenen, und eine gehaltvolle Auswahl der Materie für den Inhalt ihrer Geſpräche. Daß aber ein ſolches Verhältniß frey von allem Pedantenkram, von aller Splitterrichterey, durch alle Glieder eines Heeres wirkend, gedacht werden könne, dagegen kann der Verfaſſer keinen zureichenden Grund auffinden, ſo willig er ſich auch fühlt, in einer Sache, die ſo verſchiedene Anſichten zuläßt, jedem gegründeten Einwurfe Raum zu geben.

Den mächtigen Einfluß der kriegeriſchen Moralität auf den wahren Heldenſinn verkündet laut und unverkennbar die Geſchichte aller Zeiten, wenigſtens möchte es ſchwer ſeyn, ſich und andere zu überreden, es ſey die Reihe der Dienſtlehre, oder das Geſetz taktiſcher Überlegenheit geweſen, was

Leonidas und ſeine Helden bey Termopilä
für Pflicht und Ehre ſterben lehrte;

was Horatius Cocles vermochte, an der Tiberbrücke ſich allein Porſenna's mächtigen Schaaren entgegen zu werfen,

was dem Helvetier Winkelried die Kraft gab, durch einen gewiſſen Tod die gepanzerten Reihen der Feinde zu brechen,

was den heldenmüthigen d'Aſſas beſtimmte, einen ruhmvollen Tod dem Untergange ſeiner Waffengefährten vorzuziehen,

und was ſo viele andere Beyſpiele heldenmüthiger Hingebung zur Bewunderung der Mit- und Nachwelt aufgeſtellt hat.

Wer indeſſen die moraliſch-ſittliche Bildung des Kriegers dem ungeachtet nicht als weſentlich betrachten kann, oder des Verfaſſers Anſichten über dieſen Gegenſtand, bis zum Entbehrlichen, zum Überflüſſigen, Kleinlichten geſteigert glaubt, der mag ſeine Überzeugung, oder ſeinen Wahn behalten: des Verfaſſers Abſicht geht nicht dahin, Proſelyten zu machen, die da glauben und nicht ſehen; allein auch er will ſehen, was er glauben ſoll, und was er ſeit vierzig Jahren, ſeit denen er dem Kriegsdienſte angehört, zu beobachten Gelegenheit hatte, war nur geeignet, die Meinung in ihm zu befeſtigen,

daß in der moraliſchen Kraft, die höchſte Potenz eines Heeres ſich ausſpreche.

Von den Vor- und Hülfskenntniſſen.

Wenn in der taktiſchen und dienſtlichen Bildung die Grundſätze beachtet werden:

a. Jedem das zu geben, was er wiſſen muß, um ſeinen Platz auszufüllen,

b. das, was gegeben werden ſoll, auffaßbar zu geſtalten für den, dem es gelten ſoll,

ſo wird in den unterſten Graden nie Mangel an Vorkenntniſſen, nur durch das in Beziehung auf den Unterricht im Allgemeinen ausgeſprochene Steigerungsgeſetz fühlbar werden können, da indeſſen gerade dieſes Steigerungsgeſetz, in Folge deſſen jeder Kriegsmann zu den nächſthöheren Rangſtufen befähigt werden ſoll, wenn auch nicht unbedingt Früchte tragend, doch hinſichtlich des beſſern Theils, große Vortheile anbiethet, die ſo mancher Verlegenheit abhelfen werden, ſo wird man, vorausgeſetzt, daß es mit dem Bildungsweſen ernſtlich gemeint ſey, kaum umhin können, die Mittel, mangelnde Vorkenntniſe nachzuhohlen, auf alle Rangſtufen, die inner dem Umfange des Lehrſyſtems liegen,

auszudehnen, und mit den unterſten Graden beginnen zu laſſen.

Der Vortheil, den die Bildung des Kriegers zu begründen vermag, kömmt rein dem Staate zu gut, denn wenn auch der Einzelne in Beziehung auf ſeine Perſönlichkeit Nutzen daraus zieht, und vielleicht in der Folge ſeine Erhebung zu höhern Würden, ſeinen Wohlſtand und ſeinen Ruhm lediglich ihrem wohlthätigen Einfluſſe verdanken ſollte, ſo bleibt doch Urſache und Total-Wirkung immer Staatsgewinn, denn dieſe wirkt zu ſeinem Dienſte, und jene erhöht die Brauchbarkeit und die Intelligenz der Individuen, begründet alſo das Vermögen, Großes zu vollbringen.

Aus dieſem Vorderſatz ſcheint der Nachſatz vernunftgemäß hervorgehen zu müſſen, daß es dem Staate nicht gleichgültig ſeyn könne, ob die Möglichkeit dem Krieger gegeben ſey, mangelnde Vorkenntniſſe nachzuhohlen, ob ſie, wenigſtens von dem beſſern Theile nachgehohlt werden, und ob das, was in dieſer Beziehung dem Krieger erwerbbar wird, dem Zwecke entſpreche oder nicht. Prämiſſen dieſer Art aber werden die Behauptung in Folge rechter Ordnung bedingen, daß die Mittel, mangelnde Vor-

kenntniſſe nachzuhohlen, als ein integrirender Theil logiſch geordneter Kriegerbildung ſich darſtellen, und daß daher Organiſirung und pekuniäre Begründung der Mittel, Sache des Staates ſey.

Die Richtigkeit dieſes Schluſſes wird man nicht zu befehden vermögen, man müßte dann dem Werthe der Kriegerbildung im Allgemeinen das Urtheil ſprechen; allein man wird ſich noch mehr geneigt fühlen, deſſen Gültigkeit anzuerkennen, wenn man bedenkt, daß der Staat, und zwar mit Recht, den Krieger mit der Forderung anſpricht: alles unbedingt ſeiner Pflicht nachzuordnen; und daß es daher, wenn auch nicht geradezu als Schuldigkeit, doch zum wenigſten als ein ſehr mäßiger Erſatz erſcheint, wenn von Staats wegen dafür geſorgt wird, daß es den Kriegern aller Grade nicht nur möglich gemacht, ſondern möglichſt erleichtert wird, jene Fähigkeiten zu erwerben, die ein ſicheres Fortſchreiten auf der Bahn nach höhern Würden zu bedingen vermögen; und daß dieſer Erſatz ſich kaum zu dem, was billig iſt, erheben würde, wenn das von Staats wegen Gegebene ſich nur auf nothdürftige Vorkenntniſſe beſchränken, nicht vielmehr auf die Möglichkeit ausdehnen ſollte, in allen Fächern der Künſte und Wiſ-

ſenſchaften, die in nächſter Beziehung zu dem ſtehen, was die verſchiedenen Zweige und Würden des Kriegsſtandes in Anſpruch nehmen, einen zureichenden Grad von Ausbildung zu erlangen.

Nach den hier entwickelten Anſichten wären es daher nicht nur Vorkenntniſſe, ſondern auch die in naher Beziehung ſtehenden Hülfskenntniſſe, und eine controllirte Übung in Beyden, für welche auf Staatskoſten Inſtitutionen begründet werden müſſen, wenn das Bildungsweſen in ſeiner Vollendung daſtehen ſoll. Der Aufwand, den Einrichtungen dieſer Art in Anſpruch nehmen, iſt allerdings groß, allein die darauf verwendeten pecuniären Kräfte ſind nicht vergeudet, ſie tragen reichliche Zinſen, nicht nur in directer Beziehung auf das Heer, ſondern indem ſie dazu mitwirken, die Summe gebildeter Bürger zu mehren, auch in Beziehung auf den Staat im Allgemeinen. Summen, einem ſo ſchönen Zwecke gewidmet, wird jeder denkende Finanzmann willig hingeben, denn gerechtes Mißfallen könnte nur dann in ihm Raum finden, wenn der Aufwand die Kräfte des Staates wirklich überſteigen, und durch keine vernünftige Beſchränkung in andern Zweigen des Staatshaushaltes ſich decken laſſen würde.

Dieſer Fall gehört indeſſen gewiß nicht zur Regel, denn bey einer überdachten Einrichtung kann das pecuniäre Bedürfniß bey weiten ſo ungeheuer nicht ſeyn, als vielleicht mancher mit Grauen beſorgen möchte, vorzugsweiſe wenn man einmahl dahin es gebracht hat, daß die erforderlichen Lehrer aus den Gliedern des Heeres gewählt werden können, da es doch immer vorausgeſetzt werden darf, daß das Heer und ſeine Exegenz zu den Kräften des Staates in einem gründlich ausgemittelten Verhältniß ſtehe, eine Vorausſetzung, die ſchon an und für ſich ein Übermaß der Ausgaben außer der Regel ſtellt, wenn nicht allenfalls der Calcul durch eine Brille revidirt werden will, deren magiſche Natur, dem Urtheil des geſunden Auges widerſtrebend, das Weiße — ſchwarz, das Schwarze — weiß erſcheinen läßt. Dürfte der Verfaſſer es wagen ſeine innigſten Wünſche dem Hergebrachten gegenüber in die Schranken zu ſtellen, ſo würde er bey der Überzeugung, daß der öffentliche Unterricht alles umfaſſen und unentgeltlich geben ſoll, was die moraliſche, die bürgerliche und ſcientifiſche Bildung in Anſpruch nimmt, auch für das Heer eine Veranſtaltung zu poſtuliren, die es jedem Krieger, der Luſt dazu trägt, möglich

machen würde, das geſammte Gebieth der Künſte und Wiſſenſchaften zu durchwandern; und kühn dabey vorausſetzen, daß der Staat es nicht an Aufmunterung werde fehlen laſſen, die Verehrung der höhern Bildung in den Reihen des Heeres zu mehren, weil die Erfahrung dafür ſpricht, daß dieſes auf manchfache Art dem Heere und ſelbſt dem Staate nützlich werden müßte.

Die Gegenſtände, welche unter der Rubrik Vor- und Hülfskenntniſſe zur Sprache kommen können, nehmen ihrer Natur nach einen geordneten Schulunterricht in Anſpruch; dadurch ergibt ſich die Nothwendigkeit, in jedem Standorte eine ausſchließlich dem Krieger gewidmete, und mit Rückſicht auf das ſpecifiſche Bedürfniß des Standes berechnete Lehranſtalt beſtehen zu laſſen. In großen Standorten, wo verſchiedene in dienſtlicher Beziehung von einander unabhängige Heerabtheilungen (Regimenter, Bataillons u. ſ. w.) oder aber verſchiedene Waffengattungen ſich befinden, wird man ſogar weiter gehen, und für jede dieſer Abtheilungen, hinſichtlich der Elementarzweige, eine eigene Schule organiſiren müſſen; der höhere Lehrcours kann immer gemeinſchaftlich bleiben, wie wir in der Folge gele-

genheitlich ſeiner nähern Beleuchtung finden werden. Es iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß durch die Benutzung der beſtehenden Bürger- und Studienſchulen, dem Anſcheine nach derſelbe Zweck, und mit weit geringern Koſten erreicht werden könnte, allein nach des Verfaſſers Anſichten, auch nur — zum Scheine; denn abgeſehen, daß eine ausſchließlich für den Krieger gewidmete Schule, ſowohl in der Organiſirung als in der Lehre ſelbſt, näher auf die Bedürfniſſe des Kriegsweſens bezogen werden kann, was bey einer bürgerlichen Schule mit Billigkeit nicht vorausgeſetzt werden darf, folglich auf alle Fälle erwieſen bleibt, daß jene zweckmäßiger als dieſe wirken wird, ſo verſtößt es auch offenbar gegen die Schicklichkeit, und gegen die Würde des eingeweiheten Vaterlandsvertheidigers, daß er ſich unter Kindern und Knaben umhertreibe, vielleicht wohl gar durch eine mindere Behülflichkeit der Gegenſtand ihres Muthwillens werde; höchſtens könnte eine ſolche Benutzung der beſtehenden Lehranſtalten in den höhern Lehrzweigen, als Logik, Mathematik, Phyſik u. ſ. w. das iſt, in den obern Studienclaſſen zuläſſig werden, in ſo ferne nähmlich der für die Kriegerbildung angenommene Lehrplan in dieſe Fächer

eingreift, und ſelbſt in dieſen höhern Schulen könnten die ſie beſuchenden Krieger, ohnehin zum größern Theile Officiere, nur als freywillige Zuhörer, nie als eigentliche Schüler erſcheinen. Auf alle Fälle würde dieſes Mittel, wie ſo eben erinnert worden, den eigentlichen Zweck nur einſeitig erreichen laſſen, da der Vortrag auch in dieſen höhern Schulen, wie natürlich für das Allgemeine berechnet, nicht in das Eigenthümliche des Kriegsweſens eingeht, noch eingehen kann. Der gehaltvolle Einfluß, den der Beſuch höherer Studien und Hochſchulen, Univerſitäten u. ſ. w. auf die geſteigerte Bildung der Krieger höhern Ranges haben kann, wird durch obige Anſichten keineswegs zweifelhaft gemacht, im Gegentheile liegt in dem, was früher über des Verfaſſers Wünſche, die Erweiterung der Bildung unter den Kriegern betreffend, geſagt worden iſt, die offenkündigſte Anerkennung, und das Verlangen ausgedrückt, daß es nimmer an Mitteln und Ermunterung fehlen möchte, das Streben nach erweitertem Wiſſen in allſeitiger Beziehung zu erleichtern und zu begründen; allein in Beziehung auf jene Gegenſtände, die als Vorkenntniſſe unentbehrlich, oder als Hülfskenntniſſe in naher Verwandtſchaft mit der

Beſtimmung des Kriegers ſtehend, ſich anzeigen, möch-te eine eigene auf die Bedürfniſſe des Standes be-rechnete Schule den unbedingteſten Vorzug behaup-ten, und der allein genügende Weg zu dem vorge-ſetzten Ziele ſeyn.

Bey einer richtigen Wahl und einer berechne-ten Ausdehnung der Lehrgegenſtände beſtimmt ſich der Werth einer ſolchen Schule unbeſtreitbar durch ihren Organismus; es wird daher nicht ohne In-tereſſe ſeyn, jene Grundzüge kennen zu lernen, die nach den Anſichten des Verfaſſers eine zunächſt auf den Zweck bezogene Baſis zu bilden, als vor-zugsweiſe geeignet erſcheinen.

a. Die Lehranſtalt theilt ſich in zwey Courſe: ei-nen untern und einen höhern; jener iſt in der Regel für die untern Grade bis aufwärts zum erſten Unterofficier beſtimmt, dieſer hingegen den jungen Officieren, und ausnahmsweiſe ſol-chen Individuen gewidmet, die bey ausreichen-den Vorkenntniſſen, eine feinere Bildung mit ausgezeichneter Sittlichkeit verbindend, zu der Erwartung berechtigen, daß ſie ſeiner Zeit mit Erfolg zu höhern Würden werden erhoben werden können.

b. Jeder dieſer Courſe zerfällt in zwey Abtheilungen, begreifend:

1) die Lehrſchule,

2) die Übungsſchule.

In erſterer wird nach Umſtänden durch die verſchiedenen Claſſen, in welche ſie ſich theilt, täglich oder wöchentlich mehrere Mahle regelmäßiger Unterricht ertheilt. Letztere hingegen iſt, wie ihr Nahme bezeichnet, nicht der Wiederhohlung des Erlernten, ſondern lediglich der praktiſchen Übung beſtimmt, wozu in dem niedern Courſe wöchentlich ein- oder zweyſtündige Übungen genügen möchten: für den höhern Cours läßt ſich hierüber keine allgemeine Beſtimmung geben, da in manchen Gegenſtänden die Übung mehr Zeit in Anſpruch nimmt, als die Theorie.

c. Sämmtliche Lehrer ſind unbedingt aus dem activen Kriegsſtande und aus der Heerabtheilung zu nehmen, für welche die Schule beſtimmt iſt. Niemand kann als Lehrer auftreten, er ſey denn nach dem Grade, wenigſtens nach dem Dienſtalter, ein Vorgeſetzter ſeiner regelmäßigen Schüler *).

*) Nach dem, was in der Folge über die verſchiedenen Lehr-

d. Die Lehrſchulen ohne Ausnahme bleiben auf jene Jahreszeit beſchränkt, die keine Übungen im Freyen zuläßt, oder ſelbe wenigſtens ſehr erſchwert. Die Übungsſchulen folgen im Allgemeinen demſelben Geſetze, jedoch mit der Ausnahme, daß jene Gegenſtände, die ihrer Natur nach in der Stube ſich nicht genügend erledigen laſſen, der beſſern Jahrszeit vorbehalten bleiben.

e. Die Verbindlichkeit, der Lehrſchule beyzuwohnen, durch ihre verſchiedenen Claſſen, beſchränkt ſich lediglich auf den untern Cours, und findet auch in dieſem nur in ſo ferne eine Anwendung, als in Beziehung auf den in Frage liegenden Ranggrad, von unentbehrlichen Vorkenntniſſen die Rede iſt *), ſo wie ſich die Leh-

gegenſtände und ihren Umfang geſagt werden wird, kann kaum ein Zweifel übrig bleiben, daß unter den Vorgeſetzten ſich Männer finden werden, hinreichend an Zahl und Eigenſchaft, um alle Lehrſtühle zu beſetzen. Sollte dieſes indeſſen vielleicht in dem Augenblick des Beginnens einer ſolchen Anſtalt nicht der Fall ſeyn, dann müßte man wohl, der Nothwendigkeit weichend, von der Regel abgehen, allein gewiß nicht ohne Nachtheil für die Sache. Man würde daher immer Urſache haben, mit aller Anſtrengung dahin zu trachten, daß die Rückkehr zur Regel möglichſt bald ausführbar werden möchte.

*) Der Leſer wird ſich noch erinnern, daß es früher an meh-

re auf andere Gegenſtände ausdehnt, bleibt derſelbe auch in dieſem Courſe unbedingt dem freyen Willen überlaſſen *).

Bey dem höhern Cours muß vorausgeſetzt werden, daß die ihn beſuchenden Individuen den untern Cours bereits durchlaufen oder aus ihren frühern Verhältniſſen die erforderlichen Vorkenntniſſe mitgebracht haben; daß *es unter* den Officieren zur Ehrenſache geworden ſey, unaufgefordert nach höherer Bildung zu ſtreben; daß ohne genügende Vorkenntniſſe keiner als Officier angeſtellt werde, und daß andere Individuen, wenn ihnen der Eintritt geſtattet wird, den Beſitz des nothwendigen Wiſ-

---

reren Stellen dieſer Schrift als Grundſatz aufgeſtellt worden iſt, daß es eines jeden Kriegers Pflicht ſey, dahin zu ſtreben, nicht nur für die Stelle, die er bekleidet, ſondern auch für den nächſt höhern Ranggrad eine ausreichende Befähigung zu erlangen. In dieſem Sinne iſt daher auch hier der Ausdruck, unentbehrliche Vorkenntniſſe, zu deuten.

*) Dadurch, daß der Schulbeſuch jenſeits der Gränze des unbedingt Nothwendigen freywillig wird, biethet ſich Gelegenheit an, die Lehre ſelbſt zu ſteigern, und alſo auch für jene etwas zu geben, die den höhern Cours zwar nicht beſuchen, aber deſſen ungeachtet nicht ohne Willen ſind, die Zeit der Muße zur Erweiterung ihrer Bildung zu benützen.

ſens nachgewieſen haben müſſen: der Beſuch der Lehranſtalt kann daher unbedingt freywillig bleiben *).

Bezüglich auf beyde Courſe, und verbindlich für alle Ranggrade, bleibt indeſſen als Geſetz aufzuſtellen, daß ein einmahl ergriffener Lehrzweig nur mit dem regelmäßigen Ende der gewöhnlichen jährlichen Lehrperiode wieder aufgegeben werden könne, falls ſeine weitere Verfolgung nicht beliebt werden wollte, damit nicht allenfalls der Hörſaal ein Tummelplatz der Neugierde, ein Sammlungspunct derjenigen werde, die irgendwo ſich hinbegeben müſſen, um der Folter der Langenweile zu entfliehen.

f. Die Übungsſchulen folgen in ſo ferne dem für die Lehrſchulen ausgeſprochenen Geſetze, daß ein gezwungenes Antheilnehmen ſich nur auf das Nothwendige beſchränkt; allein in dieſer

*) Nach des Verfaſſers Anſichten iſt man dem Officier dieſe Delicateſſe ſchuldig; für die übrigen Individuen aber, die allenfalls zugelaſſen werden, ergibt ſich die Sache von ſelbſt, da es an ihnen iſt, die Aufnahme zu erbitten. Fehlt es nicht an Aufmunterung, an Auszeichnung für die Fähigen, und an Zurückſetzung, nach Umſtänden an Entfernung der Unwiſſenden, ſo wird das hier ausgeſprochene Geſetz dem Zwecke befriedigend zu entſprechen vermögen.

Beziehung iſt die Verbindlichkeit in beyden Courſen auch auf alle Individuen ausgedehnt, auf welche der Bildungsplan hinſichtlich ihres Ranggrades berechnet ſeyn kann, und zwar unbedingt. An den freywilligen Fächern können, und zwar ebenfalls durch beyde Lehrcourſe, auch ſolche Individuen Antheil nehmen, welche die Lehrſäle weder beſuchen, noch jemahls beſucht haben, wenn ſie nur die nöthigen Vorkenntniſſe beſitzen.

g. Allen Ranggraden, die über der von dem Bildungsplane gezogenen Gränzlinie liegen, bleibt das Recht vorbehalten, ſowohl Lehr- als Übungsſchulen zu beſuchen; es ſey um Aufſicht zu führen (wenn der Lehrende niederer ſteht), als ſtiller Zuhörer, oder nur an dem einen oder andern Fache ſelbſt freywillig Theil zu nehmen. Hieraus folgert von ſelbſt, daß jeder Officier ohne Ausnahme befugt ſeyn müſſe, in die Schule des untern Courſes als Zuhörer, nach Umſtänden aufſehend, einzutreten.

h. Die Lehrſchule des untern Courſes theilt ſich in drey Claſſen.

I. Claſſe. Lehrgegenſtände für dieſe Claſſe ſind:

1) Leſen in Druck und Schrift.

2) Schön- und Rechtſchreiben, nebſt Anweiſung zum Verfaſſen von Quittungen, Compagnie-Rapporten, Menage-Rechnungen und ähnlichen leichten Dienſt- oder Geſchäfts-Aufſätzen.

3) Rechnen; durch die vier Elementar-Verrichtungen und die einfache Regel von drey Sätzen durchgeführt, mit beſonderer Aufmerkſamkeit auf die Ausbildung des Kopfrechnens.

4) Tabelliren in ganz leichten Exempeln, wie ſie für die unterſten Grade der Unterofficiere vorzukommen pflegen.

Der Beſuch dieſer Claſſe iſt bindend für alle, die in den oben angezeigten Gegenſtänden keine für den angehenden Unterofficier (den Corporal) ausreichende Fertigkeit haben, jedoch mit der Beſchränkung, daß die Betreffenden nur verbunden ſind, jene Gegenſtände zu beſuchen, in welchen ihnen eine Nachhülfe nothwendig iſt. Nur Leuten, welche ihrer Jahre oder ihrer Beſchränktheit wegen durchaus keine günſtigen

Reſultate hoffen laſſen, können auf ihr Verlangen davon befreyt werden*).

II. Claſſe. Dieſe Claſſe, eigentlich nur eine geſteigerte Fortſetzung der vorigen, dürfte folgende Lehrgegenſtände in Anſpruch nehmen:

1) Leſen mit lateiniſchen Buchſtaben in Druck

---

*) Unter den ältern Kriegern wird man nicht ſelten Männer finden, die ihrer Tapferkeit oder anderer Vorzüge wegen ausgezeichnet zu werden verdienen, denen aber die Vorkenntniſſe geradezu mangeln, um in höhere Grade vorgerückt werden zu können, und die auch keine Hoffnung geben, daß ſie das Mangelnde durch Selbſt- oder Schulunterricht nachtragen werden. Solche Leute, vorausgeſetzt, daß ihre Würdigkeit bewieſen iſt, ſollte man belohnen, aber nicht befördern. Das Wie? — muß begreiflich nach der Organiſation, den Geſetzen und Gebräuchen des Heeres gemodelt werden und kann alſo hier nicht wohl zur Sprache kommen, indeſſen glaubt der Verfaſſer ein ſehr zweckmäßiges Mittel darin zu entdecken, wenn ſolchen Leuten der Rang, die Auszeichnung und der Gehalt eines höhern Grades zugewendet, ſelbe aber in der Dienſtleiſtung wie vorhin belaſſen werden wollten. Die Benennung Rang-Corporal, Rang-Feldwebel u. dgl. würde ihrem Verhältniſſe zur Bezeichnung dienen; ſie wären immer die Erſten desjenigen Ranggrades, in welchem ſie Dienſte leiſten, außerdem aber jedem wirklichen Unterofficier ihres Ranges ſubordinirt.

Orden und Medaillen ſind zwar allerdings eine ſehr geeignete Krieger-Belohnung, allein ſie paſſen mehr dafür, eine ausgezeichnete That zu belohnen, als die Anerkennung eines ausgezeichneten Dienſtlebens auszudrücken, in welchem vielfältig nur die Gelegenheit zu ruhmwerthen Thaten mangelte.

und Schrift, mit beſonderer Hinſicht auf die richtige Ausſprache jener fremden Wörter, die im Deutſchen, und vorzugsweiſe im Kriegsweſen, öfter vorkommen, nebſt einer möglichſt klaren Nachweiſung ihrer Bedeutung.

2) Neben einer ſorgfältigen Erweiterung deſſen, was in der I. Claſſe 2. Abtheilung vorkömmt, insbeſondere: Anweiſung zu einem anſtändigen Styl und zu den ſchicklichen oder gebothenen Formen, beym Verfaſſen von Meldungen, Rapporten und anderen dienſtlichen Aufſätzen von mehrerer Bedeutung.

3) Rechnen, wie in der I. Claſſe, mit Zuſetzung der gemeinen Brüche, allenfalls der Kettenregel auf fünf Sätze angewendet, dann ferner Anweiſung zum Aufſtellen einfacher Abrechnungen über Löhnungsempfänge und Vertheilungen u. ſ. w.

4) Tabelliren, ausgedehnt auf alles, was in der Compagnie, allenfalls auch bey einem Bataillon nothwendig werden kann.

Der Beſuch dieſer Claſſe iſt für alle Unterofficiere verbindlich, welche in den rubricirten Fächern eine genügende Fertigkeit nicht nach-

weiſen können; indeſſen dürfen auch hier nicht alle Abtheilungen beſucht werden, in ſo ferne das eine oder andere Individuum darzuthun vermag, daß es nur in einzelnen Fächern einer Nachhülfe bedürfe.

III. Claſſe. Der höhern Vorbereitung gewidmet.

Es unterliegt wohl keinem Widerſpruche, daß auch in den unteren Graden Männer gefunden werden, denen oft nur Gelegenheit und Mittel mangeln, um ſich zu höherer Bildung zu erheben: die Einrichtung einer Anſtalt, welche dieſes Bedürfniß deckt, welche jedem, der ſich berufen glaubt, Mittel und Gelegenheit anbiethet, die Summe ſeines Wiſſens zu mehren, auf die erſte Stufe einer höhern Bildung zu treten, dürfte daher nicht als eine überflüſſige Zugabe, ſondern als ein ergänzender Theil des untern Lehrcourſes erſcheinen, der in hohem Grade des Staates Beachtung verdient. Der Drang nach erweitertem Wiſſen kann nicht gegeben, nur erweckt werden, wo er ſchlummert; die Verbindlichkeit, durch Schulen ſich zu bilden, muß jenſeits des Unentbehrlichen er-

löſchen, damit des Kriegers eigentliche Beſtimmung ſich nicht unter Dingen verliere, die wohl als nützlich, nicht aber als unbedingt nothwendig ſich ausſprechen. Nach dieſen Anſichten kann der Beſuch der III. Claſſe, nach ihrer Beziehung jenſeits des Unentbehrlichen wirkend, nur freywillig, und ſelbſt unter den freywilligen Bewerbern nur jenen geſtattet ſeyn, welche die beyden erſten Claſſen bereits durchlaufen, oder auf andern Wegen ſich ausreichende Vorkenntniſſe erworben haben. Der Werth der Sache gebiethet es zwar, daß es nicht an Ermunterung fehle, um auch den untern Graden das Verlangen einheimiſch zu machen, über das Gewöhnliche, Nothdürftige ſich erhebend, nach einem höhern Ziele zu blicken, allein ſorgfältig wird auch jeder Schein von Zwang oder Überredung vermieden werden, damit die Zahl der Unberufenen ſich nicht zur Ungebühr in den Hörſälen ſammle, und dem Emporkommen der guten Saat hinderlich werde *). Hier, wie überall,

*) Wenn der Zwang in Beziehung auf den Beſuch dieſer Claſſe ſich irgendwo zur Anwendung empfehlen könnte, ſo wäre es da, wo in den Heeren die ſogenannten Cadetten

gebe nicht der Beſuch der Schule, ſondern die errungene Potenz einen Anſpruch auf Auszeichnung und Beförderung.

Als Lehrgegenſtände für die III. Claſſe, deren Steigerung nicht mehr nachtheilig werden kann, da ſie nur den vorbereiteten und freywilligen Schülern zu Theile werden, dürften folgende, als vorzugsweiſe angezeigt, ſich ausſprechen.

1) Arithmetik. Grundſätzlich vorgetragen und ſo weit durchgeführt, als des Schülers übrige Abſichten es nothwendig machen. Der regelmäßige Cours wird einſchließlich der Lehre von dem Ausziehen der Quadrat- und Kubik-Wurzel, der Verhältniſſe und Proportionen, bis zu den Gleichungen vom zweyten Grade mit einer unbekannten Größe ausgedehnt.

2) Geometrie. Enthaltend eine leicht faßliche Theorie der für die Praxis nothwendigſten

eingeführt ſind, da deren Beſtehen einen Stand der Vorbereitung beurkundet; folglich ein Streben nach Höherem, oder aber eine Unwürdigkeit vorausſetzt, die das Entfernen aus Verhältniſſen, die ſo begünſtigend ſind, zur unausbleiblichen Folge haben ſollte.

Elemente, dann eine Anweiſung zur Geo-
doſie, vorzugsweiſe darauf berechnet, nach
dem Augenmaße, oder durch Mittel, die im
Kriege leicht mitgeführt, vorgefunden oder
zu Stande gebracht werden können, kleine
Terrain-Strecken aufzunehmen.

3) Zeichnen. Mit beſonderer Anwendung auf Terrain- und Evolutionen-Zeichnung.

4) Taktik. Eine leicht faßliche Theorie, vorzugsweiſe von den Elementen der Stellung und Bewegung, mit Beyfügung leichter, rein auf's Praktiſche bezogener logiſtiſcher Formeln.

5) Geſchichte. Begreifend die vaterländiſche Staats- und Kriegsgeſchichte.

6) Erdbeſchreibung. Mit beſonderer Anwendung auf das Vaterland und die angränzenden Staaten.

7) Terrainlehre. Mit Umgehung aller höhern Theorie, beſchränkt auf eine erfahrungsgemäße, einfache Lehre über die verſchiedenen Terrain-Formen im Einzelnen und in der Zuſammenſetzung, und deren Einfluß auf die Hauptmomente der Taktik.

8) Deutſcher Styl. Mit beſonderer Anwendung auf den Kriegsſtand und ſeine Bedürfniſſe.

Feldbefeſtigung, mit Umgehung aller entbehrlichen Theorien, insbeſondere ſolcher, wozu die früher rubricirten Vorkenntniſſe nicht ausreichen ſollten, vorzugsweiſe auf's Praktiſche, und auf die Forderung bezogen, nicht nur mit allem zu ſchanzen, was eine Deckung gegen feindliche Waffenwirkung abzugeben vermag, ſondern auch die Form dem Terrain anzueignen.

Naturgeſchichte und Technologie, beſchränkt auf ſolche Gegenſtände der Thier-, Pflanzen- und Mineral-Lehre, die für das Dienſtleben des Kriegers vorzugsweiſe wichtig werden. Bey der Reiterey mit beſonderer Rückſicht auf die Naturgeſchichte des Pferdes.

Jedes dieſer Fächer kann einzeln ergriffen werden, jedoch nur unter der Vorausſetzung, daß der Betreffende die erforderlichen Vorkenntniſſe in einem ſolchen Grade nachweiſe, wie ihn die Ausführbarkeit eines gemeinſchaftlichen Vortrages in Anſpruch nimmt.

Betrachtet man die verſchiedenen Lehrrubriken dieſer Claſſe, ſo möchte es allerdings ſcheinen, als wäre hier die Gränze des Nützlichen überſchritten, da wirklich verſchiedene Fächer vorkommen, die im Gewöhnlichen, für die Ranggrade bis aufwärts zum Feldwebl weder nothwendig ſind, noch auf irgend eine Art gefordert werden können; allein die dem Texte beygefügten beſchränkenden Noten werden dieſes Urtheil mildern müſſen, da ſie die Gränzen kennbar genug bezeichnen, um jeder willkührlichen, zu weit führenden Ausdehnung ein Ziel zu ſetzen: vielleicht erſcheinen dieſe Gränzen im Gegentheile zu enge gezogen, wenn man bedenkt, daß die in Frage liegende Claſſe, nur freywilliger Wißbegierde gewidmet, nicht nur belehren, ſondern vielmehr das ſchlummernde Genie wecken, ſein Aufſtreben zur höhern Ausbildung erleichtern ſoll. Denn daß in den untern Graden kein Genie ſchlummern könne, daß das Schlummernde nicht geweckt, der Weg nach höherer Bildung nicht geebnet werden ſoll, wird gewiß in keines Menſchen Sinn kommen.

i. Der höhere Lehrcours hat keine Claſſen, ſon-

dern zerfällt, in Folge des Grundſatzes, daß der Officier bey ſeiner Anſtellung die unentbehrlichen Vorkenntniſſe beſitzen müſſe, lediglich in verſchiedene, von einander unabhängige Abtheilungen, damit jeder unbeſchränkt jene Fächer ergreifen könne, die ſeiner Neigung zuſagen, oder einem gefühlten Bedürfniſſe abhelfen.

Den Grund des ganzen Lehrcourſes bildet eine zweckmäßig ausgewählte und organiſirte Bibliothek, verbunden mit einer ausreichenden Sammlung guter Karten, Modelle u. dgl.*).

Die Lehrart beſchränket ſich auf Vorleſungen; durch die Zuſätze und Anmerkungen des Lehrers erläutert, bleibt alſo den öffentlichen Vorleſungen auf Hochſchulen analog. Alles Kleinliche, Schulmäßige iſt aus den Hörſälen verbannt.

Obwohl in der Regel nur höhere Officiere

---

*) Den wahrſcheinlichen Vorwurf, daß eine Inſtitution dieſer Art große Koſten verurſachen, und aus dieſem Grunde ſchwer ausführbar ſeyn würde, iſt nichts entgegen zu ſetzen, als der Gemeinſpruch: Aus Nichts wird nichts. Iſt eine Schule nothwendig, ſo muß der Staat ſie fundiren, denn ſein iſt der Nutzen: wird ſie als entbehrlich betrachtet, ſo ſoll ſie — unterbleiben.

vom Hauptmann aufwärts als Lehrer auftreten, ſo ſoll es doch jedem Officier ohne Ausnahme geſtattet werden, in was immer für einem noch unbeſetzten Fache, in ſo ferne ſelbes nicht unmittelbar in das Dienſtweſen eingreifet, Vorleſungen zu eröffnen, vorausgeſetzt, daß er eine gründliche Kenntniß des erwählten Gegenſtandes von ſachverſtändigen Richtern zu beurkunden vermag.

Die vorzüglichſten regelmäßigen Fächer für dieſen höhern Lehrcours möchten ungefähr folgende ſeyn:

1) Mathematik vollſtändiger Cours, vorzugsweiſe

2) Praktiſche Geometrie und ebene Trigonometrie, mit beſonderer Hinſicht auf die Aufnahme und Anfertigung topographiſcher Kriegskarten.

3) Kriegs-Geographie.

4) Statiſtik.

Beyde vorzugsweiſe auf den eigenen Staat, und die nächſt angränzenden Staaten bezogen.

5) Terrainlehre. Vollſtändiger Cours.

6) Taktik und Logiſtik. Die angewand-

ten Theile der erſtern vorzugsweiſe auf den kleinen Krieg bezogen *).

7) Feldbefeſtigung. Vollſtändiger Cours nebſt dem Nöthigſten aus der Brückenbau-Kunde und Hydrotechnik **).

8) Permanente Befeſtigung, Geſchützkunde, Strategie. } Beſchränkt auf das, was jedem gebildeten Kriegsmann höhern Ranges bekannt ſeyn ſoll.

9) Nautik. Wenigſtens eine genügende Theorie.

10) Geſchichte. Mit beſonderer Anwendung auf die Staats- und Kriegsgeſchichte des eigenen Staates und die nächſt angränzenden.

---

*) In Staaten, die eine Seemacht beſitzen, müßte begreiflich dieſer Lehrgegenſtand auch auf die See-Taktik ausgedehnt werden. Für andere Staaten möchte dieß vielleicht entbehrlich ſeyn; allein der Verfaſſer kann den Wunſch nicht unterdrücken, daß es nicht überſehen werden möchte, dem Officier Gelegenheit zu geben, wenigſtens ſo viel über dieſen Gegenſtand zu hören, als nothwendig iſt, um ein motivirtes Urtheil über die kriegeriſchen Ereigniſſe zur See fällen zu können.

**) Die Gegenſtände von Nro. 5 bis 7 einſchlüſſig ſind als Lehrgegenſtände ſchon bey dem taktiſchen Unterrichte aufgeführt, ihre Aufnahme in den wiſſenſchaftlichen Unterricht muß daher als eine Ergänzung, als eine Steigerung dieſes Lehrzweiges betrachtet werden.

Der Freund des Hergebrachten wird zwar auch hier das lange Verzeichniß der Lehrgegenſtände mit zweifelhaftem Blicke betrachten, vielleicht ſein Zu viel ohne Rückhalt ausſprechen: allein der ruhige, durch keine vorgefaßte Meinung irre geleitete Beurtheiler wird wahrſcheinlich anderer Meinung ſeyn, da einer Seits der gehaltreiche Einfluß der aufgezählten Fächer in das höhere kriegeriſche Dienſtleben nicht verkannt werden kann, anderer Seits aber die Vorausſetzung einer vollkommenen Freyheit in Benutzung der Lehren, jede Steigerung derſelben als zuläſſig und nützlich erklärt, man müßte dann nur die Gelegenheit, ſein Wiſſen über die Gränzen des Nothdürftigen zu erweitern, an und für ſich als nachtheilig betrachten wollen. Auf alle Fälle werden ſich die erforderlichen Subjecte zu Beſetzung der Lehrſtühle nur nach und nach zuſammen finden, denn es iſt nicht hinreichend, wiſſenſchaftlich zu ſeyn, es gehört ein eigenes Studium, und was noch mehr iſt, eine beſondere Meinung dazu, um mit Erfolg lehren zu können, und lehren zu wollen, und gewiß darf es als ein glücklicher Umſtand

geprieſen werden, wenn bey dem Entſtehen einer ſolchen Einrichtung, nur in Beziehung auf die wichtigſten Fächer ſich Männer finden, die mit ausreichenden Kenntniſſen den Willen verbinden, neben den Geſchäften ihres Standes ſich dem beſchwerlichen, oft undankbaren Amte eines Lehrers ſeinen Berufsgefährten hinzugeben. Die Gefahr, daß auf einmahl zu viel gegeben werden möchte, darf alſo wohl niemand beunruhigen, wenn nach der Vorausſetzung, daß jeder in den höhern Cours Eintretende die erforderlichen Vorkenntniſſe mitbringen müſſe, je noch Beſorgniſſe dieſer Art denkbar ſeyn ſollten.

Eine weſentliche Lücke in dem Syſtem der Lehrſchulen ſcheint ſich durch den Umſtand zu erweiſen, daß ſchon in des untern Courſes 3. Claſſe Gegenſtände vorkommen, die nicht unbedingt bey jedem vorausgeſetzt werden dürfen, der als Officier, vorzugsweiſe zu Kriegszeiten, in das Heer aufgenommen werden muß. Nach des Verfaſſers Anſichten wird in der Regel niemand zum Officier gemacht werden, dem die erforderlichen Vorkenntniſſe mangeln, und dieſe dürfte man wohl ohne Übertreibung auf

die Lehrgegenſtände der gedachten 3. Claſſe aus-dehnen. Allein angenommen, daß außer der Regel Männer als Officiere angeſtellt zu werden verdienen können, denen die in Frage liegenden Kenntniſſe theilweiſe oder im Ganzen noch mangeln, ſo iſt die Lücke in dem Lehrſyſtem doch nur ſcheinbar; denn wenn gleich der wirkliche Officier nicht als Schüler in der erwähnten Claſſe eintreten kann, und nicht abzuläugnen iſt, daß gerade die durch ſelbe begründete Vorbereitung das Fortſchreiten zu höherer Ausbildung weſentlich erleichtert, ſo bleibt demſelben doch der Beſuch als Zuhörer, und ſelbſt in der Eigenſchaft als Aufſichtführender offen, — Mittel genug, um ſeiner Bildung das Mangelnde zuzuſetzen, wenn es nicht an natürlichen Anlagen, oder an dem Willen fehlt, zu werden, was man werden ſoll; beſonders dann, wenn Bibliotheken und Sammlungen das eigene Studium erleichtern, und eine moraliſche Kriegerbildung in unſerm Sinne jeden unaufgefordert zum ſtillen Lehrer ſeines weniger unterrichteten Waffengefährten beruft.

k. Die Übungsſchule des untern Courſes 1. und

2. Claſſe iſt unbedingt verbindlich für alle, die einen Anſpruch auf Beförderung machen, gleich viel ob ſie die Lehrſchulen beſuchen oder nicht; nur die wegen geiſtigen oder körperlichen Unvermögens von dem Beſuche der Lehrſchule Freygeſprochenen, und die der höhern Vorbereitungsclaſſe Einverleibten ſind davon ausgenommen. Gegenſtände der Übung ſind:

I. Claſſe.

1) Lautleſen, wozu vorzugsweiſe Befehle und Verordnungen ausgewählt werden, für die ein beſonderes Intereſſe zu erwecken, nützlich ſeyn kann. Richtige Ausſprache, geläufiger, anſtändiger Vortrag ſind Forderungen, deren Erfüllung der nächſte Zweck der Übung iſt.

2) Aufſätze entwerfen, nach gegebenen Bedingungen und Daten, inner den Gränzen deſſen, was hierüber in den Lehrſchulen angewieſen wird.

3) Rechnungsaufgaben löſend, erzählend vorgetragen, und zunächſt aus den wirklichen Verpflegsverhältniſſen des Heeres gehoben.

4) Tabellen entwerfen, nach den bey Nro. 2. angeführten Bedingungen.

II. Claſſe.

Auch für dieſe Claſſe ſind die Objecte der Lehrſchule als Gegenſtände der Übungsſchule angezeigt. Derjenige, dem die Leitung der Letztern übertragen iſt, wird nicht verlegen ſeyn, eine zweckmäßige Anwendung davon zu machen, da das für die I. Claſſe angenommene Geſetz auch hier ſeine Anwendung findet, bey allen Übungsgegenſtänden durchaus keinen Unterricht einzumengen, ſondern ſich darauf zu beſchränken, Bedingungen und Daten erzählend auszudrücken, die Ausführung aber lediglich den Übungsſchulen zu überlaſſen.

1. Für die III. Claſſe des untern Courſes iſt der Beſuch der Übungsſchule nur für jene verbindlich, welche die Lehrſchule dieſer Claſſe beſuchen, und zwar nur in Beziehung auf die erwählten Fächer: indeſſen ſoll es keinem Krieger vorenthalten ſeyn, dem erworbenen Wiſſen durch die Benützung der Übungsſchule III. Claſſe praktiſches Leben zu geben, in ſo ferne er hinreichend unterrichtet erfunden wird. Als Gegenſtände der Übung werden auch hier nur jene Objecte ſich bezeichnen, die in der Lehr-

ſchule vorkommen, und die dort gezogenen Gränzlinien auch im praktiſchen Wirken grundſätzlich nicht zu überſchreiten ſeyn.

m. Die Übungsſchule für den höhern Cours kann nicht, wie die Lehrſchule, unbedingt ein Gegenſtand des freyen Willens ſeyn; da hier Übungen zur Sprache kommen, die mit allem Recht den jungen Kriegern höhern Ranges zugemuthet werden können; es theilt ſich daher dieſe Schule in zwey Abtheilungen, und zwar:

I. Abtheilung. Allgemein verbindlich für alle, auf welche nach dem angenommenen Bildungsſyſtem der Unterricht ausgedehnt werden kann; geöffnet für alle Höhern, die freywilligen Antheil nehmen wollen *).

II. Abtheilung. In Beziehung auf den Beſuch, gleich der höhern Lehrſchule, unbedingt dem freyen Drang nach erweitertem

*) Wünſchenswerth würde es allerdings ſeyn, daß die Zahl der Freywilligen verhältnißmäßig immer ſehr groß ſeyn möchte; denn zugegeben, daß der höhere Officier weder Unterricht noch Übung bedarf, um ſeinen Werth zu erhalten oder zu erhöhen, ſo wird ſeine Gegenwart doch zur Ermunterung der übrigen dienen, der Sache ein höheres Intereſſe aufdrücken, alſo in jeder Beziehung dem Staat und dem Heere nützen.

Wiſſen gewidmet, geöffnet auch denjenigen, welche die Lehrſchule nicht beſuchen, ſo bald ſie die erforderlichen Vorkenntniſſe beſitzen.

Die erſte Abtheilung dem rein Kriegeriſchen gewidmet, wird ſich vorzugsweiſe damit beſchäftigen, Rapporte, Dispoſitionen, Meldungen und Entwürfe über Gegenſtände der Terrainlehre, der angewandten Taktik, der Feldbefeſtigung u. ſ. w. auszuarbeiten, wozu die Daten und Bedingungen willkührlich gegeben, oder aus der Natur, oder aus der Geſchichte ausgehoben werden. In den Umfang dieſer Abtheilung gehören auch jene Übungen, von welchen bey dem taktiſchen Unterrichte als höhere Steigerung des kriegeriſchen Augenmaßes Erwähnung geſchehen iſt*) u. ſ. w.

Die II. Abtheilung findet ihre Übungsgegenſtände unter den verſchiedenen Objecten der Lehrſchule, von welchen die praktiſche Bearbeitung (nicht Erlernung), es beſchränke ſich dieſe auf ſchriftliche Vorträge, oder werde zur wirk-

*) Möglich, daß es Individuen geben mag, die hier etwas mühſam concuriren werden; allein dieſen ſollte ſich der gute Rath von ſelbſt aufdringen, die Lehrſchule zu beſuchen.

lichen Ausübung geſteigert, als das Geeignete ſich anzeiget.

Im Allgemeinen darf auch bey der Übungsſchule des höhern Courſes keine Belehrung zunächſt der Übung vorhergehen, wohl aber nachfolgen; denn Lehren iſt die Sache der Lehrſchule, die Übungsſchule kennt nur Ausübung und Zurechtweiſung.

Aus der Verbindlichkeit, die Lehrſchule des untern Courſes I. und II. Claſſe zu beſuchen, geht die Nothwendigkeit einer Prüfung hervor, weil vorausgeſetzt werden muß, daß es demjenigen, der die Verbindlichkeit ausgeſprochen hatte, auch daran gelegen ſeyn muß, ſich von den Früchten des Geſetzes zu überzeugen: nun bildet zwar die Übungsſchule eine fortſchreitende Controlle für die Lehrſchule und ihre Erfolge, da ſie dem Schüler gleichſam das Bekenntniß abdringet, in wie ferne der Vortrag der Lehre geeignet war, ſeinen Verſtand zu ergreifen; allein deſſen ungeachtet dürfte es zu empfehlen ſeyn, für den untern Cours durch alle Claſſen, und zwar am Ende der jährlichen Lehr-Epoche eine Hauptprüfung zu veranſtalten. Ob und in wie ferne dieſe Prüfung öffentlich ſeyn ſoll, darüber möchten vielleicht die Anſichten des Verfaſſers nicht ohne Anfechtung

bleiben, da er, von der Idee einer Männerſchule ausgehend, zu folgenden Geſetzen ſich bekennen zu müſſen glaubt.

1) Die Prüfung öffentlich, allein nur in Beziehung auf die Glieder des Heeres.

2) In der zweyten Claſſe können nur Vorgeſetzte der Prüfung beywohnen.

3) Für die dritte Claſſe, welche nur aus freyem Willen ergriffen wird, in welcher nicht mehr vom Unentbehrlichen, ſondern nur vom Nützlichen, zum Theil vom Anſtändigen die Rede iſt, können Staatsbeamte und andere Männer von Anſehen und Sachkunde einladungsweiſe zugelaſſen werden; allein auch hier wäre auf keinen Fall durch eine unbedingte Öffentlichkeit dem großen Haufen der Zutritt zu geſtatten.

Auf dieſe Weiſe dürfte die Abſicht nicht verfehlt werden, in der Prüfung einen Grund zur Aneiferung der Lernenden und Lehrenden aufzuſtellen, vorzugsweiſe wenn eine angemeſſene Feyerlichkeit mit ſelber verbunden werden wollte, und — was keineswegs ohne Werth ſeyn würde, — dieſe Abſicht würde ſich erreichen laſſen, ohne der höhern Reitz-

barkeit des Ehrgefühls zu nahe zu treten, die bey dem Manne, wenn auch manchmahl unter rohen Formen verſteckt, doch ſelten fehlen wird, und die bey dem Krieger, eine koſtbare Pflanze, ſorgfältig gepflegt werden ſoll, da ihre Früchte, wenn gleich manchem Mißbrauche ausgeſetzt, verſtändig benützt, zu unberechenbaren Vortheilen zu führen vermögen.

Für den höhern Cours, aus welchem, wohlberechnet, aller Schein von Zwang entfernt werden ſoll, ſo bald nicht das unbedingt Nothwendige in Frage liegt, beſteht keine eigentliche Prüfung; die Übungsſchule vertritt deren Stelle, und genügt auch durch ihre Einrichtung der Erreichung des Zweckes.

Dieß ſind die Anſichten des Verfaſſers über die Mittel, mangelnde Vorkenntniſſe nachzuhohlen, die Summe der Hülfskenntniſſe zu ſteigern, nicht ohne Beſorgniß niedergeſchrieben, daß dem nicht ganz zu beſeitigenden Schulartigen ein ungetheilter Beyfall der Kriegsleute kaum werden möchte; allein die ausgeſprochene Nothwendigkeit, in Beziehung auf die Elemente und das Nützliche der höhern Lehrzweige, mußten in ihm jede Art von Bedenklichkeit überſtimmen. Daß es indeſſen einen andern zum Ziele führenden, und vielleicht doch weniger ſchulartigen

Weg geben könne, daß für die Ausdrücke: Schule, Lehre, Lehrer u. ſ. w. ſich ſurrogirende Worte auffinden laſſen mögen, die dem Ohr des Kriegers heimiſcher klingen, und daß dieſe Umſtände, ſo kleinlich ſie ſcheinen, doch einige Beachtung verdienen, ſo bald davon die Rede iſt, Neuem, Außergewöhnlichem Eingang zu verſchaffen, mag unbeſtritten zugegeben ſeyn: mit Wärme würde der Verfaſſer ſelbſt, wäre er mit der Organiſirung einer Anſtalt dieſer Art beauftragt, jede Idee ergreifen, die näher zum Ziele führte, oder ein höheres Gepräge von Anſtand und Würde der Sache aufzudrücken vermöchte; denn nur der Kern, nicht die Schale liegt ihm am Herzen. Siegt das Beſſere, dann ſind ſeine Wünſche gekrönt; ob unterm Helm oder Doctorhut? — mag er gern dem Geſchmacke der Zeit überlaſſen.

Schlußbemerkung.

Die Gegner ſtehender Heere, mit und ohne Beruf, werden, wenn ſie auch den Nutzen einer taktiſchen, dienſtlichen und moraliſchen Kriegerbildung zugeben, doch vielleicht den Umfang und das Förmliche des hier aufgeſtellten Bildungsweſens, höchſtens für ſtehende Heere (die ſie nicht wollen),

nicht aber für das ſo ſehr beliebt gewordene Mili-
zen-Syſtem (Landwehr, National-Garden u. dgl.)
anwendbar finden, und ſelbes daher, wenn auch nicht
geradezu verwerfen, doch hinſichtlich ſeiner einſei-
tigen Berechnung auf keine Art mit ihrem Bey-
falle krönen. Wenn man bedenkt, daß auch Milizen,
ſollen ſie zum regelmäßigen dauernden Kriegsdienſte
verwendet werden, ſchon im Frieden organiſirt, und
in einer gewiſſen kriegsordnungsmäßigen Verbin-
dung erhalten werden müſſen, ſo möchte dieſer An-
griff, ſonſt gefährlich in unſern Tagen, viel von ſei-
ner Bedeutung verlieren; denn iſt die Landwehr
eines Staates auch im Frieden zu einem organiſchen
ſchlagfertigen Körper verbunden, — und dieß muß ſie
ſeyn, wenn das Ganze nicht zu einer gehaltloſen
und eben darum gefährlichen Spielerey entwürdigt
werden will, — ſo möchte es wohl nicht abzuſehen ſeyn,
warum Kriegerbildung nach dem in dieſer Schrift
entwickelten Syſteme nicht auch die Reihen der Land-
wehr ſollte erreichen können. Angenommen indeſſen,
es wäre ſo, eine directe Anwendung in ſolcher Aus-
dehnung könne nicht zugegeben werden, ſo würde
die Sache ſelbſt doch immer einen entſchiedenen Werth
behalten; denn der nüchterne Denker, wäre er auch

dem Milizen=Weſen noch ſo ſehr ergeben, würde doch immer geneigt ſeyn müſſen, zuzugeben:

a. Daß ein ſtehendes Stammheer für jedes Milizen=Syſtem zur unentbehrlichen Baſis werde;

b. daß nicht alle Waffengattungen mit einer ausreichenden Brauchbarkeit aus dem Milizen=Weſen hervorgehen können, z. B. Artillerie, Ingenieure, Minen=Soldaten u. ſ. w., daß die Reiterey, der Regel nach, denen hier aufgezählten Waffengattungen mit zureichendem Grunde noch angereihet werden dürfe, und daß ſelbſt der Krieger zu Fuß höchſtens brauchbar, nicht aber zur Vollendung gebildet, aus ſelben ſich entwickeln werde;

c. daß daher unter jeder Bedingung eine verhältnißmäßige Zahl ſtehender Krieger aller Waffen unentbehrlich ſey, und daß man alle Urſache habe, deren Bildung nach allen Beziehungen möglichſt hoch zu ſteigern, damit dieſer eigentliche Kriegerſtamm leiſte, was er zu leiſten vermag, folglich nicht nur durch ſeine individuelle Brauchbarkeit, ſondern auch dadurch nützlich werde, daß er, gleichwie die Maſſe, ſo auch den Werth des Milizen=Heeres erhöhe.

Durch die Überſiedelung der aus dem Stamm-heere austretenden Individuen in die verſchiedenen Zweige des bürgerlichen Lebens würde die Weihe einer höhern Kriegerbildung ſelbſt dann noch unverkennbar wohlthätig wirken, wenn der Drang der Umſtände es nothwendig machen ſollte, alle kampffähigen Bürger zur Rettung des Vaterlandes aufzubiethen; auch in dieſem, außer der Ordnung liegenden Falle würden ſich die darauf verwendeten Kräfte mit Wucherzinſen vergüten. Oder ſollte es allenfalls nicht in die Augen ſpringen, daß die Zumiſchung ſo vieler, für den Krieg ſorgfältig gebildeter, und durch eine wahrhaft kriegeriſche Moral für dieſe Beſtimmung veredelter Individuen, der Maſſe Vorzüge geben müſſen, die man wohl vergeblich erwarten dürfte, wenn des austretenden Kriegers geſammte Weisheit ſich auf einen nothdürftigen Waffengebrauch, auf einige Parade-Formen, und auf die Kunſt beſchränken ſollte, Knöpfe und Taſchenſchilde ſpiegelblank zu ſcheuern? Die Erfahrung gibt dem austretenden Krieger und ſeinem Einfluſſe auf ein Maſſenaufgeboth zwar ebenfalls eine höhere Bedeutung, und erſetzt zum Theile, was ein wohl berechneter Unterricht zu geben vermag;

allein auch nur zum Theile, da neben mancher andern Lücke die Einwirkung moraliſcher Veredlung mangelt. Denkt man ſich nur zwanzig Jahre Friede, wo iſt dann die Erfahrung? — wo der Erſatz für eine zweckmäßig berechnete Kriegerbildung?

Wer von einem allgemeinen Aufgebothe mehr als eine momentane Wirkung, mehr als einen gewaltigen Schlag erwarten, wer die Idee verwirklichen wollte: in dem Volke ein Heer, in dem Heere ein Volk zu gründen, den könnte freylich auch der Übertritt der ausgedienten Krieger noch lange nicht befriedigen, denn nur eine kriegeriſche Tendenz der geſammten Jugenderziehung möchte die Verwirklichung dieſes ungeheuern Planes denkbar machen. Ob indeſſen eine ſolche Maßregel den beabſichtigten Zweck erreichbar machen, ob ſie der Geſellſchaft ſegenbringend ſeyn würde, darüber will der Verfaſſer ſeine Anſichten nicht ausſprechen. Möglich möchte die Ausführung ſeyn, ohne eben mit den Lacedämoniern ſchwarze Suppe zu eſſen, oder die Jugend an dem Altar der Diana zu geißeln, allein wer die Aufgabe zu löſen verſucht, der mag ſich vorſehen,

daß er das gerechte Anſehen ſtehender Heere nicht untergrabe, daß er das Land nicht in

eine Caſerne umwandle, und dadurch den achtbaren Sinn für's bürgerliche Leben ertödte, ſonſt möchte er leicht viel mehr Böſes als Gutes ſtiften, Quellen der Kraft verſiegen machen, die, einmahl verſchwunden, vielleicht nie, vielleicht nach Jahrhunderten erſt wohlthätig dem mißſtalteten Schooß der Erde entquellen würden.

Es wird wahrſcheinlich nicht an Menſchen fehlen, bey welchen die gigante Idee eines ſolchen Soldaten = Staates mehr Beyfall findet, als die wohl überdachte Bedenklichkeit des Verfaſſers, aber auch nicht an ſolchen, die anders denken, die ſich geneigt fühlen, mit einer kriegeriſchen Tendenz der Volkserziehung die Barbarey der Vorzeit rückkehren, oder andere drohende Geſtalten dem Schooſe der Zeit entſteigen zu ſehen. Der Verfaſſer iſt weit entfernt, irgend einer Meinung in einer ſo hochwichtigen Sache vorgreifen zu wollen, allein er glaubt doch, ohne dieſes Geſetz zu verletzen, die Bemerkung niederſchreiben zu dürfen, daß er keine dieſer Meinungen unbedingt theilen könne, wenn er bedenkt, daß bey einer kriegeriſchen Bildung in ſeinem Sinne (und dieß könnte ja gerade die erwählte ſeyn) die Geſetze der Religion, der Moral und der Sittlich-

keit an der Spitze ſtehen, und daß, dieſes voraus=geſetzt, das ganze Bildungsweſen nichts enthalten würde, was jenen erhabenen Lehren feindſelig gegenüber ſtände, oder dahin führen könnte, die Achtung für Pflicht, Ordnung und Rechtmäßigkeit zu unterdrücken, und den Geiſt der Rohheit und einer geſetzloſen Willkühr zu erwecken: wie es aber in einem ſolchen Caſtrum mit dem Handel, mit Gewerben, überhaupt mit dem Bürgerleben und der Wiſſenſchaftspflege, in ſo ferne dieſe ſich nicht auf den Krieg bezöge, und mit ſo manchem Andern ausſehen möchte, dieß iſt eine Frage anderer Art, die der Verfaſſer, wie ſchon geſagt, nicht zu erledigen wagt.

Wäre einer ſolchen Volksbildung das Motto aufgedrückt: Nicht zu viel und nicht zu wenig; wäre der Grundſatz anerkannt: das Volk kann und ſoll nie zum Heere werden, ſondern nur die Elemente enthalten, nach dem Bedürfniß des Staates Streitkraft nicht nur durch Köpfe, ſondern durch kampfgebildete Männer zu mehren, und in dem Falle der Noth durch ein Volksaufgeboth das momentane Entſtehen einer ungeheuern, und doch geübten Kriegerſchar, wie durch einen Zauberſchlag zu bewirken; ſo müßte wenigſtens der Vorwurf ſchweigen, dem eine

anders berechnete Einrichtung dieſer Art kaum entgehen möchte, daß die Wohlfahrt des Staates, die Rechte des Thrones dem zufälligen Werthe einer zahlreichen, aber nur durch ihre Zahl bedeutenden Maſſe hingegeben ſey, und der Krieger, als Krieger, könnte den Gehalt der Sache nicht angreifen. In kräftiger Hand die Zügel führend, möchte der Staat durch eine alſo geartete Volksbildung in Beziehung auf den Krieg nur gewinnen, nie verlieren, und keinem jener Nachtheile ausgeſetzt ſeyn können, der die unausbleibliche Folge einer rückſichtloſen Annahme des großen Poſtulates ſeyn müßte. Das Gefährliche, was vielleicht ein ſorglich geführter Calcul aus einer ſolchen Einrichtung noch herausziffern könnte, vermag den Verfaſſer nicht zu ergreifen, da ihm in dem Schimmer einer kräftigen, wohlthätigen Regierung alle feindſeligen Viſionen untergehen.

Buchbinder-Lehrwerkstätte
Nikolausheim
Dörrlaulagen

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reichlin-Meldegg, Philipp <<von>>,

Über Krieger-Bildung im Allgemeinen Mit einiger Anwendung auf Fußvolk und Reiterey

Weimar 1822

Don.Lud. 1016
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10728202-4